



**Universität
Zürich** UZH

Social Impact Bonds und Impact Investing in der Schweiz

Lokale Adaption marktwirtschaftlicher Ansätze im Sozialbereich

GEO 511 Masterarbeit

Eingereicht durch

Remo Niklaus

09-709-213

Betreut durch

Manuel Wirth

Wirtschaftsgeographie

Winterthurerstrasse 190

8057 Zürich

Fakultätsvertretung

Prof. Dr. Christian Berndt

Wirtschaftsgeographie

Winterthurerstrasse 190

8057 Zürich

Abgabe am 29. September 2018

Geographisches Institut

Universität Zürich

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank meinem Masterarbeitsbetreuer Manuel Wirth, PhD-Student am wirtschaftsgeographischen Departement der Universität Zürich, für die zahlreichen hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit.

Ebenfalls möchte ich mich bei Prof. Dr. Christian Berndt, Vorsteher des wirtschaftsgeographischen Departements der Universität Zürich, bedanken. Seine Unterstützung, insbesondere bei der Ausarbeitung des Arbeitskonzeptes, hat die Ausrichtung dieser Arbeit massgeblich beeinflusst.

Zudem bedanke ich mich auch bei allen TeilnehmerInnen des Forschungskolloquiums des wirtschaftsgeographischen Departements der Universität Zürich, welche mich mit ihren Ideen inspiriert und meine Ansätze durch nützliche Rückmeldungen weiterentwickelt haben.

Ein besonderer Dank gilt allen InterviewpartnerInnen, mit welchen ich im Rahmen dieser Arbeit in Kontakt treten durfte. Mein Dank gilt ihrer Informationsbereitschaft und ihren interessanten Antworten auf meine Fragen, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können.

Dankbar bin ich darüber hinaus ebenfalls für die spannenden Diskussionen über mein Untersuchungsthema mit meinen KommilitonInnen und die Unterstützung meiner KorrekturleserInnen.

Zuletzt danke ich meiner Familie sowie meinen Freunden für ihren anhaltenden Support und richte ein spezielles Dankeschön an Stephanie und Livia.

Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis	IV
II. Tabellenverzeichnis	IV
III. Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
2. Das Phänomen der Social Finance	3
2.1. Grundannahmen der Social Finance.....	3
2.2 Verortung von Social Finance und Definition von Impact Investing.....	4
2.3 Social Impact Bonds als Investitionsinstrument des Impact Investings.....	6
2.4 Funktionsweise von Social Impact Bonds am Beispiel des Projekts in Peterborough	8
2.5 Akademischer Forschungsstand zu Social Impact Bonds und Impact Investing	10
3. Einordnung in den schweizerischen Kontext	12
3.1 Wirtschaftsgeschichtliche Entwicklungen der Schweiz	12
3.2 Untersuchung und Einordnung marktwirtschaftlicher und neoliberaler Tendenzen	13
3.3 Impact Investing im schweizerischen Finanzplatz	15
4. Theoretischer Zugang	19
4.1 Ansätze des Neoliberalismus.....	19
4.2 Ansätze der Marketisierung	23
5. Forschungslücke und Fragestellung	28
6. Methodologie	29
6.1 Datenerhebung	29
6.2 Datenanalyse.....	33
6.3 Datenauswertung.....	36
7. Beschreibung und Analyse des ersten schweizerischen Social Impact Bonds-Projektes.....	38
7.1 Beschreibung der Projektgrundlagen	38
7.2 Beschreibung der Struktur und des methodischen Vorgehens	40
7.3 Reporting, Zielerreichung sowie Finanzierungs- und Auszahlungsmodalitäten	43
7.4 Zwischenevaluation des Projektes	47
7.5 Analyse besonderer Eigenschaften des Pilotprojektes des ersten schweizerischen Social Impact Bonds	54
8. Optimierung durch Innovation und experimentelle Ansätze.....	57
8.1 Innovation und experimentelle Ansätze im Impact Investing	57
8.2 Grundlegend positive Bewertung der Neuartigkeit und das Fehlen einer kritischen Aufarbeitung.....	58
9. Marketisierungslogiken	61
9.1 Marktlogiken	61
9.2 Logiken der datenbasierten Vermessung	68
9.3 Logiken der Finanzindustrie	73
10. Grenzverwischungen bezüglich gesellschaftlicher Verantwortung	78
10.1 Gesamtheitlicher Ansatz zur Lösung gesellschaftlicher Probleme	78
10.2 Das Herz des Marktes.....	80
10.3 Verwischung klarer Grenzen und Verantwortlichkeiten	82

11. Widersprüchliche Ansichten zum Staat und Begründung eines schweizerischen Sonderfalles.....	85
11.1 Die Produktion eines negativen Staatsbildes	85
11.2 Positives Bild eines gut ausgebauten und funktionierenden Wohlfahrtsstaates in der Schweiz	89
11.3 Der Staat als entscheidende Instanz.....	91
11.4 Geringe Relevanz von Impact Investing in der Schweiz.....	94
11.5 Erklärungen für den schweizerischen Sonderfall und deren Einfluss auf Impact Investing	95
12. Zusammenfassung und abschliessende Diskussion	102
12.1 Hintergründe und theoretische Verortung der Arbeit sowie darauf aufbauende Forschungsfragen und Methodik.....	102
12.2 Beantwortung der ersten Forschungsfrage und Diskussion der Erkenntnisse	105
12.3 Beantwortung der zweiten Forschungsfrage und Diskussion der Erkenntnisse	106
12.4 Einordnung der Arbeit und weiterführender Ausblick	108
IV. Literaturverzeichnis	110
V. Anhang	119
V.I. Liste der im Rahmen der Arbeit analysierten Dokumente mit dem schweizerischen SIB in Bern als Inhalt	119
V.II. Verwendete Interviewleitfäden	121
VI. Persönliche Erklärung.....	130

I. Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Verortung und Beschreibung der Social Finance-Instrumente. Seite 5.
Abbildung 2: Zugrundeliegende Logik von SIBs. Seite 7.
Abbildung 3: Struktur des SIBs in Peterborough. Seite 9.
Abbildung 4: Entwicklung nachhaltiger Anlagen in der Schweiz seit dem Jahre 2007. Seite 16.
Abbildung 5: Umfang und Entwicklung der nachhaltigen Anlagekategorien in der Schweiz. Seite 17.
Abbildung 6: Arbeitsintegrationsprogramm des Supported Employments. Seite 42.
Abbildung 7: Struktur und finanzielle Flüsse des schweizerischen SIBs. Seite 46.
Abbildung 8: Übersicht der Bewerbungen und teilnehmenden Personen im SIB-Projekt. Seite 48.
Abbildung 9: Übersicht der Integrationsstufen der teilnehmenden Personen des SIB-Projekts. Seite 49.

II. Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Aufstellung der im Rahmen der Arbeit durchgeführten qualitativen Interviews. Eigene Darstellung. Seite 30.
Tabelle 2: Indikatoren und Zielvorgaben des ersten schweizerischen SIB-Projektes. Eigene Darstellung. Seite 44.
Tabelle 3: Bewertung in der Zwischenevaluation zur Erreichung der Zielvorgaben. Eigene Darstellung. Seite 49.

III. Abkürzungsverzeichnis

Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien	Büro BASS
Europäischer Wirtschaftsraum	EWR
Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern	GEF Bern
Gruppe der Acht	G8
Internationaler Währungsfonds	IWF
Social Impact Bond	SIB
Swiss Sustainable Finance	SSF
United Nations Organization	UNO
Vereinigte Staaten von Amerika	USA

1. Einleitung

«Die öffentliche Hand alleine vermag die Armut nicht zu beseitigen. Für den Erfolg der beruflichen Integration ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft unerlässlich» (Perrenoud 2015: 1). Mit dieser Aussage bezüglich Arbeitsintegrationsmassnahmen von Philippe Perrenoud, dem Vorsteher der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kanton Bern (GEF Bern), beschriftet der Kanton Bern mit einem schweizweit einzigartigen Pilotprojekt neues Terrain. Bei diesem Pilotprojekt, welches als Ziel die nachhaltige Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt verfolgt, wurde die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durch die Lancierung des ersten schweizerischen Social Impact Bonds (SIBs) konkretisiert (GEF Bern 2015a: 8, 11). Das Pilotprojekt wurde mit einer Laufzeit bis im Jahre 2020 und einer Leistungsvertragssumme von 2.7 Millionen Schweizer Franken aufgesetzt (GEF Bern 2015a: 12). Als neuer Ansatz in der Finanzierung und Durchführung sozialer Projekte wurde das Projekt mittels einem Public-private-Partnership organisiert (GEF Bern 2015a: 8). Insbesondere durch die Finanzierungsweise der Leistungsvertragssumme ist das Projekt in der Schweiz als einzigartig zu bezeichnen, da diese, wie bei einem SIB üblich, von privater Seite vorfinanziert wird und deren Rückzahlung und ein eventueller Zins davon abhängen, ob ein bestimmtes soziales Problem effizienter gelöst werden konnte (GEF Bern 2015a: 6).

Mit diesem Schritt nutzt der Kanton Bern eine Finanzierungsweise für soziale Projekte, welche insbesondere in der angloamerikanischen Welt in den letzten Jahren als hervorstrebendes sozialpolitisches Instrument zunehmende Verwendung fand (Berndt und Wirth 2018: 27). Nachdem im Jahre 2010 in Grossbritannien der weltweit erste SIB aufgesetzt und als innovatives Projektmodell für soziale Interventionen mit konkret überprüfbarer Zielerreichung gepriesen wurde (Nicholls und Tomkinson 2013: 3), verbreiteten sich SIBs in den letzten Jahren zuerst in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und weiteren englischsprachigen Ländern und später auch in Staaten des europäischen Festlandes (Höchstädter und Scheck 2015: 450; Rangan und Chase 2015: 34). Diese zunehmende Verbreitung und auch die Erscheinung in der Schweiz sind vor dem Hintergrund länger anhaltender neoliberaler Tendenzen wie Privatisierung, Kommodifizierung, Finanzialisierung oder Wohlfahrtsstaatsabbau (Harvey 2005: 160-164) nicht weiter verwunderlich, da wohlfahrtsstaatliche und sozialpolitische Entscheidungen insbesondere im globalen Norden vermehrt unter Marktlogiken getroffen werden (MacLeavy 2016). Im Sinne der in den letzten Jahren zunehmend aufkommenden «payment-by-results»¹- oder «pay-for-success»²-Ansätzen bei sozialpolitischen Entscheidungen, welche die Steigerung der Qualität der sozialen Leistungserbringung und die Kontrolle der damit verbundenen Kosten sicherstellen sollen, gelten auch bei SIBs Messungen und Evaluationen als zentrale Aspekte (Rangan und Chase 2015). Da gemäss der Funktionsweise von SIBs eine direkte Verknüpfung möglicher Profite der InvestorInnen mit der erreichten gemeinnützigen Wirkung der SIB-Projekte besteht, gilt die Festlegung robuster und transparenter Indikatoren zur Messung der tatsächlichen Wirkung der Programme als entscheidender Schritt bei der Aufsetzung eines SIBs (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 1).

¹ Englischer Originalbegriff, der auch in der deutschen akademischen Literatur verwendet wird. Der Begriff wird insbesondere in Grossbritannien verwendet und beschreibt Ansätze, bei welcher Zahlungen an erzielte Leistungen geknüpft werden. Mehr Informationen zum Begriff unter Cabinet Office UK (2011).

² Englischer Originalbegriff, der auch in der deutschen akademischen Literatur verwendet wird. Der Begriff wird insbesondere in den USA verwendet und hat dieselbe Bedeutung, wie in Fussnote 1 ausgeführt. Mehr Informationen zum Begriff unter The White House Office of Management and Budget (2012). Darin wird folgende kurze Definition angegeben: «The concept is simple: pay providers after they have demonstrated success, not based on the promise of success, as is done now».

SIBs werden dabei als Teil des weitergreifenden Phänomens des Impact Investings diskutiert, worin sich verschiedene Investitionsinstrumente ausgestaltet haben. Auch als Reaktion auf die globale Finanzkrise im Jahre 2008 hat die Verbreitung von Social Finance-Instrumenten seither stetig und mit hoher Geschwindigkeit zugenommen (Rosenman 2017: 5-6). Insbesondere in Grossbritannien und in den USA, wo vor allem aufgrund staatlicher Förderung eine wachsende Marktnachfrage nach ethischen Investitionsmöglichkeiten entstanden ist, sind die Wachstumsraten von Social Finance enorm (Rosenman 2017: 6). Für Social Finance besteht jedoch weltweit noch ein grosses Potenzial, da die Entwicklung von Investitionsinstrumenten mit integrierten gemeinnützigen Aspekten in vielen Staaten erst am Anfang steht (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 3). Als gemeinsame Grundannahme dieser Impact Investing-Instrumente gilt, dass privates Profitstreben mit sozialen oder ökologischen Zielen kombiniert werden kann (Rosenman 2017: 1). Dabei wird argumentiert, dass damit enorme positive Effekte für die Gesellschaft realisiert und die bestehenden Probleme der heutigen kapitalistischen Ordnung innerhalb des Systems gelöst werden können (Rosenman 2017: 1). Auch in der Schweiz wird Impact Investing seit einigen Jahren als aufstrebender Ansatz angesehen und gemäss der Organisation Swiss Sustainable Finance (SSF) (2018b: 3) stellt der schweizerische Finanzplatz mit seiner langen Tradition bei der Entwicklung nachhaltiger Finanzlösungen eine ideale Ausgangslage für die weitere Verbreitung von Impact Investing dar (SSF 2018a).

Vor diesem Hintergrund wird diese Arbeit das spezifische Pilotprojekt des ersten schweizerischen SIBs und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz untersuchen. Das Ziel dieser Arbeit ist in diesem Sinne einerseits den ersten schweizerischen SIB zu beschreiben und zu analysieren, indem die Charakteristiken des SIB-Projektes detailliert herausgearbeitet werden. Andererseits wird mit dem Ziel der Identifikation und Analyse von Argumentationsmustern und Logiken in der Diskussion um den schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz eine Diskursanalyse durchgeführt. Als Datengrundlage wurde zum einen das Archiv an öffentlichen Berichten, Medienreaktionen und Mitteilungen zum schweizerischen SIB einbezogen und zum anderen zwölf teilstrukturierte Leitfadeninterviews mit Personen, welche Expertise zu diesem Themengebiet besitzen, durchgeführt.

Als Hintergrund für die in dieser Arbeit durchzuführende Analyse wird im Kapitel 2 das Phänomen der Social Finance näher dargestellt und im Kapitel 3 eine Einordnung in den schweizerischen Kontext getätigt. Im Kapitel 4 werden die zugrundeliegenden theoretischen Konzepte des Neoliberalismus und der Marketisierung ausgeführt. Darauf aufbauend wird im Kapitel 5 eine Forschungslücke in der akademischen Bearbeitung der Thematik identifiziert und die eigentliche Fragestellung der Arbeit herausgearbeitet. Anschliessend wird im Kapitel 6 die verwendete Methodologie der Arbeit genauer beschrieben. Als Resultate der Arbeit werden im Kapitel 7 die Charakteristiken des SIB-Projektes und die besonderen Eigenschaften herausgearbeitet und im Kapitel 8 bis 11 die verschiedenen in der Diskussion um den ersten schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz identifizierten Diskursstränge präsentiert. Im Kapitel 12 erfolgt eine abschliessende Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse.

2. Das Phänomen der Social Finance

Als Grundlage für die in dieser Arbeit durchzuführende Analyse des schweizerischen SIBs und des Rahmenkonzeptes des Impact Investings in der Schweiz wird in diesem Kapitel das Phänomen der Social Finance beschrieben. Durch die zunehmende Verbreitung von Social Finance und den gesteigerten Einfluss der zugrundeliegenden Logiken auch in sozialpolitischen Bereichen, wird Social Finance auch in einem schweizerischen Kontext mehr Relevanz zugesprochen. Dabei werden in einem ersten Unterkapitel die allgemeinen Grundannahmen der Social Finance dargestellt und in einem zweiten Unterkapitel Social Finance genauer verortet und eine Definition von Impact Investing eingeführt. Das dritte Unterkapitel stellt SIBs als Investitionsinstrument des Impact Investings vor, das vierte Unterkapitel zeigt die Funktionsweise von SIBs am Beispiel des Projekts in Peterborough auf und im fünften Unterkapitel wird der akademische Forschungsstand zu SIBs erläutert.

2.1. Grundannahmen der Social Finance

Als gemeinsame Grundannahme der verschiedenen Anwendungsmechanismen der Social Finance gilt, wie in der Einleitung kurz ausgeführt, dass privates Profitstreben mit sozialen oder ökologischen Zielen kombiniert werden kann (Rosenman 2017: 1). Dabei wird argumentiert, dass dadurch enorme positive Effekte für die Gesellschaft realisiert sowie die heutigen Probleme der kapitalistischen Ordnung innerhalb des Systems gelöst werden können (Rosenman 2017: 1). Social Finance eröffnet folglich einen Mittelweg, bei welchem gemeinnütziges Engagement und unternehmerische Marktansätze verbunden werden und wobei sowohl finanzielle Rendite als auch wohltätige Effekte erzielt werden können (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 3). Mit der Kombination von sozialen oder ökologischen Belangen mit finanziellen Absichten verneint Social Finance die weitverbreitete Ansicht, dass diese Ziele unvereinbar sind (Bugg-Levine und Emerson 2011: 10). Social Finance verknüpft diese zwei Bereiche und verspricht, dass dadurch das gesamte positive Potenzial des Kapitals und der Investitionsaktivitäten genutzt werden kann (Bugg-Levine und Emerson 2011: 10). In diesem Sinne erklärte die Social Impact Investment Taskforce der Gruppe der Acht (G8) (2014: 1), dass durch Social Finance «das unsichtbare Herz des Marktes zu Vorschein kommt, welches die unsichtbare Hand des Marktes lenkt».³

Laut Rosenman (2017: 2) provoziert Social Finance durch die darin propagierte Überzeugung, dass die heute vorherrschenden sozialen und ökologischen Missstände, welche zumindest teilweise der kapitalistischen Ordnung zugeschrieben werden, mithilfe von «mehr» Kapitalismus beseitigt werden können. Es wird dabei argumentiert, dass das kapitalistische System somit ohne tiefgreifende Veränderungen von externen Stellen in der Lage ist durch kleinere Anpassungen innerhalb der bestehenden Logiken diese Probleme anzugehen und gleichzeitig sowohl persönliche Finanzinteressen als auch gemeinschaftliche Belange zu befriedigen (z.B. Bugg-Levine und Emerson 2011; Mackey und Sisodia 2012). Zur Lösung vorherrschender gesellschaftlicher Missstände sind gemeinnützige Unternehmen als Marktakteure in der Lage die Probleme innovativ anzugehen und die effizienteste Lösung zu suchen (Bugg-Levine, Kogut und Kulatilaka 2012: 121). Diese Argumentation wird dabei insbesondere von marktwirtschaftsnahen Akteuren und in einem angloamerikanischen Kontext ausgeführt, in welchem Social Finance einen hohen Stellenwert einnimmt (Rosenman 2017: 6). Gemäss Rosenman (2017: 6) wird dabei durch die Anpreisung der damit in Verbindung stehenden

³ Eigene wörtliche Übersetzung. Im englischen Original: «Impact Investing [...] brings the invisible heart of markets to guide their invisible hand» (Social Impact Investment Taskforce der G8 2014).

positiven Effekten von unternehmerischen Ansätzen auch eine Transformation der Vorgehensweisen im gemeinnützigen Sektor angestrebt.

Das Hauptproblem der heutigen Situation ist jedoch gemäss Bugg-Levine, Kogut und Kulatilaka (2012: 121), dass sich der Zugang zu Kapital für gemeinnützige Unternehmen sehr schwierig gestaltet und der gemeinnützige Sektor aufgrund der fehlenden Investitionen im beträchtlichen Masse unterfinanziert ist. Um die Attraktivität von gemeinnützigen Unternehmen für InvestorInnen weiter zu steigern, sind finanzielle Investitionsrisiken im gemeinnützigen Sektor umzustrukturieren, sodass allfällige Verluste bei gemeinnützigen Projekten zuerst durch staatliche Mittel oder Spendengeldern ausgeglichen werden und das Risiko für InvestorInnen gemindert werden kann (Bugg-Levine, Kogut und Kulatilaka 2012: 121). Durch die zunehmende Beachtung von gemeinnützigen Unternehmen auch bei herkömmlichen Investitionsakteuren und mithilfe von Financial Engineering-Strategien zur Risikominimierung für diese InvestorInnen, werden gemeinnützige Unternehmen zukünftig auch vermehrt privates Kapital anziehen und dadurch die bestehenden Probleme angehen können (Bugg-Levine, Kogut und Kulatilaka 2012: 121, 123). Indem durch Social Finance zunehmend Kapital in den gemeinnützigen Sektor fliesst, wird folglich «ein signifikanter Beitrag zu einer grüneren, gesünderen und gerechteren Welt geleistet» (Bugg-Levine, Kogut und Kulatilaka 2012: 123).

Durch diese bejahende Ansicht zu Social Finance, welche von den BefürworterInnen dieser Ansätze verbreitet wird, werden positive Effekte eines sich ausbreitenden kapitalistischen Systems postuliert und nicht etwa die negativen Einflüsse des kapitalistischen Systems, wie steigende Ungleichheit und sozioökonomischer Abstieg für bestimmte Bevölkerungsschichten, hervorgehoben, wie dies in den letzten 40 Jahren in einigen der meistzitierten akademischen Arbeiten der Geographie analysiert wurde (z.B. Harvey 1973; 2003; 2006; Massey 1984; Smith 1990). Trotz der beschriebenen notwendigen Unterstützungen zur Risikominimierung für die InvestorInnen durch staatliche Mittel oder Spendengeldern, werden Social Finance-Instrumente als effiziente Marktlösungen für die vorhandenen gesellschaftlichen Probleme dargestellt (Rosenman 2017: 8). Die positive Ansicht der Social Finance als Weg zur Steigerung des allgemeinen Wohlstandes für Individuen aller Einkommensschichten wurde weltweit von bedeutenden Akteuren wie Grossbanken, Staatsregierungen, Stiftungen, der Weltbank und sogar dem Vatikan aufgenommen (Rosenman 2017: 2). Die resultierende Begeisterung für Social Finance betitelte Preston (2012) in einem Medienartikel bereits als «Goldrausch-Mentalität».

2.2 Verortung von Social Finance und Definition von Impact Investing

Innerhalb des modernen Ansatzes der Social Finance sind in den letzten Jahren zur Finanzierung gemeinnütziger Aktivitäten neue Anlageinstrumente entwickelt worden, welche die Vorteile verschiedener Sektoren verbinden und das Ziel verfolgen, die klassische Spendenfinanzierung und die staatlichen Aufwendungen im gemeinnützigen Bereich zu ergänzen oder gar abzulösen (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 3). Grundlegend nimmt Social Finance eine Zwischenposition zwischen traditionellen Investitionsaktivitäten mit lediglich finanziellen Absichten und Spenden aus rein philanthropischen Aspekten ein (Berndt und Wirth 2018: 28). Wie in Abbildung 1 dargestellt, verortet Rosenman (2017: 7-8) die Instrumente der Social Finance zwischen den traditionellen Finanzinstrumenten und der Philanthropie. Heisst auf der einen Seite steht das herkömmlich rein renditeorientierte Investieren und das sozial-

verantwortungsbewusste Investieren, bei welchem versucht wird die negativen Auswirkungen von Investitionen zu vermindern, und auf der anderen Seite der traditionell philanthropische Bereich des reinen Spendens (Rosenman 2017: 7-8). Social Finance wird folglich von Rosenman (2017: 7-8) sehr breit umschrieben und umfassend mithilfe verschiedener Teilgebiete typologisiert, wobei «SIBs», «Social Impact Investing», «Mikrofinanzierung» sowie «mission-related oder program-related Investments» unterschieden werden.

	Primary Investors	Primary Motive	Social Objectives		Financial Model/Design				
			Investment target	Location or scale	Type of screening ¹	Financial instrument	Type of returns sought	Risk structure	State Support
<i>Traditional' branches of finance</i>									
<u>Standard investing</u>	Individuals, institutional investors, banks, investment companies	Profit	All profitable investments	Any	None	Debt or equity	Market	Traditional risk spectrum (high risk → high return, low risk → low return)	Many countries tax certain investment earnings at rates below wages
<u>Socially-responsible investing (SRI)</u>	Individuals, institutional investors, banks, investment companies	Profit	Withhold investment from undesirable sectors (e.g. firearms)	Any	Investors opt out of certain types of investments	Debt or equity	Market	Traditional risk spectrum	Some countries offer tax breaks on SRI investment income
<i>Branches of social finance</i>									
<u>Social impact bonds (SIB)</u>	Commercial banks and investment companies	Blended ² value	State social expenditures (criminal justice, education, housing)	States and cities, primarily in Global North countries	State identifies service need and designs procurement system with private sector partners	Debt (conditional repayment based on social outcomes)	Agreed between parties based on outcome	Low risk – subsidized by philanthropic foundations or social banks	Incentive funds and procurement policies that prioritize SIBs
<u>Social impact investing</u>	Individuals, institutional investors, banks, investment companies	Blended value	Non-profit service providers, social enterprises	Municipal or regional service provision, or singular projects/causes	Investor selects cause(s) or project(s)	Debt or quasi-equity (share of ownership)	Market or below market	High risk	Policy incentives and demonstration funds to encourage investment
<u>Microfinance³</u>	Individuals, state banks, commercial banks	Mixed – from profit-only to 'blended value'	Individual poor people (Global South); small businesses (Global North)	Poor regions in Global South; poor individuals and communities in Global North	Individual borrowers' character, collateral, capacity to repay	Debt	Market and below-market	Traditional risk spectrum, but loans in Global South often presented as low risk vs. high risk in Global North	Some programs are state subsidized; some direct loans made by state agricultural or development banks
<u>Mission-related (MRI) and program-related (PRI) investments</u>	Philanthropic foundations	Profit from investments aligned with organizational mission	Non-profit service providers, social enterprises	Municipal, regional, or national systems of service provision	Foundation selects project(s) based on mission	Debt or equity	Market (MRI) and below market (PRI)	Traditional risk spectrum	Proposals to loosen regulations around foundation investments
<u>Traditional' philanthropy grants</u>	Philanthropic foundations, wealthy individuals, corporations	Societal value	Non-profit service providers	Municipal, regional, or national systems of service provision	Donor selects project(s) or social venture	Grant	No financial return expected	N/A	Tax shelter for donors

¹Indicates the process through which investors select or reject investments.

²This indicates a blend of social and financial goals. The balance between desired social outcomes and desired financial profits differs for each investment.

³This typology refers to microfinance investments originating from mainstream financial institutions headquartered in Global North countries. There is a range of microfinance products offered by financial institutions and non-profit organizations in the Global South – these vary by structure and many pre-date other forms of social finance.

Abbildung 1: Verortung und Beschreibung der Social Finance-Instrumente. Rosenman 2017: 7-8.

Höchstädter und Scheck (2015: 449) wiesen jedoch darauf hin, dass diese Unterscheidungen und die darauf aufbauende Terminologie im Social Finance-Bereich trotz der Popularität des Gebietes sehr vage ist. Die Typologisierung und klare Trennung der verschiedenen Investitionsarten der Social Finance wurde von Chiapello und Godefroy (2017) näher untersucht und die dabei ablaufenden Prozesse unter den Begriffen des «boundary-buildings» und «boundary-blurrings» beschrieben. Auch Rosenman (2017: 7) stellte durch die nähere Betrachtung des Begriffes der Social Finance fest, dass in der wissenschaftlichen Debatte und insbesondere in der Finanzindustrie keine einheitliche Definition von Social Finance verwendet wird. Insbesondere im deutschen Sprachgebrauch, aber auch in praxisnahen Forschungen oder Diskussionen innerhalb der Finanzbranche, wird der Begriff Social Finance weniger verwendet, sondern oft wird lediglich von Impact Investing gesprochen (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 3). Dabei entspricht die Verwendung von Impact Investing der von Rosenman (2017) dargelegten breiten Ansicht von Social Finance und im Begriff Impact Investing sind jeweils alle Aktivitäten der in Abbildung 1 unter Social Finance dargestellten vier Teilgebiete enthalten. Da diese Arbeit den schweizerischen Kontext als Untersuchungsgebiet hat und insbesondere durch die Gespräche mit den InterviewpartnerInnen einen praktischen Bezugsrahmen besitzt, wird ebenfalls der Begriff des Impact Investing anstatt Social Finance allgemein für die beschriebenen Investitionsaktivitäten mit gemeinnützigen Absichten verwendet. Dabei wird als Arbeitsdefinition für Impact Investing folgende kurze, aber umfassende Definition von Wood, Thornley und Grace (2013: 75) verwendet:

Impact investment is investment with the intent to create measurable social or environmental benefits in addition to financial return.⁴ (Wood, Thornley und Grace 2013: 75)

2.3 Social Impact Bonds als Investitionsinstrument des Impact Investings

Innerhalb des Impact Investings sind SIBs eher als Randphänomen einzuordnen, wobei andere Investitionsarten wie Mikrofinanzierung oder mission-related und program-related Investments vom Kapitalumfang her eine zentrale Stellung einnehmen. Bei SIBs handelt es sich folglich über ein relativ überschaubares Phänomen, welches jedoch aufgrund der zunehmenden Entwicklungen in diesem Bereich und den bestehenden Verknüpfungen zu Development Impact Bonds ein spannendes Forschungsgebiet darstellt. Zudem sind SIBs aus akademischer Perspektive besonders interessant, da SIBs als einziges Impact Investing-Instrument gelten, bei welchem eine staatliche Institution durch die potentielle Zahlung einer Kapitalrendite an die InvestorInnen direkt involviert ist (Rosenman 2017: 8). Gemäss Rangan und Chase (2015: 28) können SIBs als leistungsabhängige Vereinbarungen zwischen privaten InvestorInnen und staatlichen Institutionen definiert werden, wobei die privaten GeldgeberInnen ein Projekt vorab finanzieren und zu einem späteren Zeitpunkt durch eine staatliche Institution eine Rückvergütung mit einem potenziellen Profit erhalten, sofern ein vordefinierter Leistungsrichtwert erreicht wird. SIBs sind demzufolge öffentlich-private Partnerschaften, bei welchen gemeinnützige Programme durch private InvestorInnen vorfinanziert und durch unabhängige Marktunternehmen ausgeführt werden, aber wobei durch eine staatliche Institution eine vom gemeinnützigen Effekt des Programmes abhängige Rückvergütung an die InvestorInnen stattfindet (Rosenman 2017: 8). Durch diesen direkten Einbezug einer staatlichen Institution in Marktlösungen innerhalb des gemeinnützigen Bereichs verwischen die klaren Grenzen zwischen Markt, Staat und dem gemeinnützigen Sektor zunehmend (Amin 2009: 8) und SIBs werden am Scheideweg zwischen Staat, Markt und Philanthropie verortet (Berndt und Wirth 2018: 27). SIBs werden folglich von BranchenvertreterInnen oft als Kompromiss

⁴ Bei der Definition von Impact Investing wird zur genaueren Wiedergabe die englische Originalversion beibehalten.

dargestellt, womit die Vorteile der verschiedenen Bereiche kombiniert werden können (Berndt und Wirth 2018: 33). Dadurch halten gemäss den BefürworterInnen von SIBs einerseits die im gemeinnützigen Bereich benötigten Marktdisziplin und Effizienzkriterien Einzug und andererseits ist auch die staatliche Präsenz durch die Priorisierung der Aktivitätsbereiche und der Schaffung von klaren Rahmenbedingungen gegeben (Berndt und Wirth 2018: 33).

Als zugrundeliegende innovative Idee gilt aus staatlicher Sicht die Inklusion privater und institutioneller InvestorInnen, welche Projekte im sozialen Sektor finanzieren und vom Staat nur eine Rückzahlung mit Zinsen erhalten, sofern eine konkrete Verbesserung im sozialen Bereich tatsächlich realisiert werden konnte (Nicholls und Tomkinson 2013: 3). Falls also die vordefinierten sozialen Verbesserungen in der Projektdauer nicht erreicht werden, erfolgt von staatlicher Seite keine Rückzahlung des gesamten Darlehens und die InvestorInnen verlieren zumindest einen Teil ihres Darlehens. Durch die Verwendung von SIBs können somit also staatliche Institutionen einerseits die finanziellen Risiken von bestimmten sozialpolitischen Projekten an private oder institutionelle Drittparteien übertragen und müssen andererseits diese Leistungen im sozialen Bereich auch nicht aus ihren eigenen Budgets vorfinanzieren (Nicholls und Tomkinson 2013: 3). Wie von Schnurbein, Fritz und Mani (2015: 1) ergänzt, ist die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches SIB-Projekt, dass die Einsparungen in den Staatsausgaben, durch eine zu tätige Investition im sozialen Bereich, höher sind als die Kosten der Intervention. Wie in Abbildung 2 dargestellt, resultiert der positive Effekt der sozialen Intervention demzufolge in einer erheblichen Reduktion der bestehenden Staatsausgaben im Zusammenhang mit einem sozialen Misstand im Status quo, sodass nach Abzug der Kosten für die Intervention und dem Profit für die InvestorInnen noch immer eine Verminderung der öffentlichen Staatsausgaben bilanziert werden kann (Barclay und Symons 2013: 18-19).

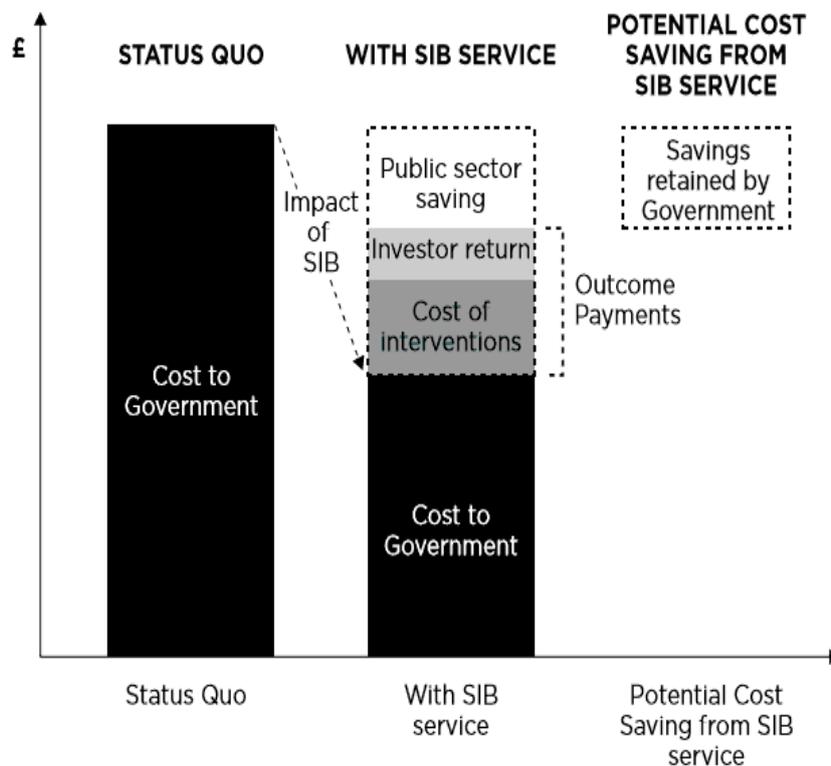


Abbildung 2: Zugrundeliegende Logik von SIBs. Barclay und Symons 2013: 18.

2.4 Funktionsweise von Social Impact Bonds am Beispiel des Projekts in Peterborough

Zur Beschreibung der Funktionsweise von SIBs wird in diesem Abschnitt als Beispiel der weltweit erste SIB in Peterborough, Grossbritannien genauer dargestellt. Dieses Projekt wurde auch in der akademischen Literatur oftmals untersucht und die Aspekte wurden klar beschrieben, wobei das Projekt auch als Referenzmodell für zahlreiche später aufgesetzte SIBs diente. Obwohl oft auf dieses Projekt verwiesen wird, werden SIB-Projekte in sehr unterschiedlichen Ausgestaltungsformen aufgesetzt und die SIBs weisen oftmals sehr spezifische Aspekte und wenig Einheitlichkeit auf.

Das SIB-Projekt in Peterborough wurde zwischen September des Jahres 2010 und Juni des Jahres 2015 mit dem Ziel der Verringerung der Rückfallquoten in kriminelle Aktivitäten bei männlichen ehemaligen Gefängnisinsassen durchgeführt (Disley et al. 2015: 11). Wie in Abbildung 3 dargestellt, wurden in diesem SIB-Projekt zahlreiche verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Funktionen eingebunden und die Struktur wie auch die genaue Funktionsweise sind ziemlich komplex aufgebaut. Als wichtigste Akteure galten gemäss Disley et al. (2015: 12) dabei:

- Das staatliche Ministry of Justice, welches die allgemeine Verantwortung über das Projekt innehatte. Darüber hinaus leistete das Ministry of Justice zusammen mit dem Big Lottery Fund bei der potentiellen Zielerreichung die Rückzahlung der Projektsumme an die InvestorInnen, inklusive einer erfolgsabhängigen Rendite (Disley et al. 2015: 12).
- Der nicht gewinnorientierte Finanzvermittler Social Finance, welcher für die eigentliche Koordination und Planung des Projektes zuständig war und in dieser Funktion insbesondere die Vorfinanzierung organisierte. Diese Vorfinanzierung wurde von den InvestorInnen geleistet, wobei die Projektsumme von 5 Millionen Britischen Pfund von Privatpersonen, Investitionsgesellschaften und Stiftungen zur Verfügung gestellt wurde (Disley et al. 2011: 3).
- Die One Service-Organisation, worin verschiedene ErbringerInnen von gemeinnützigen Dienstleistungen zusammengeführt und organisiert wurden. Die angebotenen gemeinnützigen Dienstleistungen umfassten zahlreiche Angebote während des Gefängnisaufenthaltes sowie auch Begleitung und Betreuung während den ersten zwölf Monaten nach der Freilassung (Disley et al. 2015: 1).
- Die kürzlich entlassenen Straftäter, an welche die Dienstleistungen gerichtet waren und die auf freiwilliger Basis, ohne Verknüpfung mit weiteren Konsequenzen bezüglich des Gefängnisaufenthaltes oder anderen Leistungen, am Programm teilnehmen konnten (Disley et al. 2015: 11). Als Teilnahme Kriterien für das Programm wurden ein Mindestalter von 18 Jahren und eine Verurteilung zu einer maximalen Gefängnisdauer von zwölf Monaten festgelegt (Disley et al. 2015: 13).
- Als zusätzliche Akteure wurden das Gefängnis HMP Peterborough, welches das Projekt durch die Zusammenarbeit unterstützt, ein unabhängiger Gutachter, welcher für die Berechnung der Rückfallquote die Wiederverurteilungen der Teilnehmer misst, und zahlreiche lokale Partner miteinbezogen (Disley et al. 2015: 12).

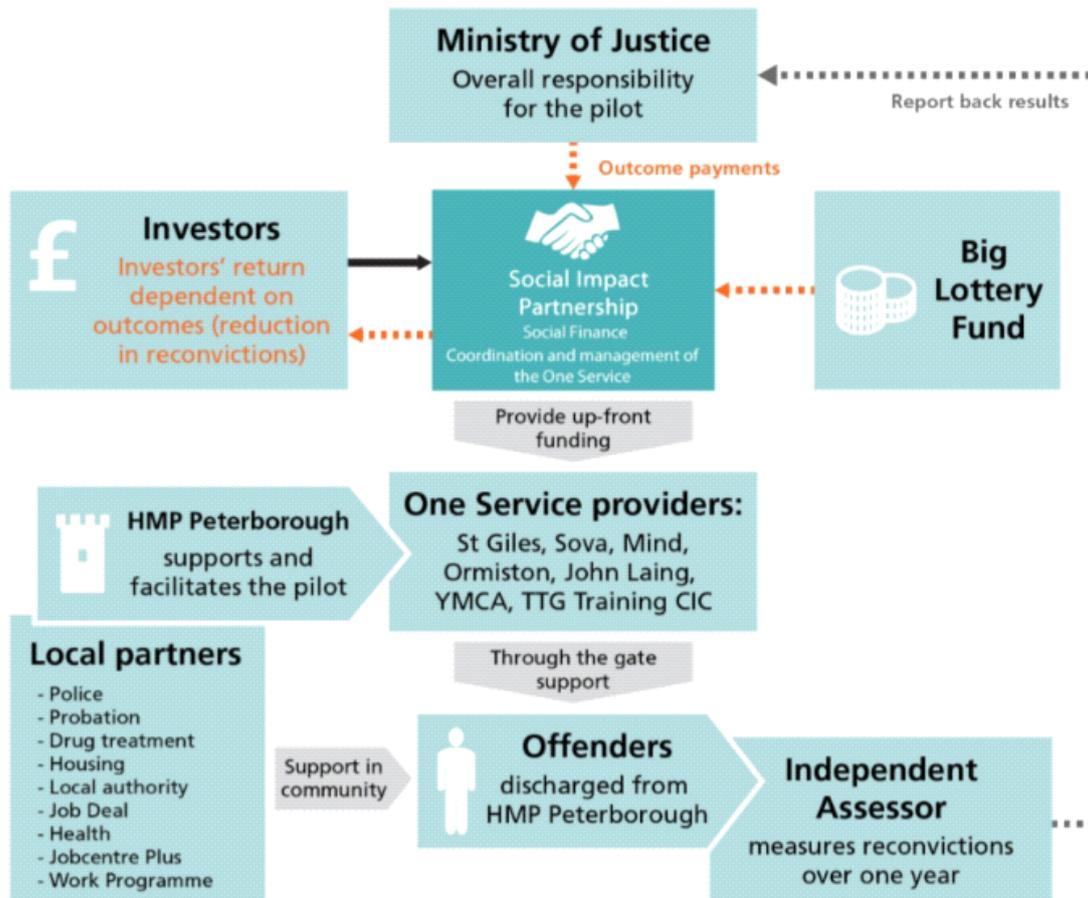


Abbildung 3: Struktur des SIBs in Peterborough. Disley et al. 2015: 12.

Für die Beschreibung der Funktionsweise von SIBs ist einerseits dieses komplexe Zusammenspiel der zahlreichen Akteure ein wichtiger Aspekt und andererseits steht die Zielerreichung im Zentrum, da die Messung der Zielerreichung und die damit zusammenhängenden Rückzahlungen und Renditeausschüttungen an die InvestorInnen einen SIB definieren. Im SIB-Projekt von Peterborough wurde als Ziel die Verringerung der Rückfallquoten in kriminelle Aktivitäten bei männlichen ehemaligen Gefängnisinsassen verfolgt und dazu bei den ehemaligen Gefängnisinsassen die Wiederverurteilungen innerhalb von zwölf Monaten nach der Haftentlassung gemessen (Disley et al. 2011: 31). Zwei Kohorten von je 1'000 Gefängnisinsassen, welche zu einer bestimmten Zeit im Gefängnis Peterborough ihre Strafe verbüßten, wurde dieses Programm mit den entsprechenden gemeinnützigen Dienstleistungen auf freiwilliger Basis angeboten und dabei die Wiederverurteilungsraten bei diesen Kohorten im ersten Jahr nach der Entlassung aus dem Gefängnis mit derjenigen einer Kontrollgruppe ohne Zugang zu diesem Programm verglichen (Disley et al. 2011: 31). Die Zahlungen an die InvestorInnen wurden direkt an den Vergleich der Wiederverurteilungsraten der am SIB-Programm teilnehmenden Kohorten und den Kontrollgruppen gekoppelt und gemäss Disley et al. (2011: 37) sowie Disley und Rubin (2014: 12-13) wurden folgende Kapitaltransfers im Zusammenhang mit den vorbestimmten Zielen definiert:

- Sofern bei einer Kohorte mit Zugang zum Programm im Vergleich zur Kontrollgruppe eine Reduktion der Wiederverurteilungsraten von zehn oder mehr Prozent erzielt wird, erhalten die InvestorInnen ihre Vorfinanzierung vollumfänglich zurückvergütet und zusätzlich eine Rendite von jährlich 7.5 bis 13 Prozent, je nach Höhe der Reduktion der Wiederverurteilungsraten.

- Sofern bei keiner der beiden Kohorten mit Zugang zum Programm im Vergleich zur Kontrollgruppe eine Reduktion der Wiederverurteilungsrate von zehn oder mehr Prozent erzielt wird, werden die Kohorten in einem zweiten Schritt gemeinsam betrachtet. Sofern dabei eine Reduktion von mindestens 7.5 Prozent erzielt wird, erhalten die InvestorInnen trotzdem ihre Vorfinanzierung zurückvergütet und eine etwas geringere Rendite.
- Sofern aus keiner der beiden Berechnungsmethoden eine Reduktion der Wiederverurteilungsraten von mindestens 7.5 Prozent resultiert und somit keine statistische Relevanz über die positive Wirkung des Programms auf die Zielerreichung ausmachbar ist, wird hingegen keine Rückzahlung an die InvestorInnen geleistet.

2.5 Akademischer Forschungsstand zu Social Impact Bonds und Impact Investing

Die bestehende akademische Auseinandersetzung mit SIBs und Impact Investing ist noch gering und eine tiefgründige Debatte ist erst in der Entstehung (Berndt und Wirth 2018: 28). Bisherige Arbeiten zum Themengebiet fokussierten sich insbesondere auf technische Gegebenheiten oder die Ausarbeitung eines verbesserten Marktes für sozialorientierte InvestorInnen (Berndt und Wirth 2018: 28) und wurden teilweise als unkritische Postulate vonseiten wirtschaftsnahen Business Schools beschrieben (z.B. Liebman 2011b: 67). Diese Arbeiten zeigen oft ein sehr positives Bild von SIBs, welche als rationales und evidenzbasiertes Instrument Marktdisziplin und Unternehmergeist in die bisher ineffiziente, bürokratische und unzuverlässige staatliche Sozialpolitik bringen sollen (z.B. Liebman 2011a; Liebman und Sellman 2013; Mair und Milligan 2012). Gemäss von Schnurbein, Fritz und Mani (2015: 4) ist der begrenzte Umfang der akademischen Auseinandersetzung mit dem Konzept wenig erstaunlich, da SIBs in der Praxis entstanden sind und sich auch die Diskussion zumeist auf den wirtschaftlichen Expertenrahmen begrenzt.

In den letzten Jahren entstand dennoch einige zunehmende kritische Auseinandersetzung mit SIBs und Impact Investing in der akademischen Literatur der unterschiedlichen Fachrichtungen, wobei auch geographische Untersuchungen zur Debatte beigetragen haben (Berndt und Wirth 2018: 29). Dabei befassten sich McHugh et al. (2013), Joy und Shields (2013) und Sinclair et al. (2014) mit den Folgen der zunehmenden Marketisierung des Sozialsektors und den Auswirkungen auf das Sozialsystem, was allgemeiner auch bereits durch Eikenberry und Kluver (2004) untersucht wurde. Joy und Shields (2013) stellten SIBs als neue Phase der Marketisierung und Privatisierung bei sozialpolitischen Themen dar, wobei der zunehmende Einfluss der Kapitalmärkte im Sozialsektor mit Skepsis betrachtet wurde. McHugh et al. (2013) kritisierten dabei die zunehmende Abgabe der Verantwortung für demokratisch erteilte Aufgaben durch staatliche Institutionen und den daraus resultierenden Kontrollverlust des Staates durch die asymmetrische Informationslage. Zusätzlich wurde die Problematik erläutert, dass durch *payment-by-results*-Ansätze möglicherweise vor allem einfach zu messende Probleme angepackt werden und insbesondere bei sozialpolitischen Untersuchungen die Ursachen für eine mögliche Verhaltensänderung von einer Vielzahl von Faktoren abhängen (McHugh et al. 2013). Warner (2013) und Jackson (2013) diskutierten insbesondere die sozialpolitischen Aspekte von SIBs im Rahmen der «New Public Management»⁵-Ansätze von Regierungsaktivitäten. Warner (2013) kritisierte die Gefahr der steigenden Privatisierung in öffentlichen Bereichen und der damit zusammenhängende Kontrollverlust des Staates. Jackson (2013) ging auf die Probleme bei der Messung der konkreten Effekte von SIBs und die Unmöglichkeit der Anbindung einer sozialen

⁵ Englischer Originalbegriff, der auch in der deutschen akademischen Literatur verwendet wird. Der Begriff beschreibt eine Restrukturierung der staatlichen Verwaltung, welche auf der Übernahme marktwirtschaftlicher Ansätze beruht. Mehr zum Begriff und der Effekte siehe Evans, Richmond und Shields (2005: 79).

Veränderung an eine einzelne sozialpolitische Intervention ein. Weiter wurden in der akademischen Literatur auch spezifischere Effekte von SIBs und Impact Investing kritisch beleuchtet, wie die Analyse möglicher juristischer Auswirkungen von SIBs für Wohltätigkeitsorganisationen (Dagher 2013) oder die Ausarbeitung der Effekte auf spezifische marginalisierte Bevölkerungsgruppen (Kish und Leroy 2015) zeigen. Im gleichen Sinn kann auch die Untersuchung von Cooper, Graham und Himick (2016) betrachtet werden, welche die Einführung finanziellierter Accounting-Techniken und neoliberaler Argumentationsmuster bei einem SIB-Projekt in London analysierten und die Mechanismen thematisierten, welche finanzielle Gewinne für InvestorInnen in Zusammenhang mit den Lebensbedingungen von marginalisierten Gruppen am Rande der Gesellschaft stellen.

Aus geographischer Sicht ist der Beitrag von Mitchell und Sparke (2016) zur kritischen Debatte zu nennen, worin evidenzbasiertes Impact Investing als Element des «New Washington Consensus»⁶ dargestellt und umfassende nationale Staatsführung der Regierung durch lokale Investitionsziele ersetzt wurde. Mitchell (2017) knüpfte an diese Argumentation an und stellte Impact Investments und SIBs als Instrumente der neuen Form von Sozialpolitik dar, welche ihre Legitimation auf Basis von Messungen und Berechnungen begründet. Lake (2015) untersuchte die Entwicklungen in sozial- und stadtpolitischen Fragen in den USA in den letzten Jahren und kritisierte die Unterordnung dieser Themen unter wirtschaftspolitische Aspekte. Laut Rosenman (2011) liegt Impact Investing folglich ein dysfunktionales Modell zu Grunde, welches für InvestorInnen und die Finanzindustrie Renditen verspricht, aber wodurch ehrenamtliche Arbeit und das Ethos des sozialen Sektors leiden.

Eine spezifische Untersuchung von SIBs wurde von Wirth (2015) und der darauf aufbauenden Arbeit von Berndt und Wirth (2018) vorgenommen. Darin werden SIBs als aufkommendes sozialpolitisches Instrument in der theoretischen Debatte verortet und die vorherrschenden Logiken und Deutungsmustern zu SIBs herausgearbeitet. Es wird festgestellt, dass die Legitimation von SIBs erstens durch eine negative Darstellung des Staates als in den Markt eingreifend und gleichzeitig abwesend, zweitens durch eine Strategie der Moralisierung der kapitalistischen Marktlogiken und drittens durch den zunehmenden Einbezug von finanziellen Logiken in der Diskussion um SIBs hergestellt wird (Berndt und Wirth 2018).

⁶ Englischer Originalbegriff, der auch in der deutschen akademischen Literatur verwendet wird. Der Begriff beschreibt ein System wirtschaftspolitischer Massnahmen des IWFs und der Weltbank, welche beide in Washington D.C., USA domiziliert sind. Mehr zu Begriff siehe Mitchell und Sparke (2016).

3. Einordnung in den schweizerischen Kontext

Impact Investing als moderner Ansatz zur Kombination von finanziellen und gemeinnützigen Interessen kam auch in der Schweiz nach der globalen Finanzkrise des Jahres 2008 auf, bei welcher das gesellschaftliche Vertrauen in die Finanzindustrie weltweit erschüttert wurde (Bugg-Levine, Kogut und Kulatilaka 2012: 120). Auf nationaler Basis lebten die politischen Diskussionen über den Finanzsektor insbesondere durch die staatliche Rettung der grössten schweizerischen Bank Union Bank of Switzerland (UBS) neu auf. Die Hintergründe für die Verbreitung von Impact Investing und SIBs sind jedoch längerfristig zu betrachten, wobei die wirtschaftspolitischen Entwicklungen und die Besonderheiten des schweizerischen Systems in Betracht gezogen werden müssen. Impact Investing-Ansätze wurden bisher in der allgemeinen und akademischen Darstellung mit liberaler und marktnaher Politik verknüpft und auch die Verbreitung ist, wie oben beschrieben, insbesondere in Staaten mit liberaler Wirtschaftspolitik und der Tendenz zu marktwirtschaftlichen anstatt staatlichen Lösungsansätzen für gesellschaftliche Herausforderungen, wie beispielsweise Grossbritannien, fortgeschritten. Vor diesem Hintergrund werden auch im Hinblick auf die Schweiz in diesem Kapitel die liberalen Tendenzen der Wirtschaftsgeschichte betrachtet, indem wichtige Aspekte der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte, die marktwirtschaftlichen und neoliberalen⁷ Tendenzen und die Entwicklungen im Finanzsektor bezüglich Impact Investing dargelegt werden.

3.1 Wirtschaftsgeschichtliche Entwicklungen der Schweiz

Halbeisen, Müller und Veyrassat (2012: 24) wiesen bei ihrer Darstellung der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklungen in der Schweiz im 20. Jahrhundert im Vergleich zum Ausland auf das anhaltend hohe Wohlstandsniveau und das konstante Wirtschaftswachstum hin. Auch in den weltwirtschaftlichen Krisenzeiten der 1970er- und 1980er-Jahren blieb die schweizerische Wirtschaft grösstenteils von wirtschaftlichen Krisen verschont und konnte eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit und geringe Inflation ausweisen (Mach 2002: 3-4). In der politischen Diskussion kam es jedoch in dieser Zeit zu Spannungen, da sich WirtschaftsvertreterInnen in der politischen Entscheidungsfindung nicht genügend einbezogen fühlten und die marginalisierte Rolle der Wirtschaft in der Politik kritisierten (Mach 2002: 5). Insbesondere die eigenständige Entwicklung der Schweiz in ihren Beziehungen zu internationalen Institutionen, war aus wirtschaftlichen Kreisen ein Diskussionspunkt, da die Schweiz weder Mitglied der Europäischen Gemeinschaft, der United Nations Organization (UNO), noch des Internationalen Währungsfonds (IWF) war (Halbeisen, Müller und Veyrassat 2012: 28). Dieser Position wurde, insbesondere im Vorfeld der Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gegen Ende der 1980er-Jahre, auf Dauer beträchtliche wirtschaftliche Nachteile zugeschrieben (Halbeisen, Müller und Veyrassat 2012: 28). Die ungeklärten Verhältnisse zu den wirtschaftlich zentralen Nachbarstaaten und den internationalen Institutionen wurde als einer der Ursachen für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Schweiz aufgeführt (Halbeisen, Müller und Veyrassat 2012: 28), bei welcher in der Schweiz bis zum Ende des 20. Jahrhunderts eine ausgeprägte Wachstumsschwäche verzeichnet wurde und die Schweiz ihren Wohlstandsvorsprung im Vergleich zu anderen Staaten einbüsste (Halbeisen, Müller und Veyrassat 2012: 28). Mit den weltweiten Globalisierungstendenzen rückten in dieser Periode die internationale Verflechtung und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften in der ökonomischen

⁷ Der Begriff «neoliberal» wird von den AutorInnen in diesem Kapitel mit wirtschaftsgeschichtlichem oder politikwissenschaftlichem Themengebiet als Beschreibung einer einheitlichen Entwicklung verwendet, wobei Neoliberalismus als staatliche Deregulierung und Ausbreitung marktwirtschaftlicher Ansätze verstanden wird. In diesem Kapitel zur Darstellung der wirtschaftswissenschaftlichen Hintergründe der Schweiz ist der Begriff deshalb entsprechend zu verstehen. Diese monolithische Ansicht entspricht jedoch nicht der in dieser Arbeit verwendeten Konzeption von Neoliberalismus mit divergierenden und widersprüchlichen Ausgestaltungsformen. Im Abschnitt 5.1.2 wird diese Ansicht und das von Peck, Theodore und Brenner (2009) beschriebene darauf aufbauende Konzept des actually existing neoliberalisms näher ausgeführt.

Betrachtung in den Vordergrund, wobei die abschottende Politik der Schweiz in ökonomischen Kreisen als gravierende Fehlentwicklung angesehen wurde (Müller 2012: 339). Angefeuert durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, weiteten sich die Spannungen über den mangelnden Einbezug der Wirtschaft in politische Themen zu einer wichtigen gesellschaftlichen Diskussion zur Gestaltung der Wirtschaftspolitik aus (Mach 2002: 13). Als Resultat fanden gemäss Mach (2002: 3, 13) zahlreiche WirtschaftsvertreterInnen Zugang zum politischen Entscheidungsprozess und spielten neuerdings eine zentrale Rolle in der Ausgestaltung von wirtschaftlichen Reformen und der zunehmenden Verbreitung von neoliberalen Ideen in der Schweiz. Zusätzlich zum Einbezug von WirtschaftsvertreterInnen ins politische System arbeitete in dieser Zeit auch die wirtschaftswissenschaftliche Forschung eng mit einflussreichen WirtschaftsvertreterInnen zusammen (Mach 2002: 6). Deren Anpreisung von marktwirtschaftlichen Reformen als Lösung für zahlreiche wirtschaftspolitische Probleme führte dazu, dass sich gemäss Mach (2002: 6) neoliberale Ideen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend als zentrales Gedankengut festigten. Als Folge des ökonomischen Einflusses auf die schweizerische Politikgestaltung und der neoliberalen Ideen, verloren gemäss Halbeisen, Müller und Veyrassat (2012: 29) im Verlauf der 1990er-Jahre und insbesondere nach der Jahrhundertwende einige schweizerische Besonderheiten ihre Bedeutung. Durch Beitritte zu internationalen Institutionen wie dem IWF und der UNO, dem Abschluss von bilateralen Abkommen, sowie der Übernahme von internationalem Recht integrierte sich die Schweiz vermehrt in den internationalen Wirtschaftspraktiken und insbesondere in den EWR (Halbeisen, Müller und Veyrassat 2012: 29).

3.2 Untersuchung und Einordnung marktwirtschaftlicher und neoliberaler Tendenzen

Wie Mach (2002: 3) zusammenfasste, bestätigen zahlreiche Studien für unterschiedliche Staaten wie Grossbritannien, die USA, Schweden oder Deutschland in den letzten 30 Jahren den historischen Zusammenhang zwischen einem zunehmendem Einfluss von WirtschaftsvertreterInnen und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung auf das politische System, sowie einer daraus resultierenden marktwirtschaftlichen Umorientierung der staatlichen Wirtschaftspolitik. Trotz der sehr unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Voraussetzungen sind seit den 1970er-Jahren in zahlreichen Staaten marktorientierte Ansätze und ein Abkehren vom Gedankengut einer keynesianischen Wirtschaftspolitik zu betrachten, in welcher staatliche Interventionen zur Lenkung des Marktes einen zentralen Aspekt darstellte (Mach 2002: 15). Anstelle der Ideen einer keynesianischen Wirtschaftspolitik traten neoliberale Ideen, welche Marktansätze mit freiem Wettbewerb gegenüber Staatsinterventionen bevorzugen (Mach 2002: 15). Mit diesem neoliberalen Gedankengut verknüpft ist gemäss Schwiter, Berndt und Truong (2018: 380) eine paradoxe und negative Darstellung des Staates einerseits als verschwenderischer Akteur, der zu Unrecht in den sich selbständig ausgleichenden freien Markt interveniert, und andererseits als überforderten Überwacher, der die negativen Effekte des kapitalistischen Systems nicht zu verhindern vermag. Darauf aufbauend resultierte in der neoliberalen Ansicht die Forderung nach einer drastischen Reduktion der behördlichen Ausgaben und staatliche Austeritätspolitik wurde zu einem definierenden Element neoliberaler Politik (Blyth 2013: 101).

Der Aufstieg dieser neoliberalen Ideen ist laut Mach (2002: 3) auch in der Schweiz ausmachbar, aber in welchem Ausmass diese Ideen sich im Vergleich zu anderen Staaten ausbreiten konnten, hängt von den spezifischen Gegebenheiten des schweizerischen Systems ab. Gemäss Speich Chassé (2016: 369) ist die Frage, inwiefern in der Schweiz tatsächlich eine

neoliberale Wende wie in anderen Staaten stattfand, umstritten. Zwar erkannte Speich Chassé (2016: 380) bei genauerer Betrachtung der Entwicklungen in der Schweiz in zahlreichen Bereichen neoliberale Tendenzen und sah Neoliberalismus als Reflexionsansatz für historische, soziologische und kulturwissenschaftliche Betrachtungen der Entwicklungen in der Schweiz durchaus als sinnvoll an, aber wies insbesondere in der Schweiz auch auf die spezifischen Gegebenheiten des Politik- und Wirtschaftssystems und die dadurch bestehende Eigenlogik des neoliberalen Wandels in der Schweiz hin. Auch Mach (2002: 15) stellte klar, dass die Ausbreitung von neoliberalen Ideen in jedem Staat anderen Logiken folgt und dabei von länderspezifischen politischen, institutionellen und ökonomischen Charakteristiken beeinflusst wird.

Im Zusammenhang mit der Verbreitung von Impact Investing sind einige spezifische Gegebenheiten der Schweiz bezüglich der neoliberalen Entwicklungen zu berücksichtigen. Erstens stellt das schweizerische Mehrebenensystem der Gemeinden, Kantone und des Bundes im internationalen Vergleich eine Besonderheit der politischen Organisation dar, welche in Bezug auf die Verbreitung neoliberaler Ideen zu berücksichtigen ist. Der schweizerische Föderalismus spricht bei der Regelung des Verhältnisses der staatlichen Ebenen den untergeordneten Instanzen in vielen Bereichen eine hohe Autonomie zu (Speich Chassé 2016: 378). Die schweizerische Variante des Föderalismus garantiert den Kantonen und Gemeinden einen besonders grossen politischen Handlungsspielraum, welcher sich insbesondere durch die weitgehende kantonale Fiskalautonomie und das grundlegend angewandte Subsidiaritätsprinzip, das die Regelung staatlicher Aufgaben soweit wie möglich bei der unteren Ebene verortet, ausgestaltet (Hiestand, Müller und Woitek 2012: 762). Der Einfluss des besonderen Föderalismus in der Schweiz auf die Verbreitung von neoliberalen Ideen wird von der akademischen Forschung jedoch als ambivalent dargestellt. Der Föderalismus verhindert einerseits die zentralistisch organisierte Verbreitung von neoliberalen Programmen durch die Bundesbehörden, aber föderalen Strukturen werden andererseits auch eine gesteigerte Dynamik und Innovationsbereitschaft für neoliberale Lösungen zugeschrieben (Speich Chassé 2016: 378-379).

Zweitens ist in Bezug auf die Verbreitung neoliberaler Ideen als weitere Besonderheit des schweizerischen Systems auszuführen, dass der keynesianische Wohlfahrtsstaat in der Schweiz im Vergleich zu anderen Staaten wie Schweden, Deutschland oder Grossbritannien bereits in der historischen Betrachtung immer nur sehr eingeschränkt vorhanden war (Speich Chassé 2016: 373). Schwiter, Berndt und Truong (2018: 381) führten aus, dass das schweizerische System immer eine Affinität zu staatlicher Budgetdisziplin und einem schlanken Staatshaushalt hatte, wodurch staatliche Leistungen bereits vor dem Einfluss neoliberaler Ansätze nur in geringem Ausmass vorhanden waren. Da somit staatliche Interventionen in den freien Markt und defizitgenerierende Staatsausgaben als Feindbilder neoliberaler Politik in der Schweiz nie im gleichen Umfang wie in anderer Wohlfahrtsstaaten vorhanden waren, boten die staatlichen Aktivitäten in der Schweiz auch weniger Angriffspunkte für Vertreter des neoliberalen Gedankenguts (Speich Chassé 2016: 373).

Mit dem eingeschränkten Handlungsspielraum und dem daraus folgenden beschränkten Interventionskapazitäten des Staates in den Markt steht auch die dritte zur neoliberalen Thematik aufzuführende Besonderheit der Schweiz, dass oftmals marktwirtschaftliche Selbstregulierungsmassnahmen anstatt bindende staatliche Gesetzgebungen die Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten bestimmen. Das schweizerische Wirtschaftssystem ist gemäss David et al. (2012: 824) im internationalen Vergleich durch einen moderaten Interventionismus der staatlichen Institutionen und einer hohen Bedeutung der marktwirtschaftlichen Akteure, auch bei der Gestaltung von Regelungen,

bestimmt. Die konkrete Ausgestaltung von selbstregulierenden Mechanismen wird in der Schweiz oftmals von Wirtschaftsverbänden geprägt und im Allgemeinen etablieren diese Verbände zunächst Regulierungsformen ausschliesslich auf privater Ebene und freiwilliger Basis, bevor ein Eingreifen einer staatlichen Instanz gefordert wird (David et al. 2012: 825). Dieses besondere Zusammenspiel begünstigte in der Schweiz verschiedene Formen der öffentlich-privaten Zusammenarbeit zur Lösung gesellschaftlicher Probleme und Public-private-Partnerships sind in zahlreichen Wirtschaftssektoren zu finden (David et al. 2012: 825).

Die dargestellten zunehmenden Einflüsse der Marktwirtschaft in der Politik, die neoliberalen Tendenzen, die historisch vorhandene staatliche Austeritätspolitik und der geringe Interventionismus, sowie die weite Verbreitung marktwirtschaftlicher Selbstregulierung weisen auf die zentrale Rolle von wirtschaftsliberalen Werten in der schweizerischen Gesellschaft hin. Vor diesem Hintergrund kann die Schweiz als neoliberaler Staat angesehen werden, indem die schweizerische nationale Identität mithilfe der staatlichen Budgetdisziplin, der individuellen Freiheit und dazugehörigen Eigenverantwortung, sowie den marktwirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen gezeichnet wird (Schwiter, Berndt und Truong 2018: 382). Andere dargestellte schweizerische Besonderheiten wie das widersprüchliche Verhältnis zu internationalen Organisationen oder die Einflüsse des ausgeprägten Föderalismus widersprechen jedoch dieser neoliberalen Beschreibung der Schweiz. Schwiter, Berndt und Truong (2018: 382) schliessen daraus, dass eine Darstellung der Schweiz als Idealbeispiel der Umsetzung neoliberaler Ideen in der Praxis zu kurzfristig ist und nicht alle Aspekte berücksichtigt. Zusammenfassend hält auch Speich Chassé (2016: 373) fest, dass je nach Bereich eine differenzierte Betrachtung erfolgen muss und internationale neoliberale Trends in der Schweiz zwar teilweise aufgenommen werden, aber diese jeweils erst mit Verspätung eintreten und von den länderspezifischen Gegebenheiten beeinflusst werden.

3.3 Impact Investing im schweizerischen Finanzplatz

Der schweizerische Finanzplatz entwickelte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einer der wichtigsten Drehscheiben des globalen Kapitalverkehrs und erreichte damit eine weltweit führende Marktstellung (Mazbouri, Guex und Lopez 2012: 467). Damit etablierte sich die Finanzindustrie als zentraler Sektor der schweizerischen Volkswirtschaft und trug einerseits durch die Einkünfte aus dem Verkauf der Finanzdienstleistungen und andererseits auch als Erbringerin wichtiger Funktionen für die Entwicklung anderer Wirtschaftsbereiche zum hohen schweizerischen Wohlstand bei (Mazbouri, Guex und Lopez 2012: 467). Auch bei der Verbreitung von Impact Investing spielt der schweizerischen Finanzsektor eine entscheidende Rolle, da die einzelnen Anlagen von den dazugehörigen Akteuren entwickelt, gehandelt und verbreitet werden (SSF 2018a). Zudem besitzt der schweizerische Finanzplatz mit seiner langen Tradition bei der Entwicklung innovativer nachhaltiger Finanzlösungen eine ideale Ausgangslage für die weitere Verbreitung von Impact Investing (SSF 2018a). Eine aktuelle Studie der SSF (2018b: 3) zeigte auf, dass der Markt für nachhaltige Anlagen in der Schweiz, wie in Abbildung 4 dargestellt, ab dem Jahre 2008 stetig angewachsen ist und das Wachstum insbesondere in den letzten drei Jahren explosionsartig zugenommen hat (SSF 2018b: 10). Mit einer Steigerung der nachhaltigen Investitionen von 82 Prozent im Jahre 2017 wurden zum Ende des Jahres 2017 im schweizerischen Finanzplatz nachhaltige Anlagen im Wert von 390.6 Milliarden Schweizer Franken gehalten (SSF 2018b: 20). Dieser Wert entspricht einem Anteil von gut fünf Prozent an der Gesamtsumme der in der Schweiz verwalteten Vermögen, welche gemäss

neusten Zahlen von Swissbanking (2018) per Ende des Jahres 2017 insgesamt 7'291.8 Milliarden Schweizer Franken betrug. Für die nächsten Jahre wird in der Branche ein weiteres starkes Wachstum dieser nachhaltigen Anlagen vorausgesagt (SSF 2018b: 42) und auch zentralstaatliche Instanzen, beispielsweise in der Person des schweizerischen Bundesrates und aktuellen Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartementes Ueli Maurer, weisen für den schweizerischen Finanzmarkt auf die zunehmende Bedeutung von Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen hin (SSF 2018b: 3).

DEVELOPMENT OF SUSTAINABLE INVESTMENTS IN SWITZERLAND (IN CHF BILLION)

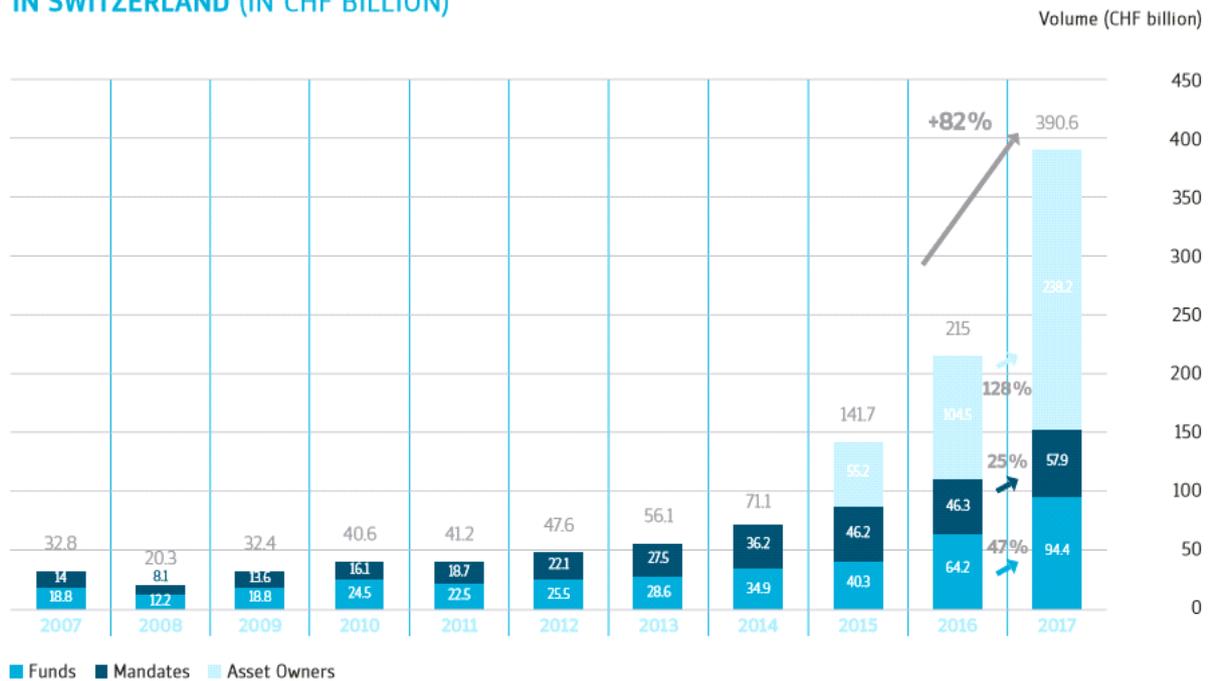


Abbildung 4: Entwicklung nachhaltiger Anlagen in der Schweiz seit dem Jahre 2007. SSF 2018b: 10.

Wie in Abbildung 5 aufgezeigt, wird auch Impact Investing als eigene Anlagekategorie der nachhaltigen Anlagen im schweizerischen Finanzsektor einzeln aufgeführt und ist im Jahre 2017 um 17 Prozent auf ein totales Anlagevolumen von insgesamt CHF 12.1 Milliarden angewachsen (SSF 2018b: 26). Die Abbildung gibt eine Übersicht über das aktuelle Verhältnis der verschiedenen Anlagekategorien, wobei die Abgrenzungen der Kategorien aufgrund der aufeinander aufbauenden Ansätze nicht trennscharf sind und Investments auch mehreren Kategorien zugeordnet wurden (SSF 2018b: 17). Impact Investing als Anlagekategorie mit den umfangreichsten nachhaltigen Zuordnungskriterien macht als klar kleinste Anlagekategorie nur drei Prozent aller nachhaltigen Anlagen in der Schweiz aus und wurde in grossen Umfang nur von spezialisierten Finanzakteuren gehalten, da dafür enormes marktspezifisches Fachwissen und die notwendigen Mittel für die aufwändige Markt- und Produktanalyse erforderlich sind (SSF 2018b: 31).

DEVELOPMENT OF SUSTAINABLE INVESTMENT APPROACHES (IN CHF BILLION) (n=57)

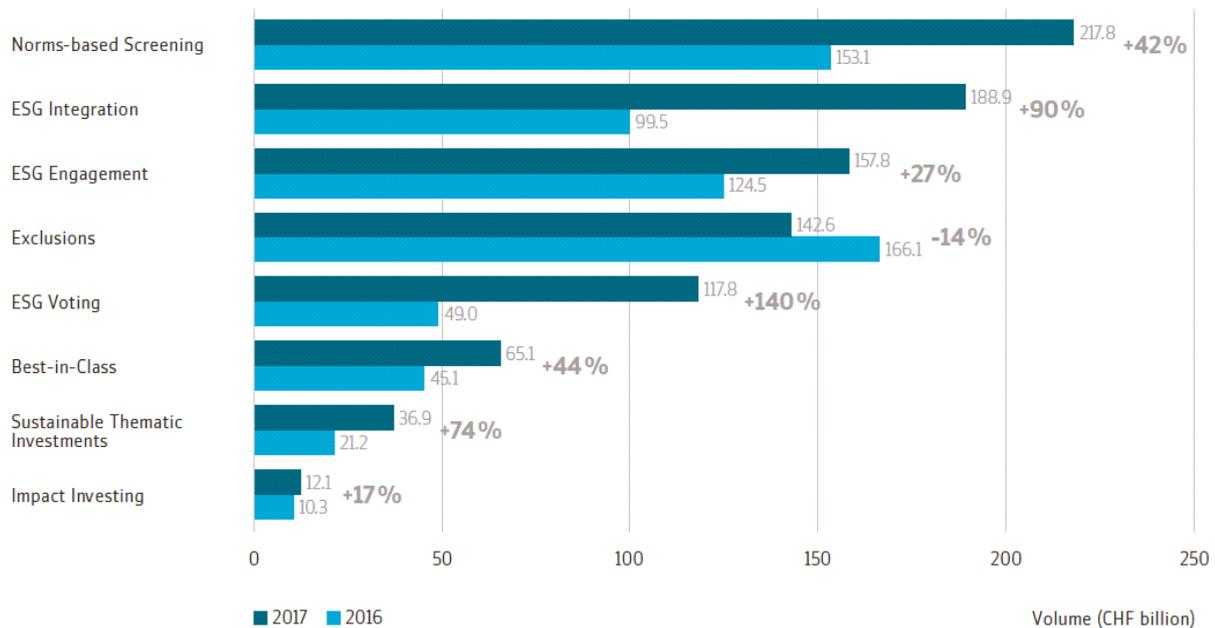


Abbildung 5: Umfang und Entwicklung der nachhaltigen Anlagekategorien in der Schweiz. SSF 2018b: 26.

Obschon nachhaltige Anlagen und Impact Investing im Jahre 2017 von privaten und institutionellen AnlegerInnen zugenommen hat, wird zunehmend die führende Rolle von institutionellen Akteuren hervorgehoben (SSF 2018b: 11). Institutionelle AnlegerInnen, insbesondere in Form von Versicherungsgesellschaften sowie staatlichen und marktwirtschaftlichen Pensionskassen, verdoppelten im Jahre 2017 ihre nachhaltigen Anlagen beinahe und hielten mit einem Volumen von CHF 336.3 Milliarden damit per Ende des Jahres einen Anteil von 86 Prozent aller nachhaltigen Anlagen in der Schweiz (SSF 2018b: 24). Damit sind etwa 16 Prozent des Vermögens aller schweizerischen Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in nachhaltigen Anlagen investiert und diese Akteure verspüren gemäss eigenen Angaben einen wachsenden gesellschaftlichen und politischen Druck zur Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Themen in ihrer Anlagestrategie (SSF 2018b: 3, 22). Dieser zunehmende Druck für institutionelle Akteure zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Themen steht im Zusammenhang mit den regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre in diesem Gebiet. Es ist eine zunehmende Ausarbeitung von internationalen sowie nationalstaatlichen Regelungen und auch marktwirtschaftlichen Selbstregulierungsinitiativen mit breiteren Geltungsbereichen zu betrachten, wobei bei allen beteiligten Akteuren eine grosse Dynamik und ein aussergewöhnlicher Aktionismus zu erkennen ist (SSF 2018b: 53-54). In der Schweiz sind einige regulatorische Entwicklungen ersichtlich, aber dabei wird insbesondere auf freiwillige marktwirtschaftliche Selbstregulierungsmassnahmen anstatt auf staatliche Regulationsinterventionen gesetzt (SSF 2018b: 3). Bezeichnend dafür ist die Aussage von Ueli Maurer, der die selbstregulierenden Tätigkeiten der schweizerischen Finanzbranche lobte und darauf hinwies, dass aus Sicht der bundesstaatlichen Führung selbständige und aus der Wirtschaft entstehende freiwillige Initiativen im Vergleich zu staatlichen Vorschriften als langfristig tragfähigere und erfolgreichere Lösungsansätze angesehen werden (SSF 2018b: 4).

Diese Ausführungen über den schweizerischen Finanzsektor zeigen, dass Finanzinstrumenten, welche soziale und ökologische Interessen mit finanziellen Absichten kombinieren, in der Zukunft eine wichtige Rolle zugeschrieben werden. Insbesondere durch die Entwicklungen der konkreten Impact Investing-Anlagen findet dabei auch innerhalb des schweizerischen Finanzplatzes eine zunehmende Vermischung von Wohltätigkeit, Marktwirtschaft und Staat statt. In diesem Sinne können auch für die Entwicklung von Impact Investing im Allgemeinen und SIBs im Speziellen einige förderliche Aspekte erkannt werden und es ist eine Tendenz der zunehmenden Relevanz dieser Anlagen zu erwarten.

4. Theoretischer Zugang

Als theoretischen Zugang knüpft diese Arbeit mit den Ansätzen des Neoliberalismus und der Marketisierung an zwei bestehenden und in der geographischen akademischen Literatur weitverbreiteten Theoriekonzepten an, welche beide interessante Anhaltspunkte für die Auseinandersetzung mit SIBs und dem weiteren Rahmenkonzept des Impact Investing in der Schweiz bieten. Einerseits werden dabei Ansätze des Neoliberalismus verwendet, welche Entwicklungen bezüglich staatlichen Aufgabenbereichen und marktwirtschaftlichen Einflüssen thematisieren. Dabei adressiert Impact Investing oft gesellschaftliche Problembereiche, welche zuvor klar der Verantwortung des Wohlfahrtsstaates zugeschrieben wurden und stellt somit grundlegende Fragen über die Lösungsmechanismen von gesellschaftlichen Problemen und insbesondere über die Rolle und den Aufgabenbereich der wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten (Rosenman 2017: 3-4). Da diese Fragen die zentralen neoliberalen Diskussionen widerspiegeln, wird im ersten Unterkapitel Neoliberalismus als Theoriekonzept genauer erläutert und Impact Investing darin verortet. Andererseits wird auf Marketisierungsansätze zurückgegriffen, um Marktentwicklungen und deren Einflüsse auf politische Diskussionen und staatliches Vorgehen genauer zu betrachten. Marketisierungsansätze stehen zwar aufgrund der Bedeutung marktwirtschaftlicher Lösungen auch in neoliberalen Ansätzen in einem engen Zusammenhang mit Neoliberalismus, aber bringen zudem weitere interessante Bezugspunkte ein. Impact Investing kann mit Marketisierungsansätzen betrachtet werden, da damit wohltätige und wohlfahrtsstaatliche Aktivitäten vermehrt nach Marktlogiken ausgerichtet werden (MacLeavy 2016) und die aus ökonomischer Sicht optimalsten Ansätze für wohltätigen Praktiken Einfluss in die politische Ausgestaltung finden (O'Connor 2002; Katz 2015).

4.1 Ansätze des Neoliberalismus

4.1.1 Neoliberale Grundideen

Neoliberalismus wurde im weiteren Sinne als politisch-ökonomische Philosophie beschrieben (Peck und Tickell 2007: 28), welche in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten am Ende der 1970er-Jahren als Reaktion auf den wirtschaftlichen Abschwung in der industriellen Produktion entstanden ist und als aufkommende Kritik an den weitverbreiteten Institutionen des keynesianischen Wohlfahrtsstaates gilt (Peck, Theodore und Brenner 2009: 50). Als grundlegende neoliberale Anliegen gelten die Deregulierung der staatlichen Kontrolle über marktwirtschaftliche Bereiche, eine Reduktion der Unternehmenssteuern und der damit verknüpfte Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, die Bekämpfung der gewerkschaftlichen Machtpositionen sowie Massnahmen zur Steigerung der internationalen Kapitalmobilität und der Intensivierung des internationalen Wettbewerbs (Peck, Theodore und Brenner 2009: 50). Im diesem Sinne beruhen die neoliberalen Grundideen auf der Ansicht, dass offene, wettbewerbsgesteuerte und unregulierte Märkte, welche frei von staatlichen Interventionen und Einflüssen von Sozialverbänden selbständig ein unverzerrtes Marktgleichgewicht herstellen können, die beste Voraussetzung für sozioökonomische Entwicklung darstellen (Peck, Theodore und Brenner 2009: 50). Dabei basieren die neoliberalen Grundideen gemäss Peck, Theodore und Brenner (2009: 51) auf utopischen Ansichten über den freien Markt und die individuellen Freiheiten der Marktakteure, welche im Zusammenhang mit einer idealisierten Konzeption von Wettbewerb und Individualismus sowie einer Abneigung gegenüber solidarischen Ausgleichsmechanismen stehen. Aufgrund der Relevanz von unregulierten Marktmechanismen in neoliberalen Ansätzen und der resultierenden zentralen Forderung nach Abbau der bisherigen

staatlichen Interventionen und Leistungen, wurde Neoliberalismus als Gegensatz zur Politik des keynesianischen Wohlfahrtsstaat beschrieben (Peet 2003: 16-17).

Die ausgeführten neoliberalen Ideen verbreiteten sich in den 1970er- und 1980er-Jahren mit rasantem Tempo in den wirtschaftspolitischen Diskussionen und fanden bald Einfluss in die tatsächlichen Entwicklungen verschiedener Staaten (Peck, Theodore und Brenner 2009: 50). Entscheidend dabei war auch der akademische Einfluss, insbesondere derjenige von Ökonomen der Universität Chicago mit Milton Friedman⁸ als zentraler Vordenker, wodurch das neoliberale Programm auch aus einer wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive begründet wurde (Peck und Tickell 2007: 28). Auf nationaler und lokaler Ebene begannen staatliche Institutionen vor allem in den industrialisierten Staaten die bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Elemente abzubauen und stattdessen wurden Mechanismen zur Förderung von Marktdisziplin, marktwirtschaftlichem Wettbewerb und Kommodifizierung eingeleitet (Peck, Theodore und Brenner 2009: 50). Die Betrachtung der Ausgestaltung neoliberaler Prozesse in den verschiedenen Staaten führte jedoch dazu, dass Neoliberalismus sehr unterschiedlich konzipiert wurde. Auf der einen Seite können die Vertreter einer strukturalistischen Ansicht aufgeführt werden, die Neoliberalismus als kontextunabhängige, globale und gleichförmige staatliche Entwicklung darstellen, wobei ausbreitende Marktmechanismen und ein wirtschaftspolitischer Rechtsrutsch als zentrale Merkmale auftreten (Wacquant 2012: 73-74). Autoren wie Wacquant (2012) oder Harvey (2005) verwendeten diese Ansicht des Neoliberalismus als homogene Ausgestaltung und kritisierten neoliberale Tendenzen bei politischen Entwicklungen scharf. Die strukturalistischen Ansichten von Neoliberalismus postulieren, dass infolge der neoliberalen Einflüsse die vorhandenen Gegebenheiten durch die Marktkräfte jeweils nach einem unveränderbarem Gesetz umgestaltet werden und diese Entwicklung orts- und situationsunabhängig stattfindet, wo immer neoliberale Ideen Einfluss in die Politikausgestaltungen finden (Peck, Theodore und Brenner 2009: 49). Im Gegensatz dazu stehen auf der anderen Seite anti-strukturalistische Sichtweisen des Neoliberalismus, welche diese Ansicht von neoliberalen Entwicklungen nach gleichförmigen Mustern ablehnen und darauf hinweisen, dass neoliberale Prozesse nicht zu homogenen Entwicklungen führen, sondern sich situationsbezogen sehr unterschiedlich ausgestalten (Hilgers 2012: 89-90). Diese Sichtweise hebt insbesondere die vorhandenen Variationen und Ausnahmerecheinungen in neoliberalen Entwicklungen hervor und geht auf die bestehende Vielfalt von staatlichen Ausgestaltungsformen ein, bei welchen in der praktischen Umsetzung oftmals eine Vermischung von grundlegenden neoliberalen Ideen sowie spezifischen staatlichen Umverteilungsmassnahmen und Gegenbewegungen zu erkennen ist (Peck und Theodore 2012: 182). Diese unterschiedlichen Ausgestaltungsformen von neoliberalen Praktiken lassen anti-strukturalistische Vertreter schliessen, dass Neoliberalismus als homogenes Entwicklungsmuster abzulehnen ist und sie konzipieren Neoliberalismus als sozial produziertes, historisch und geographisch spezifisches, krisengetriebenes sowie ungenügend definiertes Phänomen ohne situationsübergreifende Aussagekraft (Peck und Tickell 2007: 28).

⁸ Milton Friedman war ein Verfechter des freien kapitalistischen Marktes und wird als einer der einflussreichsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts angesehen. Während seiner Zeit als Professor an der Universität Chicago entwickelte er einige ökonomische Theorien mit dem freien Markt als zentrales Element und stellte sich darin gegen die traditionellen keynesianischen Ansichten. Mehr zu Milton Friedman siehe Investopedia (2018).

4.1.2 Das Konzept des *actually existing neoliberalisms*

In dieser Masterarbeit wird zur Konzeption von Neoliberalismus ein Mittelweg zwischen den zwei dargestellten Ansichten verwendet, welcher in Anlehnung an einflussreiche akademische Literatur (z.B. Ferguson 2010; Lerner und Walters 2004; Peck 2010; Sheppard und Leitner 2010) Neoliberalismus als Phänomen mit möglichen situationsübergreifenden Auswirkungen darstellt, welches jedoch in der tatsächlichen Ausgestaltung von unterschiedlichen spezifischen Gegebenheiten beeinflusst wird und in welchem folglich die resultierenden Effekte nicht lediglich auf neoliberale Entwicklungen reduzierbar sind. Neoliberalismus wird somit nicht als unabhängige, umfassende Makrostruktur und ultimatives Erklärungsschema für vorhandene Entwicklungen betrachtet (Collier 2012: 186), aber gleichzeitig auch nicht lediglich als «amorphes Chamäleon» angesehen, welches sich je nach Kontext völlig unterschiedlich ausgestaltet (Berndt und Boeckler 2017: 284). Stattdessen wird eine Sichtweise des Neoliberalismus eingenommen, welche auch divergierende und widersprüchliche neoliberale Ausgestaltungsformen anerkennt und Neoliberalismus als Prozess ohne definitiv vorgegebene Folgen ansieht (Peck, Theodore und Brenner 2009: 56). Bezüglich dieser inneren Widersprüche neoliberaler Ansätze und zur Erklärung der unterschiedlichen Ausgestaltungsformen entwickelten Peck, Theodore und Brenner (2009) das Konzept des «*actually existing neoliberalisms*»⁹, welches die Pfadabhängigkeit der neoliberalen Entwicklungen und die dabei auftretenden «*creative destructive moments*»¹⁰ der neoliberalen Prozesse ins Zentrum rücken. Dieses Konzept widerspricht dabei der Ansicht, dass Neoliberalismus in einer allgemeinen Ausgestaltungsform existiert, aber es werden gemeinsame neoliberale Prinzipien erkannt, welche jeweils vom Kontext, der Geographie und der Geschichte eines spezifischen Ortes beeinflusst werden und in verschiedenen Formen neoliberaler Praktiken münden (Peck, Theodore und Brenner 2009: 53).

Als erster zentraler Aspekt des *actually existing neoliberalisms* gilt die Pfadabhängigkeit, weil darin der kontextuellen Eingebundenheit und den Abhängigkeiten zwischen neoliberalen Prozessen und den vorhandenen institutionellen und räumlichen Gegebenheiten Beachtung geschenkt wird (Peck, Theodore und Brenner 2009: 49-50). Neoliberale Prozesse müssen dabei gemäss Peck, Theodore und Brenner (2009: 50) mit Einbezug der spezifischen nationaler, regionaler und lokaler Kontexte untersucht werden, welche sich durch die historisch gewachsenen institutionellen Rahmenbedingungen auszeichnen. Durch dieses Konzept soll auf die komplexen und umstrittenen Interaktionen von neoliberalen Restrukturierungsmechanismen mit präexistente institutionellen Konfigurationen, sozioökonomischen Machtverhältnissen sowie den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen hingewiesen werden (Peck, Theodore und Brenner 2009: 54). Pfadabhängigkeit bedeutet in diesem Sinne, dass neoliberale Prozesse sich nie in reiner Form gemäss den theoretischen Grundideen ausgestalten, sondern der Pfad für die Ausgestaltung durch den politisch-institutionellen Kontext vorgezeichnet ist (Peck, Theodore und Brenner 2009: 54). Das Konzept des *actually existing neoliberalisms* nimmt diese vorhandene Hybridität in der Ausgestaltung von Neoliberalismus auf, da durch die Darstellung idealtypischer Entwicklungen gemäss den neoliberalen Grundideen eine irreführende Vorstellung über die tatsächlich ablaufenden Vorgänge entsteht (Peck, Theodore und Brenner 2009: 52). Gleichzeitig weist die Pfadabhängigkeit als zentraler Aspekt des *actually existing neoliberalisms* aber auch darauf hin, dass neoliberale Ausgestaltungsformen nicht zufällig variabel sind, sondern sich als global verbundene Entwicklungen mit gemeinsamen

⁹ Englischer Originalbegriff, der auch in der deutschen akademischen Literatur verwendet wird. Mehr zum Begriff siehe Peck, Theodore und Brenner (2009).

¹⁰ Englischer Originalbegriff, der auch in der deutschen akademischen Literatur verwendet wird. Auf den Begriff wird später in diesem Unterkapitel genauer eingegangen. Mehr zum Begriff siehe Peck, Theodore und Brenner (2009).

Bestandteilen jeweils auf einem durch kontextspezifische Gegebenheiten vorgezeichneten Pfad manifestieren (Peck, Theodore und Brenner 2009: 54).

Verbunden mit der Pfadabhängigkeit wurden als zweiter zentraler Aspekt des *actually existing neoliberalisms* die auftretenden *creative destructive moments* aufgeführt, welche die zerstörerischen und schöpferischen Tätigkeiten von neoliberalen Prozessen ins Zentrum rücken (Peck, Theodore und Brenner 2009: 55). Peck, Theodore und Brenner (2009: 55) unterscheiden bei der Betrachtung der neoliberalen Umwälzungen zwei in den praktischen Ausgestaltungen verknüpfte, aber analytisch trennbare Vorgänge: Rollback- und Rollout-Prozesse. Als Rollback-Prozesse werden Aktivitäten verstanden, bei welchen im Zuge der Neoliberalisierung existierende institutionelle Arrangements und politische Lösungsansätze durch marktorientierte Reformen zumindest teilweise zerstört werden (Peck, Theodore und Brenner 2009: 55). Rollout-Prozesse bezeichnen den teilweise darauffolgenden Aufbau einer neuen, marktorientierten Infrastruktur, welche wirtschaftliches Wachstum, Kommodifizierung und kapitalbasierte Regelungen in den Fokus stellt (Peck, Theodore und Brenner 2009: 55). Die tatsächliche Ausgestaltung der Rollback- und Rollout-Prozesse als *creative destructive moments* ist von den situationsspezifischen Gegebenheiten und dem konkreten Zusammenspiel der Prozesse untereinander abhängig, wobei keine gleichförmigen und vorhersehbaren Entwicklungen in den verschiedenen Ausgestaltungsorten resultieren, sondern sich die Prozesse je nach Kontext sehr unterschiedlich manifestieren (Peck, Theodore und Brenner 2009: 56-58).

Durch die Bedeutung der Pfadabhängigkeit und der kontextspezifischen *creative destructive moments* wird im Konzept des *actually existing neoliberalisms* die Grundannahme hervorgehoben, dass neoliberale Entwicklungen je nach vorhandenen Gegebenheiten an einem bestimmten Ort zu sehr unterschiedlichen Ausgestaltungsformen führen (Peck, Theodore und Brenner 2009: 55). Obschon also die neoliberalen Entwicklungen gleichbleibende definierende Merkmale besitzt, weisen die *actually existing neoliberalisms*, also die tatsächlichen Ausgestaltungsformen der neoliberalen Entwicklungen, darüber hinaus ortsspezifische «signifikante Unterschiede beispielsweise zwischen Berlin, Johannesburg, Seoul und Chicago» auf (Peck, Theodore und Brenner 2009: 55). Das Konzept des *actually existing neoliberalisms* weist zudem darauf hin, dass die neoliberalen Ansätze auch zu negativen Effekten wie verheerendem Marktversagen, gesteigerter sozialer Ungleichheit, gesellschaftlichen Spannungen, übermässigem und somit schädlichem lokalen Wettbewerb sowie weitreichenden Problemen bezüglich wirtschaftspolitischer Regulationsmechanismen geführt haben (Peck, Theodore und Brenner 2009: 51). Zur Eingrenzung dieser problematischen Konsequenzen entwickelten sich im Zusammenhang mit den neoliberalen Prozessen zahlreiche flankierende Massnahmen der staatlichen Institutionen, welche die gravierendsten Marktversagen der neoliberalen Entwicklungen wiederum eindämmen sollen (Peck, Theodore und Brenner 2009: 64). Durch diese flankierenden Massnahmen innerhalb der neoliberalen Entwicklungen wird den staatlichen Institutionen eine ambivalente Rolle als zurückhaltende Betrachterin zugeschrieben, welche jedoch gleichzeitig aktiv in den Markt eingreift und Interventionen aus der Distanz durchführt (Mitchell 2017: 756). Dabei wird von sogenannte Methoden des «govern at a distance»¹¹ gesprochen, da der Staat die Entwicklungen aus einer gewissen Distanz und im Hintergrund lenkt. Die dadurch gleichzeitig bestehenden neoliberalen Entwicklungen zusammen mit staatlichen Wiederregulierungsmassnahmen zur Eindämmung der resultierenden negativen Konsequenzen, führten gemäss Peck und Theodore (2012: 179) in vielen Staaten zur Anwendung einer «Trial-and-Error-Methode». Die dabei

¹¹ Englischer Originalausdruck, der auch in der deutschen akademischen Literatur verwendet wird. Mehr zum Begriff siehe Clarke und Cochrane (2013).

ablaufenden wirtschaftspolitischen Entwicklungen werden als ein Experimentieren mit neoliberalen Ansätzen und anfälligen Wiederregulierungsmassnahmen beschrieben (Peck und Theodore 2012: 179). Dadurch entstand eine unübersichtliche Situation mit verwischten Grenzen, in welcher Mischformen wie öffentlich-private Partnerschaften oder marktwirtschaftliche Monopole existieren können (Peck und Theodore 2012: 179). Dabei werden neoliberalen Prozessen zwar gravierende problematische Konsequenzen zugeschrieben, aber neoliberale Ansätze werden gleichzeitig als angeblich anpassungsfähige Neuerfindungen ebenfalls zur Lösung dieser Konsequenzen verwendet (Peck und Theodore 2012: 178). Zusammenfassend führten Peck und Tickell (2007: 33) aus, dass die allgemeine neoliberale Sichtweise eines zurückweichenden Staates und der Ausgestaltung von freien Märkten im Konzept des *actually existing neoliberalisms* zumindest teilweise negiert wird, da gemäss den Beobachtungen staatliche Aufgaben nur sehr selektiv durch marktwirtschaftliche Mechanismen ersetzt werden und dabei oftmals neue und flankierende Staatsregulierungen entstehen, welche die Marketisierung und deren Konsequenzen überwachen.

Zur Einordnung von Impact Investing in neoliberale Entwicklungen ist das dargestellte Konzept des *actually existing neoliberalisms* nützlich, da es neben der Pfadabhängigkeit der Entwicklungen und den *creative destructive moments* auch auf die sehr unterschiedlichen Ausgestaltungsformen und die inneren Widersprüche hinweist. Impact Investing kann dabei allgemein als weiterer Rollback-Prozess der wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben verstanden werden, wodurch die staatliche Verantwortung eingedämmt wird und durch den Rollout-Prozess von Marktlogiken eine marktwirtschaftlicher Lösungsansatz für gemeinnützige Aufgabenbereiche entsteht. Eine differenzierte Sichtweise auf die tatsächlichen Ausgestaltungsformen, insbesondere bezogen auf die besonderen Aspekte der schweizerischen Situation, ist jedoch sinnvoll, da auch bei Impact Investing die kontextspezifischen Gegebenheiten den Prozess beeinflussen und eventuelle staatliche Flankierungsmassnahmen beachtet werden müssen.

4.2 Ansätze der Marketisierung

4.2.1 Grundlagen des theoretischen Ansatzes der Marketisierung

Marketisierung ist in den sozialwissenschaftlichen Theorien zur Ökonomisierung begründet, worunter Çaliskan und Callon (2010: 1) die von der akademischen Forschung und den Marktakteuren als ökonomisch beschriebenen Aktionen, Instrumente und Darstellungen verstehen. In diesem weitreichenden Themengebiet stellt Marketisierung eine Modalität von Ökonomisierung dar, welche sich mit der Schaffung und der Ausgestaltung von Märkten befasst (Çaliskan und Callon 2010: 2). Birch und Siemiatycki (2016: 177) stellten eine zunehmende Involvierung von marktwirtschaftlichen Akteuren in der Planung, Finanzierung und Ausführung von ehemals staatlichen Aufgaben fest und beschrieben diese Verknüpfung von Staat und Markt sowie den daraus resultierenden anwachsenden Einfluss von Marktregeln und -kräften auf den staatlichen Sektor als Prozess der Marketisierung. In Anlehnung an Çaliskan und Callon (2010) definierten Berndt und Boeckler (2012: 209) Marketisierung als konkreten Prozess der Herstellung, Implementierung, Aufrechterhaltung und Reproduktion von spezifischen gesellschaftlichen und technischen Gegebenheiten, welche den verpreisten und monetarisierten Austausch von Gütern und Dienstleistungen fördern. Marketisierung als marktbasierter Rekonstruktion des Staates ist dabei in den neoliberalen Entwicklungen eingebunden und äussert sich ebenfalls in situationsspezifischen und auf vielfältige Weise ausgestalteten Marketisierungsprozessen (Birch und Siemiatycki 2016: 178). Unter

Marketisierung können folglich zahlreiche konkrete Ausgestaltungsformen, Prozesse und Erkenntnisse zusammengefasst werden, wobei Birch und Siemiatycki (2016: 184) die Diversität der Märkte als soziale Institutionen, sowie die unterschiedlichen Beweggründe zur Gestaltung eines Marktes hervorhoben.

Als wichtige Voraussetzung zur Entstehung von marktwirtschaftlichen Ansätzen wird das exakte Funktionieren der zugrundeliegenden technischen Hilfsmitteln, Modellen und zahlenbasierten Kalkulationsinstrumenten beschrieben (Berndt und Boeckler 2012: 205). Callon (2007: 348) wies auf die zentrale Rolle der soziotechnischen Ausgestaltungsformen von Märkten hin, wobei rechenbasierte Vermessungen und darauf aufbauende evidenzbasierte Modelle den Umgang der Akteure untereinander gestalten. Diese technische Gestaltung der Märkte bildet das Herzstück des Marketisierungsprozesses, da anhand der Ausgestaltung der notwendigen Vermessungs- und Kalkulationsinstrumente für ehemalige nicht wirtschaftliche Bereiche neu ein Markt geschaffen wird (Berndt und Boeckler 2012: 205).

4.2.2 Das Konzept der geographies of marketization

Aufgrund der Diversität von Marketisierungsansätzen und den dabei betrachteten Prozessen wird in Bezug auf Impact Investing das konkrete Konzept der «geographies of marketization»¹² verwendet, welches sich mit den Konstruktionen, den materiellen und sozialen Ausgestaltungen sowie den tatsächlichen Effekten der radikalen Marktorientierung der letzten Jahrzehnte beschäftigt (Berndt und Boeckler 2012: 199-200). Marketisierung wird darin als radikaler Prozess der Umsetzung marktwirtschaftlicher Ansichten verstanden, wobei tatsächliche ökonomische und gesellschaftliche Realitäten in Einklang mit den ökonomischen Modellvorstellungen gebracht werden, um die Realisierung der radikalen neoklassischen Marktwirtschaftsvorstellungen zu gewährleisten (Callon, Millo und Muniesa 2007; MacKenzie, Muniesa und Siu 2007). Dabei wird im Konzept der *geographies of marketization* die betrachtete zunehmende Verbreitung von Marktlogiken auch in sozialpolitischen Diskussionen und die utopischen Darstellungen des Marktes als ideales Mittel für rationale Entscheidungen angesprochen (Berndt 2015: 569). Die idealtypischen neoklassischen Darstellungen des Marktes werden jedoch negiert und stattdessen wird ein sozioökologischer Ansatz der tatsächlich existierenden Märkte angewendet, in welchem dem sozialen und kulturellen Kontext besondere Beachtung geschenkt wird (Berndt und Boeckler 2012: 201). Der Fokus liegt dabei auf der Analyse der verbreiteten Darstellung von Märkten als Orte einer rationalen Entscheidungsfindung und auf den daraus resultierenden politischen Versuchen, die tatsächlichen gesellschaftlichen Realitäten mit dieser utopischen Darstellung zu vereinen (Berndt und Boeckler 2017: 285). Die tatsächlichen ökonomischen und sozialen Realitäten und die Einflüsse von technischen Faktoren wie Berechnungs- und Vermessungsschemen oder Bewertungskriterien werden dabei untersucht, um neue Perspektiven auf die zunehmende Verbreitung von Marktlogiken und die daraus entstehenden tatsächlichen Effekte in der Praxis zu gewinnen (Berndt und Boeckler 2012: 199-200). Dadurch können die hybriden und sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen von realen Märkten besser verstanden und die dabei spielenden Produktions-, Stabilisations- oder Auflösungsprozesse untersucht werden (Berndt und Boeckler 2012: 200).

Bestehende Marketisierungstendenzen werden dabei als Folge des zunehmenden Zusammenspiels zwischen der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre und bedeutenden WirtschaftsvertreterInnen verstanden. In diesem Sinne wird

¹² Englischer Originalbegriff, der auch in der deutschen akademischen Literatur verwendet wird. Mehr zum Begriff siehe Berndt und Boeckler (2012).

auch auf die Performativität dieser ökonomischen Prozesse hingewiesen, da wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen nicht ausserhalb des Wirtschaftsprozesses stehen, sondern auch diese akademischen Erklärungsversuche über marktwirtschaftliche Prozesse in einem marktwirtschaftlichen Kontext entstehen und mit den entstehenden Modellen die Reproduktion von Marktmechanismen verstärken (Berndt und Boeckler 2012: 204). Gemäss Berndt und Boeckler (2017: 284) dürfen Märkte folglich nicht als grundsätzlich existierende und natürliche Gegebenheit angesehen werden, sondern ihnen liegen immer konkrete Produktions- und Ausgestaltungsmechanismen zugrunde.

Bei der Analyse der konkreten Produktions- und Ausgestaltungsmechanismen von Märkten wird auf die zunehmende Verwendung der Ideen des «economic behaviorisms»¹³ hingewiesen, welche in neuerer Zeit in zahlreichen Themenbereichen zu erkennen ist und auf ein Wiedererstarken dieser Denkrichtung hinweist (Berndt 2015; Langley und Leaver 2014). Das Gedankengut des modernen *economic behaviorisms* wurde insbesondere von den Untersuchungen der Psychologen Amos Tversky und Daniel Kahneman (Tversky und Kahneman 1974) sowie der Arbeit des Ökonomen Richard Thaler (Thaler 1980) geprägt, wobei diese Studie von Thaler als Gründungstext des *economic behaviorisms* gilt (Kahneman 2002). Economic behaviorism stellt fundamentale Prinzipien des neoklassischen Wirtschaftskonzepts in Frage, indem Modelle über die den Wirtschaftsmechanismen zugrundeliegenden menschlichen Entscheidungen durch empirische Studien und psychologische Erkenntnisse neu konzipiert und folglich als wirklichkeitsgetreuer dargestellt wurden (Heukelom 2012: 274). Aus diesen neuen Modellen, welche irrationale Komponenten der menschlichen Entscheidungsfindungen und die dabei wirkenden Heuristiken und Aversionen ins Zentrum stellen, entstand eine kritische Debatte über die weiteren politischen Implikationen (Berndt 2015: 568).

Im Zusammenhang mit dem Aufkommen des *economic behaviorisms* steht ein gesteigerter Einfluss von evidenzbasierter Logik, Praktiken der Vermessung und experimentellen Ansätzen in gesellschaftspolitischen Diskussionen (Berndt 2015; Mitchell 2017). Diese Ansätze zielen dabei darauf ab, die Einflüsse einer Massnahme auf das individuelle Verhalten der betroffenen Personen zu verstehen und zahlenbasiert aufzuzeigen (Berndt und Boeckler 2017: 295). Damit soll das Verhalten optimal beeinflusst werden (Berndt und Boeckler 2017: 295) und im diesem Sinne werden dadurch die Ideen des *economic behaviorisms* in konkreter Form angewandt sowie mit weitreichenden Mechanismen umgesetzt (Berndt und Boeckler 2017: 286). Die Umsetzung der Ideen des *economic behaviorisms* in konkrete politische Anwendungsmechanismen zur Angleichung des individuellen Verhaltens an die aus marktwirtschaftlicher Sicht definierten Ziele, erfolgt oftmals durch experimentelle Ansätze (Berndt 2015: 572). Die zunehmende Verwendung experimenteller Ansätze bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen ist auch ein wichtiger Aspekt neoliberaler Praktiken und wurde im Abschnitt 4.1.2 ausgeführt, aber durch die Einflüsse des *economic behaviorisms* und die Entwicklung von neuen gesellschaftspolitischen Testmechanismen mit zugrundeliegender Vermessung, datenbasierten Auswertungen sowie der Verwendung von randomisierten Auswahlverfahren, wurde die Verwendung experimenteller Ansätze bei staatlichen Interventionen weiter gesteigert (Berndt 2015: 572-573). Darauf gründende evidenzbasierte Erkenntnisse und berechnete statistische Signifikanzkriterien spielen bei diesen experimentellen Ansätzen eine zentrale Funktion und durch den Verweis darauf wird experimentellen Ansätzen insbesondere von technokratischer Seite durch die Präzision und Objektivität der Methoden eine erhöhte Legitimität und Überlegenheit im Vergleich mit herkömmlichen Praktiken

¹³ Englischer Originalbegriff, der auch in der deutschen akademischen Literatur verwendet wird. Mehr zum Begriff siehe Berndt (2015).

zugeschrieben (Shore und Wright 2015: 430). Durch Hinweise auf die Vergleichbarkeit, die Überprüfbarkeit und den rechnerischen Nachweis der optimalen Wirkung der evidenzbasierten Interventionen wird dieser Ansatz als alternativlos postuliert und die dabei zu treffenden politischen Entscheidungen in technische Fragestellung umgedeutet (Berndt und Wirth 2018: 32). Die Neutralität und Transparenz, welche solchen festgelegten metrischen Ansätzen in der allgemeinen Betrachtung zugeschrieben wird, führt zu einer gesteigerten Legitimation von evidenzbasierten, vermessenden und experimentellen Praktiken und zur zunehmenden Verwendung (Mitchell 2017: 751).

Diese Konstruktion und das Management von Anreizstrukturen zur Steuerung des menschlichen Verhaltens in eine in der politischen Diskussion als positiv betrachtete Richtung der marktwirtschaftlichen Rationalität wird als «Nudging»¹⁴ bezeichnet (Berndt 2015: 572). Die Interventionen zielen darauf ab, irrationalen Praktiken und nicht auf marktwirtschaftliche Kriterien ausgerichtete mentale Modelle auszuschalten, indem die Individuen Anstöße zu rationalem Handeln erhalten und damit ein aus wirtschaftlicher Sicht «nützliches» menschliches Verhalten entsteht (Berndt und Boeckler 2017: 295). Das individuelle Verhalten soll dabei auf die idealisierten Vorstellungen von Marktrationalität und unternehmerischer Innovationskraft ausgerichtet werden (Berndt 2015: 569) und somit liegt dem *economic behaviorisms* die normative Ansicht zugrunde, dass menschliches Verhalten nach den rationalen Maximierungsmechanismen der Marktwirtschaft funktionieren soll (Berndt 2015: 572). Indem diese Ansichten einer erstrebenswerten perfekten Rationalität wiederum Einfluss in die politische Diskussion findet (Berndt 2015: 572) und rationales Verhalten für Individuen als erlernbar dargestellt wird, wird auch die Ansicht eines effizienten und selbstregulierenden Marktes reproduziert (Etzioni 2010: 380-381; Streeck 2010) und eine Depolitisierung marktorientierter Interventionen findet statt (Santos 2011: 719; Pykett 2012; 2013). Berndt und Boeckler (2017: 286) beschrieben die politischen Auswirkungen der zunehmenden Anwendung des Gedankengutes des *economic behaviorism* als radikale Belebung einer individualistischen Denkweise, welche ein Umdenken in der Ansatzweise von staatlichen Interventionen zur Folge hat und nicht mehr bei den unvollkommenen Marktmechanismen, sondern bei den Fehlern der menschlichen Verhaltensweise ansetzt. Indem individuelles Verhalten als fehlerhaft und dysfunktional dargestellt wird, werden vielschichtige gesellschaftliche Belange zu «technischen» Problemstellungen umgedeutet, welche durch staatliche Eingriffe gelöst werden können (Rosenman 2017: 17). Als Folge ist eine Verlagerung der Aufmerksamkeit vom Markt auf die Menschen als Marktsubjekte, von Marktverfehlungen auf Fehler im menschlichen Verhalten und von Marktregulation auf ein Engineering des menschlichen Verhaltens zu erkennen (Berndt 2015: 569).

Mit dem auf den Ideen des *economic behaviorisms* aufbauenden Buch «Nudge: Improving Decisions about Health, Wealth and Happiness» (Thaler und Sunstein 2008) wurde dieses Gedankengut auch ausserhalb der akademischen Debatte verbreitet und beeinflusste folglich gesellschaftliche Diskussionen und dadurch auch die politischen Auseinandersetzungen (Berndt 2015: 571). Dabei liegt dem Ansatz die Ansicht zugrunde, dass die begrenzt rationalen menschlichen Verhaltensweisen durch die staatliche Gestaltung des Kontextes beeinflusst werden sollen und mit diesem Ansatz sowohl die negativen Konsequenzen des selbstregulierenden Marktes, als auch die Mängel eines zu interventionistischen Staates vermieden werden können (Berndt 2015: 569). Die Beeinflussung durch staatliche Interventionen zielt dabei nur auf irrationales menschliches Verhalten ab, welches in einer bestimmten Situation aus übergeordneter staatlicher Sicht zu einem fehlerhaften Verhalten führt und sich bereits rational verhaltende

¹⁴Mehr zum Begriff siehe Thaler & Sunstein (2008).

Individuen sollen hingegen davon nicht tangiert werden (Camerer et al. 2003: 1212). Die Ideen des *economic behaviorisms* werden dabei im Vergleich zu den neoklassischen Modellen oft als intelligenter, kontextsensitiver und humanerer Ansatz bezeichnet und die dabei entstehenden Zwänge und Belastungen werden verschwiegen (Berndt 2015: 585-586). Infolge der Erkenntnisse des *economic behaviorisms* zielen staatlichen Interventionen oftmals nicht mehr darauf ab langfristige und gesamtheitliche Massnahmen zur Regulierung der Effekte der Marketisierung und Eindämmung der negativen Folgen marktwirtschaftlicher Tätigkeiten aufzusetzen, sondern die staatlichen Massnahmen werden auf die Steuerung des irrationalen menschlichen Verhaltens der einzelnen Individuen ausgerichtet (Berndt und Boeckler 2017: 295).

In der politischen Umsetzung der Ideen des *economic behaviorisms* wurde die staatliche Verantwortung insbesondere lokalen Stellen zugesprochen, da kleinräumige und situationsspezifische staatliche Interventionen als vorteilhafter angesehen werden (Berndt 2015: 571-572). Obwohl die Freiheit, Flexibilität und das klare Verantwortungsbewusstsein der lokalen staatlichen Stellen als zentrale Aspekte dargestellt wurden, wiesen Clarke und Cochrane (2013: 13) darauf hin, dass die voneinander unabhängigen lokalen staatlichen Stellen oftmals dieselben Kontrollmechanismen und Evaluationskriterien verwenden. Die im Abschnitt 4.1.2 ausgeführten Methoden des *govern at a distance* werden dadurch angewendet, da im Sinne des *economic behaviorisms* staatliche Interventionen wenn möglich nicht direkt in den Markt eingreifen, sondern eine indirekte Steuerung über die Beeinflussung des Verhaltens der Marktakteure erfolgen soll (Clarke und Cochrane 2013: 10). *Economic behaviorisms* steht folglich in der praktischen politischen Ausgestaltung nicht für eine Reduktion der staatlichen Regulation des Marktes, sondern die Regulierung findet auf indirektem Wege anhand Mechanismen des *govern at a distance* zur Schaffung eines möglichst rationalen menschlichen Verhaltens statt (Clarke und Cochrane 2013: 10). Im Sinne eines *New Public Management*-Ansatzes erlauben kalkulatorische Prozesse und evidenzbasierte Evaluationsmethoden dem Staat trotz einer gewissen gewährten Distanz das ungewünschte menschliche Verhalten zu beeinflussen und durch diese Mechanismen können staatliche Interventionen aus der Distanz in die Marktprozesse einwirken (Larner und Le Heron 2004; Shore 2008). Pykett et al. (2011) interpretieren die weitverbreiteten evidenzbasierten staatlichen Ansätze zur Steuerung des menschlichen Verhaltens als klaren Hinweis, dass der Staat auch in Marketisierungsansätzen als legitimierter Handlungsakteur angesehen wird und insbesondere als Folge des *economic behaviorisms* und dem gesteigerten Einfluss von evidenzbasierter Logik, Praktiken der Vermessung sowie experimentellen Ansätzen eine zentrale Rolle einnimmt. Gemäss dieser Ansicht hängt die Ausgestaltung der Marktarrangements in hohem Masse von staatlichen Handlungen ab, da die staatlichen Akteure die Entwicklungen zwar aus einer gewissen Distanz betrachten, aber jeweils indirekt die Rahmenbedingungen dafür gestalten (Berndt und Wirth 2018: 33-34).

Zur Einordnung von Impact Investing kann Marketisierung als Theorieansatz die beschriebenen wichtigen Hintergründe liefern, wobei insbesondere das Konzept der *geographies of marketization* mit der Analyse der spezifischen Ausgestaltungen und den tatsächlichen Effekten der Marktorientierung vor dem Hintergrund der Performativität ökonomischer Prozesse verwendet wird. Dabei spielen die dazugehörigen Ideen des *economic behaviorisms* zentrale Rollen, da dadurch die konkreten Ansätze und Ausgestaltungsformen von Impact Investing in längerfristige und umfassendere Entwicklungen eingebunden werden können.

5. Forschungslücke und Fragestellung

Die ausgeführten Grundlagen zu Impact Investing und SIBs, die Einordnung in den schweizerischen Kontext sowie die theoretische Verortung zeigen auf, dass das Impact Investing als Konzept auch in der Schweiz Relevanz besitzt und eine genauere Untersuchung einen Mehrwert generieren kann. Der beschriebene Forschungsstand weist auf die junge Natur der akademischen Debatte und auf eine Forschungslücke in der kritischen akademischen Auseinandersetzung mit SIBs und dem Rahmenkonzept des Impact Investings hin. Obwohl diese Instrumente in sozialpolitischen Überlegungen und den tatsächlichen marktorientierten Umsetzungen bereits zunehmende Verwendung finden, wurde ihnen aus akademischer Sicht bisher noch nicht die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt und insbesondere eine kritische Analyse der Thematik ist erst in der Entstehung. Vorhandene akademische Arbeiten befassen sich zudem vor allem mit der Verbreitung im angloamerikanischen Raum und bestehende Projekte in Ländern mit einem als ausgeprägter beschriebenen Wohlfahrtssystem wie der Schweiz wurden bisher nicht in ansprechender Zahl und Tiefe durchgeführt. Diese Arbeit knüpft an dieser Forschungslücke an, untersucht die Entwicklungen in der Schweiz und ordnet SIBs und Impact Investing in den schweizerischen Kontext ein. Dabei ist insbesondere die Verbindung mit den theoretischen Konzepten des Neoliberalismus und der Marketisierung interessant und kann damit einen über die technische und unkritische Beschreibung der Impact Investing-Instrumente hinausgehenden Mehrwert schaffen.

Das Ziel dieser Arbeit ist in diesem Sinne einerseits den ersten schweizerischen SIB zu beschreiben und zu analysieren, indem die Charakteristiken des SIB-Projektes detailliert ausgeführt und die besonderen Eigenschaften in der spezifischen Ausgestaltung des schweizerischen SIBs herausgearbeitet werden. Andererseits wird mit dem Ziel der Identifikation und Analyse von Argumentationsmustern und Logiken in der Diskussion um den schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz eine Diskursanalyse durchgeführt. Dabei sollen folgende zwei Forschungsfragen mit den entsprechenden Unterfragen beantwortet werden:

- Welche Charakteristiken besitzt das Projekt des ersten schweizerischen SIBs?
 - Wie ist das Projekt methodisch und organisatorisch aufgebaut?
 - Welche besonderen Eigenschaften können in der spezifischen Ausgestaltung des Projektes identifiziert werden?

- Wie sprechen ExpertInnen und die öffentliche Berichterstattung über den schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz?
 - Welche Diskurse können in der Diskussion identifiziert werden?
 - Inwiefern werden in diesen Diskursen Argumentationsmuster des Neoliberalismus und der Marketisierung verwendet und damit reproduziert?
 - Inwiefern werden die identifizierten Diskurse als schweizerische Besonderheiten dargestellt oder mit einem Verweis auf Eigenheiten der Schweiz erklärt?

6. Methodologie

Um die im Rahmen dieser Arbeit formulierten Fragenstellungen beantworten zu können, werden einerseits im Kapitel 7 die Charakteristiken des schweizerischen SIBs herausgearbeitet und andererseits in den Kapiteln 8 bis 11 die in der Diskussion um den schweizerischen SIB und das weitere Themengebiet des Impact Investings verwendeten Diskurse identifiziert.

Die Herausarbeitung der Charakteristiken und besonderen Eigenschaften des schweizerischen SIBs erfolgte dabei anhand öffentlich verfügbarer Berichten der verschiedenen beteiligten Akteuren zum Projekt, Informationen von Medienorganisationen und Fakten der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten teilstrukturierten Leitfadeninterviews mit Akteuren, welche Expertenwissen zum spezifischen Projekt oder dem weiteren Themenumfeld des Impact Investings in der Schweiz besitzen. Dadurch lassen sich die Charakteristiken des Projekts des ersten schweizerischen SIBs herausarbeiten, indem einerseits der organisatorische und methodische Aufbau beschrieben und andererseits die besonderen Eigenschaften in der spezifischen Ausgestaltung des Projektes identifiziert werden können. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, um eine Übersicht über den konkreten Forschungsgegenstand zu erhalten und die Grundlagen für die anschliessende Diskursanalyse und die Interpretation der Resultate zu schaffen.

Für die Diskursanalyse wurden neben den beschriebenen teilstrukturierten Leitfadeninterviews auch das Archiv an öffentlichen Berichten, Medienreaktionen und Mitteilungen zum schweizerischen SIB einbezogen. Diese Methode ist geeignet, um zu identifizieren, wie ExpertInnen und die öffentliche Berichterstattung über den schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz sprechen. Dabei werden zum ersten die in der Diskussion vorhandenen Diskursstränge identifiziert, zum zweiten die in Diskursen vorhandenen Argumentationsmuster des Neoliberalismus und der Marketisierung herausgearbeitet und zum dritten analysiert, inwiefern die Diskursstränge als schweizerische Besonderheiten dargestellt oder mit einem Verweis auf Eigenheiten der Schweiz erklärt werden.

6.1 Datenerhebung

6.1.1 Vorgehen der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte einerseits mittels selbständig durchgeführten qualitativen Experteninterviews mit einem teilstrukturierten Leitfaden und andererseits wurde das Archiv an öffentlichen Berichten, Medienreaktionen und Mitteilungen zum Thema miteinbezogen. Dabei wurden gemäss Tabelle 1 im Rahmen dieser Arbeit zwischen Februar und Juni des Jahres 2018 insgesamt zwölf teilstrukturierte Leitfadeninterviews mit Akteuren, welche Expertenwissen zum spezifischen schweizerischen SIB-Projekt oder dem weiteren Themenumfeld des Impact Investings in der Schweiz besitzen, durchgeführt. Diese Interviews wurden jeweils mit einer individuell auf die Gesprächsperson angepassten Version des Leitfadens durchgeführt und dauerten je nach Gesprächsperson zwischen 35 und 85 Minuten. Diese Interviews wurden mit dem Ziel geführt, weitere Informationen zum schweizerischen SIB zu sammeln und die verwendeten Diskurse in der Kommunikation über das spezifische Pilotprojekt und das verbundene Rahmenkonzept des Impact Investing in der Schweiz zu identifizieren.

Datum der Durchführung	Bezeichnung	Art	Fachbereich der ExpertIn	Umfang (in Minuten)
08.02.2018	InterviewpartnerIn 1	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Sozialer Sektor	45
08.02.2018	InterviewpartnerIn 2	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Finanzbranche	47
14.02.2018	InterviewpartnerIn 3	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Staatliche Institution	45
08.03.2018	InterviewpartnerIn 4	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Wissenschaftliches Institut	60
28.03.2018	InterviewpartnerIn 5	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Politik	48
04.04.2018	InterviewpartnerIn 6	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Politik	40
05.04.2018	InterviewpartnerIn 7	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Wirtschaft	37
11.04.2018	InterviewpartnerIn 8	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Finanzbranche	45
19.04.2018	InterviewpartnerIn 9	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Sozialer Sektor	51
03.05.2018	InterviewpartnerIn 10	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Finanzbranche	85
17.05.2018	InterviewpartnerIn 11	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Finanzbranche	41
28.06.2018	InterviewpartnerIn 12	persönliches Interview mit Audioaufzeichnung	Finanzbranche	35

Tabelle 1: Aufstellung der im Rahmen der Arbeit durchgeführten qualitativen Interviews. Eigene Darstellung.

Zur allgemeineren Verortung der Diskurse und zur Gewinnung zusätzlicher Informationen wurden als weiterführendes Analysematerial sämtliche öffentlich auffindbaren oder auf Anfrage erhaltenen Informationsmaterialien mit dem schweizerischen SIB in Bern als Inhalt untersucht. Aufgrund der relativ kurzen Zeitdauer seit dem Projektstart des schweizerischen SIBs im Jahre 2015 und der etwas geringen medialen Berichterstattung zum Thema, ergab diese Recherche für den Zeitraum bis zur Abgabe der Arbeit insgesamt 35 Dokumente, welche alle zur Datenanalyse verwendet wurden. Diese Dokumente wurden zwischen Dezember des Jahres 2012 und Juni des Jahres 2018 publiziert. Von den 35 Dokumenten können 16 als Zeitungsartikel von bekannten Medienredaktionen, fünf als Artikel in Fachpublikationen, vier als Medienmitteilungen oder gedruckte Konferenzreferate, weitere vier als Projektpräsentationen und Merkblätter, drei als gedruckte Experteninterviews und je ein als wissenschaftlicher Bericht, staatliche Sprachregelung und Radiobeitrag klassifiziert werden. Der Grossteil der Dokumente ist mit einer freien Suche im Internet auffindbar, vier Dokumente wurden in der akademischen Datenbank LexisNexis Academica gefunden und ein Dokument wurde im Rahmen der Interviews von einer InterviewpartnerIn zur Verfügung gestellt.

6.1.2 Theoretische Hintergründe zur Datenerhebung

Als Ausgangslage für eine Diskursanalyse soll gemäss Foucault (1981: 187) optimalerweise das Archiv, also die Gesamtheit aller je gemachten Aussagen über einen Forschungsgegenstand, untersucht werden. Dies ist im Rahmen dieser Masterarbeit nicht möglich, aber um nach der foucaultschen Vorstellung einer Suchbewegung durch das Archiv verschiedene Aussagen über den Sachverhalt einzubeziehen, wird als Analysematerial der Arbeit einerseits die persönlich geführten Interviews und andererseits die öffentlichen Berichte oder Mitteilungen zum schweizerischen SIB einbezogen. Dies erlaubt eine allgemeinere Verortung der Diskurse, da die Analysedaten einerseits aus qualitativen Interviews stammen, welche als populäre sozialwissenschaftliche Erhebungsmethode direkten Kontakt in offener Atmosphäre und Platz für freie Kommentare bietet (Helfferich 2005: 22) und andererseits ein weites Spektrum an Texten von verschiedenen privaten und öffentlichen Akteuren, inklusive der Medien, berücksichtigt wurde. Gemäss Jäger und Jäger (2007: 64) besitzen öffentliche Berichte und Mitteilungen insbesondere durch ihre Verbreitung in Massenmedien einen bedeutenden Einfluss auf gesellschaftliche Deutungsmuster, da die Medien durch die ständige Verbreitung von Daten, Argumenten, Wertestrukturen und Ansichten zu Toleranzlimiten ein gesellschaftliches Referenzsystem schaffen und Individuen dadurch beeinflussen. Waitt (2016: 290-293) bemerkte, dass als Datenmaterial für eine Diskursanalyse sehr

unterschiedliche Quellen wie beispielsweise Interviewtranskripte, Medienberichte, offizielle Mitteilungen, Broschüren, Statistiken oder Tagebücher verwendet werden können und dass bei einem Forschungsprojekt als Datenarchiv verschiedene Textarten einbezogen werden sollen, wobei Quellen mit inhaltlicher Tiefe zu bevorzugen sind.

Helfferrich (2009: 9) erklärte, dass sich die Methodik der qualitativen Sozialforschung in eine Vielzahl von Zugängen und Techniken ausdifferenziert hat, wobei auch qualitative Interviews je nach inhaltlichem Forschungsinteresse in unterschiedlichen Formen verwendet werden. Folglich hat sich eine Vielzahl von Interviewformen mit eigenen Akzenten in den Kategorien Offenheit, Kommunikation, Fremdheit und Reflexivität ausdifferenziert, welche für eine Interviewsituation verwendet werden können (Helfferrich 2009: 35). Da die Auswahl einer spezifischen Interviewform die möglichen Ergebnisse beeinflusst und bereits vorstrukturiert (Helfferrich 2009: 38), ist die bewusste Entscheidung für eine konkrete Interviewform im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand und den Forschungsfragen als zentralen Schritt für einen ergebnisorientierten und zielgerichteten Forschungsprozess anzusehen.

Gemäss Helfferrich (2009: 38) erlaubt die Erhebung von subjektiven Konzepten, Deutungsmustern, Orientierungen und Positionierungen eine gewisse Strukturierung der qualitativen Interviewführung in Form eines Leitfadens. Diese Strukturierung ist zulässig, da sich Interpretationen auch an kleineren Textsegmenten festmachen lassen, welche durchaus im Kontext der Vorgaben der fragenden Person produziert werden können (Helfferrich 2009: 38). Dies gilt, sofern die Offenheit gewahrt wird, sowie der Leitfaden angemessen gestaltet ist und gehandhabt wird (Helfferrich 2009: 38). Bei einem teilstrukturierten Leitfadeninterview werden deshalb Fragen in einem breiten Spektrum als mehr oder weniger ausführliche Vorgaben vorgängig zum Interview in einem Leitfaden festgehalten, aber die Formulierung und die Reihenfolge der Fragen ist flexibel gestaltbar und wird der konkreten Interviewsituation angepasst (Helfferrich 2009: 36). Dadurch wird die interviewte Person wie bei einer narrativen Interviewanordnung zum Erzählen aus eigener Sichtweise aufgefordert, aber gleichzeitig thematisch geleitet (Helfferrich 2009: 43). Auch Bogner und Menz (2002: 7) argumentierten für die Verwendung eines teilstrukturierten Leitfadens bei der Durchführung von explorativen Interviews, da dadurch die Offenheit während der Konversation gewahrt wird, aber trotzdem eine lockere Interviewstruktur als grundlegende Orientierungshilfe gegeben ist, um alle relevanten Themen anzusprechen.

Bei der Planung der Gesprächsstruktur und der Erstellung des Leitfadens ist es gemäss Lucius-Hoene und Deppermann (2002: 295-297) die Aufgabe für jeden Themenbereich spezifische und erzählstimulierende Einstiegsfragen zu generieren und eine Fragensammlung zu erstellen, welche die Kommunikation aufrechterhält, an die Inhalte anknüpft und bestimmte Bereiche vertieft. Die zentralen Themen im Leitfaden des teilstrukturierten Interviews werden vor dem Hintergrund der theoretischen Auseinandersetzung mit der bestehenden Literatur zum Thema und dem spezifischen Forschungsinteresse definiert (Reuber und Pfaffenbach 2005: 133-134). Ziel der Fragen in einem Leitfaden ist dabei die Schöpfung von Aussagemustern über einen Gegenstandsbereich, wobei aus Stegreiferzählungen möglichst viel und vorbehaltlos über Tätigkeiten gesprochen werden soll (Lucius-Hoene und Deppermann 2002: 295-296). Die Aussagen qualitativer Interviews existieren jedoch im Gegensatz zu Medienberichten oder öffentlichen Mitteilungen nicht bereits vor dem Untersuchungsbeginn als Teil der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern werden mit dem Blick auf die spezifischen Forschungsinteressen erst infolge des Forschungsprozesses generiert (Schwiter 2011: 53).

Anhand der Interviews werden Aussagen zu bestimmten Themen für die anschliessende diskursanalytische Bearbeitung folglich gezielt provoziert und es besteht das Problem einer möglichen Aufdrängung einer Thematik (Schwiter 2011: 53). Auch Helfferich (2009: 102) gab zu bedenken, dass Interviewfragen jeweils Präsuppositionen beinhalten, welche die fragende Person implizit für sich macht und von denen sie erwartet, dass die befragte Person sie ebenfalls versteht. Dies lässt sich auch mit der Erstellung eines Leitfadens nicht völlig vermeiden, aber diese Voraussetzungen sollten bewusst registriert (Helfferich 2009: 104) sowie die Entscheidungen in der Interviewplanung bestmöglich ausgewiesen und gemäss dem Forschungsgegenstand angemessen begründet werden (Helfferich 2009: 167). Gemäss Bourdieu (2002: 781) sollen in der Interviewsituation eigene Vorurteile vermieden und eigenes implizites Wissen bewusst reflektiert werden. Durch die Erstellung des Leitfadens nach dem sogenannten SPSS-Prinzip, wie dies von Helfferich (2009: 182) vorgeschlagen wurde, kann ein theoretisch fundiertes Vorgehen angewendet werden. Das SPSS-Prinzip hilft als Instruktion zur methodischen Vorgehensweise bei der Erstellung eines Interviewleitfadens und beinhaltet die vier Schritte Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren (Helfferich 2009: 182). Damit lassen sich diese Bedenken mindern und ausserdem das Grundprinzip der Offenheit wahren, da eigenes theoretisches Vorwissen und implizite Erwartungen der fragenden Person vergegenwärtigt werden und dennoch die für das Forschungsinteresse notwendige Strukturierung erlaubt wird (Helfferich 2009: 182).

Die Interviewsituation bei Interviews von Personen mit Expertise bringt einige Besonderheiten mit sich und die Vorgehensweise sollte entsprechend angepasst werden. Gemäss Helfferich (2009: 162) werden ExpertInnen in der Forschung zumeist vordergründig eher zur Faktengenerierung befragt. aber es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht alle Experteninterviews der Erhebung von Fakteninformationen dienen, sondern sehr unterschiedlichen Funktionen und Forschungsinteressen haben können. Die Aussagen in Experteninterviews können somit durchaus auch mittels einer Diskursanalyse genauer analysiert werden und aufgrund der Subjektivität von Personen wird dabei die naive Annahme verworfen, dass eine Person mit Expertise persönlich unbeeinflusste und objektive Informationen über einen Sachverhalt darlegt (Helfferich 2009: 165). Experteninterviews sind aber von besonderem Interesse, da durch die Zuschreibung der befragten Person als Person mit Expertenwissen, diese nicht nur als Privatperson über ihre persönlichen Angelegenheiten befragt wird, sondern auch fachliches, abstraktes Sonderwissen und Expertise im Vordergrund stehen (Helfferich 2009: 163). Folglich ist auch laut Helfferich (2009: 164) eine stärkere Strukturierung des Interviews mit einem Leitfaden durchaus sinnvoll, da ein Leitfaden dem Status der befragten Person als ExpertIn gerecht wird, das thematisch begrenzte Interesse am Wissen der ExpertIn konkreter abfragt und die fragende Person als kompetente InterviewpartnerIn darstellt. Laut Bogner und Menz (2002: 7) sind Experteninterviews insbesondere bei schwierig zugängigen oder neuartigen Untersuchungsobjekten hilfreich, da sich die zu untersuchenden Projekte oft in einer frühen Explorationsphase befinden und nur wenige Personen über fundierte Kenntnisse dazu verfügen.

Neben der klaren Konzeption der Interviewform und der beschriebenen Vorbereitung für die Interviews müssen auch beim Zugang zu den zu befragenden Personen und der tatsächlichen Durchführung der Interviews einige Punkte beachtet und umgesetzt werden. Dies ist zentral, da gemäss Helfferich (2009: 9) die Qualität der Daten und letztlich auch die Möglichkeiten und Resultate der Auswertung von der Qualität der Erhebungssituation abhängen. Der Zugang zu den InterviewpartnerInnen erfolgte aufgrund des Forschungsinteresses der Arbeit gemäss Mattisek, Pfaffenbach und Reuber

(2013: 190) nach einer theoretisch begründeten schrittweisen Auswahl, wobei Akteure mit besonderer Relevanz aufgrund ihrer Expertise oder politischen Involviertheit beim konkreten Forschungsthema bestimmt werden. Bezüglich der Durchführung beschrieb Helfferich (2009: 54) die vielzähligen Anforderungen an die fragende Person wie technische Kompetenz, kommunikationstheoretisches Wissen oder den Umgang mit Vorwissen. Zudem definierte Helfferich (2009: 54) allgemein zu beachtende Frageregeln zur Verhinderung, dass der Kommunikationsprozess auf schwerwiegende Weise unbewusst oder unkontrolliert beeinflusst sowie folglich die Kommunikation gestört und das Ziel des Interviews gefährdet wird. Ausserdem ist ein grosszügiger Zeitrahmen ein zentraler Punkt, da die Dauer der Erzählung und die resultierenden Erkenntnisse direkt davon abhängen (Helfferich 2009: 72).

Kuckartz (2012: 134) hob zudem hervor, dass bei qualitativen Interviews, wenn immer möglich mit Audioaufzeichnungen zu arbeiten ist, da nur dadurch eine wortgetreue Verschriftlichung des Gesagten und eine Auswertung mit mündlichen Zitaten möglich ist. Durch die Verschriftlichung der Aussagen eines Interviews entsteht ein Interviewtranskript als Grundlage der Datenauswertung. Jedoch ist gemäss Bourdieu (2002: 797) die wörtliche Verschriftlichung einer Interviewsituation aufgrund des Entfallens von Stimme, Aussprache, Betonung, Sprachrhythmus, Mimik, Gestik und anderen körperlichen Ausdrucksformen immer mit erheblichen Ungenauigkeiten und Informationsverlusten verknüpft, deren man sich bewusst sein sollte. Flick (2000: 192) argumentierte jedoch, dass bei der Transkription äusserste Gründlichkeit und Genauigkeit nicht zwingend notwendig und auch nicht immer erstrebenswert sind, sondern dass man sich auf eine für die Analyse und Interpretation der Daten erforderliche Präzision beschränken soll. Die Transkription der qualitativen Interviews dieser Arbeit erfolgte im diesem Sinne nach den allgemeinen Transkriptionsregeln von Kuckartz (2012: 135-136), welche anstatt einer Maxime der möglichst genauen Transkription einen pragmatischeren Ansatz vertritt.

6.2 Datenanalyse

6.2.1 Vorgehen der Datenanalyse

Die erhobenen Daten wurden im Rahmen der Datenanalyse dieser Arbeit in einem ersten Schritt analysiert und einerseits wurde herausgearbeitet, welche Informationen zum ersten schweizerischen SIBs in den Daten vorhanden sind. Andererseits wurde untersucht, welche Diskursstränge in der Diskussion über den ersten schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings identifiziert werden können. Die Aussagen im Archiv an öffentlichen Dokumenten zum Thema und den Interviewtranskripten wurden dazu mittels Durchführung einer Diskursanalyse in zusammengehörige Themen geordnet, wobei diese Diskursstränge anschliessend ausgewertet werden können. Die Diskursanalyse stellt dabei das theoretische Grundkonzept für die Datenanalyse dar und wird deshalb im nächsten Abschnitt genauer ausgeführt.

6.2.2 Diskursanalyse als theoretisches Grundkonzept der Datenanalyse

Im Sinne einer konstruktivistischen Grundposition gehen qualitative sozialwissenschaftliche Untersuchungsansätze von einem interpretativ-verstehenden Ansatz aus, bei welchem neben dem spezifischen Kontext auch die Subjektivität der befragten und forschenden Personen berücksichtigt werden (Reuber und Pfaffenbach 2005: 107). Gemäss Helfferich (2009: 21) rekonstruiert qualitative Forschung folglich einen Sinn oder eine subjektive Sichtweise, welche beispielsweise

als Deutungsmuster, Wirklichkeitskonzepte oder subjektive Theorien erfasst werden kann. Dieser Sinn oder die daraus abgeleiteten Deutungsmuster sind jedoch nicht objektiv gegeben, sondern werden erst in der Interaktion mit anderen Personen gebildet (Helfferich 2009: 22). Die soziale Wirklichkeit ist demnach folglich immer als bereits interpretierte, gedeutete und dadurch interaktiv hergestellte und konstruierte Wirklichkeit anzusehen (Helfferich 2009: 22). Gemäss diesen Grundpositionen qualitativer Forschung hat auch die Diskursanalyse ein Verständnis einer kollektiven Aushandlung sozialer Wirklichkeit als Grundlage. Neben den dargestellten konstruktivistischen Grundpositionen gelten spezifischer die diskurstheoretischen Grundlagen von Foucault als theoretisches Fundament der gewählten Methodologie dieser Arbeit. Foucault gilt weitgehend als einflussreichster Vordenker der gegenwärtigen diskurstheoretischen Ansätzen (Keller 2011: 16) und hob insbesondere hervor, dass die Sprache die Realität nicht einfach abbildet, sondern diese Wirklichkeit erst produziert (Schwiter 2011: 15). Dieses Verständnis einer sprachlich verfassten Wirklichkeit ist den meisten diskurstheoretischen Herangehensweisen gemeinsam und dabei besteht ein Interesse die Vorgehensweise zu untersuchen, mit welcher aus sprachlichen Zeichen eine Wirklichkeit geschaffen wird und wie diese Wirklichkeit mittels Diskursanalysen empirisch untersucht werden kann (Keller 2011: 7-8).

Ein Diskurs wird dabei als Geflecht von Aussagen definiert, welches Wissen produziert (Carabine 2001: 268). Oder etwas ausformuliert wird ein Diskurs auch als spezifischer Gesamteindruck von Ideen, Konzepten und Kategorisierungen beschrieben, welcher in einem bestimmten Gewohnheitskomplex produziert, reproduziert und transformiert wird sowie dadurch physischen und sozialen Realitäten einen Sinn zuschreibt (Hajer 1997: 44). Foucault (1981: 42) legte dabei besonderen Wert, wie über einen Sachverhalt gesprochen und in welcher Art und Weise dieser dadurch dargestellt wird. Bei einer Diskursanalyse wird einerseits untersucht, wie sich gewisse Aussagen verfestigen, also wie diese Aussagen für eine bestimmte Zeit den «Status objektiver Wahrheiten und der Faktizität sozialer Tatsachen» (Bublitz 2006: 228) annehmen und sich als Wahrheiten etablieren (Foucault 1981: 42). Andererseits wird aber auch untersucht, was durch diese Mechanismen aus dem Blickfeld verschwindet (Foucault 1981: 42). Foucault (1981: 42) erforschte dabei die Bedingungen, die das Auftreten einer bestimmten Aussage möglich machen und ihn interessierte die konkrete Frage «wie es kommt, dass eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle» (Foucault 1981: 42).

Die Diskursanalyse ist somit ein konstruktivistischer Ansatz, bei welchem kritisch analysiert werden kann, was als wahr angesehen wird und in welcher Weise dadurch soziale Realitäten normative Kriterien beinhalten (Waitt 2016: 289). Durch eine Diskursanalyse können dabei gemäss Jäger (2006: 85) die herrschenden Diskurse, die oft als selbstverständlich und natürlich gelten, dekonstruiert werden. Dadurch werden diese Diskurse erst kritisier- und problematisierbar (Jäger 2006: 85). Wie Bublitz (2006: 203) anfügte, entzieht die Diskursanalyse somit dem akzeptierten Wissen die scheinbare Evidenz und zeigt damit die konkreten Machteffekte von bestehenden Diskursen auf.

Des Weiteren ging Foucault davon aus, dass sich das akzeptiertes Wissen über die Zeit hinweg verändert und dass Aussagen, welche gegenwärtig als selbstverständlich, vernünftig und natürlich gelten, die Folge eines historischen Prozesses sind, in welchem sich eine bestimmte Vorstellung von Normalität durchgesetzt und verfestigt hat (Keller 2008: 59). Eine Diskursanalyse verdeutlicht folglich die Kontingenz von selbst solchen Vorstellungen, Assoziationen und Zuschreibungen, welche uns gegenwärtig im Alltag als völlig selbstverständlich und natürlich erscheinen (Mattisek,

Pfaffenbach und Reuber 2013: 248). In diesem Sinne wird hervorgehoben, dass gegenwärtige Deutungsmuster sozial konstruiert sind, sich über die Zeit entwickeln und diese Entwicklung prinzipiell auch anders verlaufen und sich wieder verändern kann (Mattisek, Pfaffenbach und Reuber 2013: 248). Aus diskursethischer Sicht sind deshalb gegenwärtige soziale Wirklichkeiten mit der Maxime zu hinterfragen, dass «das, was selbstverständlich ist, nicht wirklich selbstverständlich sein muss» (Jäger und Jäger 2007: 7).

Im Zusammenhang mit der dargestellten sozialen und historischen Einbettung von Wirklichkeit und der Veränderbarkeit des akzeptierten Wissens steht die Erkenntnis von Foucault, dass Diskurse auf sozialen Netzwerken basieren, in welchen bestimmte Gruppen mit unterschiedlichen Machtverhältnissen miteinander in Kontakt stehen (Waitt 2016: 296). Dabei werden bestimmte mächtige Interessensgruppen begünstigt und deren Stimmen und Methoden als wahrheitsgemäßes und tatsächliches Wissen angenommen (Waitt 2016: 296). Hingegen werden Aussagen von schwächeren Interessensgruppen als nicht vertrauenswürdig und als Anekdoten, Gerüchte oder Folklore abgetan (Waitt 2016: 296-297). Waitt (2016: 297) folgerte daraus, dass in der Diskursanalyse alle Aussagen als Resultat eines Interaktionsprozesses zwischen verschiedenen Akteuren mit ungleichen Machtverhältnissen angesehen werden müssen und die Aussagen auch im bestimmten historischen und geographischen Kontext zu verorten sind. Foucault interessierten insbesondere die engen Verknüpfungen zwischen Macht und Wissen und wie diese sogenannten «Macht-Wissenskomplexe» die Wirklichkeitswahrnehmung der Individuen beeinflussen (Jäger und Jäger 2007: 21). Wirklichkeit muss folglich als Produkt der Machtverhältnisse und der entstehenden Einschränkungen verstanden werden, welche innerhalb der sozialen Interaktionsprozesse konstruiert wird (Foucault 1980: 141).

Aufgrund des bestehenden Einflusses der Machtverhältnisse sprach Foucault von einem immerwährenden «Kampf um den Status der Wahrheit» zum Geltungsbereich von Werten und Normen (Foucault 1978: 53). Gemäss Jäger und Jäger (2007: 8) finden ständige «Deutungskämpfe» statt, wobei gemäss Jäger (2010: 106-107) aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse oft eine normative binäre Unterscheidung gemacht wird, welche Aussagen der verschiedenen Interessensgruppen als Wahrheit angesehen werden. Diese binäre Reduktion produziert ein sogenanntes «Sagbarkeitsfeld», welches als Rahmen für alle Aussagen angesehen wird, welche in einer Gesellschaft in einer bestimmten Epoche geäußert werden dürfen (Jäger 2010: 106-107). Dabei schliesst dieses produzierte Sagbarkeitsfeld aber auch mögliche andere Aussagen aus, welche dadurch als unsagbar oder nur unter erschwerten Bedingungen sagbar gelten (Jäger 2010: 106-107). Die Entstehung von Sagbarkeitsfeldern ist eng verknüpft mit den Normalisierungs- und Argumentationsstrategien der involvierten Interessensgruppen, wobei oftmals Methoden wie Relativierungen, Verleugnungen oder Strategien des Versteckens hinter Autoritäten verwendet werden (Jäger 2010: 27-28, 87). Gemäss Waitt (2016: 289, 306-307) ist es folglich das Ziel der Diskursanalyse neben der Erfassung der bestimmten Argumentationen in den Diskursen, die dahinterstehenden sozialen Prozesse und Wissensbildungsprozesse zu analysieren, damit auch bestehende Beschränkungen und Inkonsistenzen in den diskursiven Strukturen und verschwiegene Themen identifiziert werden können.

6.3 Datenauswertung

6.3.1 Vorgehen der Datenauswertung

Bei der Auswertung der gesammelten Daten aus den Interviews und dem Archiv an öffentlichen Berichten und Mitteilungen orientierte sich das Vorgehen dieser Arbeit an der konkreten schrittweisen Anleitung zur Durchführung einer Datenauswertung mittels Diskursanalyse von Waitt (2016) und den Ausführungen zur computergestützten Analyse von Kuckartz (2012), welche in diesem Unterkapitel genauer ausgeführt werden. Dabei wurde mit Hinblick auf die Forschungsfragen einerseits herausgearbeitet, welche Charakteristiken und besonderen Eigenschaften der erste schweizerische SIB besitzt. Andererseits wurde untersucht, wie ExpertInnen und die öffentliche Berichterstattung über den ersten schweizerischen SIB und das verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings sprechen. Folglich wurden die in der Kommunikation vorhandenen Diskursstränge getrennt aufgearbeitet, auftretende Verknüpfungen zwischen den Diskurssträngen sowie Inkonsistenzen und Widersprüche identifiziert, sowie diese Erkenntnisse in theoretische Grundkonzepte, akademische Untersuchungen und kontextspezifische Hintergründe eingeordnet.

Für das spezifische Forschungsinteresse dieser Arbeit ist dabei ein Mikroverfahren der Diskursanalyse sinnvoll, welches gemäss Mattisek, Pfaffenbach und Reuber (2013: 282) analytisch bei einzelnen Texten oder Textpassagen ansetzt und untersucht, welche im Diskurs schlummernden Annahmen und welches Vorwissen vorhanden ist. Dabei ist es das Ziel die Konstruktionen und Imaginationen herauszuarbeiten, welche häufig als implizite Vorannahmen in einem bestimmten Kommunikationstext vorherrschen (Mattisek, Pfaffenbach und Reuber 2013: 288). Mithilfe eines codierenden Verfahrens kann dabei auf der Ebene diskursiver Strukturen und Bedeutungsmuster angesetzt werden, um gängige Begründungsmuster herauszuarbeiten und anhand deren zu codieren (Mattisek, Pfaffenbach und Reuber 2013: 290). Auch laut Helfferich (2009: 22) ist es eine Grundannahme der Diskursanalyse, dass die den Einzeläusserungen zugrundeliegenden Muster oder Konzepte identifiziert und somit die Diskurse entdeckt werden können, da diese Einzeläusserungen als Ausdruck dieser zugrundeliegenden Muster gelten und das Muster durch die Vielzahl seiner Äusserungen erfasst werden kann.

6.3.2 Theoretischer Hintergrund

Für die Datenauswertung bietet Foucault selbst keine Anleitung für ein diskursanalytisches Verfahren, sondern er fokussierte sich auf die archäologische Analyse von Daten und die Bereitstellung eines begrifflichen Instrumentariums, welches als Werkzeugkiste für die Analyse verwendet werden kann (Schwiter 2011: 48). Basierend auf den dargestellten theoretischen und methodischen Grundlagen von Foucault wird jedoch eine systematische «Wendung des Blicks» (Foucault 1981: 161) auf unhinterfragte Wahrheiten möglich. Waitt (2016: 290) führte dazu aus, dass Foucault diese Offenheit in der Durchführung der Diskursanalyse bewusst belassen hat, da aus seiner Sicht eine methodische Anleitung zu formalistischen und reduktionistischen Tendenzen geführt hätte. Die Diskursanalyse wird von Foucault als intuitives Verfahren angesehen, wobei durch die individuelle Durchführung und Übung in der Praxis Fortschritte im methodischen Vorgehen erzielt werden (Waitt 2016: 290). Auch laut Schwiter (2011: 59) ist die Festschreibung einer prinzipiellen und standardisierten Anleitung für die Datenauswertung mittels Diskursanalyse nicht wirklich zielführend, da die Vorgehensweise jeweils individuell mit dem Blick auf das konkrete Forschungsinteresse und das erhobene Datenmaterial konkretisiert werden muss.

Da diese methodische Offenheit gemäss Waitt (2016: 290) insbesondere für unerfahrene Forschende in der praktischen Ausführung nicht hilfreich ist, wurden konkretere Leitlinien zur Durchführung von Diskursanalysen ausgearbeitet. Die vorgenommene Diskursanalyse dieser Arbeit folgt entsprechend den Überlegungen von Waitt (2016) und orientierte sich an seiner konkreten schrittweisen Anleitung zur Durchführung von Datenauswertungen mittels Diskursanalyse (Waitt 2016: 291). Waitt (2016: 302-303) schlug dazu ein zweistufiges Codierverfahren vor, womit qualitative Daten strukturiert und interpretiert werden können. In einem ersten Schritt werden die gemachten Aussagen im Interview nach deskriptiven Merkmalen, Kontext, Praktiken und analytischen Inhalten untersucht und daraus die Diskursstränge herausgearbeitet (Waitt 2016: 302-303). Aufbauend auf diesen ersten Schritt, welcher eine gute Vorarbeit für die eigentliche Analyse der Diskurse dient, aber allein noch wenige Einsichten in die Denk- und Deutungsmuster zulässt, wird in einem zweiten Schritt in den Diskurssträngen analytische Codes gesetzt (Waitt 2016: 303). Dabei wird das Augenmerk insbesondere auf die Einstellungen, Erfahrungen und Emotionen gelegt, welche in der Kommunikation verwendet werden (Waitt 2016: 303). Eine Diskursanalyse mit einem Codierverfahren in zwei getrennten Schritten, wobei zuerst die Organisation und danach erst die Interpretation im Vordergrund steht, erlaubt somit die Herausarbeitung einer Liste von analytischen Codes, welche als Abstraktion und Reduktion der spezifischen Aussagen interpretative Themenkomplexe ergeben und Erkenntnisse über die zugrundeliegenden Denkmuster der Akteure zulassen (Waitt 2016: 302-304).

Das Ziel der Datenauswertung mittels Diskursanalyse ist aus den konkreten Aussagen zusammenhängende Diskursfragmente herauszuarbeiten und in einen Diskurs zu bündeln, wodurch die vorhandenen zugrundeliegenden Denkmuster analysiert werden können (Jäger und Jäger 2007: 26). Ein Diskursfragment ist dabei die kleinste analytische Einheit, die als einzelne Äusserung im Text identifiziert werden kann und repräsentiert eine kohärente semantische Einheit eines Diskurses (Reuber und Pfaffenbach 2005: 212-213). Durch die Bündelung der Diskursfragmente wird ein Diskursstrang herausgearbeitet, der ein bestimmtes Aussagemuster über einen Gegenstand aufweist (Truong 2011: 32). Die spezifischen Diskursstränge werden als Teil der globalen Diskursfelder angesehen, welche historisch und sozial verwurzelt sind (Jäger 2001: 119). Dabei sollen allfällige Verknüpfungen zwischen den einzelnen Diskursen oder zwischen Diskursen und theoretischem Vorwissen sowie Inkonsistenzen, Widersprüche und allfällige Verschweigungen von bestimmten Diskurselementen herausgearbeitet werden.

Ab Mitte der 1980er-Jahre fand die computergestützte Analyse mit Hilfe spezifischer elektronischer Datenverarbeitungsprogramme Einzug in die qualitative Sozialforschung und gehört nun seit mehr als drei Jahrzehnten zu den innovativsten Feldern sozialwissenschaftlicher Methodenentwicklung (Kuckartz 2012: 132). Mittlerweile hat sich unter der Bezeichnung der «Qualitativen Datenanalyse-Software» ein spezieller Programmtyp entwickelt, welcher zur Unterstützung in der Datenanalyse heute standardmässig verwendet wird und keine bestimmte Auswertungsmethode vorschreibt, sondern für verschiedenste Forschungsinteressen, Datenarten und methodische Ansätze einsetzbar ist (Kuckartz 2012: 132). Die Datenauswertung der Transkripte der teilstrukturieren Leitfadeninterviews mit Akteuren, welche Expertenwissen zum spezifischen Projekt oder dem weiteren Themenumfeld in der Schweiz haben, sowie dem Archiv an öffentlichen Berichten oder Mitteilungen, folgte in dieser Arbeit den Anweisungen von Kuckartz (2012) und wurde mithilfe der Analysesoftware MAXQDA durchgeführt.

7. Beschreibung und Analyse des ersten schweizerischen Social Impact Bonds-Projektes

Wie in der Einleitung zu dieser Arbeit ausgeführt, wurde das erste schweizerische SIB-Projekt an einer Medienkonferenz am 16. Juni 2015 von Philippe Perrenoud, dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, lanciert. Mit diesem neuartigen Ansatz, bei welchem gemäss Philippe Perrenoud (2015: 1) die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Zentrum steht, wurde anhand eines Public-private-Partnerships ein Arbeitsintegrationsprojekt für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge initiiert (GEF Bern 2015a: 8). Insbesondere durch die Finanzierungsweise der Leistungsvertragssumme ist das Projekt in der Schweiz als einzigartig zu bezeichnen, da diese, wie bei einem SIB üblich, von privater Seite vorfinanziert wird und deren Rückzahlung und ein eventueller Zins davon abhängen, ob ein bestimmtes soziales Problem effizienter gelöst werden konnte (GEF Bern 2015a: 6). An der Medienkonferenz mit den weiteren involvierten Akteuren wurde das auf fünf Jahre ausgelegte Pilotprojekt mit einer Laufzeit vom 1. August 2015 bis am 31. August 2020 den Medien und der Öffentlichkeit präsentiert (GEF Bern 2015a: 12).

Dieses Projekt wird in diesem Kapitel genauer beschrieben sowie die organisatorischen und methodischen Charakteristiken und die besonderen Eigenschaften analysiert. Dabei werden im ersten Unterkapitel zuerst die Grundlagen des Projektes erläutert und im zweiten Unterkapitel anschliessend die konkrete Struktur und das methodische Vorgehen ausgeführt. Danach wird im dritten Unterkapitel das Reporting, die Zielerreichung und die Funktionsweise der Finanzierungs- und Auszahlungsmodalitäten und im vierten Unterkapitel die Resultate der Zwischenevaluation dargelegt. In einem fünften Unterkapitel werden einige besondere Eigenschaften in der spezifischen Ausgestaltung des schweizerischen SIBs genauer beleuchtet. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, um eine Übersicht über den konkreten Forschungsgegenstand zu erhalten und die Grundlagen für die anschliessende Diskursanalyse zu schaffen.

7.1 Beschreibung der Projektgrundlagen

Die GEF Bern (2017: 1) erklärt den Begriff SIB, indem sie den Begriff getrennt betrachtet. Einerseits wird «Social Impact» als positiven gesellschaftlichen Einfluss oder Resultat einer Massnahme definiert und andererseits «Bond» mit Obligation oder Anleihe gleichsetzt und darlegt, dass es sich dabei um ein Wertpapier handelt, welches über eine bestimmte Verzinsung verfügt und am Ende einer festen Laufzeit zurückgezahlt werden muss (GEF Bern 2017: 1). Ein SIB verbindet folglich finanzielle und soziale Rendite in einem Finanzinstrument und ist genauer erklärt eine «Obligation, deren Rückzahlung und Zins davon abhängen, ob ein bestimmtes soziales Problem (besser) gelöst werden konnte.» (GEF Bern 2017: 1). Für die involvierten Partner bestehen somit bei einem SIB finanzielle Anreize hinsichtlich der Auftragserfüllung (GEF Bern 2017: 1), wodurch SIBs zur relativ neuen Gattung performancebasierter *payment-by-results-* oder *pay-for-success-*Anlageformen zählen, bei denen Zahlungen an die KapitalgeberInnen erst bei Ergebnislieferung und Zielerreichung erfolgen (Schäfer 2015). In diesem Sinne sind die Zahlungen und Erträge aus einem SIB immer ergebnisabhängig und weisen ein an das finanzierte Projekt gekoppeltes Risiko auf (Schäfer 2015).

Beim untersuchten schweizerischen SIB-Projekt im Kanton Bern handelt es sich gemäss der GEF Bern (2017: 1) um «ein langfristiges Pilotprojekt, welches durch Private vorfinanziert wird». Die für das Projekt zur Verfügung stehende Projektsumme von insgesamt 2.7 Millionen Schweizer Franken stammt folglich nicht wie bei herkömmlichen sozialen

Programmen aus staatlichen Mitteln und damit von den SteuerzahlerInnen, sondern von privaten Akteuren (Diener-Morscher 2017). Bei diesen privaten InvestorInnen handelt es sich gemäss der Aussage von Marc Baumann, welcher bei der Investorenvertretung Invethos AG das Projekt betreut, etwa je zur Hälfte um Stiftungen und um sozial eingestellte Privatpersonen (Diener-Morscher 2017). Gemäss der GEF Bern (2018) wird die genaue Zusammensetzung der InvestorInnen jedoch auf deren Wunsch nicht öffentlich gemacht. Im Rahmen der Interviews wurde jedoch von InterviewpartnerIn 3 präzisiert, dass es sich bei den bestimmenden InvestorInnen des Projekts «grundsätzlich um «normale» [eigene Anmerkung: marktwirtschaftliche] Unternehmen handelt, welche im Raum Bern angesiedelt sind und der Hauptteil der zur Verfügung stehenden Gelder nicht etwa von wohltätigen Stiftungen oder vergleichbaren Akteuren kommt» (InterviewpartnerIn 3: 7).

Das Ziel des SIB-Projektes des Kantons Bern ist anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt einzugliedern (GEF 2015a: 11). Gemäss der GEF Bern (2017: 3) ist das «Endziel eine unbefristete Anstellung zu marktüblichen Bedingungen». Die Zielgruppe des Projekts ist klar abgegrenzt und das Projekt fokussiert sich lediglich auf anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Bern, die bei ihrer Anmeldung unter kantonaler Zuständigkeit stehen (GEF Bern 2017: 2). Damit soll zur Verbesserung der Lebensumstände der betroffenen Personen beigetragen (GEF Bern 2017: 2) und gemäss Philippe Perrenoud den Menschen eine bessere Chance zur beruflichen und finanziellen Selbstständigkeit verliehen werden, sodass dieses Pilotprojekt zum umfassenderen Anliegen der Bekämpfung der Armut im Kanton Bern beiträgt (Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch 2015). Die GEF Bern (2017: 2) erhofft sich durch das Projekt eine nachhaltige Integration möglichst vieler anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen und mit Sicht auf die Staatsfinanzen infolge der beruflichen Integration dieser Personen längerfristig eine Reduktion der Sozialhilfebezüge.

Diese hohen Sozialhilfeausgaben und das Abhängigkeitsverhältnis asylsuchender Personen von staatlichen Mitteln aufgrund unzureichender Arbeitsintegrationsmöglichkeiten stellt gemäss der Neuen Zürcher Zeitung (2015) gesamtschweizerisch ein erhebliches Problem dar, weil sich die Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt für Asylsuchende sehr schwierig gestaltet. Mitte des Jahres 2014 war nur gerade jede sechste asylsuchende Person in der Schweiz erwerbstätig (Neue Zürcher Zeitung 2015). Gemäss Galliker (2015) besteht insbesondere im Kanton Bern bei der Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ein besonderer Nachholbedarf, da jeder zweite Flüchtling, welcher bereits seit zehn Jahren im Kanton Bern lebt, noch immer von der Sozialhilfe abhängig ist. Bei vorläufig aufgenommenen Personen beträgt der Anteil der nach zehn Jahren noch immer von der Sozialhilfe abhängigen Personen sogar 70 Prozent (Galliker 2015). Aufgrund dieser Zahlen wurde der Kanton Bern vom Bund gerügt, da dies die höchsten Quoten in der gesamten Deutschschweiz darstellten, und angehalten Massnahmen zur Lösung dieser Problematik einzuleiten (Galliker 2015). Die GEF Bern (2017: 3) reagierte unter anderem mit dem in dieser Arbeit untersuchten Pilotprojekt darauf und analysierte, dass der «Kanton Bern eine hohe Erwerbslosenquote von tiefqualifizierten Personen aufweist, zu denen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in der Regel zählen». Folglich besteht insbesondere für die ausgewählte Zielgruppe des Projektes ein klarer Handlungsbedarf, um die finanzielle Selbstständigkeit und die Ablösung von der Sozialhilfe zu fördern (GEF Bern 2017: 3). Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen besitzen auf dem schweizerischen

Arbeitsmarkt jedoch schwierige Voraussetzungen, da ihre Qualifikationen oftmals nicht den schweizerischen Standards entsprechen, sie zumeist über wenig Arbeitsmarkterfahrung verfügen und ihre Sprachkenntnisse häufig als unzureichend beurteilt werden (GEF Bern 2017: 3). Für eine erfolgreiche Arbeitsintegration sind deshalb zusätzliche Angebote und neue Ansätze notwendig, welche im Rahmen dieses Pilotprojektes und auf Grundlage einer privaten Vorfinanzierung ausgearbeitet wurden. In diesem Pilotversuch finanzieren private InvestorInnen die Bemühungen zur Arbeitsintegration bei etwa 120 anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, womit für rund sechs Prozent der im Jahre 2015 mit diesem Status im Kanton Bern lebenden Personen ein zusätzliches Angebot geschaffen wurde (Galliker 2015).

7.2 Beschreibung der Struktur und des methodischen Vorgehens

7.2.1 Die Struktur des Projektes

Gemäss der GEF Bern (2017: 1) sind beim SIB-Projekt folgende an der Organisation beteiligte Akteure zu nennen: Als Auftraggeberin des Projektes die GEF Bern, als Auftragnehmerin für die soziale Leistungserbringung die Caritas Bern, als Investorenvertretung die Invethos AG, als involvierter Unternehmensverband der Fokus Bern und als wissenschaftlicher Beirat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (Büro BASS). Die eigentliche Idee der Lancierung eines sozialpolitischen SIB-Projektes in der Schweiz entstand gemäss InterviewpartnerIn 2 bei Diskussionen innerhalb der Invethos AG, welche bei der Suche nach neuen Ansätzen für den Sozialsektor auch von der Entwicklung von SIBs im Grossbritannien und insbesondere vom im Abschnitt 2.4 beschriebenen Projekt in Peterborough inspirieren liess (InterviewpartnerIn 2: 1). Im Rahmen dieser Diskussionen fanden Überlegungen statt, inwiefern die Idee eines SIBs auch in Kontinentaleuropa oder spezifischer in der Schweiz umsetzbar wäre (InterviewpartnerIn 2: 1). Dazu wurden die dazugehörigen Themen in Diskussionen mit verschiedenen Akteuren des schweizerischen Sozialsektors vertieft (InterviewpartnerIn 2: 1). Vor diesem Hintergrund suchte die Invethos AG mit einem Konzeptentwurf der Aufsetzung eines Pilotprojektes zur Überprüfung der Finanzierbarkeit von Sozialleistungen in der Schweiz anhand eines SIBs in verschiedenen Kantonen und für unterschiedliche soziale Leistungsbereiche nach PartnerInnen für ein derartiges Projekt (InterviewpartnerIn 2: 1). Mit diesem Anliegen stiess die Invethos AG im Jahre 2012 auf die Unternehmensvertretung Fokus Bern, welche die Förderung des lokalen Wirtschaftsraumes in der Region Bern zum Ziel hat (Stämpfli 2015: 1). Fokus Bern traf bei einer internen Diskussion den Entscheid die Idee eines SIB-Projektes im Kanton Bern zu unterstützen und diese Idee auch an die staatlichen Stellen heranzutragen, was seit anfangs des Jahres 2013 in einem regelmässigen Austausch mit der GEF Bern über die Ausarbeitung eines geeigneten Pilotprojektes mündete (Stämpfli 2015: 1). Wie das Büro BASS (2018: 1) schrieb, wurde «die Idee zur Entwicklung eines innovativen Pilotprojekts zur Arbeitsintegration, das über einen Social Impact Bond vorfinanziert wird, von der Unternehmerinitiative Fokus Bern über ihren Präsidenten Peter Stämpfli an die GEF herangetragen». Ausgangspunkt für die intensive Zusammenarbeit war der ursprüngliche Konzeptentwurf der Invethos AG und die Ideen dazu von Fokus Bern, wobei in einer Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen der staatlichen Stellen des Kantons Berns und der Invethos AG die Funktionsweise der konkreten Finanzierungs- und Auszahlungsmodalitäten sowie die inhaltlichen und methodischen Pfeiler des eigentlichen Leistungsprogrammes ausgearbeitet wurden (GEF Bern 2017: 2). Als organisatorischer Schritt zur Suche nach marktwirtschaftlichen InvestorInnen für die Bereitstellung der Finanzierung des durchzuführenden Projektes gründete diese Arbeitsgruppe die «Social Impact Bond AG» mit Sitz in Bern (Büro BASS 2018: 1). Im Herbst des Jahres 2014 schrieb

die GEF Bern die Ausführung des sozialen Dienstleistungsauftrages im Rahmen des Pilotprojekts öffentlich aus und suchte ein Dienstleistungsunternehmen, welches anhand der ausgearbeiteten inhaltlichen und methodischen Vorgaben ein Arbeitsintegrationsprogramm für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommen Personen konzipiert und durchführt (Büro BASS 2018: 1). Die Vergabe des Projektes erfolgte mittels öffentlichem Einladungsverfahren, wobei das eingereichte Konzept der Caritas Bern als passendste Eingabe bewertet wurde und den Projektzuschlag zur Durchführung der Dienstleistung im Rahmen dieses Pilotprojektes erhielt (GEF Bern 2017: 2). Folglich beauftragte die GEF Bern die Caritas Bern im Rahmen eines Leistungsvertrages mit der Durchführung, wobei neben einigen methodischen und inhaltlichen Pfeilern insbesondere das konkrete Ziel der Arbeitsintegration der bestimmten Zielgruppe vorgegeben wurde (Gerny 2015). Basierend auf dieser Grundlage konnte jedoch die Caritas Bern als eigentliche Leistungserbringerin die genaue Ausgestaltung der Massnahmen selbständig bestimmen (Gerny 2015). Als letzter Akteur kam gemäss InterviewpartnerIn 4 das Büro BASS hinzu, welches sich auf eine öffentliche Ausschreibung der GEF Bern zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Projektes meldete und den Zuschlag für die Durchführung erhielt (InterviewpartnerIn 4: 1).

Die dargestellte Aufsetzung dieses Pilotprojektes mit der neuartigen Finanzierung eines SIBs sowie die Etablierung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Sozialinstitutionen und marktwirtschaftlichen Akteuren ist gemäss Marc Baumann ein komplexer Prozess und benötigt viel Zeit sowie eine gegenseitige Offenheit der Akteure der verschiedenen Themenbereiche (Staatslabor 2017). Wie aufgezeigt dauerten die Vorverhandlungen bis zur Lancierung am 1. August des Jahres 2015 gut drei Jahre und das Projekt konnte nur durch die Kompromissbereitschaft aller Akteure überhaupt entstehen (Staatslabor 2017).

7.2.2 Das methodische Vorgehen des Projektes

Als methodische Vorgabe für die Umsetzung des eigentlichen Leistungsprogrammes definierte die Arbeitsgruppe aus VertreterInnen der staatlichen Stellen des Kantons Bern und der Invethos AG bereits vor der Projektausschreibung den Ansatz des «Supported Employments»¹⁵ (GEF Bern 2017: 2). Dieser Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass für die zu integrierenden Personen ein möglichst rascher und direkter Einstieg in den Arbeitsmarkt angestrebt wird und allfällig notwendige Ausbildungsmassnahmen wenn möglich erst danach erfolgen, was unter dem Prinzip «first place, then train» zusammengefasst wird (Büro BASS 2018: 11). Die teilnehmenden Personen werden dabei zwar baldmöglichst im ersten Arbeitsmarkt platziert, aber daraufhin intensiv von einem Jobcoach begleitet, der für die teilnehmenden Personen und die arbeitgebenden Unternehmen als Ansprechperson dient (Büro BASS 2018: 1). Mit diesem methodischen Vorgehen wird im Rahmen des Pilotprojektes somit für die spezifische Zielgruppe ein neuer Integrationsansatz getestet (Baumann 2018), da *Supported Employment* als Ansatz bisher lediglich bei Arbeitsintegrationsprojekten für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen Verwendung fand, aber im Flüchtlingsbereich noch kaum erprobt wurde (Büro BASS 2018: 1).

Die konkrete methodische Ausgestaltung der Leistungserbringung durch die Caritas Bern basiert auf diesem Ansatz des *Supported Employments* (Büro BASS 2018: 2). Das daraus entwickelte Arbeitsintegrationsprogramm, welches «Caritas Perspektive» genannte wurde, besteht gemäss Abbildung 6 aus drei Phasen: Einer ersten Phase des Assessments und der

¹⁵ Englischer Originalbegriff, der auch in den deutschen Ausführungen zum Projekt verwendet wird.

Potentialanalyse, einer zweiten Phase der Integrationsplanung und der Vermittlung sowie einer dritten Phase der Arbeitsmarktintegration mit allfälligen Fördermassnahmen (Büro BASS 2018: 2).



Abbildung 6: Arbeitsintegrationsprogramm des Supported Employment. Büro BASS 2018: 2

Die Bewerbung für das Arbeitsintegrationsprogramm erfolgt auf Initiative der an der Teilnahme interessierten Personen, welche durch die zuständigen Sozialdienste auf das Programm aufmerksam gemacht werden (Büro BASS 2018: 5). Die Anmeldung erfolgt dabei mit einem einfach gestalteten, online verfügbaren und in mehreren Sprachen ausfüllbarem Formular (Büro BASS 2018: 5). Anschliessend beginnt die erste Phase des eigentlichen Arbeitsintegrationsprogrammes, nämlich das Assessment und die Potentialanalyse (Büro BASS 2018: 2). In dieser Phase wird beurteilt, ob eine Person überhaupt in die weiteren Phasen des Projektes aufgenommen wird (Büro BASS 2018: 2). Die Caritas Bern führt dazu in Zusammenarbeit mit einem externen PartnerInnen mehrmals im Jahr sogenannte Assessments durch, in welchem «unter anderem sprachliche Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen (z.B. Präzision, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Durchhaltevermögen), Gesundheit, Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenzen und Entwicklungspotenzial» der BewerberInnen beurteilt werden (Büro BASS 2018: 5). Besonderes Gewicht fällt dabei einer differenzierten Sprachstanderhebung zu, da das Sprachniveau für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt ein zentrales Kriterium darstellt (Büro BASS 2018: 8). Als Ergebnis des Assessments wird die Vermittlungsfähigkeit der BewerberInnen bewertet und in die drei Kategorien «hoch», «mittel» und «tief» eingestuft (Büro BASS 2018: 5). Für die weiteren Phasen des Projektes werden jedoch ausschliesslich Personen aufgenommen, die in dieser Einstufung eine mittlere oder hohe Vermittelbarkeit aufweisen und Personen mit niedriger Vermittelbarkeit werden abgewiesen oder allenfalls an andere Programme verwiesen (Büro BASS 2018: 5). Diese Zulassungsbeschränkung auf Grundlage der eingestuften Vermittelbarkeit erfolgt mit der Begründung, dass «von der Projektausrichtung her ein rascher Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt möglich sein sollte» und dieses Ziel nur bei einer als mittel oder hoch eingestuften Vermittelbarkeit überhaupt zu erreichen ist (Büro BASS 2018: 2).

In der zweiten Phase der Integrationsplanung und Vermittlung wird wie beschrieben basierend auf dem *Supported Employment*-Ansatz ein baldmöglichster Einstieg in den Arbeitsmarkt angestrebt (Büro BASS 2018: 11). Zu Beginn der zweiten Phase entwerfen die Jobcoaches mit jeder teilnehmenden Person einen persönlichen Integrationsplan, in welchem zusammen die individuellen Ziele und allfällig notwendige Massnahmen mit einer kurz- und mittelfristigen Sichtweise festgehalten werden (Büro BASS 2018: 11). Insbesondere werden dabei die in Frage kommenden beruflichen Tätigkeitsbereiche und ein erstes Paket von allfälligen Fördermassnahmen definiert, welches den Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen soll (Büro BASS 2018: 11). Dabei ist es von zentraler Wichtigkeit, dass die vorhandenen

Ressourcen der teilnehmenden Personen individuell und möglichst präzise besprochen und zusätzlich die Erwartungen und Einschätzungen der tatsächlich vorhandenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt abgestimmt werden (Büro BASS 2018: 2). Nach erfolgter Integrationsplanung erfolgen unmittelbar die Vermittlungsanstrengungen, was heisst, dass dann die Suchphase nach einer geeigneten Arbeitsstelle sowie die Umsetzung der definierten Fördermassnahmen beginnt (Büro BASS 2018: 2). Dabei werden die teilnehmenden Personen eng von den Jobcoaches begleitet und unterstützt (Büro BASS 2018: 11). Allfällig notwendige Fördermassnahmen oder Ausbildungen soll dabei parallel zum Einsatz im Arbeitsmarkt, also «on the job», erfolgen (Büro BASS 2018: 11). Lediglich sofern in der Integrationsplanung die Chancen auf einen Direkteinstieg in den Arbeitsmarkt als zu gering erachtet werden, wird ein erster Massnahmenplan mit individuellen Fördermassnahmen erstellt, welche vor einer Vermittlung durchgeführt werden (Büro BASS 2018: 2).

Im Sinne des Hauptziels der nachhaltigen beruflichen Integration der teilnehmenden Personen, stehen die Jobcoaches auch während der dritten Phase der Arbeitsmarktintegration mit allfälligen Fördermassnahmen aktiv zur Seite (Büro BASS 2018: 2). Durch diese gezielte Unterstützung der teilnehmenden Personen und arbeitgebenden Betriebe auch nach dem Stellenantritt soll sichergestellt werden, dass auftauchende Probleme am Arbeitsplatz möglichst frühzeitig erkannt und allfällige Interventionen möglichst niederschwellig umgesetzt werden können (Büro BASS 2018: 2). Die kontinuierliche Betreuung der teilnehmenden Personen durch Jobcoaches über den gesamten Prozess ist ein zentrales Merkmal des Programmes (Babst 2015: 1). Diese beständige Unterstützung wird von den teilnehmenden Personen ausserordentlich geschätzt (Büro BASS 2018: 20) und als deutliche Verbesserung im Vergleich mit herkömmlichen Arbeitsintegrationsprojekten beschrieben, in welchen eine Begleitung meist auf wenige Wochen nach dem Arbeitsvertragsabschluss beschränkt ist (Babst 2015: 2). Die Unterstützungsleistungen im Programm richten sich jedoch wie ausgeführt nicht nur an die arbeitssuchenden Personen, sondern die Jobcoaches bieten ebenfalls Hilfestellungen für die involvierten Unternehmen an (Babst 2015: 2). Dabei wird den Unternehmen Hilfe im Umgang mit Behörden, Unterstützung bei Gesuchen für Arbeitsbewilligungen, Beistand bei Arbeitskonflikten oder sprachliche Übersetzungshilfen angeboten (Babst 2015: 2). Hinzu kommt die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für die teilnehmenden Unternehmen, sofern die arbeitnehmende Person im Arbeitsmarkt nicht von Beginn an die vom Betrieb erwartete Leistung erbringen kann (Babst 2015: 2). Für solche Fälle sind in der Projektkonzeption als Entschädigung der Betriebe für einen solchen Leistungsausfall befristete Einarbeitungszuschüsse (EAZ) vorgesehen, durch welche während maximal sechs Monaten bis zu 40 Prozent der Bruttolohnkosten an die Betriebe zurückvergütet werden (Caritas Bern 2015: 2).

7.3 Reporting, Zielerreichung sowie Finanzierungs- und Auszahlungsmodalitäten

7.3.1 Das Reporting und die Bestimmung der Zielerreichung

Das ausgeführte grundlegende Ziel der Arbeitsintegration wird im Sinne eines SIBs anhand konkreter und messbarer Indikatoren überprüft und es wurde in der Ausgestaltung des Projektes eine Reportingstruktur und ein Berechnungsschema aufgesetzt, um daraus den Zielerreichungsgrad des Projektes zu bestimmen (Büro BASS 2018: 22).

Das Reporting als Grundlage für die Bestimmung der Zielerreichung wurde vom Büro BASS als unabhängiger wissenschaftlicher Beirat aufgesetzt, wodurch eine «objektive Beurteilung des Erfolgs» des Projektes sichergestellt

werden soll (GEF Bern 2017: 4). Das Projekt wird während der gesamten Laufzeit wissenschaftlich begleitet, nach etwa zwei Jahren sowie am Projektende offiziell evaluiert und die Zielerreichung beurteilt (GEF Bern 2017: 4). Als Datenbasis für die Erstellung des Reportings wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Caritas Bern und dem Büro BASS zu Projektbeginn ein auf dem Softwareprogramm Microsoft Access beruhendes Erfassungs- und Auswertungstool entwickelt, worin die MitarbeiterInnen der Caritas Bern die Informationen zu den teilnehmenden Personen laufend erfassen (Büro BASS 2018: 3). Auf Grundlage dieser Daten erstellt das Büro BASS halbjährliche Reportingberichte, welche im Auswertungsgremium mit allen am Projekt beteiligten Akteuren besprochen werden (Büro BASS 2018: 3). Im Interview erklärte dazu InterviewpartnerIn 4, dass die Daten also direkt von den zuständigen Personen der Caritas Bern geliefert werden, da diese Personen direkt mit den Teilnehmenden zusammenarbeiten und über die aktuellen Entwicklungen informiert sind (InterviewpartnerIn 4: 5). Diese Datenbasis wird jedoch genauer kontrolliert und die Informationen müssen nachvollziehbar und ausreichend dokumentiert im Erfassungstool erfasst werden (InterviewpartnerIn 4: 5). Bei der Kontrolle werden beispielsweise einzelne Arbeitsverträge genauer angeschaut und die Gültigkeit, die Arbeitsbedingungen und die Lohnvereinbarungen kontrolliert oder die Daten werden mit Datenbanken der Sozial- und Flüchtlingsdienste abgeglichen (InterviewpartnerIn 4: 5).

Zur Erfolgsmessung wurde bei der Lancierung des Projektes vorgegeben, dass zum Ende der Laufzeit «möglichst viele anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit einer unbefristeten Festanstellung zu branchenüblichen Bedingungen im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind oder eine berufliche Ausbildung auf Niveau der zweiten Sekundarstufe absolviert haben» (GEF Bern 2015a: 11). Der Beschäftigungsgrad muss dabei mindestens 50 Stellenprozente betragen (Baumann 2018). Zur Gesamtbeurteilung der Zielerreichung wurden von den beteiligten Akteuren im Vorfeld der Umsetzung des Pilotprojekts verschiedene Leistungsziele definiert, an welchen der Erfolg des Pilotprojekts nach fünf Jahren gemessen wird (Büro BASS 2018: 22). Zur Messung der Fortschritte in diesen Leistungszielen wurden insgesamt fünf konkrete Indikatoren mit einer jeweiligen Zielvorgabe definiert, welche in der untenstehenden Tabelle 2 dargestellt werden (Büro BASS 2018: 22). Je nach Grad der Vermittlungsfähigkeit wurden dabei unterschiedliche Zielvorgaben formuliert und die zu erreichenden Ziele hängen also von den Voraussetzungen ab, welche die teilnehmenden Personen mitbringen (Büro BASS 2018: 22). Die vereinbarten Zielvorgaben beruhen auf Erfahrungswerten früherer Integrationsprogramme und gemäss der Caritas Bern sind diese Ziele aufgrund der Erfahrungen «sehr ehrgeizig gesteckt» (20 Minuten 2015).

Indikator	Zielvorgabe	
	bei hoher Vermittlungsfähigkeit	bei mittlerer Vermittlungsfähigkeit
1) Anzahl Personen, die ins Projekt aufgenommen wurden	40	80
2) Anteil der ProjektteilnehmerInnen, die in den Arbeitsmarkt integriert wurden	50%	30%
3) Anteil der ProjektteilnehmerInnen, bei welchen die Arbeitsmarktsintegration mithilfe von EAZ erfolgte	keine veröffentlichten Zielvorgaben	
4) Anzahl ProjektteilnehmerInnen, die einen Ausbildungsabschluss (mindestens Sekundarstufe II) absolviert haben	keine veröffentlichten Zielvorgaben	
5) Anzahl Stellen- und Ausbildungsabbrüche	keine veröffentlichten Zielvorgaben	

Tabelle 2: Indikatoren und Zielvorgaben des ersten schweizerischen SIB-Projektes. Eigene Darstellung.

Aus diesen fünf Indikatoren und den Zielvorgaben kann anhand einer im Berechnungsschema definierten Gewichtung der exakte Zielerreichungsgrad errechnet werden, indem die erreichten Punkte pro Indikator summiert werden (Büro BASS 2018: 22). Die genauen Zielvorgaben für die Indikatoren 3 bis 5, die konkrete Gewichtung der verschiedenen Indikatoren und das eigentliche Berechnungsschema sind jedoch nur projektintern zugänglich und werden gemäss der GEF Bern nicht veröffentlicht (GEF Bern 2018). Als Ansatzpunkt gab InterviewpartnerIn 2 jedoch an, dass «das prominenteste und am stärksten gewichtete Ziel natürlich die Anzahl integrierter Personen in den Arbeitsmarkt» ist (InterviewpartnerIn 2: 6). Die anderen Indikatoren spielen bei der Gewichtung eher eine untergeordnete Rolle und der gesamte Zielerreichungsgrad wird daraus mit einer einfachen Formel berechnet (InterviewpartnerIn 2: 6). Zudem ist eine Anpassung dieser zu Beginn definierten Zielvorgaben der verschiedenen Indikatoren im Laufe des Projektes möglich (GEF Bern 2015a: 14). Diese Möglichkeit ist gemäss GEF Bern (2015a: 14) notwendig, da durch die Neuartigkeit des Pilotprojektes in der Finanzierung und der methodischen Umsetzung die Erfahrungswerte aus früheren Projekten möglicherweise keinen geeigneten Benchmark darstellen. Darüber hinaus wies InterviewpartnerIn 3 auf schwierig messbare Einzelfälle hin, durch welche aufgrund einer in der Zielerreichung nicht abgebildeten Entwicklung Grauzonen in der Messung entstehen können (InterviewpartnerIn 3: 6). Eine eventuelle Anpassung der Zielvorgaben wird im dafür organisierten Auswertungsgremium entschieden, woran alle beteiligten Akteure teilnehmen (InterviewpartnerIn 3: 6). Bei einer eventuellen Abstimmung über die Anpassung der Zielvorgaben besitzen sowohl die Seite der InvestorInnen als auch die staatlichen Stellen je zwei Stimmen, wobei bei Gleichstand der Stichentscheid bei einer staatlichen Stelle liegt (InterviewpartnerIn 3: 6). In der Projektausgestaltung wurde jedoch festgehalten, dass eine Anpassung der Zielvorgaben nur gegen unten möglich ist (InterviewpartnerIn 3: 6). Dies bedeutet, dass die staatlichen Stellen lediglich darüber entscheiden können, ob die Zielvorgaben zu ihren eigenen Ungunsten gelockert werden, sofern sie dafür ausreichende Gründe erkennen (InterviewpartnerIn 3: 6).

7.3.2 Die Funktionsweise der Finanzierungs- und Auszahlungsmodalitäten

Wie in den Grundlagen zu SIBs im Unterkapitel 2.4 beschrieben, stellen die besonderen Finanzierungs- und Auszahlungsmodalitäten ein zentrales Merkmal eines SIBs dar. Einerseits findet die Finanzierung beim schweizerischen SIB wie dargestellt durch private Akteure statt und andererseits hängen die finanziellen Rückflüsse von der Lösung des sozialen Problems ab (GEF Bern 2017: 1). Untenstehende Abbildung 7 und die untenstehenden Ausführungen dazu geben einen Überblick zur Struktur sowie der finanziellen Flüsse des schweizerischen SIBs und können damit zum Verständnis der genauen Funktionsweise des Pilotprojekts beitragen.

Struktur Social Impact Bond

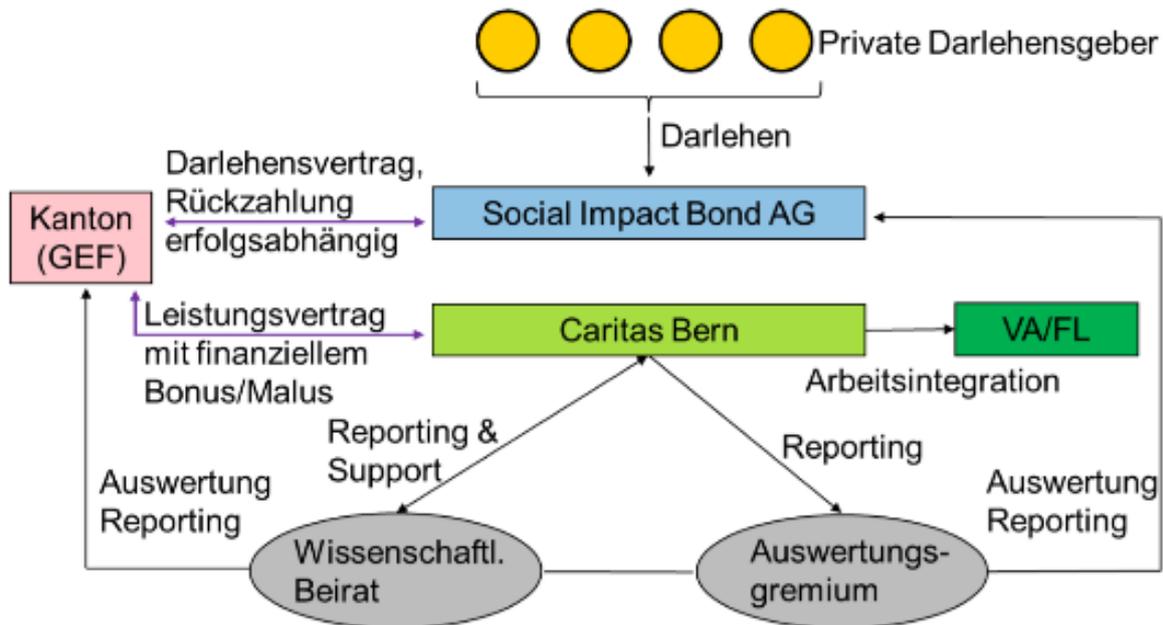


Abbildung 7: Struktur und finanzielle Flüsse des schweizerischen SIBs. GEF Bern 2015a: 17.

Die privaten InvestorInnen leisteten ein Darlehen über die Leistungsvertragssumme von 2.7 Millionen Schweizer Franken und übertrugen die Gelder an die für dieses Projekt gegründete Finanzintermediärin Social Impact Bonds AG (GEF Bern 2015a: 12-13). Diese ging mit der GEF Bern einen Darlehensvertrag ein und die gesamte Leistungssumme wurde zur Verfügung an die Caritas Bern übertragen, wobei eine eventuelle Rückzahlung des Darlehens und eines potentiellen Zinses durch die GEF Bern erfolgsabhängig an konkrete Ziele der sozialen Intervention gebunden sind (GEF Bern 2015a: 12-13). Bei Erfolg des Projektes sollen gemäss Marc Baumann alle beteiligten Akteure finanziell profitieren, da beim Erreichen der sozialen Ziele die staatlichen Sozialleistungen zukünftig entsprechend tiefer ausfallen und deshalb sowohl die Caritas Bern als auch die InvestorInnen an diesen Einsparungen des Staates beteiligt werden (Staatslabor 2017). Sofern aber die sozialen Ziele des Projektes nicht erreicht werden, erleiden die privaten InvestorInnen einen Verlust und für die Caritas Bern ist ein Malus vorgesehen (Staatslabor 2017). «Verluste werden für einmal privatisiert», wie Marc Baumann diese Modalitäten beschrieb (Staatslabor 2017). Der Mechanismus wird von der GEF Bern (2015a: 18) wie folgt erklärt:

Ein hoher Zielerreichungsgrad führt für den Kanton zu höheren Einsparungen, welche mit Caritas und den Darlehensgebern geteilt werden, um sie für das finanzielle Risiko zu entschädigen. Trotzdem wird die Staatsrechnung entlastet.» Hingegen führt ein «tiefer Zielerreichungsgrad für Caritas Bern und die Darlehensgeber zu finanziellen Verlusten, das heisst das finanzielle Risiko für den Kanton Bern ist kleiner. (GEF Bern 2015a: 18)

Die beschriebene Reportingstruktur, klare Zielvorgaben und die Bestimmung der Zielerreichung sind folglich auch aus finanzieller Sicht für die einzelnen Akteure zentrale Punkte bei der Gestaltung eines SIBs. Der Zielerreichungsgrad bestimmt einerseits die Höhe der Zahlungen an die privaten InvestorInnen:

- Im konkreten Fall wird bei Projektende im Jahre 2020 bei einer Zielerreichung von weniger als 100 Prozent kein Zins an die InvestorInnen ausbezahlt und die InvestorInnen müssen hingegen einem Darlehensverlust von maximal bis zu fünf Prozent hinnehmen, sofern die Ziele nur zu 60 Prozent erreicht werden (GEF Bern 2015a: 16-17).
- Bei einer Zielerreichung ab 100 Prozent wird die Rückzahlung des kompletten Darlehens vom Kanton Bern garantiert und zusätzlich ein Zins von maximal bis zu fünf Prozent ausbezahlt, sofern die Ziele zu 140 Prozent erreicht werden (GEF Bern 2015a: 16-17).

Andererseits ist auch die Entlohnung an die Caritas Bern als eigentliche soziale Dienstleistungserbringung zu einem Teil an den Zielerreichungsgrad gekoppelt:

- Die Caritas Bern geht mit der GEF Bern einen Leistungsvertrag mit finanziellem Bonus-Malus-System ein (GEF Bern 2015a: 15).
- Bei einer Zielerreichung von unter 95 Prozent wird im Sinne eines Malus maximal bis zu 1.5 Prozent der Projektsumme von der Vergütung an die Caritas Bern abgezogen, sofern die Ziele nur zu 60 Prozent erreicht werden (GEF Bern 2015a: 15).
- Hingegen wird bei einer Zielerreichung von über 105 Prozent im Sinne eines Bonus ein Zuschuss von maximal bis zu 1.5 Prozent der Projektsumme an die Caritas Bern bezahlt, sofern die Ziele sogar zu 140 Prozent erreicht werden (GEF Bern 2015a: 15).

7.4 Zwischenevaluation des Projektes

Eine allgemeine Zwischenevaluation des Projektes war gemäss Projektkonzeption nach ungefähr zweijähriger Laufzeit vorgesehen und wurde im Juni des Jahres 2018 vom Büro BASS veröffentlicht (Büro BASS 2018: 2). Als Stichtag wurde der 31. Dezember des Jahres 2017 gewählt und basierend darauf mit den bisherigen Erfahrungen und Ergebnissen eine erste Zwischenbilanz gezogen (Büro BASS 2018: 2-3). Im Rahmen der Evaluation wurden dabei einerseits basierend auf den laufend erstellten Reportings die bis zum Stichtag erzielten Ergebnisse systematisch aufgearbeitet und damit die Grundlage zur Beurteilung des aktuellen Standes der Zielerreichung sowie möglichen Prognosen für die Zukunft geschaffen (Büro BASS 2018: 3). Andererseits ist es das Ziel der Begleitevaluation auch über das konkrete Pilotprojekt hinaus einen möglichst grossen Erkenntnisgewinn sicherzustellen, weshalb evaluiert wird «in wieweit die ursprüngliche Konzeptidee mit den darin vorgesehenen Mitteln und Instrumenten umgesetzt werden konnte, was sich bisher bewährt hat, wo aufgrund von Erfahrungen Anpassungen vorgenommen wurden und, abgeleitet daraus, wo allenfalls Verbesserungspotentiale liegen könnten» (Büro BASS 2018: 3). Das Pilotprojekt soll folglich nicht nur in diesem Einzelfall eine Wirkung zeigen, sondern allgemeine neue Erkenntnisse zur Optimierung der staatlichen Leistungsvereinbarungen schaffen (Gerny 2015).

7.4.1 Die Übersicht zum Zwischenstand des Projektes

Bezüglich der am Pilotprojekt teilnehmenden anerkannten Flüchtlingen und aufgenommenen Personen beschreibt die Zwischenevaluation, wie in Abbildung 8 dargestellt, dass sich in der zweieinhalbjährigen Laufzeit insgesamt 145 Personen für das Programm beworben haben (Büro BASS 2018: 5). Die Abbildung zeigt weiter, dass davon bis zum Stichtag Ende des Jahres 2017 insgesamt 137 Personen die erste Projektphase des Assessments und der Potentialanalyse abgeschlossen

haben und sich acht Personen noch im Prozess der ersten Phase befinden, wobei ein Aufnahmeentscheid noch aussteht (Büro BASS 2018: 4-5). Von den 137 Personen, welche die erste Phase beendet haben, wurden 100 in die zweite Projektphase aufgenommen und mit diesem Schritt auch für die Berechnung der Zielerreichung relevant (Büro BASS 2018: 4-5). Die restlichen 37 BewerberInnen wurden aufgrund einer ungenügenden Vermittelbarkeit im Arbeitsmarkt abgewiesen (Büro BASS 2018: 7). Von den 100 zur zweiten Projektphase zugelassenen Personen betreut die Caritas Bern im SIB-Projekt zurzeit noch 66 Personen und die restlichen 34 Personen sind inzwischen aus dem Projekt ausgetreten oder die Zusammenarbeit mit ihnen wurde abgebrochen (Büro BASS 2018: 4-5). Diese Austritte oder Projektabbrüche fanden aufgrund sehr unterschiedlicher Gründe statt, wobei bei gut 40 Prozent der Fälle das Projekt verlassen wurde, ohne dass je eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder auch ein Antritt einer vorgelagerten Fördermassnahme stattgefunden hat (Büro BASS 2018: 13).

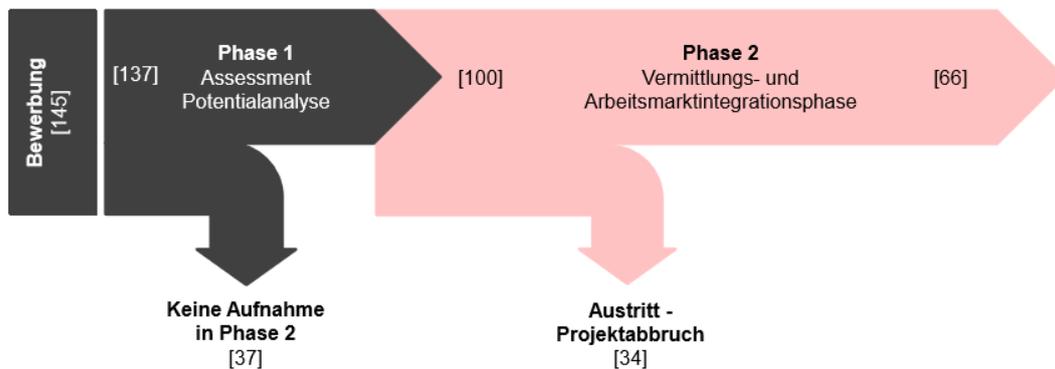


Abbildung 8: Übersicht der Bewerbungen und teilnehmenden Personen im SIB-Projekt. Büro BASS 2018: 5

Aus Abbildung 9 wird ersichtlich, in welcher Integrationsstufe sich die 66 im Projekt betreuten Personen befinden und welche Integrationssschritte bisher bereits umgesetzt werden konnten (Büro BASS 2018: 18-19). Von den 66 im Projekt verbleibenden Personen hatten per Stichtag 26 Personen und damit rund 40 Prozent eine Anstellung zu branchenüblichen Bedingungen im ersten Arbeitsmarkt, wobei davon 23 Personen mit einem unbefristeten und drei Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag angestellt waren (Büro BASS 2018: 18). Drei weitere Personen absolvierten eine Lehre und waren mit einem Lehrvertrag angestellt (Büro BASS 2018: 18). Zusätzlich waren neun Personen in einem Arbeitspraktikum aktiv, bei welchem das Ziel eines anschliessenden Übertritts in eine Festanstellung besteht (Büro BASS 2018: 18). Für die restlichen drei Personen, die per Stichtag an einer vorbereitenden Massnahme teilnahmen und die 25 Personen, die sich in der Suchphase befanden, gilt es demnach in naher Zukunft eine möglichst nachhaltige Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu finden (Büro BASS 2018: 18-19). Von den 25 in der Suchphase befindenden Personen sind mit 15 Personen also 60 Prozent seit ihrem Eintritt in die zweite Projektphase der Integrationsplanung und Vermittlung durchgehend in der Suchphase und dies bedeutet, dass für diese Personen bisher weder eine Stelle, noch eine geeignete vorbereitende Massnahme gefunden werden konnte (Büro BASS 2018: 14).

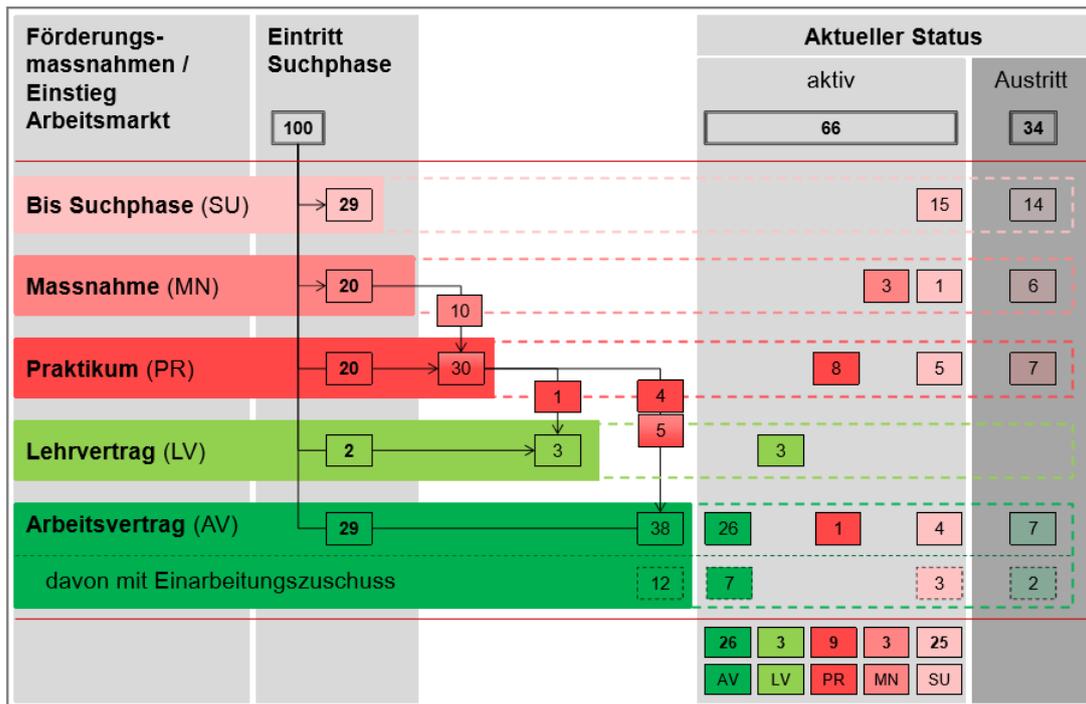


Abbildung 9: Übersicht der Integrationsstufen der teilnehmenden Personen des SIB-Projekts. Büro BASS 2018: 19

7.4.2 Das Zwischenergebnis zur Zielerreichung

Basierend auf den dargestellten Ergebnissen, wurde auch eine Beurteilung des aktuellen Standes der Zielerreichung sowie möglichen Prognosen für die zukünftige Zielerreichung erstellt (Büro BASS 2018: 22). Anhand der dargestellten Aktivitäten zur Vermittlung und Integration der 100 ins Projekt aufgenommenen Personen konnten bis zum Stichtag insgesamt 55 der zur Erreichung der Zielvorgaben benötigten 100 Punkte gesammelt werden (Büro BASS 2018: 22). Für eine Einschätzung des Potenzials der Zielerreichung bei Projektabschluss wurden für jeden Indikator die erreichten Gesamtwerte per Stichtag mit den Zielvorgaben verglichen. In der untenstehenden Tabelle 3, welche auf der Tabelle 2 aufbaut und zusätzlich die Resultate der Zwischenevaluation einbezieht, ist auch das Fazit der Zwischenevaluation dargestellt, welches das Potential zur Erreichung der Zielvorgaben bei drei der fünf Indikatoren als relativ gross einschätzt, aber bei den restlichen zwei Indikatoren eher als beschränkt bewertet (Büro BASS 2018: 22).

Indikator	Zielvorgabe		Zwischenevaluation	
	bei hoher Vermittlungsfähigkeit	bei mittlerer Vermittlungsfähigkeit	Erreichter Gesamtwert am 31.12.2017	Bewertung des Potenzials der Zielerreichung
1) Anzahl Personen, die ins Projekt aufgenommen wurden	40	80	100	Zielerreichung wahrscheinlich
2) Anteil der ProjektteilnehmerInnen, die in den Arbeitsmarkt integriert wurden	50%	30%	38%	Zielerreichung wahrscheinlich
3) Anteil der ProjektteilnehmerInnen, bei welchen die Arbeitsmarktsintegration mithilfe von EAZ erfolgte	keine veröffentlichten Zielvorgaben		32%	Zielerreichung nicht wahrscheinlich
4) Anzahl ProjektteilnehmerInnen, die einen Ausbildungsabschluss (mindestens Sekundarstufe II) absolviert haben	keine veröffentlichten Zielvorgaben		keine Angaben	Zielerreichung wahrscheinlich
5) Anzahl Stellen- und Ausbildungsabbrüche	keine veröffentlichten Zielvorgaben		34	Zielerreichung nicht wahrscheinlich

Tabelle 3: Bewertung in der Zwischenevaluation zur Erreichung der Zielvorgaben. Eigene Darstellung.

Beim ersten Indikator liegt das Projekt mit der bereits getätigten Aufnahme von 100 Personen über dem Planwert und eine für den Projektabschluss zu prognostizierende gute Zielerreichung ist wahrscheinlich (Büro BASS 2018: 7). Dabei wurden die Vorgaben bezüglich der Anzahl teilnehmender Personen mit hoher Vermittelbarkeit mit 41 Aufnahmen bereits erreicht und bei den Teilnehmenden mit mittlerer Vermittelbarkeit fehlen zur kompletten Zielerreichung noch 21 Aufnahmen (Büro BASS 2018: 22). Beim zweiten Indikator wurde das Ziel bei den 26 Personen mit einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt, den drei Personen mit einem laufenden Lehrvertrag und den neun in einem Arbeitspraktikum aktiven Personen bereits erreicht (Büro BASS 2018: 19). Diese insgesamt 38 Personen stellen in Bezug auf die Zielerreichung bereits einen guten Zwischenwert dar (Büro BASS 2018: 12). Für den dritten Indikator wird ausgeführt, dass von den 38 in den Arbeitsmarkt integrierten Personen bei zwölf Personen und damit bei knapp einem Drittel der Fälle EAZ gesprochen wurden und mit diesem hohen Wert eine Zielerreichung unwahrscheinlich ist (Büro BASS 2018: 19). Zum vierten Indikator der absolvierten Ausbildungsabschlüsse sind in der Zwischenevaluation keine konkreten Daten veröffentlicht, die Zielerreichung wird jedoch als wahrscheinlich bewertet. Zum letzten Indikator wird in der Zwischenevaluation ausgeführt, dass mit 34 Austritten «insgesamt schon relativ viele Projektabbrüche, auch nach erfolgreichem Arbeitsvertragsabschluss zu verzeichnen waren. Dies sollte in Zukunft unter dem Aspekt einer erhöhten Zielerreichung möglichst vermieden werden» (Büro BASS 2018: 22). Folglich wird auch bei diesem Indikator die Zielerreichung als unwahrscheinlich bewertet.

Als Prognose für die Gesamtzielerreichung wird in der Zwischenevaluation berechnet, dass mit den aktiv im Projekt betreuten Personen ein Zielerreichungswert von 136 möglich wäre, sofern bis zum Projektende bei allen Personen eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht wird (Büro BASS 2018: 22). Eine erfolgreiche Integration aller TeilnehmerInnen wird als unrealistische Prognose beschrieben, aber auch sofern bei etwas mehr als der Hälfte dieser Gruppe eine Arbeitsintegration in der restlichen Projektdauer gelingt und die aktuell beschäftigten Personen ihre Arbeitsstelle auch bis zum Ende halten können, werden die Zielvorgaben zum Projektende erreicht beziehungsweise leicht übertroffen (Büro BASS 2018: 22). Das Erreichen dieses Werts wird in der Zwischenevaluation als eine Herausforderung, welche jedoch im Bereich des Möglichen liegt, beschrieben (Büro BASS 2018: 22). Einen zusätzlichen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielvorgaben können darüber hinaus zukünftige Neueintritte ins Projekt leisten, «insbesondere dann, wenn durch die bisherigen Lerneffekte die Erfolgsquote [eigene Anmerkung: einer erfolgreichen Arbeitsintegration] bei Neueintritten noch etwas gesteigert werden kann» (Büro BASS 2018: 22). Vor diesem Hintergrund kann das bis zum Stichtag erzielte Zwischenergebnis sicherlich als positiv bewertet werden und auch die Prognosen für die Zielerreichung zum Projektende stimmen zuversichtlich.

7.4.3 Die Zwischenbilanz zur Wirkungsweise des Supported Employment-Ansatzes

Als Zwischenbilanz zum Ansatz des *Supported Employments* wurde festgehalten, dass er sich im Rahmen des Pilotprojekts bisher im Grundsatz bewährt hat (Büro BASS 2018: 21). Insbesondere die flexibel auf die individuelle Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung der teilnehmenden Personen wie auch der arbeitgebenden Betriebe über die eigentliche Vermittlungsphase hinaus wird geschätzt und kann als ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Erreichen der Zielvorgaben betrachtet werden (Büro BASS 2018: 21).

In der konkreten Umsetzung des Projektes hat sich jedoch gezeigt, dass sich «für einen beachtlichen Anteil der Projektteilnehmenden trotz mittlerer bis hoher Vermittlungsfähigkeit ein direkter Einstieg in den Arbeitsmarkt als (zu) schwierig erweist» (Büro BASS 2018: 11). Für diese Projektteilnehmenden wurde in der Integrationsplanung ein Integrationsweg mit massgeschneiderten vorbereitenden Massnahmen als erfolgsversprechender angesehen (Büro BASS 2018: 12). Das im Ansatz des *Supported Employments* definierte Eingliederungsprinzip «first place, then train» musste deshalb in der Praxis bei diesen Personen zumindest teilweise umgekehrt werden und hinsichtlich dieser Erkenntnis wurden gezielt vorgelagerte Fördermassnahmen gesucht, geplant und umgesetzt (Büro BASS 2018: 11, 20). Dabei wird inhaltlich zwischen vorbereitenden Massnahmen und Praktikumseinsätzen unterschieden (Büro BASS 2018: 11). Vorbereitende Massnahmen wie beispielsweise Intensivsprachkurse, Stapler-Kurse, Autofahrkurse oder Computer-Grundlagenkurse wurden in Situationen ergriffen, in welchen eine hohe Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Platzierung in einem bestimmten Berufsfeld bestand, aber die dafür voraussetzenden Anforderungen noch nicht ganz erfüllt wurden (Büro BASS 2018: 11). Solche vorbereitenden Massnahmen wurden in der ersten Projekthälfte bei insgesamt 20 Personen durchgeführt, wobei dieser Ansatz insbesondere bei Personen mit hoher Vermittelbarkeit angewendet wurde (Büro BASS 2018: 11). Bei 10 dieser Personen führte diese vorbereitende Massnahme anschliessend zu einem Praktikumseinsatz (Büro BASS 2018: 11). Zusätzlich konnte für 20 weitere Personen ein Praktikumseinsatz gefunden werden, was bedeutet, dass insgesamt 40 der 100 in die Vermittlungsphase eingetretenen Personen vor einem allfälligen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt mindestens eine vorgelagerte Fördermassnahme erhielten (Büro BASS 2018: 11).

Daraus wurde die Erkenntnis gewonnen, dass die arbeitgebenden Betriebe meistens nur dann bereit sind Personen aus dem Asylbereich eine Festanstellung anzubieten, wenn die Personen bereits beim Antritt der Anstellung grundsätzlich voll einsatz- und leistungsfähig sind (Büro BASS 2018: 20). Dies bedeutet, dass sich die stellensuchenden Personen die zur Ausübung des Jobs benötigten Fähigkeiten und Qualifikationen jeweils vor dem Stellenantritt aneignen sollen (Büro BASS 2018: 20). Die für allfällige betriebliche Leistungsausfälle vorgesehenen finanziellen Entschädigungen durch befristete EAZ konnten in einzelnen Fällen zwar gewinnbringend eingesetzt werden, scheinen die arbeitgebenden Unternehmen jedoch meistens nicht davon zu überzeugen, eine Person einzustellen, welche die Jobvoraussetzungen nicht komplett erfüllt (Büro BASS 2018: 20). Diese Erkenntnisse stellen die Umsetzbarkeit der ursprünglichen Projektkonzeption in Frage, welche eine parallel zur Anstellung laufende Absolvierung der notwendigen qualifizierenden Massnahmen vorsieht (Büro BASS 2018: 20). Die weitere Projektdauer wird zeigen, ob in einigen Fällen die Absolvierung von Fördermassnahme oder Weiterbildungen sowie Sprach- und Fachkursen «on the job» erfolgen kann oder ob diese Idee in der Praxis nicht umsetzbar ist (Büro BASS 2018: 20).

Mit diesen vorgelagerten Fördermassnahmen in Zusammenhang steht auch die Dauer des Integrationsweges in den ersten Arbeitsmarkt, welcher gemäss der Projektkonzeption möglichst kurz sein soll. Bei rund drei Vierteln der teilnehmenden Personen, welche eine erfolgreiche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hinter sich haben, ist dieser erstmalige Arbeitsmarkeinstieg in der Regel innerhalb von einem bis drei Monaten gelungen (Büro BASS 2018: 12). Dieser rasche Einstieg in den Arbeitsmarkt war bei diesen 29 Personen möglich, da keine vorgelagerte Fördermassnahme notwendig war und direkt eine Stelle angetreten werden konnte (Büro BASS 2018: 12). Die ersten Daten weisen jedoch darauf hin, dass diese rasche Vermittlung nur auf Kosten der Nachhaltigkeit möglich ist und das Risiko bei diesen Personen

mit 24 Prozent verhältnismässig hoch ist, dass die Arbeitsvermittlung nicht dauerhaft gelingt (Büro BASS 2018: 20). Die sieben Projektteilnehmenden, welche das Integrationsprogramm bereits wieder verlassen haben, obwohl ihnen ein rascher Arbeitsmarkteinstieg zumindest temporär geglückt ist, verdeutlichen diese Erkenntnis (Büro BASS 2018: 20). Für den restlichen Viertel der in den Arbeitsmarkt vermittelten Personen dauerte der Integrationsweg aufgrund der Absolvierung gezielter vorgelagerter Fördermassnahmen mit einem bis eineinhalb Jahren deutlich länger (Büro BASS 2018: 20). Dieser längere Integrationsweg, welcher eigentlich nicht einem *Supported Employment*-Ansatz und einer in der Projektdefinition ausgearbeiteten raschen Arbeitsmarktintegration entspricht, scheint sich jedoch insofern auszuzahlen, als dass er bis zum Stichtag der Zwischenevaluation nachhaltige Resultate lieferte (Büro BASS 2018: 20). Bis Ende des Jahres 2017 mussten noch keine Projektaustritte von Personen verzeichnet werden, welche im Anschluss an eine oder mehrere Fördermassnahmen eine Stelle gefunden haben (Büro BASS 2018: 20). Gemäss Fazit in der Zwischenevaluation ist «die Möglichkeit, individuell abgestimmte und zielgerichtete vorgelagerte Massnahmen umsetzen zu können, deshalb für einen erfolgreichen und nachhaltigen Integrationsweg äusserst wichtig» (Büro BASS 2018: 20).

7.4.4 Die Zwischenbilanz der Wirkungsweise der Finanzierungsform des Social Impact Bonds

Bereits im Vorfeld des Projektes waren die Erwartungen an den SIB als neue Finanzierungsform sehr hoch und führten auch zu einer gesteigerten öffentlichen, medialen und akademischen Aufmerksamkeit (Büro BASS 2018: 23). Das Augenmerk lag dabei vor allem auf der Anwendung von neuen Anreizsystemen im Sozialwesen, welche die schweizweit einzigartige Finanzierungsform mit sich brachte (Büro BASS 2018: 23). Infolge dieser hohen Erwartungen und der erhöhten Aufmerksamkeit lastet auf dem Projekt ein gewisser Erfolgsdruck, dem sich auch die am Projekt beteiligten Akteure nicht entziehen können und womit dem Projekt von allen Seiten eine erhöhte Relevanz zugeschrieben wird (Büro BASS 2018: 24). «Das Projekt ist eine Prestigesache», wie InterviewpartnerIn 1 dies ausführte (InterviewpartnerIn 1: 3). Für eine abschliessende Beurteilung zur Wirkungsweise des SIBs ist es gemäss der Zwischenevaluation sicherlich noch zu früh und es muss dafür eine gründliche Auswertung der Ergebnisse der gesamten Projektperiode vorgenommen werden (Büro BASS 2018: 23). Dennoch ist es anhand des Zwischenstandes möglich allfällige Chancen, Risiken und Herausforderungen in dieser für die Schweiz neuen Finanzierungsform zu analysieren und abzuschätzen (Büro BASS 2018: 23).

Als ersten Aspekt des SIBs wurde in der Zwischenevaluation festgehalten, dass «der SIB in Bern als Chance genutzt werden konnte, vorhandene Potentiale und Ressourcen von Personen zu erschliessen, die in der Wirtschaft vernetzt sind und einen Betrag dazu leisten wollen, an der Lösung eines gesellschaftlichen und sozialpolitischen Problems aktiv mitzuwirken» (Büro BASS 2018: 23). Dabei wird die aktive Unterstützung des Projektes durch den Unternehmerverband Fokus Bern hervorgehoben, der bei der Arbeitsvermittlung als erster Türöffner zu regionalen Unternehmen wirkt (Büro BASS 2018: 23). Die Chancen einer erfolgreichen Vermittlung einer am Projekt teilnehmenden Person in einen dem Netzwerk angehörigen Betrieb kann dadurch gesteigert werden, da durch dies Vernetzung das Finden einer passgenauen Stelle durch den besseren Zugang zu den Unternehmen erleichtert wird (Büro BASS 2018: 23).

Als zweiten Aspekt wird ausgeführt, dass durch den SIB ein reger Dialog zwischen engagierten WirtschaftsvertreterInnen und den bei verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen im Sozialbereich tätigen Personen entstanden ist (Büro BASS 2018: 23). Über diesen gemeinsamen Dialog konnte ein konkretes Integrationsprogramm entwickelt und ein Konsens über die Lösungsansätze für das anzugehende Problem sowie die Messung und Bewertung des Erfolgs gefunden werden (Büro BASS 2018: 23). Der zu Beginn des Projektes initiierte Dialog wird auch in der Umsetzungsphase des Pilotprojekts weitergeführt, wobei regelmässige Treffen zwischen VertreterInnen aller beteiligten Akteure stattfinden (Büro BASS 2018: 23). Neben der konkreten Ausgestaltung des Integrationsprogrammes und dem andauernden gegenseitigen Austausch führt dieser Dialog durch die Integration aller beteiligten Akteure in die Programmentwicklung und -betreuung damit auch zu einer gesteigerten Legitimation des Pilotprojektes (Büro BASS 2018: 23).

Der dritte Aspekt führt aus, dass durch die Finanzierungsweise mit einem SIB die Messung und Bewertung der Zielerreichung im Zentrum steht und als Wirkungsziel insbesondere die erfolgreichen Arbeitsmarkteintritte zählen (Büro BASS 2018: 23). Dadurch werden für die Caritas Bern als soziale Dienstleisterin und im Speziellen für die bei der Integrationsplanung und Stellenvermittlung tätigen Jobcoaches neue Freiräume geschaffen, um ihre Erfahrungen individuell umzusetzen und dieses Ziel bestmöglich zu erreichen (Büro BASS 2018: 23). Dabei müssen und können die Jobcoaches den Integrationsweg individuell zusammen mit den teilnehmenden Personen derartig planen, dass die Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration möglichst hoch sind (Büro BASS 2018: 23). Dies führt dazu, dass in jedem Einzelfall wirklich nur diejenigen Massnahmen umgesetzt werden, die in einem möglichst konkreten und unmittelbaren Zusammenhang zur Arbeitsmarktintegration stehen (Büro BASS 2018: 23-24).

Als Fazit gibt die Zwischenevaluation jedoch an, dass zur Erzielung dieser positiven Aspekte und zur Ausrichtung eines Programmes nach solchen Vorgaben «ein SIB nicht zwingend notwendig» ist (Büro BASS 2018: 24). Der Einfluss der monetären Anreize spielte zumindest gemäss den Aussagen der beteiligten Akteure nur eine untergeordnete Rolle auf ihr Verhalten und wird nicht als massgeblicher Treiber für eine Anpassung des Handelns im Vergleich mit herkömmlich organisierten Projekten angesehen (Büro BASS 2018: 24). Mehr Einfluss auf das Handeln wird den klaren Zielvorgaben zur Messung und Beurteilung des Erfolges zugeschrieben, weil sich dadurch alle am Projekt beteiligten Personen laufend mit ihrem eigenen Vorgehen auseinandersetzen und stetiges Hinterfragen der herkömmlichen Praktiken stattfindet (Büro BASS 2018: 24). Im konkreten Projekt hat die Aufsetzung mit einem SIB dazu beigetragen, dass eine Ausrichtung an den zusammen mit den InvestorInnen definierten Zielvorgaben stattgefunden hat und es wurde geschlussfolgert, dass diese «vordefinierten Zielvorgaben, deren Erreichen mit monetären Anreize gefördert werden soll, für das Verhalten und Handeln der Akteure eine Schlüsselrolle einnehmen» (Büro BASS 2018: 24).

7.5 Analyse besonderer Eigenschaften des Pilotprojektes des ersten schweizerischen Social Impact Bonds

Aufbauend auf diese ausgeführten Charakteristiken des ersten schweizerischen SIB-Projektes und den Informationen aus der Zwischenevaluation können einige besondere Eigenschaften der spezifischen Ausgestaltung des ersten schweizerischen SIBs identifiziert werden. Damit können die Eigenheiten der lokalen Adaption eines SIBs identifiziert werden.

Als ersten Punkt kann die Neuartigkeit des Projektes genannt werden, welche in den öffentlichen Berichten und den im Rahmen der Arbeit geführten Interviews zahlreich genannt wurde. Gemäss InterviewpartnerIn 4 muss bezüglich der Besonderheiten des Projektes sicherlich die Finanzierung hervorgehoben werden, da die Finanzierungsweise eine neuartige Idee darstellt und es das erste SIB-Projekt der Schweiz ist (InterviewpartnerIn 4: 3). In den öffentlichen Berichten wurde das Projekt aufgrund der Finanzierungsweise beispielsweise als «schweizweit einmaliger Versuch» (von Bergen 2016b), «unkonventionelle Zusammenarbeit, die aber zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten führen kann» (Bonnard und Forster 2017) oder «Pionierprojekt» betitelt (Staatslabor 2017). Aber auch das methodische Vorgehen in der Projektausgestaltung ist als neuartiger Ansatz aufzuführen, da neben der neuartigen Finanzierungsweise zusätzlich auch der, zumindest für diese Zielgruppe, neue methodische Ansatz des *Supported Employments* getestet wurde. Die erstmalige Verwendung dieser kontroversen Finanzierungsform sowie des methodischen Ansatzes brachte einerseits eine gesteigerte öffentliche, mediale und akademische Aufmerksamkeit mit sich (Büro BASS 2018: 23) und dadurch lastete ein gewisser Erfolgsdruck auf dem Projekt (Büro BASS 2018: 24). Andererseits wurde dem Projekt durch den Verweis auf die Neuartigkeit in gewissen Aspekten ein Experimentiercharakter zugeschrieben. Mit diesem Aspekt in Verbindung steht der Verzicht der Investorenvertretung Invethos AG, die bei der Organisation der InvestorInnen sowie der Planung und Durchführung des eigentlichen Projektes entstandenen Kosten den staatlichen Stellen oder den InvestorInnen zu verrechnen, um dadurch dieses Pilotprojekt zu unterstützen. Dies bedeutet gemäss InterviewpartnerIn 2, dass die Invethos AG auch bei einem erfolgreichen Abschluss des Projektes überhaupt nichts verdient (InterviewpartnerIn 2: 7). «Finanziell ist dieses Projekt für die Invethos AG total pro bono», wie InterviewpartnerIn 2 ausführte und bemerkte, dass dabei für die Invethos AG die Innovation im Zentrum steht und als geschäftswirksame Effekte eine positive Publicity und die Zufriedenheit der InvestorInnen aufgeführt werden können (InterviewpartnerIn 2: 7). Die gesamte Leistung fand folglich ohne Rechnung statt und wurde aus einer privaten Spende innerhalb der Invethos AG bezahlt (InterviewpartnerIn 2: 7). Dieses Vorgehen der Invethos AG ist jedoch nur im Sinne eines einmaligen Experimentierens innerhalb des Pilotprojektes zu verstehen und InterviewpartnerIn 2 fügte an, dass bei möglichen weiteren SIB-Projekten diese Kosten im Umfang von drei bis vier Prozent der Leistungsvertragssumme sicherlich verrechnet werden müssten (InterviewpartnerIn 2: 7). Durch die nationale Neuartigkeit, dem damit in Verbindung stehenden Experimentiercharakter und dem Verzicht der Verrechnung der Leistungskosten für die Projektaufsetzung hebt sich dieses spezifische Projekt von den in anderen Staaten bereits durchgeführten SIB-Projekten ab und diese Aspekte stellen eine erste besondere Eigenschaft des schweizerischen SIB-Pilotprojektes dar.

Die zweite aufzuführende Eigenheit des schweizerischen SIB-Pilotprojektes steht im Zusammenhang mit der Aufsetzung der Erfolgsindikatoren und deren Formbarkeit. Im Gegensatz zu SIB-Projekten in anderen Staaten erfolgte die Aufsetzung

der Erfolgsindikatoren nicht im Vergleich zu einer zuvor definierten Kontrollgruppe ohne Zugang zu den Leistungen des Projektes. Im spezifischen SIB-Projekt in der Schweiz werden die Endresultate lediglich in Bezug auf die Anfangssituation ausgewertet, aber es findet kein direkter Vergleich mit der Entwicklung einer vergleichbaren Kontrollgruppe über den Zeitraum des Projektes statt. Damit entspricht das Pilotprojekt in diesem Punkt nicht der Logik des *economic behaviorisms*, in welcher im Sinne experimenteller Ansätze die Vergleichbarkeit mit einer Kontrollgruppe einen zentralen Aspekt darstellt und womit sich statistische Signifikanzkriterien berechnen und folglich evidenzbasierte Erkenntnisse ableiten lassen (Shore und Wright 2015: 430). Aufgrund des Fehlens einer Kontrollgruppe können im konkreten SIB-Projekt auch projektexterne Faktoren einen bedeutenden Einfluss auf die Erfolgsindikatoren ausüben. InterviewpartnerIn 1 bekräftigte dieses Argument und stellte klar, dass beispielsweise die allgemeine Wirtschaftslage und die Arbeitslosenquote sowie das damit verbundene Angebot von Arbeitsstellen in sehr bestimmten Sektoren auf den Erfolg der Arbeitsintegration einwirken (InterviewpartnerIn 1: 2). Da in den Bewertungsstrukturen aber kein Vergleich mit einer festgelegten Kontrollgruppe festgeschrieben ist, können diese Einwirkungen höchstens durch die begleitende Evaluation und einer Anpassung der Zielvorgaben im Auswertungsgremium berücksichtigt werden. Zu diesem Einflusses von projektexternen Faktoren wurde argumentiert, dass deshalb eine nachträgliche Anpassung der Zielvorgaben der verschiedenen Indikatoren im Laufe des Projektes möglich ist, wie genauer im Abschnitt 7.3.1 ausgeführt wurde. Diese Formbarkeit der Erfolgsindikatoren während des Projektes ist jedoch auch als Besonderheit der schweizerischen Ausgestaltung aufzuführen, da die Festlegung robuster und transparenter Indikatoren zur Messung der tatsächlichen Wirkung der Programme als entscheidender Schritt bei der Aufsetzung eines SIBs gilt (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 1). Beim schweizerischen SIB-Projekt sind die Zielvorgaben, wie ebenfalls im Abschnitt 7.3.1 ausgeführt, jedoch nur bei zwei von fünf Indikatoren öffentlich zugänglich und da auch diese Vorgaben nachträglich noch angepasst werden können, kann nicht von transparenten Indikatoren gesprochen werden. Für die beteiligten Akteure ergeben sich daraus ein grosser Spielraum und Möglichkeiten zur Adaption während des Projektes, aber diese Ausgestaltung widerspricht folglich der Vermessungslogik und den Transparenzaspekten bei SIBs.

Als dritte besondere Eigenschaft des schweizerischen Modells können die spezifischen Risiko- und Renditemöglichkeiten analysiert werden. Gemäss Marc Baumann locken bei diesem Projekt für die InvestorInnen «weder fette Renditen im Erfolgsfall, noch drohen herbe Verluste bei einem Misserfolg. Die soziale und nicht die finanzielle Rendite steht im Vordergrund» (Diener-Morscher 2017). Bei der Vorschussfinanzierung geht es für die InvestorInnen deshalb nicht in erster Linie um Rendite, dazu sind die Zinssätze auch bei erfolgreicher Zielerreichung zu tief (Der Bund 2015). Im Interview nahm InterviewpartnerIn 2 diese Besonderheit auf und führte aus, dass bei Erfolg eine maximale Rendite von fünf Prozent über fünf Jahren erzielt werden kann und bei Misserfolg ein maximaler Verlust von 4.9 Prozent möglich ist, wobei also 95.1 Prozent der finanziellen Einlage im Projekt für die InvestorInnen als gesichert gilt (InterviewpartnerIn 2: 4). Damit kann eine InvestorIn «im Unterschied zu SIB-Projekten in angelsächsischen Ländern im schweizerischen SIB-Projekt im schlechtesten Fall nur einen kleinen Teil der Einlage verlieren» (InterviewpartnerIn 2: 4). «Das sogenannte Payout-Diagramm ist relativ eng gewählt und aufgrund dieses engen Payout-Diagramm ist das Projekt einzigartig», wie InterviewpartnerIn 2 bemerkte (InterviewpartnerIn 2: 4). InterviewpartnerIn 3 fügte zu dieser Thematik hinzu, dass ausländische SIB-Projekte teilweise auch durch staatlich subventionierte Gelder finanziert werden und somit eigentlich dem Ansatz der privaten und marktwirtschaftlichen Finanzierungsweise von SIBs widersprechen (InterviewpartnerIn 3:

3). «In der Schweiz wurde hingegen ein Modell mit reinem SIB-Charakter aufgesetzt, aber einfach mit geringem Risiko und Rendite», wie InterviewpartnerIn 3 klarstellte (InterviewpartnerIn 3: 3). Als Fazit bemerkte InterviewpartnerIn 1 zur Ausgestaltung der Risiko- und Renditemöglichkeiten, «dass im schweizerischen Projekt im Vergleich mit Programmen in anderen Staaten hier ein «SIB light» aufgesetzt wurde» (InterviewpartnerIn 1: 2). Gemäss InterviewpartnerIn 2 könnte dieses «Payout-Diagramm durchaus grösser sein und es handelt sich hier um einen konservativen SIB» (InterviewpartnerIn 2: 4). Aus Finanzierungssicht und Sicht der InvestorInnen wurde ein weiteres Payout-Diagramm vorgeschlagen, aber die im Payout-Diagramm definierten geringen Risiko- und Renditemöglichkeiten wurden aus politischen Überlegungen in derartiger Ausgestaltung aufgesetzt, da es insbesondere bezüglich einer zu grossen Rendite für die InvestorInnen politische Einsprüche gab (InterviewpartnerIn 2: 4). Auch InterviewpartnerIn 3 bestätigte, dass die politische Akzeptanz keine höhere Volatilität der Risiken und Renditen zulässt (InterviewpartnerIn 3: 3). «Das mediale Echo, wenn private InvestorInnen mit der Spekulation auf eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen einen grossen Gewinn erzielen könnten, wäre in der Schweiz vernichtend und das Projekt hätte nicht umgesetzt werden können», wie InterviewpartnerIn 3 sich dazu äusserte (InterviewpartnerIn 3: 3). Marc Baumann erklärte, dass SIBs in anderen Ländern zum Teil mit erheblich grösserem Gewinn- und Verlustrisiko für die InvestorInnen aufgesetzt werden (Diener-Morscher 2017). Aber «in der Schweiz werden solche Anlagen von politischer Seite kritisch beurteilt, da ein Gewinn auf dem Rücken von Flüchtlingen aus ethischen Gründen als verwerflich gilt», wie Marc Baumann zitiert wurde (Diener-Morscher 2017). Dieses enge Payout-Diagramm müsste jedoch gemäss InterviewpartnerIn 7 allenfalls bei einer möglichen Aufsetzung zukünftiger SIB-Projekte überdenkt werden, da für eine allgemeine gesellschaftliche Bedeutung dieser Finanzierungsweise marktwirtschaftliche Investitionen in einem viel grösseren Umfang gefunden werden müssen und die Bereitschaft der InvestorInnen zur Bereitstellung der Finanzierung in diesem Umfang zumindest bei derartig geringen Rendite- und Risikomöglichkeiten fraglich ist (InterviewpartnerIn 7: 2). Ausserdem müsste gemäss InterviewpartnerIn 2 das enge Payout-Diagramm bei möglichen weiteren Projekten bereits aufgrund der anfallenden Projektorganisationskosten, welche wie oben beschrieben in diesem Pilotprojekt von der Invethos AG selbst getragen wurden, anders konzipiert werden (InterviewpartnerIn 2: 7).

Als vierter besonderer Aspekt des schweizerischen SIB-Projektes können die in der Projektkonzeption definierten direkten finanziellen Anreize für die Caritas Bern als Erbringerin der sozialen Dienstleistung ausgeführt werden. Durch die Aufsetzung eines Leistungsvertrages zwischen der GEF Bern und der Caritas Bern mit einem direkt an der Zielerreichung angebundenem finanziellem Bonus-Malus-System, wurden auch für die Caritas Bern spezifische Risiko- und Renditemöglichkeiten definiert (GEF Bern 2015a: 15). Somit besteht auch für die Caritas Bern ein finanzielles Risiko:

Für die Caritas Bern steht ebenfalls eine - wenn auch kleine - Geldsumme auf dem Spiel: Kann sie die Vorgaben nicht einhalten, erleidet sie einen Kapitalverlust von bis zu 1,5 Prozent auf der Projektsumme von 2,7 Millionen Franken. Das wären gut 40 000 Franken. (Diener-Morscher 2017)

Eine solche direkte finanzielle Beteiligung der Sozialinstitutionen an einem möglichen Erfolg oder Misserfolg des Projektes ist bei SIBs in anderen Staaten üblicherweise nicht vorgesehen (Diener-Morscher 2017). Diese zusätzliche direkte Verknüpfung der Zielerreichung auch mit der finanziellen Entschädigung für die soziale Dienstleistung stellt somit eine weitere besondere Eigenschaft der schweizerischen Ausgestaltung dar.

8. Optimierung durch Innovation und experimentelle Ansätze

Das erste identifizierte Diskursbündel setzt bei der im Unterkapitel 7.5 beschriebenen vielbeachteten Neuartigkeit des schweizerischen SIBs und dem neuen Aufkommen des verknüpften Rahmenkonzeptes des Impact Investings in der Schweiz an und untersucht die mit der Innovativität und dem Experimentiercharakter in Zusammenhang stehenden Argumentationsmuster genauer. Impact Investing und auch das spezifische SIB-Projekt in der Schweiz sind diesbezüglich gleichzeitig aus zwei Perspektiven interessant, da einerseits die Finanzierungsweise selbst bereits als innovative Neuartigkeit mit Experimentiercharakter dargestellt wird und andererseits die Ansicht vorherrscht, dass durch diese Finanzierungsweise die Innovativität und Experimentierfreudigkeit in der Umsetzung gesteigert werden kann. Dabei wird auch der Zusammenhang zur theoretischen Verortung hergestellt, indem der weitverbreitete Aspekt der zunehmenden Verwendung von experimentellen Ansätzen in gesellschaftspolitischen Diskussionen (Berndt 2015; Mitchell 2017) auf das konkrete Untersuchungsthema der Arbeit angewendet wird.

8.1 Innovation und experimentelle Ansätze im Impact Investing

Wie oben ausgeführt stellt die Vorfinanzierung des Projekts mittels SIB einen schweizweit neuartigen Ansatz dar (GEF Bern 2017: 2). SIBs als Ausgestaltungsform des Impact Investings wurde als «ein innovatives Finanzierungsinstrument im Sozialbereich» beschrieben (Baumann 2018) und das konkrete Programm wurde als «Pionierprojekt» betitelt (Staatslabor 2017). Auch Philippe Perrenoud als Vorsteher der GEF Bern betonte die Innovativität bereits bei der Lancierung des Projektes mit der Aussage, dass es sich dabei um ein innovatives Vorhaben handelt (Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch 2015). Im Zusammenhang mit der Innovativität von Impact Investing wird ebenfalls die Kreativität der Ansätze gelobt und es wurde ausgeführt, dass es sich beim SIB-Projekt um eine «kreative Flüchtlingsanleihe» handelt (Körner 2015), mit welcher neuerdings «kreative und innovative Interventionen im Sozialbereich finanziert werden können» (Schäfer 2015). Gemäss InterviewpartnerIn 6 kann Impact Investing auch allgemein als «kreative Antwort auf den politischen Prozess verstanden werden, in welchem beispielsweise mehr Gelder für Integration gefordert wird» (InterviewpartnerIn 6: 5).

Aufgrund der zugeschriebenen Innovativität und Kreativität wird Impact Investing dafür gelobt, dass durch diesen Ansatz neue Lösungswege beschritten und dadurch neuartige Ansätze getestet werden können. In diesem Sinne bemerkte Heinz Zurlinden, Ansprechperson des Projektes bei der Caritas Bern, dass das SIB-Projekt es erlaubt «auch ungewohnte Wege zu beschreiten, falls diese eine langfristige Wirkung versprechen» (von Bergen 2016a). Marc Baumann von der Invethos AG beschrieb als Vorteil neuer Ansätze, dass «wenn ein Verfahren erfolgreich war, wird die öffentliche Hand in Zukunft dieses Verfahren selber durchführen und muss dann dem Investor keine Prämie mehr bezahlen» (Baumann 2018). «Stellt sich der Erfolg ein, wird der Staat das Leistungsangebot meistens selber stellen wollen. Die SIB's verschwinden dann», wie Marc Baumann folgerte (Staatslabor 2017). Zum konkreten SIB-Projekt bemerkte auch die Unternehmensvertretung Fokus Bern, dass ihre Unterstützung für dieses Projekt auf den verwendeten innovativen und inklusiven Lösungsweisen sozialer Herausforderungen und der Anwendung neuer Ansätze beruht (GEF Bern 2017: 2). Auch allgemeiner zu Impact Investing-Ansätzen wurde geschrieben, dass dadurch die Innovationskraft im Sozialbereich erhöht, die Effizienz von Sozialleistungen gesteigert und deren grössere Skalierbarkeit ermöglicht wird (Schäfer 2015). Dieser Aspekt der

Generierung neuer Lösungsansätze durch Impact Investing wurde auch von den InterviewpartnerInnen ausgeführt, wobei InterviewpartnerIn 7 den SIB als «neue Idee abseits der ausgetretenen Wege» ansieht (InterviewpartnerIn 7: 1). InterviewpartnerIn 6 fügte etwas allgemeiner formuliert hinzu, dass «Impact Investing stimulierend auf den Lösungsprozess wirken kann» (InterviewpartnerIn 6: 6). Besondere Aufmerksamkeit kommt in der öffentlichen Berichterstattung, aber auch der im Rahmen der Arbeit geführten Interviews, den Möglichkeiten des Testens neuer Ansätze innerhalb der durch Impact Investing finanzierten Projekte zu. «Das Pilotprojekt bietet die Möglichkeit die Wirkung eines SIB-Finanzierungsmodells [...] zu testen», wie die GEF Bern (2017: 2) bemerkte. Marc Baumann fügte in einem Artikel im Staatslabor hinzu, dass der SIB eine Möglichkeit ist um «neue Ansätze und Methoden zu testen und die Experimentierfreude zu fördern» (Staatslabor 2017). InterviewpartnerIn 2 führte aus, dass «der zentrale Punkt des SIBs der Experimentiercharakter ist» (InterviewpartnerIn 2: 7) und InterviewpartnerIn 4 schlussfolgerte, dass der «Grundgedanke des Pilotprojektes das Ausprobieren neuer Ansätze ist» (InterviewpartnerIn 4: 6).

Durch die Hervorhebung des Experimentiercharakters von Impact Investing-Ansätzen steht dieses Diskursbündel im Zusammenhang zur theoretischen Verortung, wobei im Konzept des *actually existing neoliberalisms* das verbreitete Experimentieren mit neoliberalen Ansätzen und anfälligen Wiederregulierungsmassnahmen sowie die Anwendung von «Trial-and-Error-Methoden» bei wirtschaftspolitischen Entwicklungen beschrieben wurde (Peck und Theodore 2012: 179).

8.2 Grundlegend positive Bewertung der Neuartigkeit und das Fehlen einer kritischen Aufarbeitung

Bei genauerer Analyse der in diesem Diskursbündel enthaltenen Aussagen lässt sich feststellen, dass diese Testmöglichkeiten und der Experimentiercharakter von Impact Investing-Ansätzen grundlegend positiv bewertet werden. Die GEF Bern (2017: 3) lobte die im konkreten SIB-Projekt vorhandene Bereitschaft aller Akteure «neue und innovative Wege zu beschreiten, um die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt zu verbessern». Die Caritas Bern sah gemäss Heinz Zurlinden das SIB-Projekt als Chance an (von Bergen 2016a) und in einem Artikel des Staatslabors wurde der erste schweizerische SIB als «inspirierendes Beispiel für eine netzwerkgetriebene soziale Innovation» bezeichnet (Bonnard und Forster 2017). Die Bezeichnung des Projektes mit dem durchaus positiv konnotierten Ausdruck «Pionierprojekt» (Staatslabor 2017) und die Beschreibung als «unkonventionelle Zusammenarbeit, die aber zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten führen kann» (Bonnard und Forster 2017), beinhalten ebenfalls den allgemein äusserst positiven Unterton in der Bewertung des Testcharakters von Impact Investing. Die Unternehmungsvertretung Fokus Bern bewertete die Aufsetzung des ersten schweizerischen SIBs folglich als «positives Signal und ein mutiger Schritt» aller beteiligten Akteure (Stämpfli 2015: 1). Gemäss Heinz Zurlinden trägt das Projekt zudem dazu bei, die «Caritas Bern in der Öffentlichkeit als moderne, aufgeschlossene Organisation zu positionieren, die bereit ist, Neues zu wagen» (von Bergen 2016a). «Insofern ist den beteiligten Sozialinstitutionen ein Lob auszusprechen, dass sie sich auf ein solches Experiment einlassen», wie Marc Baumann zitiert wurde (Staatslabor 2017).

Nüchterne Einschätzungen und die Identifizierung kritischer Aspekte im Zusammenhang mit Impact Investing im Allgemeinen und der konkreten Ausgestaltung des SIB-Projektes im Speziellen sind im Vergleich zur dargestellten weitverbreiteten positiven Bewertung eher selten. Beispielsweise werden die im Unterkapitel 7.5 dargelegten Probleme der im konkreten Pilotprojekt verwendeten Ausgestaltung der Rendite- und Risikomöglichkeiten anhand dieses engen Payout-Diagramms in der öffentlichen Berichterstattung und bei den beteiligten Akteuren nicht als Kritikpunkt hervorgehoben und finden auch keinen Einfluss in die Bewertung. Dies obwohl gerade in diesem Punkt ein bedeutender Widerspruch herrscht, da einerseits gemäss InterviewpartnerIn 7 ein derart enges Payout-Diagramm bei zukünftigen Projekten aufgrund der damit in Verbindung stehenden geringen Investitionsbereitschaft von marktwirtschaftlichen Akteuren fraglich (InterviewpartnerIn 7: 2) und gemäss InterviewpartnerIn 2 durch die anfallenden Projektorganisationskosten letztlich aufgrund finanztechnischer Gegebenheiten auch nicht möglich ist (InterviewpartnerIn 2: 7). Andererseits wurde das Payout-Diagramm in diesem Pilotprojekt gemäss InterviewpartnerIn 2 aus politischen Überlegungen in derartiger enger Ausgestaltung aufgesetzt (InterviewpartnerIn 2: 4) und auch InterviewpartnerIn 3 bestätigte, dass die politische Akzeptanz keine höhere Volatilität der Risiken und Renditen zulässt (InterviewpartnerIn 3: 3). Eine ausgeglichenerere Betrachtung von SIBs und Impact Investing im Allgemeinen kam zum Schluss, dass SIBs «kein Allheilmittel» darstellen und nicht als «die «eierlegende Wollmilchsau» [...] zur Finanzierung der sozialen Angebote der Zukunft» gelten können (von Bergen 2016b). Darin wurden auch grundlegende ethische Fragen in Zusammenhang mit Impact Investing aufgeworfen, beispielsweise ob InvestorInnen auf der Grundlage unseres Staats- und Gesellschaftsverständnisses überhaupt «aus dem Schicksal von arbeitssuchenden Flüchtlingen Kapital schlagen» dürfen (von Bergen 2016b). Gemäss Marc Baumann sind ethische Vorbehalte in der öffentlichen oder politischen Diskussion verbreitet und bestreiten damit die Grundlage von Impact Investing, indem darin postuliert wird, dass marktwirtschaftliche InvestorInnen «im Sozialbereich nichts zu suchen haben und dass die Erzielung einer Rendite «auf dem Rücken» von sozial Schwachen moralisch verwerflich» ist (Staatslabor 2017). Auch in der akademischen Literatur wurden diese grundlegenden Bedenken untersucht und Cooper, Graham und Himick (2016) kritisierten die Einführung finanziellierter Accounting-Techniken und neoliberaler Argumentationsmuster, welche finanzielle Gewinne für InvestorInnen mit den Lebensbedingungen von marginalisierten Gruppen am Rande der Gesellschaft verknüpfen.

Die weitverbreitete positive Bewertung und das Fehlen einer grundlegend kritischen Aufarbeitung der gravierenden Probleme von Impact Investing-Ansätzen beruht auf deren Neuartigkeit und Experimentiercharakter. Wie InterviewpartnerIn 4 sich dazu äusserte, werden bei zahlreichen Projekten «viele Faktoren aufgrund der Neuartigkeit automatisch als besser angesehen», obwohl dafür keine Grundlage gegeben ist (InterviewpartnerIn 4: 6). Durch Impact Investing finanzierte Programme werden oft als Pilotprojekte aufgesetzt und da es sich dabei folglich nur um eine Testversion einer Projektkonzeption handelt, sind auftretende Probleme als natürlich sowie bewusst in Kauf genommen zu betrachten. Somit werden diese Probleme auch nicht als negatives Bewertungskriterium angesehen. Da es sich auch um das erste schweizerische SIB-Projekt um ein Experiment mit neuen Lösungswegen handelt, wird gemäss den Ideen des *economic behaviorisms* diesem Ansatz durch Verweise auf die Überprüfbarkeit und den rechnerischen Nachweis der optimalen Wirkung eine Überlegenheit im Vergleich mit anderen Methoden zugeschrieben (Berndt und Wirth 2018: 32). Das damit in Verbindung stehende Argumentationsmuster erklärt, dass trotz dieser Vorteile einer experimentellen Vorgehensweise bei einem Experiment natürlich noch nicht alles klappen kann, auftretende Probleme zumindest im

Moment als vernachlässigbar zu betrachten sind und allenfalls in einem späteren Schritt angegangen werden können. «Das konkrete Projekt ist ein Pilotprojekt, welches auch scheitern darf», wie InterviewpartnerIn 4 argumentierte (InterviewpartnerIn 4: 6). Gemäss InterviewpartnerIn 2 handelt es sich beim SIB um ein Pilotprojekt mit welchem abgeklärt wird, ob mit den darin integrierten Anreizen etwas verbessert werden kann (InterviewpartnerIn 2: 6). «Es kann aber auch sein, dass nach fünf Jahren festgestellt wird, dass der Integrationserfolg durch diese Methoden nicht höher ist als bei anderen Projekten. Aber auf jeden Fall können damit wichtige Einsichten gewonnen werden», wie sich InterviewpartnerIn 2 dazu äusserte (InterviewpartnerIn 2: 6). Dieses Zitat zeigt, dass durch den Verweis auf die Neuartigkeit und den Experimentiercharakter das mit einem Impact Investing-Ansatz finanzierte Projekt unabhängig vom Resultat als Erfolg zu deklarieren ist, da zumindest ein Austesten neuartiger Ansätze stattgefunden hat. Im Projekt auftretende Probleme und Mängel müssen somit für eine positive Bewertung des Projektes nicht behoben werden.

Damit besteht die die Gefahr, dass auch grundlegende Probleme beiseitegeschoben oder lediglich mit einer technokratischen Sichtweise angegangen werden. Bei der Diskussion über grundlegende Probleme der Finanzierungsweise von sozialen Leistungen durch SIBs, erklärte beispielsweise InterviewpartnerIn 3, dass es sich beim schweizerischen SIB-Projekt «ja nur um ein Pilotprojekt handelt, wobei die meisten sozialen Projekte noch herkömmlich organisiert sind» (InterviewpartnerIn 3: 4). Darüber hinaus besteht innerhalb der Ideen des *economic behaviorisms* die weitverbreitete Tendenz die auftretenden Probleme in technische Fragestellung umzudeuten und die dabei zu treffenden politischen Entscheidungen zu verschweigen (Berndt und Wirth 2018: 32), wodurch eine Depolitisierung von marktorientierten Interventionen stattfindet (Santos 2011: 719; Pykett 2012; 2013). Gemäss dieser Logik wurde auch bei diesem SIB-Projekt, dass es zurzeit für erhärtete Aussagen zur Projektweise noch zu früh ist (Büro BASS 2018: 23). Bestehende Probleme werden dadurch nur innerhalb des konkreten Projektes mit den zu Verfügung stehenden technischen Mitteln angegangen oder zumindest für den Moment zur Seite geschoben, da zurzeit zur Lösung nicht genügend Daten vorhanden sind. Sofern die grundlegenden Probleme als technische Fragestellungen jedoch nicht gelöst werden können und auch zum Projektabschluss bestehen, kann diese Argumentation jedoch weiterhin verwendet werden. Für die ungelösten Themen werden in diesem Sinne auf Grundlage der als positiv anzusehenden durchgeführten Projekten weitere Pilotprojekte zum Testen zusätzlicher Lösungsansätze vorgeschlagen und eine selbständige Reproduktion der auf Innovation und Experimentiercharakter beruhenden Optimierungslogiken ist erkennbar.

9. Marketisierungslogiken

Marketisierungslogiken stellen ein weiteres bedeutendes Diskursbündel dar, welches in der Diskussion um SIBs und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz identifiziert werden kann. Marketisierung als Theorieansatz stellt, wie im Unterkapitel 4.2 genauer ausgeführt, eine Modalität von Ökonomisierung dar, welche sich mit der Schaffung und der Ausgestaltung von Märkten befasst (Çaliskan und Callon 2010: 2). Dabei wurde analysiert, dass sich die Marktgesellschaft im Zuge der neoliberalen Tendenzen zunehmend ausgedehnt hat und Märkte und Marketisierungsaspekte wurden als omnipräsent beschrieben (Berndt und Boeckler 2012: 199-200). Impact Investing kann als weitere Ausbreitung der Marktgesellschaft und den dabei geltenden Marketisierungslogiken beschrieben werden. Diese Logiken treten in den Argumentationsmustern zahlreich und durch verschiedene konkrete Ausgestaltungsformen auf, wobei dieses Kapitel inhaltlich Marktlogiken, datenbasierte Vermessungslogiken und Logiken der Finanzindustrie unterscheidet.

9.1 Marktlogiken

Bei der Diskussion um Impact Investing und der daraus entstehenden Marketisierung gesellschaftlicher Bereiche werden verschiedene Marktlogiken verwendet und reproduziert. Dabei stehen Argumentationslogiken zur Verwendung von marktwirtschaftlichen Ansätzen auch bei gesellschaftspolitischen Problemlösungen im Zentrum, welchen eine Steigerung der Marktdisziplin und Effizienz sowie positive Effekte im Zusammenhang mit unternehmerischen Freiheiten zugeschrieben werden. Die diesen Marktlogiken zugrundeliegenden Konzeptionen werden in diesem Unterkapitel hinterfragt, kritische Ansichten ausgeführt sowie Widersprüche in den Argumentationsmustern herausgearbeitet.

9.1.1 Marktwirtschaftliche Ansätze zur Steigerung der Marktdisziplin, Effizienz und unternehmerischen Freiheiten

Impact Investing wird gemäss InterviewpartnerIn 6 die Fähigkeit zugeschrieben mit einem marktwirtschaftlichem Ansatz zur Problemlösung beizutragen, indem «private Initiativen mit einem Business-Ansatz zur Lösung eines sozialen Problems lanciert werden» (InterviewpartnerIn 6: 2). Durch Impact Investing und die Verwendung von marktwirtschaftlichen Ansätzen auf neue Gesellschaftsbereiche entstehen «innovative Produkte zur Investition in Bereiche, in welche heute nicht investiert werden kann» (InterviewpartnerIn 9: 8). Die sich dadurch ausbreitende Kommodifizierung entspricht weitreichenden neoliberalen Tendenzen, bei welchen Mechanismen zur Förderung von Marktdisziplin, marktwirtschaftlichem Wettbewerb und Kommodifizierung eine zentrale Rolle spielen (Peck, Theodore und Brenner 2009: 50). Bei Lösungsansätzen im Bereich Impact Investing steht gemäss InterviewpartnerIn 5 folglich «immer eine wirtschaftliche Logik im Vordergrund und die unternehmerische Leistungsfähigkeit und ein finanzieller Gewinn sind zentral. Dadurch findet die Marktlogik zunehmend Eingang auch in die Sozialpolitik und sozialpolitische Entscheide werden zunehmend nach wirtschaftlichen Kriterien gefällt» (InterviewpartnerIn 5: 4). Diese Ansicht entspricht den Erkenntnissen akademischer Studien, in welchen durch Impact Investing eine vermehrte Ausrichtung wohltätiger und wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten nach Marktlogiken (MacLeavy 2016) und eine Übernahme der aus ökonomischer Sicht optimalsten Ansätze für wohltätigen Praktiken in der politischen Umsetzung festgestellt wurde (O'Connor 2002; Katz 2015).

In der akademischen Literatur wird dazu hervorgehoben, dass in der Diskussion um Impact Investing die zentrale Argumentation vorgebracht wird, dass durch die Verwendung marktwirtschaftlicher Ansätze die angeblich dringend benötigten Marktdisziplin und Effizienzkriterien im gemeinnützigen Bereich Einzug halten (Berndt und Wirth 2018: 33). Bei der Untersuchung des konkreten SIB-Projektes in der Schweiz ist diese Argumentation weitverbreitet. «Eine innovative Finanzierungsform, der «Social Impact Bond» (SIB), holt jedoch private Investoren zur effizienteren Lösung sozialer Probleme mit ins Boot», wie die Neue Zürcher Zeitung (2015) dazu schrieb. InterviewpartnerIn 2 erklärte, dass «SIBs Markteffizienz in das soziale System bringen sollen» (InterviewpartnerIn 2: 3). InterviewpartnerIn 7 fügte an, dass es erstaunlich ist, dass Effizienzsteigerung in herkömmlichen Sozialprogrammen nicht bereits als das zentrale Element angesehen wird, weil dadurch die Qualität von sozialen Dienstleistungen gesteigert werden kann (InterviewpartnerIn 7: 3). Auch die Caritas Bern als soziale Leistungserbringerin verwendete diese auf Marktdisziplin und Effizienzkriterien basierte Argumentationsweise, indem sie den Schritt, die auf Effizienzkriterien beruhende und auf monetäre Anreize setzende Bonus-Malus-Vereinbarung einzugehen, als ein Novum, aber gleichzeitig als konsequent betitelte (Babst 2015: 2). «Denn wir zeigen damit, dass es uns mit dem Projekt und dessen ehrgeiziger Zielerreichung ernst ist», wie Claudia Babst als Geschäftsleiterin der Caritas Bern ausführte (Babst 2015: 2).

Neben der Steigerung von Marktdisziplin und Effizienz werden marktwirtschaftliche Ansätze im gemeinnützigen Sektor auch mit erhöhten unternehmerischen Freiheiten und einem dadurch einflussenden Unternehmergeist in Verbindung gesetzt. Beim marktwirtschaftlichen Ansatz im ersten schweizerischen SIB-Projekt wurde von der Caritas Bern «denn auch besonders die im Vergleich zu traditionellen Arbeitsintegrationsprogrammen hohe Flexibilität» betont (von Bergen 2016b). «Damit werden auch ungewöhnliche, sehr individualisierte Massnahmen möglich», wie im Magazin Knoten und Maschen ausgeführt wurde (von Bergen 2016b). Gemäss Heinz Zurlinden, Ansprechperson bei der Caritas Bern zu diesem Projekt, ermöglicht der SIB-Ansatz «viel Spielraum in der Arbeitsorganisation, es gibt keine Massnahmen «von der Stange»» (von Bergen 2016a). Auch die Zwischenevaluation hob die gesteigerte Flexibilität und grössere Entscheidungsgewalt bei der eigentlichen Durchführung der Arbeitsintegration hervor, da dieses Vorgehen für die Jobcoaches neue Freiräume schafft und sie dadurch zusammen mit den Teilnehmenden den Integrationsweg so planen können, dass die Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration möglichst hoch sind (Büro BASS 2018: 23). «Das Konzept und die genauen Leistungen der Intervention werden bei herkömmlichen Projekten von der Politik bestimmt, aber in diesem Pilotprojekt gibt man lediglich die Ziele vor und lässt der Caritas Bern als Dienstleistungserbringerin mehr Freiraum», wie InterviewpartnerIn 3 ausführte (InterviewpartnerIn 3: 4). Die Verantwortung für den Erfolg des Projekts wird somit zumindest teilweise an die Caritas Bern delegiert und es liegt bei ihnen dieses Ziel mit dem vorhandenen Budget zu erreichen (InterviewpartnerIn 3: 4). Gemäss InterviewpartnerIn 3 bedeutet dies Folgendes:

Die Caritas Bern hat dabei einen grösseren Freiraum, was genau für Leistungen erbracht werden, da diese nicht von einer staatlichen Stelle vorgegeben werden. Die Caritas Bern kann also die konkreten Leistungen selber entscheiden, muss aber das gesetzte Ziel erreichen. (InterviewpartnerIn 3: 2)

InterviewpartnerIn 4 sah darin einen Vorteil dieses Pilotprojekts, weil die notwendigen Freiheiten für die Caritas Bern vorhanden sind (InterviewpartnerIn 4: 4). Die Caritas Bern ist somit in der Umsetzung des Wirkungsziels der Arbeitsintegration freier, kann selbst entscheiden und freier Anpassungen vornehmen (InterviewpartnerIn 4: 4). «Der

Ansatz ist, dass ein Dienstleistungsunternehmen ein konkretes Resultat erzielen muss und wie es dafür vorgeht, ist ihm überlassen. Insofern findet ein Systemwechsel im sozialen Sektor statt», wie InterviewpartnerIn 3 schlussfolgerte (InterviewpartnerIn 3: 4).

9.1.2 Zugrundeliegende utopische Konzeption marktwirtschaftlicher Ansätze

Hinter diesen Argumentationslogiken steht im Sinne der neoliberalen Grundideen die Ansicht, dass offene, wettbewerbsgesteuerte und unregulierte Märkte die beste Voraussetzung für sozioökonomische Entwicklung darstellen (Peck, Theodore und Brenner 2009: 50). Dabei basiert diese Ansicht gemäss Peck, Theodore und Brenner (2009: 51) auf einer utopischen und idealisierten Konzeption von Wettbewerb und Individualismus sowie einer Abneigung gegenüber solidarischen Ausgleichsmechanismen. In der theoretischen Verortung wird im Konzept der *geographies of marketization* die auf Marktrationalität und unternehmerischer Innovationskraft beruhende utopische Darstellung des Marktes angesprochen (Berndt 2015: 569). Bei der Diskussion um Impact Investing in der Schweiz und das konkrete SIB-Projekt werden diese idealisierten Ansichten in mehreren Aspekten aufgenommen.

Erstens wird marktwirtschaftlicher Wettbewerb als Ausgestaltung der Marktdisziplin gepriesen, wobei Marc Baumann von der Invethos AG argumentierte, dass auch bei der Integration von Flüchtlingen ein Wettbewerbsgedanke benötigt wird (Galliker 2015). Beim schweizerischen Sozialsektor handelt es sich um einen von «gesunden Konkurrenzdenken bisher weitgehend vorschonten Bereich», in welchen folglich marktwirtschaftlicher Wettbewerb Einzug finden soll (Baumann 2018). Diese fortschrittliche Ansicht des Einbezuges des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs hängt mit einer negativen Darstellung von auf anderen Kriterien beruhenden Organisationsformen zusammen. InterviewpartnerIn 2 führte aus, dass neue Finanzierungsmittel des Impact Investings den bestehenden Sozialhilfemarkt gefährden und die insbesondere von innerhalb des sozialen Sektors stammende Kritik darauf beruht, dass diese im Sozialhilfemarkt tätigen Personen ihre eigenen Interessen verteidigen (InterviewpartnerIn 2: 8).

Zweitens wird die marktwirtschaftliche Effizienz in der utopischen Sichtweise mit dem Streben nach ethischen Zielen verbunden. InterviewpartnerIn 7 argumentierte für eine unbedingt notwendige Effizienzsteigerung im sozialen Sektor, da «es schliesslich das Ziel ist, mit möglichst wenigen Mittel möglichst vielen Personen zu helfen» (InterviewpartnerIn 7: 3). Und gemäss InterviewpartnerIn 2 muss bei der Steigerung der Effizienz «die zentrale Frage sein, wie den Bedürftigen bestmöglich gedient werden kann» (InterviewpartnerIn 2: 8). Weiter führte InterviewpartnerIn 2 aus, dass durch die optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel es das Ziel ist, «jeden Menschen, der in die Schweiz kommt, in der Gesellschaft zu integrieren» (InterviewpartnerIn 2: 3). Dieses ethische Ziel «ist der grundlegende Gedanke, nicht die Effizienz per se», doch die «Effizienz des Resultates muss aber aufgrund der Menschenwürde immer im Zentrum stehen» (InterviewpartnerIn 2: 3). InterviewpartnerIn 7 argumentierte, dass folglich Anreizsysteme bezüglich Effektivität als ein wichtiges Element auch in soziale Dienstleistungsprojekte integriert werden müssen (InterviewpartnerIn 7: 5). Dass Anreizsysteme zur Effizienzsteigerung nicht bei allen sozialen Dienstleistungsprojekten als Standardmassnahme gelten, ist gemäss InterviewpartnerIn 7 unverständlich:

Es hört sich teilweise so an, als ob man nicht über Effizienz oder Effektivität sprechen darf, nur weil es sich um ein soziales Projekt handelt. Aus meiner Sicht ist dies erstaunlich, da das Ziel dieser Logiken ist nicht die Sozialleistungen zu kürzen, sondern zu prüfen, ob die gewählten Massnahmen zum Erfolg führen und mit welchem Weg der Erfolg am grössten ist. Dies zu unterlassen, ist aus menschlichem und finanziellem Sinn erstaunlich. (InterviewpartnerIn 7: 5)

Drittens werden die positiven Effekte des Einbezugs von unternehmerischen Freiheiten und eines marktwirtschaftlichen Unternehmergeistes in den gemeinnützigen Sektor angepriesen. Hinter dieser Übertragung der Verantwortung und der Gewährung zunehmender Flexibilität in der Ausgestaltung der eigentlichen durchzuführenden Tätigkeiten auf marktwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen steht die verbreitete Ansicht, dass sich dadurch positive Effekte ergeben. Damit wird die idealisierte Konzeption des positiven marktwirtschaftlichen Unternehmergeistes aufgenommen, wobei nur die marktwirtschaftliche Organisation und die damit im Verbindung stehenden positiven Entscheidungen eine «sinnvolle Kombination» der Arbeitsintegrationsleistungen und eine Möglichkeit «angemessen zu reagieren» mit sich bringen (GEF Bern 2017: 3). Gemäss InterviewpartnerIn 4 führt dies dazu, dass beim SIB-Projekt «im Unterschied zu herkömmlichen Programmen vorbereitende Massnahmen in diesem Konzept nicht allgemein auf Vorrat gemacht werden, da im Programm noch Plätze frei sind, sondern es können passgenauere Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen werden» (InterviewpartnerIn 4: 4). Wie Heinz Zurlinden dazu zitiert wurde:

Das Modell setzt Anreize für eine zielgerichtete, individuelle Arbeit mit den Teilnehmenden. Im Zentrum steht die Frage: Was braucht die Person konkret? Wir gehen davon aus, dass gute Abklärung, langfristige Planung und personenbezogene Massnahmen sich lohnen. Den Teilnehmenden wird nicht einfach «nochmals ein Kurs» angeboten oder vermittelt. (von Bergen 2016a)

Die Argumentationslogiken gehen jedoch nicht darauf ein, aus welchen Gründen der Einbezug des marktwirtschaftlichen Unternehmergeistes zu diesen positiven Resultaten führt und wieso in marktwirtschaftlichen Unternehmen bessere Entscheidungen getroffen werden können als in staatlichen Organisationen.

Aufgrund der utopischen Sichtweisen auf Marktdisziplin, Effizienzkriterien und Unternehmergeist wird auch die damit in Verbindung stehende und in marktwirtschaftlichen Ansätzen grundlegende Vorherrschaft von monetären Anreizen reproduziert. Dabei werden nur monetären Anreizstrukturen eine weitgreifende Wirkungsweise zugeschrieben und andere Beweggründe bleiben unbeachtet oder werden verneint. Der Wettbewerb und die Effizienz sollen folglich gemäss Marc Baumann durch ein auf monetären Anreizen basiertes System gesteigert werden (Baumann 2018). Damit kann «ein öffentliches Bekenntnis zu einer erfolgsorientierten Arbeitsweise und einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern» sichergestellt werden (Baumann 2018). In der aktuellen Organisationsweise des Sozialsektors ist dies für Marc Baumann nicht gegeben, da viele soziale Angebote vom Staat nach der Anzahl Tage entschädigt werden und für die sozialdienstleistenden Betriebe also zumindest kein finanzieller Anreiz besteht ihre Klienten durch einen erfolgreichen Abschluss des Programms zu verlieren (Baumann 2018). Auch bezüglich der Ausgestaltung des konkreten SIB-Projektes erklärte Marc Baumann, dass Institutionen wie die Caritas Bern bisher einen finanziellen Nachteil hatte, sofern sie besser arbeiteten (Galliker 2015). Mit der finanziellen Anreizstruktur im schweizerischen SIB-Projekt «wird eine Abgrenzung zu Finanzierungssystemen erreicht, die die Sozialinstitutionen mit Tagespauschalen entschädigen und diese

letztendlich belohnen, wenn sie die Teilnehmer möglichst lange halten», wie Marc Baumann dies ausdrückte (Staatslabor 2017). InterviewpartnerIn 2 bekräftigte diese Argumentation und führte weiter aus, dass ein finanzielles Anreizsystem aufgesetzt werden muss, in welchem auch die sozialen Dienstleistungsunternehmen profitieren, wenn die Personen aus der Sozialhilfe entlassen werden (InterviewpartnerIn 2: 8). Aber nicht nur für die sozialen Dienstleistungsunternehmen, sondern auch für die EmpfängerInnen der Leistungen sind gemäss InterviewpartnerIn 2 die Anreize im herkömmlichen System falsch gesetzt (InterviewpartnerIn 2: 5). Auch bezüglich der asylsuchenden Personen müssen wir «das zu schaffende System überdenken, da es im heutigen System für Flüchtlinge aus diversen Umständen nicht unbedingt lohnt überhaupt eine Arbeitsstelle anzunehmen. Die Sozialhilfe hat teilweise ein so hohes Niveau, sodass Flüchtlinge beim Antritt einer Arbeitsstelle eher verlieren als gewinnen» (InterviewpartnerIn 2: 5). Diese Argumentation beruht ebenfalls nur auf einer rein finanziellen Betrachtung und mögliche andere Beweggründe werden schlichtweg nicht in die Argumentation einbezogen. Die zentrale Bedeutung monetärer Anreize wird auch im Sozialsektor als gegeben betrachtet, was folgendes Zitat von InterviewpartnerIn 2 bestätigt:

Der Sozialstaat und die sozialen Akteure geben gern den Anschein, dass sie nicht den üblichen Anreizen unterworfen sind und sie geben etwas überheblich zur Kenntnis, dass intrinsische Motivation und nicht das Geld die zentrale Rolle spielt. Ich glaube jedoch, dass dies so nicht korrekt ist und auch die sozialen Akteure sehr wohl auf finanzielle Anreize reagieren und ihr Verhalten danach richten. (InterviewpartnerIn 2: 3)

9.1.3 Kritische Stimmen bezüglich Marktlogiken und Widersprüche in den Argumentationsstrategien

Wie im Konzept der *geographies of marketization* beschrieben, müssen diese idealtypischen Darstellungen des Marktes hinterfragt werden, indem stattdessen ein sozioökologischer Ansatz der tatsächlich existierenden Märkten angewendet wird (Berndt und Boeckler 2012: 201). Gemäss Rosenman (2017: 8) werden Impact Investing-Instrumente allgemein als effiziente Marktlösungen für die vorhandenen Probleme dargestellt, obwohl in der praktischen Umsetzung gravierenden Probleme auftreten und oft staatliche Eingriffe notwendig sind (Rosenman 2017: 8). Aus akademischer Sicht wurde diese Thematik aufgearbeitet, wobei die Folgen einer zunehmenden Marketisierung des Sozialsektors bereits von McHugh et al. (2013), Joy und Shields (2013) und Sinclair et al. (2014) untersucht und die allgemeinen Auswirkungen auf das Sozialsystem durch Eikenberry und Kluver (2004) beschrieben wurden. Auch in den Interviews wurden die idealisierten Marktlogiken teilweise hinterfragt und kritische Stimmen dazu geäußert. InterviewpartnerIn 10 wies sehr allgemein darauf hin, dass «die Renditeorientierung des privaten Geldes durchaus gefährlich ist» und folglich Effizienzkriterien langfristig zu negativen Folgen führen können (InterviewpartnerIn 10: 5). Gemäss InterviewpartnerIn 5 führt der gesteigerte Einfluss von Marktlogiken beispielsweise in Arbeitsintegrationsprogrammen dazu, dass «nicht mehr die Unterstützung oder der Wille der betroffenen Personen im Fokus stehen, sondern die schnellstmögliche Integration in den Arbeitsmarkt mit einer ansprechenden Performance» (InterviewpartnerIn 5: 4). In der Schweiz findet aktuell eine weiterführende politische Entwicklung statt, in welcher auf Effizienz beruhende Anreize auch im Sozialbereich eingeführt wird und staatliche Zahlungen oder die Weiterführung von Leistungsvereinbarungen oft damit verknüpft werden, dass ein Erfolg ausgewiesen werden kann (InterviewpartnerIn 5: 4). Wie die InterviewpartnerIn 5 weiter ausführte, ist diese Tendenz im Sozialbereich als negative Entwicklung zu betrachten, da es problematisch ist, «dass zunehmend auch die Gesundheit oder die sozialen Bedürfnisse der Menschen kommodifiziert werden und damit Gewinn gemacht werden kann. Hinter diesen Logiken steht aus meiner Sicht ein sehr negatives Menschenbild»

(InterviewpartnerIn 5: 3). Laut InterviewpartnerIn 9 muss eine grundsätzliche gesellschaftliche Diskussion zu dieser Thematik stattfinden, wobei «aus gesellschaftspolitischer Sicht überlegt werden muss, welche Bereiche als investierbare Güter angeboten werden dürfen» (InterviewpartnerIn 9: 6). Die problematische Kommodifizierung sozialer Bereiche und die Kritik an der Verbreitung von Marktlogiken sind auch in der öffentlichen Berichterstattung zu finden und es wurde darin beispielsweise kritisiert, dass soziale Bereiche wie humanitäre Hilfe marktwirtschaftlichen Mechanismen unterworfen werden (Urech 2016).

Vor den Hintergrund dieser kritischen Stimmen und im Hinblick auf die Diskussion um den ersten schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz wurden die dargestellten weitverbreiteten Argumentationsmuster im Zusammenhang mit den positiven Auswirkungen eines Einbezugs von Marktlogiken ebenfalls durch widersprüchliche Argumentationen und kritische Betrachtungen hinterfragt. Als erster Aspekt ist in diesem Sinne ein Argumentationsmuster auszumachen, welche die konkreten inhaltlichen Praktiken der sozialen Dienstleistungen genauer betrachtet und in der tatsächlichen Ausgestaltung der innerhalb der Projekte durchgeführten Leistungen keine grundlegenden Unterschiede zwischen herkömmlichen Projekten und Projekten mit einer Finanzierung durch Impact Investing erkennt. InterviewpartnerIn 1 vertiefte diesen Aspekt im Interview und führte dazu aus, dass es beim SIB-Projekt lediglich eine etwas andere Auftrags- und Auswertungsform gibt, aber das Ziel dasselbe wie bei allen Projekten in diesem Bereich ist, nämlich die Integration der teilnehmenden Personen in den Arbeitsmarkt (InterviewpartnerIn 1: 2). «Für die Caritas Bern ist in diesem Projekt lediglich der Auftrag etwas anders, aber schliesslich geht es um das gleiche Ziel», wie InterviewpartnerIn 1 hinzufügte (InterviewpartnerIn 1: 7). InterviewpartnerIn 4 analysierte, dass beim konkreten schweizerischen Pilotprojekt die Finanzierung durch einen SIB zwar oft im Zentrum der Diskussion steht, aber grundsätzlich immer das durchgeführte inhaltliche Programm entscheidend ist (InterviewpartnerIn 4: 6). Wie InterviewpartnerIn 1 sich zu diesem Punkt äusserte, ist «die Finanzierungsform des Projektes sicherlich speziell, aber in der fachlichen, beruflichen und inhaltlichen Umsetzung ist es grundsätzlich dasselbe wie in anderen Projekten» (InterviewpartnerIn 1: 2). Die eigentliche Integrationsarbeit wird bei der praktischen Umsetzung von den Jobcoaches in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Personen und den anderen Akteuren verrichtet und dabei spielt es eine untergeordnete Rolle, über welches Modell die Jobcoaches dabei finanziert werden (InterviewpartnerIn 1: 3). Auch die in den Argumentationslogiken vorhandene gesteigerte Beachtung von Effizienzkriterien wurde nicht bestätigt, da gemäss InterviewpartnerIn 1 auch in diesem Projekt nicht mehr auf die Effizienz geschaut wird und auch bei anderen Projekten eine Kontrolle und eine Evaluation der Resultate stattfindet (InterviewpartnerIn 1: 5). Auch die Kosten für die im Rahmen der Arbeitsintegration geleisteten Arbeit werden wie in herkömmlichen Projekten verrechnet und führen somit nicht zu einer Effizienzsteigerung (InterviewpartnerIn 1: 7). Laut InterviewpartnerIn 1 entstehen bei der Caritas Bern dieselben Kosten wie bei anderen Projekten (InterviewpartnerIn 1: 7). Auch InterviewpartnerIn 4 bestätigt, dass «ein SIB aber nicht einfach zu einer gesteigerten Wirksamkeit und Effizienz führt. Dies hat nichts mit dem SIB zu tun, sondern mit dem inhaltlichen Umsetzungsprogramm. Per se ist ein SIB nicht wirksamer oder effizienter als andere Modelle» (InterviewpartnerIn 4: 5). Trotz der weitverbreiteten positiven Ansichten zu Wirkungsmessung und Anreizsystemen hat sich bezüglich der inhaltlichen Umsetzung der Arbeitsintegrationsprojekte «die Landschaft aber nicht oder zumindest noch nicht revolutioniert» (InterviewpartnerIn 1: 6).

Das zweite Argumentationsmuster, welches als Widerspruch zur vorherrschenden Ansicht der positiven Auswirkungen von Marktlogiken steht, verneint die damit verbundene Effizienzsteigerung aufgrund der zusätzlich entstehenden Kosten. Wie ein Artikel in der Börsenzeitung (Schäfer 2015) klarstellte, basieren insbesondere SIBs als Ausgestaltung des Impact Investing-Ansatzes auf komplexen Vertrags- und Bewertungsstrukturen. Diese komplexe Aufsetzung wurde auch von Marc Baumann aufgrund der geringen Grösse der SIBs und der im Verhältnis dazu aufwändigen Projekt- und Finanzierungsstrukturen als Nachteil anerkannt (Baumann 2018). Auch InterviewpartnerIn 2 bemerkte, dass «die Organisation und der Aufbau des SIBs durchwegs kompliziert und in der herkömmlichen Finanzierungsweise dies sicher viel simpler ist» (InterviewpartnerIn 2: 7). Diese Komplexität der Organisation bringt zwangsläufig erhöhte Kosten mit sich, wobei aber auch andere Aspekte von Impact Investing als Kostentreiber identifiziert werden. Gemäss InterviewpartnerIn 8 ist das SIB-Projekt doch sehr aufwändig und wird erhebliche Kosten mit sich bringen, da eine genaue Messung der Zielerreichung durchgeführt, die ständige Absprache zwischen den beteiligten Akteuren gewährleistet und die Rechtsform für die Organisation aufgesetzt werden muss (InterviewpartnerIn 8: 5). InterviewpartnerIn 9 bemängelte ebenfalls die «hohen Transaktionskosten» von SIBs und sieht deshalb deren Aufsetzung in einigen Bereichen als ungerechtfertigt an (InterviewpartnerIn 9: 8). «Die Konstruktion von SIB kostet und es kommt dadurch weniger Geld beim wohltätigen Zweck an», wie InterviewpartnerIn 9 dies zusammenfasste (InterviewpartnerIn 9: 8). InterviewpartnerIn 9 führte Folgendes weiter aus:

Aus meiner Sicht sind bei SIBs die Transaktionskosten enorm hoch, da eine Organisation zur Aufsetzung und zur unabhängigen Kontrolle erstellt werden muss. Die Funktionsweise von SIBs führt dazu, dass sich eine eigene Industrie um den SIB herum entwickelt und diese überspitzt als parasitäre Strukturen bezeichneten Organisationen müssen durch den SIB finanziert werden. Diese zusätzlichen Organisationen produzieren keinen wohltätigen Nutzen, sondern sind rein der Funktionsweise des SIB geschuldet, aber müssen natürlich auch bezahlt werden. (InterviewpartnerIn 9: 8)

Diese Diskussion über zusätzliche Kosten und Ansätze zur Reduktion dieser Aufwände ist nicht nur auf SIBs beschränkt, sondern ein zentrales Thema bei allen Impact Investing-Ansätzen. Auch bezüglich Impact Investing-Instrumenten in der Entwicklungsbranche gibt es kritische Stimmen, da etwa die hohen Transaktionskosten sowie der administrative Überbau bemängelt werden (Urech 2016).

Als dritter Punkt bezüglich der Widersprüche in den Argumentationsstrategien kann ausgeführt werden, dass Impact Investing, wie oben dargestellt, eine zunehmende Marketisierung und eine Verbreitung von Marktlogiken beinhaltet, aber gleichzeitig auch als Gegenbewegung zu dieser Tendenz verstanden wird. InterviewpartnerIn 6 versteht Impact Investing dabei «als Gegenbewegung zur zunehmenden Ökonomisierung, Shareholder-Orientierung und Konzentration auf Profiterwirtschaftung», welche aus ihrer Sicht in der heutigen Wirtschaftskonzeption leider einen zu hohen Stellenwert einnehmen (InterviewpartnerIn 6: 2). Andere Ansichten sind gemäss InterviewpartnerIn 6 «mit der zunehmenden Ökonomisierung der Erwerbswelt etwas in den Hintergrund geraten und die gesellschaftliche Aufgabe von Unternehmen ging zunehmend verloren» (InterviewpartnerIn 6: 2). Vor diesem Hintergrund kann Impact Investing dazu beitragen diese Tendenz umzukehren und in den Vordergrund rücken, «dass Business auch im kapitalistischen System nicht nur die grösstmögliche Rendite im Fokus hat, sondern andere Gründe zentral sind» (InterviewpartnerIn 6: 2).

Als vierter Aspekt kann der Umfang der durch Impact Investing entstehenden Marketisierung gesellschaftlicher Bereiche und die Verbreitung von Marktlogiken analysiert werden. Die vorherrschende Argumentation erkennt wie dargestellt einen weitreichenden und sich ausbreitenden Einfluss dieser Entwicklungen in zahlreiche gesellschaftliche Bereiche, aber in der Diskussion wird auch die widersprüchliche Ansicht einer klar eingegrenzten Entwicklung ausgeführt. In dieser Hinsicht ist es nicht das Ziel von Impact Investing «den Markt als neues Allerweltsmittel in jeden Bereich der Gesellschaft zu propagieren», wie InterviewpartnerIn 2 sich dazu äusserte (InterviewpartnerIn 2: 3). InterviewpartnerIn 9 fügte an, dass einer zunehmenden Kommodifizierung insbesondere in sozialpolitischen Bereichen klare Grenzen gesetzt sind, da «nicht jeder Bereich mit einem unternehmerischen Ansatz gefördert werden kann und Impact Investing in Frage kommt. Nicht aus jedem Thema lässt sich ein Business gestalten» (InterviewpartnerIn 9: 6). In diesen Bereichen ist mit privatem Geld und mit Renditegedanken keine Lösung zu finden und staatliche Mittel oder philanthropische Spenden werden weiterhin benötigt (InterviewpartnerIn 10: 4). Marketisierung und Kommodifizierung setzen gemäss dieser Argumentation also nur in denjenigen Bereichen an, in welchen unternehmerische Ansätze bessere Resultate versprechen und Impact Investing findet nur bei diesen Problemstellungen Anwendung.

9.2 Logiken der datenbasierten Vermessung

Als wichtige Voraussetzung für Marketisierung und der Entstehung von marktwirtschaftlichen Ansätzen wurde in der theoretischen Verortung das exakte Funktionieren von zugrundeliegenden technischen Hilfsmitteln, Modellen und zahlenbasierten Kalkulationsinstrumenten beschrieben (Berndt und Boeckler 2012: 205). Callon (2007: 348) wies auf die zentrale Rolle rechenbasierter Vermessungen und darauf aufbauender evidenzbasierter Modelle hin, die den Umgang der Akteure untereinander gestalten. Diese technische Gestaltung der Märkte bildet das Herzstück des Marketisierungsprozesses, da anhand der Ausgestaltung der notwendigen Vermessungs- und Kalkulationsinstrumenten für ehemalige nicht wirtschaftliche Bereiche neu ein Markt geschaffen wird (Berndt und Boeckler 2012: 205). Im Hinblick auf den schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings werden die Logiken der datenbasierten Vermessung genauer untersucht, indem die zentrale Bedeutung der Vermessung, die Argumentationslogiken einer Effizienzsteigerung durch *payment-by-results*-Ansätze sowie die Argumentation zur Verneinung dieser positiven Effekte und die problematischen Aspekte der Wirkungsmessung im Zusammenhang mit Impact Investing dargestellt werden.

9.2.1 Zentrale Vermessung auch bei gesellschaftspolitischen Problemstellungen

Durch den zunehmenden Einfluss von *payment-by-results*- oder *pay-for-success*-Logiken in gesellschaftspolitischen Diskussionen erhielten diese Vermessungs- und Evaluationslogiken zunehmende Beachtung (Rangan und Chase 2015). Mitchell (2017) knüpfte daran an und stellte Impact Investments und SIBs als Instrumente der neuen Form von Sozialpolitik dar, welche ihre Legitimation auf Basis von Messungen und Berechnungen erstellt. Die bei Impact Investing vorhandenen Einflüsse dieser konkreten technischen Faktoren wie Berechnungs- und Vermessungsschemen oder Bewertungskriterien können aber genauer untersucht werden, um neue Perspektiven auf die zunehmende Verbreitung von Marketisierungslogiken zu gewinnen (Berndt und Boeckler 2012: 199-200). Diese Tendenz der zunehmenden Vermessung wird auch beim schweizerischen SIB-Projekt thematisiert, wobei von Marc Baumann das Fazit gezogen wurde, dass «vermutlich auch in Schweiz der Trend in Richtung vermehrter Wirkungsmessung» gehen wird (Staatslabor

2017). Darauf aufbauend wurde in den Interviews eine Zunahme der Datenerfassung beschrieben, wobei InterviewpartnerIn 1 im Hinblick auf das SIB-Projekt ausführte, dass in der Umsetzung zu unterschiedlichen Aspekten mehr Daten zusammengetragen werden als bei herkömmlichen Projekten (InterviewpartnerIn 1: 3). Gemäss InterviewpartnerIn 11 kann diese Erkenntnis einer gesteigerten Datenerfassung auch auf den gesamten Impact Investing-Bereich übertragen werden, da bei jeder Investition der konkrete Impact erfasst und ausgewiesen werden muss (InterviewpartnerIn 11: 1). Datenbasierte Vermessungslogiken entwickeln sich folglich auch bei gesellschaftlichen Problemstellungen zur vorherrschenden Argumentationsmustern und in diesem Sinne wird laut InterviewpartnerIn 5 durch «Impact Investing menschliches Verhalten einer neoliberalen Vermessungslogik unterworfen» (InterviewpartnerIn 5: 3). InterviewpartnerIn 2 stellte klar, dass die erhobenen «Daten sehr zentral sind» und mittels einer Evaluation dieser Daten «der Erfolg oder Misserfolg des Projektes direkt und quantitativ errechnet wird, deshalb sind diese Daten so wichtig» (InterviewpartnerIn 2: 6). «Zentrales Merkmal ist daher die Zielvorgabe, Messung und daran gekoppelt eine bestimmte Teilhabe des Anlegers an Erfolgen oder Misserfolgen» wie in einem Artikel in der Börsenzeitung (Schäfer 2015) geschrieben wurde. Gemäss Marc Baumann lässt sich durch die Aufsetzung eines SIB-Modells im Projekt eine klarere Messung des Erfolges der Integrationsmassnahmen vornehmen (Weingartner 2015).

Durch die zentrale Vermessung sollen Erkenntnisgewinne und Effizienzsteigerung auch für zukünftige Projekte resultieren. Das Projekt wird wissenschaftlich ausgewertet und dessen Wirkung gemessen, woraus gemäss Claudia Babst Erfolgchancen für andere Programme abgeleitet werden können (20 Minuten 2015). Philippe Perrenoud als Vorsteher der GEF Bern führte aus, dass «aus dem Projekt neue Erkenntnisse» erwartet werden, «die zu einer Steigerung der Effizienz bestehender Leistungsverträge beitragen werden. Dadurch soll mit den verfügbaren finanziellen Mitteln eine möglichst hohe Wirkung in der beruflichen Integration erreicht werden» (Perrenoud 2015: 2).

9.2.2 Weitere Optimierung durch zielorientierte Wirkungsmessung und finanzielle Anreizsysteme

Im Sinne der *payment-by-results*- oder *pay-for-success*-Ansätze sollen dabei die tatsächlich erzielten Resultate und Erfolge gemessen werden und folglich steht das eigentliche Erreichen einer Wirkung im Vordergrund. Auch beim schweizerischen SIB-Projekt interessiert gemäss Heinz Zulinden von der Caritas Bern insbesondere «der wirkungsorientierte Zugang» (von Bergen 2016a) und dieser Ansatz wird positiv bewertet. «Ein weiterer Vorteil zeigt sich bereits jetzt: Das Programm ist konsequent wirkungsorientiert ausgelegt, Messlatte ist einzig der Erfolg – die Integration einer Mindestzahl von Personen in den Arbeitsmarkt», wie in einem Artikel im Magazin Knoten und Maschen dazu geschrieben wurde (von Bergen 2016b). Das Ziel der Finanzierungsweise durch einen SIB ist im konkreten Projekt gemäss InterviewpartnerIn 7, dass dadurch eine begleitende Evaluation der tatsächlichen Wirkung der verschiedenen Elemente des Projektes stattfindet und somit der Wirkung eine grössere Bedeutung und Ernsthaftigkeit zugeschrieben wird, welche bei anderen staatlichen Massnahmen oft fehlt (InterviewpartnerIn 7: 3).

In Bezug auf herkömmliche Projekte wurde diese Unterscheidung der definierten Ziele in den Interviews weiter ausgeführt. In herkömmlichen sozialen Programmen wurden gemäss InterviewpartnerIn 3 Leistungsverträge mit einer anderen Abgeltung aufgesetzt, wobei staatliche Institutionen bestimmte Leistungen zu einem bestimmten Preis eingekauft haben und diese durch eine Dienstleistungserbringerin wie die Caritas ausgeführt wurden (InterviewpartnerIn

3: 1). InterviewpartnerIn 2 fügte an, dass nun prinzipiell geändert wurde, wie der soziale Bereich bezahlt wird (InterviewpartnerIn 2: 3). Bei der klassischen Bezahlung einer Programmabwicklung stand die Wirkung der geleisteten Dienstleistungen nie im Fokus und mit Wirkungszielen soll dies im SIB-Projekt nun erreicht werden (InterviewpartnerIn 2: 3). Die sozialen Dienstleistungsunternehmen sollen laut InterviewpartnerIn 7 also in einem Arbeitsintegrationsprojekt nicht für die Betreuung der teilnehmenden Personen, sondern für deren erfolgreiche Vermittlung bezahlt werden (InterviewpartnerIn 7: 3). Dies bedeutet gemäss InterviewpartnerIn 1, dass das Dienstleistungsunternehmen beim SIB-Projekt «verglichen mit anderen Projekten mehr am Output und der Wirkung gemessen wird, heisst an der Anzahl tatsächlich vermittelter Personen in den ersten Arbeitsmarkt» (InterviewpartnerIn 1: 3). Diese Wirkungsziele als klare Zielvorgaben, an welchen der Erfolg gemessen und beurteilt wird, werden aufgrund der Rückmeldungen der teilnehmenden Akteure auch in der vom Büro BASS durchgeführten Zwischenbeurteilung als wirksam beurteilt und es wird ihnen eine Schlüsselrolle zugesprochen (Büro BASS 2018: 24).

Durch die definierten Wirkungsziele liegen gemäss Marc Baumann «die Vorteile des SIBs darin, dass ein soziales Problem ziel- und lösungsorientiert angegangen wird und dieser Umstand auch in den finanziellen Strukturen der Verträge abgebildet ist» (Baumann 2018). Die Erreichung der Wirkungsziele wird also zudem an direkte finanzielle Anreizstrukturen gekoppelt, wodurch gemäss Marc Baumann die soziale Wirkungsmessung mit finanziellen Parametern kombiniert und so Anreize für einen effizienten und zielgerichteten Einsatz der finanziellen Mittel gesetzt werden (Staatslabor 2017). «Ein ausgeklügeltes «Bonus-Malus-System» übernimmt hierbei wichtige Steuerungs- und Anreizmechanismen», wie in einem Artikel in der Börsenzeitung dazu geschrieben wurde (Schäfer 2015). Gemäss einer Aussage des Unternehmensverbands Fokus Bern ist man in Wirtschaftskreisen davon überzeugt, dass diese finanziellen «Erfolgskomponenten auch im sozialen Umfeld dazu beitragen können, eine raschere, qualitative Eingliederung zu fördern, und damit positive Effekte für die Gesellschaft und die kantonalen Finanzen zu erzielen» (Stämpfli 2015: 1). Mit SIBs und anderen Instrumenten des Impact Investings können die Wirkungsziele und Anreizsysteme auf Grundlage der Vermessungspraktiken dazu beitragen, «dass die Transparenz, die Wirksamkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis» von sozialen Projekten verbessert werden (Urech 2016). In diesem Sinne wurde in den Interviews ausgeführt, dass durch den SIB im Vergleich zu herkömmlichen Projekten eine «weiterführende Überprüfung der Massnahmen auf ihre Effektivität» stattfindet (InterviewpartnerIn 7: 5) und aus den Vorgehen auch bei anderen Projekten eine Effizienzsteigerung resultieren soll (InterviewpartnerIn 1: 4).

Diese Aussagen zeigen, dass auch bezüglich der Wirkungsziele und der Schaffung eines Anreizsystems die im Abschnitt 9.1.2 aufgezeigten Argumentationslogiken auf Grundlage der idealisierten Vorstellungen von Marktlogiken wiederverwendet werden. Wie in der theoretischen Verortung innerhalb des Konzeptes des *economic behaviorisms* genauer ausgeführt, ist diese Konstruktion und das Management von Anreizstrukturen zur Steuerung des menschlichen Verhaltens in Richtung der marktwirtschaftlichen Logiken eine verbreitete Tendenz (Berndt 2015: 572). Durch dieses Nudging soll das individuelle Verhalten auf die idealisierten Vorstellungen von Marktrationalität und unternehmerischer Innovationskraft ausgerichtet werden (Berndt 2015: 569) und als zugrundeliegende, normative Ansicht gilt dabei, dass menschliches Verhalten nach den rationalen Maximierungsmechanismen der Marktwirtschaft funktionieren soll (Berndt 2015: 572).

9.2.3 Problematische Wirkungsmessung im Zusammenhang mit Impact Investing

In den Argumentationsmustern zur zunehmenden Verwendung von datenbasierter Vermessungslogiken werden auch die grundlegenden Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung einer Wirkungsmessung aufgezeigt und insbesondere die positiven Auswirkungen der Verwendung von Wirkungszielen und einer Finanzierung durch Impact Investing im sozialen Sektor bestritten. Wie in Abschnitt 7.5 ausgeführt wurde, bestehen bei der Bewertung der Wirkung des ersten schweizerischen SIB-Projekts aufgrund der konkreten Ausgestaltung und dem Fehlen einer Kontrollgruppe Unsicherheiten, aber die Wirkungsmessung stellt darüber hinaus auch eine allgemeine Problematik im Zusammenhang mit Impact Investing dar. Wie in akademischen Studien zu SIBs und Impact Investing ausgeführt wird, stellt die direkte Verknüpfung der möglichen Profite der InvestorInnen mit den gemeinnützigen Zielen die Messung und Evaluation bei SIB-Projekten in den Fokus und die Festlegung robuster und transparenter Indikatoren zur Messung der tatsächlichen Wirkung der Programme gilt als entscheidender Schritt bei der Aufsetzung eines SIBs (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 1). Wie Riedweg, StremLOW und Da Rui als ForscherInnen in diesem Bereich an der Hochschule Luzern argumentierten, erfordert die bei einem SIB übliche Verknüpfung von outcome-orientierter Steuerung mit der Vergabe von öffentlichen Mitteln fundierte Kompetenzen im Bereich der Wirkungsmessung (Jakob und Gäumann 2018: 34). «Im Fokus stehen Fragen nach geeigneten Methoden, differenzierten Zielsetzungen und validierbaren Indikatoren, welche von den beteiligten Akteuren anerkannt werden müssen», wie Riedweg, StremLOW und Da Rui ausführten (Jakob und Gäumann 2018: 34). Auch gemäss InterviewpartnerIn 4 ist es «bei einem SIB mit dem zentralen Element der Zielerreichung entscheidend, dass die Ziele gut gewählt wurden und gute Indikatoren gefunden werden, welche wirklich den Effekt messen, den man tatsächlich messen und bewerten will» (InterviewpartnerIn 4: 1). «Das Projekt steht und fällt mit der Zieldefinition», weil durchaus Nachteile entstehen können, wenn die Ziele falsch aufgesetzt wurden und «die verwendeten Massnahmen, welche zu einer hohen Zielerreichung führen, gesamtwirtschaftlich nicht den optimalen Effekt erbringen» (InterviewpartnerIn 4: 4-5). Auch in der konkreten Aufsetzung des ersten schweizerischen SIB-Projektes gibt es aber «grundsätzliche Spannungsfelder zwischen den Zielen, da die rasche Stellenvermittlung, das Finden einer Stelle zu ansprechenden Konditionen und die nachhaltige Stellenbesetzung einen Zielkonflikt darstellen können. In diesem konkreten Fall muss die Gestaltung und Gewichtung der Ziele stimmen, damit tatsächlich ein positiver Effekt erzielt werden kann» (InterviewpartnerIn 4: 4-5). Wie InterviewpartnerIn 4 schlussfolgerte, sollten «die Ziele und die zur Zielmessung verwendeten Indikatoren nicht manipulierbar, klar und einfach und in den Zielkonflikten ausgewogen sein» (InterviewpartnerIn 4: 5).

Wie in einem Artikel des Alliance-Magazins ausgeführt wurde, ist in der praktischen Umsetzung eine exakte Zielmessung äusserst anspruchsvoll und die eigentliche Wirkung einer Massnahme nur langfristig zu bewerten (Specking 2015). Insbesondere die Messung einer konkreten Wirkung ist mit Schwierigkeiten verbunden und wie InterviewpartnerIn 6 ausführte ist beim Impact Investing die «Messung der Ziele mit einigen Unsicherheiten behaftet und Rückschlüsse über die tatsächliche Wirkung der Massnahmen ist oft nicht mit Sicherheit möglich» (InterviewpartnerIn 6: 5). Gemäss InterviewpartnerIn 4 gibt es auch bei Wirkungszielen in der praktischen Umsetzung immer Differenzen zwischen der Messung der Zielerreichung und der eigentlichen Wirkung der Massnahmen (InterviewpartnerIn 4: 5). InterviewpartnerIn 4 führte dazu aus:

Im Idealfall ist die Wirkung und das Ziel identisch, aber die Messung von Zielvorgaben ist in der praktischen Umsetzung viel einfacher als die Identifikation von Wirkungen, da Kausalitäts- und Selektionseffekte sowie weiche Faktoren wie Motivation, Vorstellungen der Teilnehmenden und so weiter, eine bedeutende Rolle dabei spielen. (InterviewpartnerIn 4: 2)

Insbesondere im sozialen Sektor werden die positiven Auswirkungen einer Verwendung von Wirkungszielen und einer Finanzierung durch Impact Investing bestritten. Erstens gibt es auf Grundlage der dargestellten Problematiken bei Wirkungsmessungen gemäss Marc Baumann «die Auffassung, wonach eine Zielmessung im Sozialbereich fast nicht möglich sei» (Staatslabor 2017). Im konkreten schweizerischen SIB-Projekt wurde gemäss InterviewpartnerIn 3 das «Zielerreichungsraster aus unserer Sicht gut aufgesetzt, aber es gibt dennoch einige Fälle, welche nicht im Raster enthalten sind. Die Messbarkeit ist also auch bei dieser sehr klaren Zielrasterdefinition schwieriger als gedacht» (InterviewpartnerIn 3: 6). Dieser Punkt wurde auch in weiteren akademischen Studien untersucht und Jackson (2013) ging dabei auf die Probleme bei der Messung der konkreten Effekte von SIBs und die Unmöglichkeit der Anbindung einer sozialen Veränderung an eine einzelne sozialpolitische Intervention ein.

Als zweiter Punkt wurde aufgeführt, dass es gerade bei sozialen Tätigkeiten wie der Arbeitsintegration sehr viele Inhalte gibt, welche die teilnehmenden Personen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten, aber nicht messbar sind (InterviewpartnerIn 1: 4). InterviewpartnerIn 1 äusserte sich davon überzeugt, «dass durch die simple Betrachtung von Wirkungszielen auch viele andere Punkte auf der Strecke bleiben, bei welchen Hilfswerke und auch der Staat eine wichtige Rolle einnehmen und welche nicht durch klare Zahlen oder Wirkungen messbar sind.» (InterviewpartnerIn 1: 6). Und InterviewpartnerIn 1 zog das Fazit, dass zwar «bei diesem SIB-Projekt eventuell etwas konkreter auf den Output und die Wirkung abgezielt wird, es dafür aber Abstriche in anderen Bereichen gibt» (InterviewpartnerIn 1: 5). Auch gemäss InterviewpartnerIn 2 muss klar gesagt werden, dass viele Bereiche tatsächlich nicht gemessen werden können und eine Messung auch nicht stattfinden soll (InterviewpartnerIn 2: 4). «Zentral ist die Erkenntnis, dass nicht alle Effekte messbar sind. Dies ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung von Vermessung klar festzuhalten» wie InterviewpartnerIn 2 dazu Stellung nahm (InterviewpartnerIn 2: 4).

Drittens wurde auf die Problematik hingewiesen, dass durch eine Finanzierung mit Impact Investing bei der Zieldefinition der sozialen Intervention marktwirtschaftliche Kriterien im Vordergrund stehen und damit für die eigentliche soziale Dienstleistungserbringung ein sich negativ auswirkender Erfolgswang geschaffen wird. Riedweg, Stremlow und Da Rui gaben diesbezüglich Folgendes zu bedenken:

Dies [eigene Anmerkung: Ein Ansatz, der auf Wirkungsmessung beruht] bedingt auch das Bewusstsein darüber, dass Erfolg und Wirkung einer Intervention massgeblich von der Beziehungsqualität zwischen Empfänger/in und Dienstleister/in abhängen. Im Rahmen einer personenzentrierten Sozialen Arbeit ist der Selbststeuerung und der Erfahrung von Eigenwirksamkeit der Klientinnen und Klienten eine grosse Beachtung zu schenken. Erfolg, z.B. von Arbeitsintegrationsmassnahmen, ist massgeblich von der Eigenmotivation und dem Verhalten der zu integrierenden Person abhängig. Die individuellen Ziele sowie das Verhalten von Personen und die aus Sicht eines SIBs erwünschten Verhaltensweisen können sich auch widersprechen. Hier besteht eine Gefahr, dass Personen aufgrund der erfolgsbezogenen Anreize im SIB-Modell unter Druck gesetzt werden können. (Jakob und Gäumann 2018: 34)

Dieses Argumentationsmuster stellt den hohen Individualisierungsgrad und die starke Personenzentrierung des *Supported Employment*-Ansatzes in den Vordergrund und verwendet dadurch die Ideen des *economic behaviorisms*. Bezüglich der zunehmenden Relevanz von marktwirtschaftlichen Kriterien stimmte auch InterviewpartnerIn 7 der Finanzierung von sozialen Projekten durch Impact Investing nur unter dem Vorbehalt zu, dass «dadurch die sozialen Ziele nicht in den Hintergrund gedrängt und die gesellschaftlichen Ziele auch in der praktischen Umsetzung nicht durch zu grossen Erfolgsdruck beeinträchtigt werden» (InterviewpartnerIn 7: 2-3). InterviewpartnerIn 5 führte zudem aus, dass durch die Finanzierung eines sozialen Projektes mit Impact Investing die Tendenz besteht, «dass die Ziele so aufgesetzt werden, dass finanzielle Renditen für Privatpersonen erwirtschaftet werden können, anstatt eine grösstmögliche Wirkung zu erzielen» (InterviewpartnerIn 5: 4). Gemäss InterviewpartnerIn 5 ist der deklarierbare und messbare Erfolg eines Projektes immer lediglich eine Bestandaufnahme und die ausgearbeiteten Ziele sind teilweise sehr kurzfristig gedacht (InterviewpartnerIn 5: 3-4). Mit diesen Ansätzen stehen folglich messbarer Erfolg und finanzielle Rendite anstatt der betroffenen Personen im Zentrum, wobei weniger auf die Bedürfnisse dieser Personen eingegangen wird.

9.3 Logiken der Finanzindustrie

Als dritte Ausgestaltungsform der Marketisierungslogiken werden in diesem Unterkapitel die auftretenden Logiken der Finanzindustrie aufgeführt, wobei auch in der akademischen Literatur der zunehmende Einbezug von finanziellen Logiken in der Diskussion um SIBs festgestellt wurde (Berndt und Wirth 2018). Die Finanzindustrie entdeckte gemäss Rosenman (2017: 6) Impact Investing als Investitionsstrategie und ist in diesem Bereich in den letzten Jahren stark aktiv, wobei heute die meisten führenden Finanzinstitutionen einen internen Impact Investing-Bereich besitzen und das Thema zudem durch Forschungsaufträge und Lobbying weiter verbreitet und im Sinne der Finanzdienstleister ausgestaltet werden soll. Insbesondere bei der Analyse der Diskussion von Impact Investing in der Schweiz sollten den Logiken der Finanzindustrie aufgrund der hierzulande besonderen Stellung des Finanzsektors, welche im Unterkapitel 3.3 beschrieben wurde, eine zentrale Rolle zugeschrieben werden. Dabei werden einerseits die Argumentationsmuster bezüglich der Investitionsmöglichkeiten und andererseits Logiken im Zusammenhang mit Renditeüberlegungen beschrieben.

9.3.1 Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten im Impact Investing

Ein Argumentationsmuster befasst sich in der Diskussion um SIBs und dem damit verbundenen Rahmenkonzept des Impact Investings mit den eigentlichen Investitionsmöglichkeiten in diesem Bereich und den dabei auftretenden Schwierigkeiten. Von InterviewpartnerIn 10 wurde hervorgehoben, dass insbesondere bei einem strengen Ansatz bezüglich einer Bewertung der Anlage als Impact Investing sehr viele Anlagen ausgeschlossen werden und das investierbare Anlageuniversum dadurch enorm eingeschränkt wird (InterviewpartnerIn 10: 1). InterviewpartnerIn 10 illustrierte diese Problematik der eingeschränkten Investitionsmöglichkeiten anhand des strengen Ansatzes der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Anlageentscheidungen ihres Finanzunternehmens:

Grundsätzlich orientieren sich alle Anlagen an den Anlage- und Kreditgrundsätzen, worin Förder- und Ausschlusskriterien definiert werden. Ausschlusskriterien sind teilweise dieselben wie bei anderen Banken, aber oft gehen wir auch sehr viel weiter wie andere Banken und schliessen beispielsweise Themen wie traditionelle Landwirtschaft, fossile Energieträger oder Fischfang aus und machen damit wirklich einen weiteren Schritt in Richtung Impact Investing oder Nachhaltigkeit. Daraus ergeben sich etwa 200 Kriterien zur Umsetzung beim Anlageentscheid und beispielsweise Anlagen im Bereich Energie, Flugverkehr, Chemie und Banken gibt es bei uns nicht oder nur sehr eingeschränkt. Anhand der zusätzlichen Förderkriterien ergeben sich die Schwerpunkte, worauf sich das Anlagegeschäft konzentriert. Als Anlageuniversum verbleiben durch diese Aussonderung lediglich 100 investierbare Titel, wobei als Vergleich ein Standarduniversum bei anderen Banken im nachhaltigen Bereich etwa 400 Titel beinhaltet. (InterviewpartnerIn 10: 1)

Diese sehr geringe Anzahl investierbarer Titel im Impact Investing und die dabei fehlenden Möglichkeiten zur Diversifizierung innerhalb dieses Bereiches sind für die Finanzindustrie problematische Voraussetzungen bei der Vermarktung von Impact Investing. Darüber hinaus hob InterviewpartnerIn 11 hervor, dass auch die mangelnde Liquidität im Impact Investing ein grundlegendes Problem darstellt (InterviewpartnerIn 11: 4). Bezüglich Liquidität sind Investitionen im Impact Investing sehr stark eingeschränkt, die Anlagen werden also nicht täglich oder wöchentlich gehandelt und ein Ausstieg aus einer Anlage muss mit einer Vorlaufzeit von sechs bis neun Monaten entschieden werden (InterviewpartnerIn 10: 5). «Die Gelder sind für diesen Zeithorizont blockiert und können nicht ohne Verluste zur anderen Verwendung zurückgenommen werden», wie InterviewpartnerIn 10 ausführte (InterviewpartnerIn 10: 5). Bezüglich der weiteren Verbreitung von Impact Investing bemerkte InterviewpartnerIn 10, dass insbesondere im kleineren Kundensegment der RetailkundInnen¹⁶ die Liquidität der Anlagen jedoch immer ein entscheidender Punkt ist und deshalb die mangelnde Liquidität die grösste Herausforderung bei Impact Investing darstellt (InterviewpartnerIn 10: 3). Impact Investing wird sich im allgemeinen Markt nur durchsetzen können, sofern die Probleme mit der mangelnden Liquidität gelöst werden und Impact Investing auch für DurchschnittskundInnen eine Anlageoption wird (InterviewpartnerIn 10: 7). Wie InterviewpartnerIn 11 hinzufügte, muss bei der Beurteilung einer Impact Investing-Anlage «immer der Impact und die Liquidität des Titels angeschaut werden, da für die Vermarktung beides benötigt wird» (InterviewpartnerIn 11: 2). Deshalb wird gemäss InterviewpartnerIn 10 in der Finanzindustrie oft eine sehr weite Definition von Impact Investing verwendet und eigentliche Impact Investing-Anlagen in den Finanzprodukten auch mit nachhaltigen Anlagen kombiniert, sodass die Liquidität in den Produkten gegeben ist und sich auch für DurchschnittskundInnen Investitionsmöglichkeiten ergeben (InterviewpartnerIn 10: 2). InterviewpartnerIn 11 führte aus, dass beispielsweise bei der Impact Investing-Strategie ihres Finanzinstitutes ein breiter Ansatz gewählt wurde, damit beispielsweise auch in den Finanzsektor oder die schweizerische Uhrenproduktion investiert werden kann und eine gute Diversifikation bezüglich der Sektoren zustande kommt (InterviewpartnerIn 11: 1). Dieser Ansatz erlaubt es, dass auch auf Impact Investing basierende Finanzprodukte «gut handelbar und liquid sind, wobei ebenfalls die Transaktionskosten tief gehalten werden können» (InterviewpartnerIn 11: 2).

¹⁶Die Kundensegmente im schweizerischen Finanzplatz werden oft nach Vermögenswerten unterteilt. Gemäss einem Artikel auf der Plattform finews.ch werden allgemein bei PrivatkundInnen folgende Segmente unterschieden: «Als Retail- oder Mass-Affluent-Geschäft werden Kunden mit Vermögensgrössen bis 100'000 Franken bezeichnet, also die grosse Masse der Kleinkunden. Affluent, oder wohlhabend bezeichnet die Kundengruppe mit Vermögen bis 1 Millionen Franken. High Net Worth Individuals sind Kunden mit Nettovermögen zwischen 1 und 50 Millionen Franken, und Ultra High Networth Individuals sind solche mit Nettovermögen gröss als 50 Millionen Franken». Mehr zu dieser Unterscheidung siehe Fankhauser, Kley und Fehr (2013).

Im Zusammenhang mit der eingeschränkten Auswahl der Anlagen und der mangelnden Liquidität im Impact Investing stehen auch die Aussagen über das hohe Risiko dieser Anlagen. Gemäss einem Artikel der Handelszeitung ist das Investment in eine Impact Investing-Anlage mit erheblichen Risiken verbunden, da dieses «noch recht exotische Nischenprodukt» in der heutigen Situation «ohne entsprechende Erfahrungswerte, aber mit gewissen Risiken verknüpft» ist (Urech 2016). Impact Investing ist folglich problematisch, da das hohe Risiko und die damit verbundenen Haftungsstrukturen bei zentralen InvestorInnengruppen gegen eine Anlage in diesen Bereich sprechen (InterviewpartnerIn 9: 5). Wie im Unterkapitel 3.3 näher ausgeführt wurde, sind in der Schweiz bezüglich Anlagen mit sozialen oder nachhaltigen Kriterien insbesondere institutionelle Akteure, genauer Versicherungsgesellschaften sowie staatliche und marktwirtschaftliche Pensionskassen, von zentraler Wichtigkeit (SSF 2018b: 11). Aber insbesondere bei diesen Akteuren stellen die im Impact Investing einzugehenden Risiken ein Problem dar. Gemäss InterviewpartnerIn 11 ist Impact Investing bei institutionellen InvestorInnen «teilweise nicht sonderlich beliebt, da diese vor allem die Risiken minimieren wollen, was mit Impact Investing nicht wirklich möglich ist» (InterviewpartnerIn 11: 2). InterviewpartnerIn 12 stimmte dieser Ansicht mit folgender Erklärung zu:

Bei institutionellen Akteuren besteht das Problem, dass das Risiko von Impact Investing-Anlagen hoch ist und dieses Risiko mit institutionellen Geldern nicht eingegangen werden kann. Das Hauptziel von institutionellen Akteuren wie Pensionskassen ist das Geld sicher anzulegen, damit die Pensionen auch in Zukunft sicher bezahlt werden können. Das zulässige Risiko bei institutionellen Anlegern ist ausserdem sogar rechtlich geregelt und laut diesem Regeln darf nur sehr nahe am allgemeinen Benchmark investiert werden und lediglich ein kleiner Anteil der Gesamtinvestitionen darf frei auch in risikobehaftete Anlagen investiert werden. (InterviewpartnerIn 12: 2)

9.3.2 Probleme bei der Renditeerwirtschaftung mit Impact Investing

Ein zweites Argumentationsmuster hat die Renditeüberlegungen der Finanzindustrie im Zentrum. Dabei wird argumentiert, dass eine weitere Verbreitung von Impact Investing auch in der Schweiz grundlegend damit zusammenhängt, ob dadurch finanzielle Renditen für den Finanzsektor generiert werden können. Dabei wird wie im Unterkapitel 9.1 bezüglich der Diskussion der Marktlogiken ebenfalls eine unhinterfragte Vorherrschaft von monetären Anreizen angenommen. Gemäss InterviewpartnerIn 10 hat der Banksektor in der Schweiz aufgrund der hohen Kosten im Zusammenhang mit Impact Investing-Anlagen zurzeit nicht wirklich Interesse diesen Bereich zu fördern (InterviewpartnerIn 10: 6). «Der Nachteil von Impact Investing ist, dass diese Anlagen für uns als Anbieter nicht profitabel sind», wie InterviewpartnerIn 10 dies ausdrückte (InterviewpartnerIn 10: 3). InterviewpartnerIn 10 wies darauf hin, dass der Aufwand als Bank im Zusammenhang mit der Schaffung eines Impact Investing-Angebots und zur Kontrolle dieser Titel enorm hoch ist (InterviewpartnerIn 10: 3). Diese Kosten sind im Vergleich zum doch einigermaßen geringen Investitionsvolumen enorm und eine Analyse des Impacts ist aufgrund mangelnder Standardisierung mit viel Handarbeit verbunden und deshalb auch teuer (InterviewpartnerIn 10: 3). Die Ausweisung des positiven Impacts muss laut InterviewpartnerIn 12 für jedes Einzelprojekt genau angeschaut werden, was natürlich für die AnbieterInnen mit erheblichen Kosten verbunden ist (InterviewpartnerIn 12: 2). Folglich lohnt sich Impact Investing aus rein finanziellen Überlegungen für die Institute des schweizerischen Finanzsektors oft nicht (InterviewpartnerIn 12: 2). InterviewpartnerIn 10 führte dazu aus, dass sich die Bereitstellung von Impact Investing-Lösungen insbesondere für RetailkundInnen aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht aufgrund der zu geringen Investitionsvolumen und dem damit zusammenhängenden grossen Aufwand für das Bankinstitut oft nicht lohnt (InterviewpartnerIn 10: 6). InterviewpartnerIn 12 sah darin den

Grund, weshalb die internen Incentive-Strukturen vieler Finanzinstitute aktuell nicht auf die weitere Verbreitung von Impact Investing ausgerichtet sind (InterviewpartnerIn 12: 1). «Diese Anlagen haben oft einen etwas tieferen Stellenwert, da diese Produkte für die Finanzinstitute auch aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Anlagen nicht übermässig lukrativ sind und die zu erreichenden internen Ertragsziele durch die Konzentration auf Impact Investing nicht erreicht werden können», wie InterviewpartnerIn 12 bemerkte (InterviewpartnerIn 12: 1).

Bezüglich der mangelnden Renditestrukturen für Finanzinstitute im Bereich Impact Investing wird gemäss InterviewpartnerIn 8 argumentiert, dass für eine Verbesserung der Renditemöglichkeiten die Grösse des Impact Investing-Marktes und der einzelnen Investitionsprojekte zunehmen muss, damit die prozentualen Organisationskosten tief gehalten werden können und eine Standardisierung möglich ist (InterviewpartnerIn 8: 5). Dazu braucht es «weitere Impact Investing-Projekte in anderen Skalen und ein effizientes Set-Up» (InterviewpartnerIn 8: 5). Wie InterviewpartnerIn 12 ausführte «gibt es im Impact Investing ein Problem mit der aus Renditeüberlegungen gewünschten Skalierbarkeit, da zurzeit einfach nicht genügend Projekte im Impact Investing verfügbar sind, bei welchem der positive Effekt klar ausgewiesen werden kann» (InterviewpartnerIn 12: 2). Auch InterviewpartnerIn 8 bestätigte, dass die fehlende Skalierbarkeit einen Grund für die zögerliche Entwicklung von Impact Investing darstellt, da im Bereich nicht unbedingt genügend lohnende Projekte für grosse Investitionen vorhanden sind und es nicht sinnvoll ist, den Markt mit grossen Anlagesummen zu überschwemmen (InterviewpartnerIn 8: 3). «Rein von der Idee und der Motivation her stehen wir klar hinter Impact Investing, aber wir müssen auch die richtigen Projekte dafür finden. In einigen Projekten haben wir gute Partner gefunden und können auch klar dahinterstehen, aber die Ausweitung ist schwierig», wie InterviewpartnerIn 8 erklärte (InterviewpartnerIn 8: 4).

9.3.3 Positive Zukunftsansichten zu Impact Investing aufgrund verschwiegener Probleme

Trotz der aufgezeigten Probleme bezüglich der Investitionsmöglichkeiten und den Renditeüberlegungen sind überaus positive Zukunftsszenarien für den Impact Investing-Bereich insbesondere innerhalb der Finanzindustrie weitverbreitet. InterviewpartnerIn 11 sagte beispielsweise voraus, dass sich Impact Investing auch in der Schweiz zunehmend verbreiten wird (InterviewpartnerIn 11: 4) und InterviewpartnerIn 8 bekräftigte, «dass das Thema Impact Investing einem wachsenden Kundenbedürfnis entspricht und in Zukunft stärker kommen wird» (InterviewpartnerIn 8: 1). Dabei wird darauf hingearbeitet, dass sich Impact Investing als Mainstream etabliert und bei allen Investitionsentscheiden auch die gesellschaftliche und ökologische Wirkung als zentrale Dimension beachtet wird (InterviewpartnerIn 8: 4). Für InterviewpartnerIn 5 ist es wahrscheinlich, dass die Schweiz die Impact Investing-Praktiken der neoliberalen Vorreiterstaaten mit etwas Verspätung übernimmt und sich Impact Investing in den nächsten Jahren zunehmend ausbreitet (InterviewpartnerIn 5: 4). InterviewpartnerIn 3 erkannte im Hinblick auf das konkrete schweizerische SIB-Projekt, dass gemäss der allgemeinen politischen Stossrichtung in der Schweiz die Wirtschaft immer mehr in gesellschaftspolitische Problemlösungen eingebunden wird und man auch Finanzierungen von privater Seite offen gegenüber steht (InterviewpartnerIn 3: 5). Laut InterviewpartnerIn 1 erfreuen sich SIBs als Finanzierungsmodell auch in der Schweiz zunehmender Attraktivität und «vom Modell her können SIBs in der Schweiz sicherlich zunehmend interessant werden (InterviewpartnerIn 1: 6)».

Bei diesen Zukunftsszenarien werden die grundlegenden Problematiken oft verschwiegen oder sie werden, wie bereits im Kapitel 8 dargestellt, lediglich als technische Fragestellungen angegangen. Es wurde argumentiert, dass diese Probleme durch technische Marktlösungen wie die Lancierung neuer Finanzprodukte oder technologischem Fortschritt angegangen werden können. InterviewpartnerIn 9 führte aus, dass in der Finanzindustrie zurzeit einigen neue Produkte im Bereich Impact Investing entstehen, welche zukünftig in weiteren Bereichen lohnende Anlagen darstellen (InterviewpartnerIn 9: 7). Beispielsweise stellte InterviewpartnerIn 10 ein Impact Investing-Instrument ihres Finanzinstitutes dar, welches die Probleme mit der mangelnden Liquidität und dem grossen Risiko im Zusammenhang mit Impact Investing durch eine technische Lösung umgeht (InterviewpartnerIn 10: 6). Dabei wird den KundInnen ein Vermögensverwaltungsmandat mit Impact Investing als Anlagethema angeboten, bei welchem aufgrund der technischen Zusammenlegung der Kundengelder neue Anlagemöglichkeiten ermöglicht werden und die bestehenden Probleme in diesen spezifischen Fällen löst. «Mit diesem Trick umgehen wir diese Probleme und machen den Bereich [eigene Anmerkung: den Impact Investing-Bereich] auch für Durchschnittskunden zugänglich», wie InterviewpartnerIn 10 zusammenfasste (InterviewpartnerIn 10: 6). InterviewpartnerIn 12 verwies zur Lösung der Probleme auf «alternative technologische Methoden wie beispielsweise die Nutzung von Blockchains», wodurch einige problematische Aspekte behoben werden können (InterviewpartnerIn 12: 2). Auch InterviewpartnerIn 10 argumentierte gemäss dieser Logik und sagte aus, dass «Impact Investing erst seit einer geringen Zeitspanne von den Marktakteuren richtig angegangen wird und Themen wie Effizienzsteigerung, Rating, Vereinfachung oder Automatisierung in diesem Bereich erst gerade aufkommen» (InterviewpartnerIn 10: 7).

10. Grenzverwischungen bezüglich gesellschaftlicher Verantwortung

Die im Kapitel 8 dargestellte positive Ansicht zu neuartigen Ansätzen und die im Kapitel 9 ausgeführte zunehmende Verbreitung von Marketisierungslogiken führen dazu, dass auch staatliche Aufgabenbereiche unter diesen Aspekten angeschaut werden. Dadurch verändert sich das herkömmliche Bild von Staat und Markt im Zusammenhang mit dem Problemlösungsprozess bei gesellschaftlichen Anliegen und es entsteht ein verändertes Verhältnis von Staat und Markt bezüglich dieser Themen. Zu diesen Entwicklungen ist in der Diskussion um den ersten schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings ein Diskursbündel auszumachen, welches in diesem Kapitel 10 erörtert wird. Im ersten Unterkapitel wird ein Argumentationsmuster beschrieben, welches gesamtheitliche Ansätze zur Lösung gesellschaftlicher Probleme fordert und dabei den Einbezug marktwirtschaftlicher Akteure als zentralen Aspekt ansieht. Im zweiten Unterkapitel wird ein Argumentationsmuster erörtert, das marktwirtschaftlichen Akteuren einen eigenständigen Willen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zuschreibt und folglich das Bild eines unsichtbaren Herzens des Marktes entwickelt. In einem dritten Unterkapitel wird die daraus entstehende Verwischung klarer Grenzen und Verantwortlichkeiten genauer beschrieben.

10.1 Gesamtheitlicher Ansatz zur Lösung gesellschaftlicher Probleme

In der Diskussion um den ersten schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz ist ein Argumentationsmuster mit der Forderung identifizierbar, dass gesellschaftliche Probleme gesamtheitlich angegangen werden sollen. Im diesem gesamtheitlichen Ansatz gesellschaftlicher Themen wird die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen als zentraler Aspekt beschrieben. InterviewpartnerIn 9 stellte klar, dass «das heutige Silodenken, in welchem die Bereiche Staat, Wohltätigkeit und Markt klar unterschieden werden, umgestellt werden sollte und ganzheitliche Lösungen gesucht werden müssen» (InterviewpartnerIn 9: 6). Wie Marc Baumann von der Invethos AG zum schweizerischen SIB-Projekt aussagte, «spielt auch die Zusammenarbeit zwischen Staat, sozialen Institutionen und Privaten eine wichtige Rolle. Der Social Impact Bond ist eine Möglichkeit, soziale Probleme im Verbund mit allen Beteiligten zu lösen» (Staatslabor 2017). Der gemeinsame Dialog der Akteure dieser ehemaligen getrennten Bereiche wurde als positive Entwicklung beschrieben. In der Zwischenevaluation wurde ausgeführt, dass mit dem SIB-Projekt ein Raum geschaffen werden konnte, «in dem engagierte Vertreter aus der Wirtschaftswelt sowie Personen aus im Sozialbereich tätigen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen im Dialog gemeinsam ein Integrationsprogramm entwickeln konnten» (Büro BASS 2018: 23). Auch gemäss InterviewpartnerIn 9 kann «als positiver Aspekt von SIBs aufgeführt werden, dass bei einem solchen Konstrukt alle Akteure wie der Staat, der wohltätige Sektor und die Finanzindustrie an einem Tisch sitzen und die Diskussion untereinander gestärkt wird» (InterviewpartnerIn 9: 6). «Dabei merken auch die wirtschaftlichen Akteure, dass es oft keine einfachen Lösungen und keine Patentrezepte gibt», wie InterviewpartnerIn 4 ausführte (InterviewpartnerIn 4: 6). Es wurde argumentiert, dass durch die Zusammenarbeit der herkömmlich getrennten Bereiche erhebliche Vorteile in der Umsetzung entstehen. «Solche Public-private-Partnerships zeigen den Wert der Zusammenarbeit im Netzwerk, wo jeder Akteur seine Stärken ausspielen und Impulse geben kann», wie in einem Artikel im Staatslabor ausgeführt wurde (Bonnard und Forster: 2018). Wie in der Zwischenevaluation erkannt wurde, kann im SIB-Projekt durch einen bereichsübergreifenden Dialog und die Einbindung der beteiligten Akteure in die konkrete Ausgestaltung des Programmes eine erhöhte Legitimation dieses Programmes erzielt werden

(Büro BASS 2018: 23). Als weiteren Vorteil wird der Erkenntnisgewinn aller Akteure hervorgehoben und InterviewpartnerIn 3 führte aus, dass sich «durch dieses Projekt andere und spannendere Erkenntnisse für die Wirtschaft, den sozialen Sektor und auch für die staatlichen Stellen ergeben» (InterviewpartnerIn 3: 2). «Der gegenseitige Lerneffekt ist sehr gross und darum schätzen wir dieses Projekt sehr, da auf allen Seiten sehr wichtige Erkenntnisse generiert werden können, man sich auch näher kommt und damit das gegenseitige Verständnis steigt», wie InterviewpartnerIn 1 zusammenfasste (InterviewpartnerIn 1: 8). «Die gesamtheitliche Sicht auf gesellschaftliche Fragestellungen ist der spannende Aspekt des SIB-Projektes», wie InterviewpartnerIn 7 grundlegend ausführte (InterviewpartnerIn 7: 1). InterviewpartnerIn 7 folgerte, dass «also alle Akteure ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten sollen» (InterviewpartnerIn 7: 6). Dazu wurde folgende Begründung angegeben:

Die Unternehmen betrachten ihre Aktivitäten zunehmend aus ganzheitlicher Sicht und erkennen, dass keine Wirtschaftspolitik ohne Sozialpolitik, Kulturpolitik, Raumplanung oder Bildungspolitik möglich ist. Dies ist immer ein gesamtheitliches Paket, welches zusammenspielt und die Wirtschaft sowie das Soziale ist nicht voneinander losgelöst zu betrachten, sondern als ganzheitliche Perspektive. Nicht nur über Steuerstrategie oder Finanzstrategie muss als wirtschaftspolitische Themen gesprochen werden, sondern die Unterstützung des Sozialwesens muss ein zentrales Thema der Wirtschaftspolitik werden. Je stabiler die soziale Situation, desto besser ist dies auch für die Unternehmen. (InterviewpartnerIn 7: 1)

Gemäss InterviewpartnerIn 8 entspricht Impact Investing dieser gesamtheitlichen Ansicht zur Lösung bestehender gesellschaftlicher Probleme (InterviewpartnerIn 8: 2). InterviewpartnerIn 6 fügte an, dass «das grundlegende Ziel bei der Förderung von Impact Investing nicht der Abbau oder der Ersatz von sozialstaatlichen Elementen ist, sondern die umfassende Bekämpfung von gesellschaftlichen Problemen auch mit anderen Mitteln» (InterviewpartnerIn 6: 6).

Damit die gesellschaftlichen Problembereiche gesamtheitlich angegangen werden können, wurde argumentiert, dass insbesondere der Einbezug von marktwirtschaftlichen Akteuren und Ansätzen in diesen ehemals von staatlichen und wohltätigen Institutionen dominierten Bereich von zentraler Bedeutung ist. Wie bereits im Abschnitt 2.3 genauer ausgeführt, gilt die Inklusion privater und institutioneller InvestorInnen in den wohltätigen Sektor als zentraler Punkt des Impact Investings (Nicholls und Tomkinson 2013: 3). Marc Baumann führte im Hinblick auf das konkrete Projekt des schweizerischen SIBs diesen Punkt wie folgt aus:

Ein wichtiges Element ist die Einbindung des privaten Sektors, der sich im Rahmen eines Social Impact Bonds verpflichtet, an der Problemlösung mitzuarbeiten. Im Social Impact Bond in Bern erfolgt die Einbindung des privaten Sektors einerseits durch die Investoren, die den Social Impact Bond finanzieren und andererseits dadurch, dass sich Unternehmen für die Anstellung von Flüchtlingen engagieren. (Staatslabor 2017)

Die Bedeutung des Einbezugs der marktwirtschaftlichen Akteure wird im schweizerischen SIB-Projekt von diversen beteiligten Akteuren bestätigt. «Die öffentliche Hand alleine vermag die Armut nicht zu beseitigen. Für den Erfolg der beruflichen Integration ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft unerlässlich», wie Philippe Perrenoud als Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kanton Berns bereits bei Lancierung des Projektes verkündete. Folglich schrieb die GEF Bern (2017: 2) zum SIB-Projekt, dass diese Idee des Einbezugs marktwirtschaftlicher Akteure begrüsst wird, «da viele soziale

Probleme nur im Zusammenspiel zwischen Politik und Wirtschaft nachhaltig gelöst werden können». Gemäss der GEF Bern (2017: 2) ist das Hauptanliegen beim SIB-Projekt «die engere und bessere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft», wobei einerseits die Möglichkeit «auf eine bessere Erreichbarkeit der Wirtschaft und der Unternehmungen» und andererseits eine «Chance von Wirtschaftsvertretern zu lernen» besteht. Nicht nur die staatlichen Institutionen, sondern auch die Caritas Bern als Erbringerin der sozialen Dienstleistung sieht den Einbezug der marktwirtschaftlichen Akteure als zentral an. «Caritas Bern sieht das Projekt als Chance, Erfahrungen mit dieser innovativen Finanzierungsform zu sammeln und die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zu stärken», wie Heinz Zurlinden von der Caritas Bern bemerkte (von Bergen 2016a). Gemäss Heinz Zurlinden (von Bergen 2016a) «zeigt die Erfahrung, dass der Soziale Wirkungskredit [eigene Anmerkung: teilweise verwendete deutsche Bezeichnung für SIBs] und dessen Unterstützung durch die Unternehmerinitiative «Fokus Bern» für uns ein hervorragender Türöffner in die Wirtschaftswelt ist. Das Netzwerk mit den Berner Arbeitgebern ist zentral für den Erfolg am Arbeitsmarkt.» Aber auch die marktwirtschaftlichen Akteure heben die Bedeutung eines gesamtheitlichen Vorgehens hervor. Gemäss Fokus Bern wird die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung sehr geschätzt und man wird sich gemeinsam engagieren, «um dem Projekt zum Erfolg zu verhelfen und um wertvolle Erfahrungswerte mit diesem neuen Lösungsansatz zu sammeln» (Stämpfli 2015: 1). «Beim Unternehmerverband Fokus Bern ist man sich der Rolle der Wirtschaft in dieser Problematik bewusst», wie die Neue Zürcher Zeitung (2015) schrieb. InterviewpartnerIn 6 bestätigte die Relevanz des Einbezugs marktwirtschaftlicher Akteure und die damit verbundene Ausweitung von marktwirtschaftlichen Ansätzen:

Heisst man will die gesellschaftlichen Probleme in ihrer Gesamtheit anschauen und daraus entsteht Impact Investing als Möglichkeit, bei welcher mit einem unternehmerischen Ansatz zur Problemlösung beigetragen werden soll. Diese Logik durchdringt aus meiner Sicht alle gesellschaftlichen Fragen und auch soziale Fragestellungen sollte man breiter ansehen.
(InterviewpartnerIn 6: 2)

10.2 Das Herz des Marktes

Aufbauend auf den gesamtheitlichen Ansatz zur Lösung gesellschaftlicher Probleme, verändern sich im Zusammenhang mit Impact Investing auch die Ansichten bezüglich der marktwirtschaftlichen Aktivitäten. Dabei wird marktwirtschaftlichen Akteuren ein eigenständiger Wille zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zugeschrieben. Wie im Abschnitt 2.1 genauer ausgeführt, wird Impact Investing in der akademischen Literatur als Chance dargestellt gemeinnütziges Engagement und unternehmerische Marktansätze zu verbinden und damit sowohl eine finanzielle Rendite als auch wohltätige Effekte zu erzielen (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 3). In diesem Sinne spricht die Social Impact Investment Taskforce der G8 (2014: 1) vom unsichtbaren Herz des Marktes, welches die unsichtbare Hand des Marktes lenkt. Dieses positive Bild der freiwilligen Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch marktwirtschaftliche Akteure ist auch in der Diskussion um den schweizerischen SIBs und das Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz verbreitet. Dabei werden sowohl die Unternehmen als auch die InvestorInnen in einem guten Licht dargestellt und deren wirkungsorientierten Absichten beschrieben.

Einerseits wurde argumentiert, dass auch für marktwirtschaftliche Unternehmen nicht nur Marktlogiken eine Rolle spielen, sondern diese auch zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen wollen. In der Zwischenevaluation des SIB-Projektes wurde dazu ausgeführt, «dass der SIB in Bern als Chance genutzt werden konnte, vorhandene Potentiale und

Ressourcen von Personen zu erschliessen, die in der Wirtschaft vernetzt sind und einen Beitrag dazu leisten wollen, an der Lösung eines gesellschaftlichen und sozialpolitischen Problems aktiv mitzuwirken» (Büro BASS 2018: 23). «Die Firmen sind aufgerufen, die Integration von Flüchtlingen anzugehen und die gesellschaftliche Entwicklung mitzutragen», wie Peter Stämpfli, der Präsident des Unternehmensverbands Fokus Bern, in einem Artikel der Zeitung 20 Minuten zitiert wurde (20 Minuten 2015). Der Unternehmerverband Fokus Bern setzt sich «für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung unseres Kantons» ein und dies umfasst «eben auch ein sozialpolitisches und gesellschaftliches Engagement» (Stämpfli 2015: 1). Auch beim konkreten SIB-Projekt steht für den Unternehmerverband Fokus Bern die freiwillige Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Zentrum und «es geht um eine nachhaltige Investition von uns allen in die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Kantons» (Stämpfli 2015: 1). InterviewpartnerIn 6 bestätigte dieses positive Bild des marktwirtschaftlichen Herzens und bemerkte, dass sich jedes Unternehmen fragen soll, «welche Mission es hat und was die unternehmerischen Aktivitäten auch in gesellschaftlicher Perspektive bewirken sollen» (InterviewpartnerIn 6: 6). Gemäss InterviewpartnerIn 7 wollen sich marktwirtschaftliche Unternehmen in der Schweiz auch gesellschaftlich engagieren und in Bezug auf das konkrete SIB-Projekts, dass «die Unternehmen des Fokus Bern eine soziale Verantwortung haben und sich als Teil des Staates ansehen» (InterviewpartnerIn 7: 4). Wie InterviewpartnerIn 7 weiter ausführte:

Die Unternehmen sehen sich als Teil des Ganzen an. Die Unternehmen sind ein Teil der ganzen Gesellschaft. Sie profitieren als Unternehmen in grossem Masse von der schweizerischen Gesellschaft, beispielsweise in den Bereichen Infrastruktur, soziale Sicherheit, Bildung, wirtschaftliche Sicherheit oder Regierungsstabilität, sodass die Unternehmen auch etwas an die Gesellschaft zurückgeben sollten. In diesem Sinne sehen sich Unternehmen als ein Teil des Staates an. (InterviewpartnerIn 7: 4)

Andererseits wurde auch in Bezug auf marktwirtschaftliche InvestorInnen verneint, dass lediglich Marktlogiken und monetäre Anreize eine Rolle spielen, sondern auch bei Investitionen gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Bezüglich des schweizerischen SIB-Projektes wurde in der medialen Berichterstattung ausgeführt, dass die InvestorInnen im SIB-Projekt vorrangig den gesellschaftlichen Nutzen im Auge haben (Neue Zürcher Zeitung 2015). «Es gehe aber nicht in erster Linie um Rendite, sondern um eine nachhaltige Investition in die Zukunft des Kantons», wie Peter Stämpfli ausführte (Gerny 2015). Marc Baumann stimmte dieser Argumentation zu und erklärte, dass beim Projekt die «soziale und nicht die finanzielle Rendite» im Vordergrund steht (Diener-Morscher 2017). Marc Baumann führte aus, dass das Geschäftsmodell des schweizerischen SIBs für rein gewinnorientierte InvestorInnen kaum interessant ist und insbesondere die Wirkung der finanziellen Anlage im Zentrum steht (Galliker 2015). «SIB sind sicher nichts für hartgesottene Kapitalisten», wie Marc Baumann in einem Artikel der Zeitung Der Bund zitiert wurde (Weingartner 2015). InterviewpartnerIn 6 bemerkte, dass «für viele InvestorInnen solche Investitionen mit einer sozialen Wirkung interessanter sind als eine reine Spekulation an der Börse» (InterviewpartnerIn 6: 5). «Als pragmatischer Ansatz im realen Kapitalismus zielt Impact Investing darauf ab, dass das Kapital eine weiterführende gesellschaftliche Wirkung als lediglich eine Rendite erzielt», wie InterviewpartnerIn 6 präziserte (InterviewpartnerIn 6: 6). InterviewpartnerIn 6 verneinte somit die Vorherrschaft von Marktlogiken und monetären Anreizen bei Investitionsentscheiden und sah im Impact Investing «eine Möglichkeit wirtschaftliche Tätigkeit weniger auf Renditeoptimierung und mehr auf Wirkungsoptimierung auszurichten» (InterviewpartnerIn 6: 2). Impact Investing stellt folglich die Frage, «ob eine Investition in ein Unternehmen

mit guten sozialen Strukturen und einer verantwortlichen Tätigkeit erfolgt oder lediglich aufgrund der finanziellen Rendite investiert wird, ohne die restlichen Faktoren einzubeziehen» (InterviewpartnerIn 6: 6). InterviewpartnerIn 9 erkannte eine positive Tendenz für die Zukunft, da es «immer mehr InvestorInnen insbesondere in der neuen Generation gibt, bei welchen die Wirkung des Investments im Zentrum steht und nicht nur der finanzielle Profit» (InterviewpartnerIn 9: 8). Gemäss InterviewpartnerIn 8 setzt sich bei den InvestorInnen in der Schweiz zunehmend die Überzeugung durch, dass ihre Finanzanlagen auch eine gesamtheitlich sinnvolle Wirkung erzielen sollen und Impact Investing stellt zunehmend ein Bedürfnis dar (InterviewpartnerIn 8: 2). «Als Investor kann man sich auch als Akteur eingebettet in ein Netzwerk sehen und sollte deshalb auch seinen Beitrag an die Gesellschaft leisten. Der Wirkungsorientierung von Investitionen fällt in Zukunft eine wichtige Rolle zu und jeder sollte sich fragen, was er mit seinem Geld bezwecken will», wie InterviewpartnerIn 8 schlussfolgerte (InterviewpartnerIn 8: 4).

10.3 Verwischung klarer Grenzen und Verantwortlichkeiten

Indem für einen gesamtheitlichen Ansatz zur Lösung gesellschaftlicher Probleme argumentiert und ein positives Bild eines marktwirtschaftlichen Herzens verbreitet wird, verwischen sich die herkömmlichen Grenzen zwischen den Bereichen zunehmend und die bisherigen Verantwortlichkeiten werden hinterfragt. Wie im Abschnitt 2.3 genauer ausgeführt, wurden diese Tendenzen auch in der akademischen Literatur beschrieben. Impact Investing wird als direkter Einbezug einer staatlichen Institution in Marktlösungen innerhalb des gemeinnützigen Bereichs dargestellt, wodurch die klaren Grenzen zwischen Markt, Staat und dem gemeinnützigen Sektor zunehmend verwischen (Amin 2009: 8). Im diesem Sinne werden Impact Investing und insbesondere SIBs am Scheideweg zwischen Staat, Markt und Philanthropie verortet (Berndt und Wirth 2018: 27). Der Aspekt der Verwischung klarer Grenzen hängt mit den dargestellten Argumenten zusammen, dass insbesondere marktwirtschaftliche Akteure zunehmend eingebunden werden sollen und die Zusammenarbeit im Fokus steht. Daraus folgt auch eine Neuverteilung von Verantwortlichkeiten für gesellschaftliche Themen und zunehmend folgt daraus zumindest eine selektive Übertragung der Verantwortung von staatlichen an marktwirtschaftliche Akteure. «Nur wenn Unternehmer bereit sind, Arbeitsplätze für Menschen mit einer schwierigen Ausgangslage zur Verfügung zu stellen und diese bei der beruflichen Qualifikation zu unterstützen, kann das Pilotprojekt erfolgreich sein», wie Philippe Perrenoud im Rahmen des SIB-Projektes verkündete und somit den marktwirtschaftlichen Akteuren eine klare Verantwortung zuschrieb (Perrenoud 2015: 1).

Auch in den Interviews wurden diese Aspekte der zunehmenden Verantwortung marktwirtschaftlicher Akteure und der daraus resultierende Verantwortungsverlust der staatlichen Akteure thematisiert. Gemäss InterviewpartnerIn 3 gibt es in der Schweiz «eine allgemeine politische Stossrichtung, dass auch die Wirtschaft immer mehr in die Lösungen der bestehenden Problematiken eingebunden werden soll und dabei stehen die anderen beteiligten Akteure auch Ideen von Unternehmerseite und allfälligen Finanzierungen von privater Seite offen gegenüber» (InterviewpartnerIn 3: 5). Es besteht zunehmend die Tendenz «die Unternehmen von Beginn weg ins Boot zu holen», wie InterviewpartnerIn 3 dies ausdrückte und damit Verantwortung allen beteiligten Akteuren zuzuschreiben (InterviewpartnerIn 3: 2). Das schweizerische SIB-Projekt zeigt, dass «ein soziales Projekt auch aus Wirtschafts- oder Bürgerkreisen finanziert werden kann und man die sozialen Verpflichtungen nicht nur beim Staat sieht und ihn in diesem Bereich alle Projekte tragen lässt», wie InterviewpartnerIn 7 klarstellte (InterviewpartnerIn 7: 1). InterviewpartnerIn 5 führte aus, dass im

Zusammenhang mit der Lösung gesellschaftlicher Probleme auch «die Wirtschaft in der Pflicht steht und in Verantwortung genommen werden muss» (InterviewpartnerIn 5: 2).

Indem marktwirtschaftlichen Akteuren zunehmende Verantwortung zugeschrieben wird, tragen die staatlichen Akteure zunehmend weniger Verantwortung. Wie das Magazin Knoten und Maschen schrieb, wird der Staat durch das SIB-Projekt entlastet (von Bergen 2016b) und Philippe Perrenoud ist «dankbar für die Initiative und die Bereitschaft der Unternehmerinitiative «Fokus Bern»» mit diesem Projekt eine gesellschaftliche Leistung zu erbringen» (GEF Bern 2015b). Im Sinne einer neoliberalen Tendenz adressiert Impact Investing gesellschaftliche Problembereiche, welche zuvor klar der Verantwortung des Wohlfahrtsstaates zugeschrieben wurden (Rosenman 2017: 3). Impact Investing stellt somit grundlegende Fragen über die Lösungsmechanismen gesellschaftlicher Probleme und insbesondere über die Rolle und den Aufgabenbereich der wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten (Rosenman 2017: 4). Durch Impact Investing werden folglich gemeinnützige Effekte monetarisiert, wobei die staatliche Kontrolle über den Bereich eingeschränkt wird (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 1). Diese Tendenz der Abgabe von Verantwortung von staatlichen Stellen an marktwirtschaftliche Akteure wird in der akademischen Literatur kritisiert, wie im Unterkapitel 2.5 ausgeführt wurde. Diese Kritik ist auch in der Diskussion um den schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz zu finden. In einem Artikel in der Zeitung Der Bund wurde bemerkt, dass bei einer allfälligen zunehmenden Verbreitung von Impact Investing sichergestellt werden muss, dass die staatlichen Stellen dennoch weitreichende Kompetenzen in den gesellschaftlichen Bereichen behalten können (Weingartner 2015). Als Begründung wurde Folgendes angeführt:

Denn wenn Dritte quasistaatliche Aufgaben nach ihrem Gutdünken finanzieren, droht eine wenig sinnvolle, unkoordinierte Pflästerlipolitik. Es stellt sich zudem die grundsätzliche Frage, ob die Finanzierung wichtiger Aufgaben, wie es die Integration von Migranten zweifellos ist, in die Hände Dritter gelegt werden sollen. Denn es ist fraglich, ob externe Geldgeber auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, wenn die Zahl der Asylgesuche jeweils am höchsten ist, bereit sein werden, wenige lukrative Kredite zu gewähren. (Weingartner 2015).

Auch InterviewpartnerIn 1 kritisierte die Verantwortungsabgabe der staatlichen Stellen und erkannte «die Gefahr, dass bei einer zunehmenden Verbreitung solcher Finanzierungsformen sich andere Akteure aus der Verantwortung ziehen und diese nicht mehr wahrnehmen» (InterviewpartnerIn 1: 4). Zum konkreten SIB-Projekt bemerkte InterviewpartnerIn 1, «dass genau die Integration von Asylsuchenden eine Kernaufgabe des Staates ist» und die Verantwortung dafür folglich zwingend von den staatlichen Stellen wahrgenommen werden muss (InterviewpartnerIn 1: 4). «Für mich gibt es Limiten, bei welchen ein Staat wie die Schweiz die Verantwortung nicht mehr abgeben oder übertragen darf», wie InterviewpartnerIn 1 argumentierte (InterviewpartnerIn 1: 4). Im Zusammenhang mit dieser Kritik des Verantwortungsverlustes staatlicher Institutionen, steht auch die negative Sichtweise von InterviewpartnerIn 5 auf Impact Investing. InterviewpartnerIn 5 erklärte dazu Folgendes:

Ich finde Impact Investing höchst problematisch, da ich es auch aus einer demokratiepolitischen Sicht sehr fragwürdig finde. Wir sind ein Rechtsstaat, wo jede Person gemäss Ihrer Leistungsfähigkeit besteuert wird und zum Allgemeinwohl beiträgt. Wenn dieser Grundsatz nicht mehr gilt und man ein Steuersystem schafft, wo reiche Personen weniger leisten müssen, hat dies zur Konsequenz, dass nicht mehr die Gemeinschaft und die öffentliche Hand bestimmt, welche soziale Belange unterstützt werden müssen, sondern diejenigen Personen mit Geld können bestimmen, welche Bereiche ihre Unterstützung erhalten. Dies wäre ein Mäzenatentum, wo reiche Privatpersonen bestimmen, welches Projekt gefördert wird und welches nicht. [...]. Diese Entwicklung finde ich sehr fragwürdig. Natürlich sollen reiche Privatpersonen das Recht haben Stiftungen zu gründen oder Projekte mit Spenden nach ihren Ansichten zu unterstützen, aber der Geldbeutel des Staates darf nicht durch Steuergeschenke an reiche Personen kleiner werden und dadurch gefoltert werden, dass in sozialen Belangen gespart werden muss und diese Belange dann eventuell durch Private je nach deren Ansichten wieder unterstützt werden. Aus einer Demokratieperspektive ist dies eine sehr gefährliche Entwicklung. (InterviewpartnerIn 5: 3)

Gemäss InterviewpartnerIn 5 sollten Unterfinanzierungen in gesellschaftlichen Bereichen «nicht mit privaten Geldern ausgeglichen werden, sondern die staatlichen Institutionen müssen dafür entsprechende Budgets dafür generieren» (InterviewpartnerIn 5: 5). «Die Alternative zu Impact Investing ist klar, dass eine Rück- oder Umverteilung des Reichtums vorgenommen werden muss durch staatliche Steuern. Dies ist der demokratische Hebel unserer Gesellschaft, durch welche die Öffentlichkeit Gelder zur Verfügung hat und darüber gemeinsam entscheiden kann», wie InterviewpartnerIn 5 weiter ausführte (InterviewpartnerIn 5: 5). Konkret zum schweizerischen SIB-Projekt bemerkte InterviewpartnerIn 5, dass «Impact Investing im Einzelfall sicherlich positive Auswirkungen haben kann und für die betroffenen Individuen möglicherweise eine Verbesserung der Situation darstellt, aber auf gesellschaftspolitischer Ebene ist die allgemeine Entwicklung in diese Richtung fragwürdig und problematisch» (InterviewpartnerIn 5: 5).

11. Widersprüchliche Ansichten zum Staat und Begründung eines schweizerischen Sonderfalles

Aufbauend auf die in Kapitel 10 dargestellte zunehmende Verwischung klarer Grenzen bezüglich gesellschaftlicher Verantwortung und der Abgabe staatlicher Verantwortung an marktwirtschaftliche Akteure, wird in diesem Kapitel 11 ein weiteres Diskursbündel dargestellt, welches sich mit den Ansichten des Staates befasst. Dabei werden im Hinblick auf die spezifische Situation in der Schweiz die Argumentationsmuster erörtert, welche widersprüchliche Bilder des Staates produzieren und die Situation in der Schweiz als Sonderfall positionieren. In einem ersten Unterkapitel wird ausgeführt, dass durch den Einfluss der Marketisierungslogiken ein negatives Staatsbild produziert wird und sich darauf aufbauend Forderungen eines wohlfahrtsstaatlichen Abbaus und eines Aufkommens einer individualistischen Denkweise entwickeln. Im zweiten Unterkapitel wird jedoch dargestellt, dass bei der Betrachtung der spezifischen Situation in der Schweiz eine positive Darstellung eines gut ausgebauten und funktionierenden Wohlfahrtsstaates vorherrscht und damit eine widersprüchliche Ansicht zum negativen Staatsbild eingenommen wird. Darauf abstützend wird in einem dritten Unterkapitel ein Argumentationsmuster dargelegt, welches den Staat als entscheidende Instanz positioniert und im vierten Unterkapitel wird auf die geringe Relevanz von Impact Investing in der Schweiz hingewiesen. In einem fünften Unterkapitel wird folglich erörtert, wie die Situation in der Schweiz in einigen Aspekten als Sonderfall darstellt wird und dazu werden die zugrundeliegenden Eigenheiten ausgeführt. Dabei wird gemäss akademischer Verortung das Konzept des *actually existing neoliberalisms* angewandt und die situations- und kontextspezifischen Gegebenheiten genauer analysiert, da die Pfadabhängigkeit der neoliberalen Entwicklungen und die dabei auftretenden *creative destructive moments* der neoliberalen Prozesse einen zentralen Einfluss auf die tatsächlichen Ausgestaltungsformen neoliberaler Prozesse haben (Peck, Theodore und Brenner 2009: 53).

11.1 Die Produktion eines negativen Staatsbildes

11.1.1 Teurer, ineffizienter und innovationsverhindernder Staat

Gemäss der im Unterkapitel 5.1 ausgeführten neoliberalen Grundvorstellungen stehen die Institutionen des keynesianischen Wohlfahrtsstaates seit Jahrzehnten in der Kritik und eine Deregulierung der staatlichen Kontrolle über marktwirtschaftliche Bereiche sowie ein Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen gelten als Grundpfeiler neoliberaler Ansätze (Peck, Theodore und Brenner 2009: 50). Schwiter, Berndt und Truong (2018: 380) erkannten eine mit dem neoliberalen Gedankengut verknüpfte negative Darstellung des Staates einerseits als verschwenderischer Akteur und andererseits als überforderter Überwacher. Damit im Zusammenhang steht ein negativ konnotiertes Bild der wohlfahrtsstaatlichen Organisation, welches auch in der Diskussion um den schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz ausmachbar ist.

Als erste Begründung für diese negative Ansicht wurde argumentiert, dass der Wohlfahrtsstaat in der Schweiz sehr umfassend ausgebaut und deshalb übermässig teuer ist. InterviewpartnerIn 2 bezeichnete die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen als «massiv ausgebaut» und bekräftigte, dass wir in der Schweiz effektiv das Problem haben, dass der Sozialstaat überall vorhanden ist (InterviewpartnerIn 2: 5). Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden und für die Zukunft prophezeite InterviewpartnerIn 2 eine weitere massive Zunahme der wohlfahrtsstaatlichen Kosten, sofern sich das System nicht revolutionieren lässt (InterviewpartnerIn 2: 5). Auch InterviewpartnerIn 5 erkannte, dass im öffentlichen

Diskurs «diese allgemeine Ansicht der zu hohen Sozialkosten vorhanden» ist (InterviewpartnerIn 5: 2). InterviewpartnerIn 5 übte jedoch Kritik an dieser vereinfachten Ansicht, da diese Darstellung der teuren wohlfahrtsstaatlichen Leistungen sich insbesondere «durch das bewusste politische Einschliessen auf missbräuchliche Einzelfälle» zur gängigen gesellschaftlichen Meinung entwickelte und die wohlfahrtsstaatlichen Kosten «nüchtern betrachtet verhältnismässig sind» (InterviewpartnerIn 5: 2). «Für mich ist klar, dass wir uns das heutige Sozialsystem in diesem Ausmass in der Schweiz als Gesellschaft leisten können», wie InterviewpartnerIn 5 dieses Argument auf den Punkt brachte (InterviewpartnerIn 5: 2). Zudem verwies InterviewpartnerIn 5 darauf, dass zur Lösung der steigenden Kosten die im Zusammenhang mit der rein kapitalistischen Ausrichtung unternehmerischen Tätigkeiten stehenden Ursachen genauer analysiert werden müssen, anstatt nur die «Symptome» zu bekämpfen (InterviewpartnerIn 5: 2). Auch InterviewpartnerIn 6 argumentierte dafür die Ursachen für die steigenden wohlfahrtsstaatlichen Kosten genauer anzuschauen, da die «absoluten Ausgaben für die Sozialpolitik zwar angestiegen sind, aber es daneben Faktoren wie das Bevölkerungswachstum oder die steigende Wirtschaftsleistung gibt, welche zu berücksichtigen sind» (InterviewpartnerIn 6: 2).

Als zweite Argumentationslogik für die negative Ansicht des Wohlfahrtsstaates gilt die Darstellung der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen als ineffizient. Wie bereits im Abschnitt 2.5 ausgeführt, wird diese Argumentation insbesondere in marktwirtschaftsnahen Publikationen zum Thema verbreitet und bemängelt die ineffiziente, bürokratische und unzuverlässige staatliche Sozialpolitik (z.B. Liebman 2011a; Liebman und Sellman 2013; Mair und Milligan 2012). Die Ineffizienz von staatlichen Strukturen wird in diesen Begründungen mit bürokratischem «Silodenken» in Verbindung gebracht, welches in staatlichen Organisationsformen effiziente bereichsübergreifende Kooperation und Prozesse angeblich verhindert (Kohli, Besharov und Costa 2012a: 3). InterviewpartnerIn 9 beschrieb diese bestehende Ineffizienz in der staatlichen Organisation und stellte klar, dass auch im sozialen Sektor eine staatliche Organisation und Finanzierung Probleme mit sich bringt und der Staat nicht alle Themen richtig angeht, weshalb neue Konzepte ausprobiert werden müssen (InterviewpartnerIn 9: 7). Auch InterviewpartnerIn 5 bezeichnete das heutige wohlfahrtsstaatliche System der Schweiz zumindest in Teilbereichen als ineffizient, aber sieht die Ursache nicht in der grundlegenden staatlichen Organisation dieses Bereiche, sondern eher im komplexen Aufbau des Systems (InterviewpartnerIn 5: 1). InterviewpartnerIn 5 führte dies wie folgt aus:

Ein Problem ist aus meiner Sicht das komplizierte Geflecht der unterschiedlichen Sozialleistungen, wodurch ein ineffizientes Ausspielen der verschiedenen staatlichen Stellen gegeneinander stattfindet. Alle sozialdienstleistenden Stellen [...] wollen die Anzahl der zu betreuenden Personen möglichst geringhalten und versuchen die betroffenen Personen an andere Stellen zu überweisen, was aber schliesslich keinen Mehrwert schafft. Die unterschiedlichen staatlichen Stellen schieben sich die Fälle gegenseitig zu und dies führt sicherlich nicht zu gesteigerter Effizienz. (InterviewpartnerIn 5: 1-2)

Als drittes Argument bezüglich der verbreiteten negativen Ansicht des Wohlfahrtsstaates wurde aufgeführt, dass eine staatliche Organisation innovationsverhindernd wirkt. Zum einen wurde dabei argumentiert, dass die staatlichen Prozesse sehr langsam sind und nicht der schnelllebigen Natur von innovativen Lösungsansätzen entsprechen. InterviewpartnerIn 9 sprach von «starren Staatsbudgets» und führte aus, dass in der Schweiz eine Notwendigkeit für marktwirtschaftliche Investitionen bei der Innovationsförderung besteht (InterviewpartnerIn 9: 4). Dies weil «demokratische staatliche Strukturen nicht dafür ausgelegt sind, neue innovationstreibende Projekte schnell mit Kapital

zu unterstützen, da die politischen Prozesse lange dauern und Innovationen zuerst mehrheitsfähig werden müssen» (InterviewpartnerIn 9: 3). Zum anderen wurde als zweiter Argumentationsstrang bezüglich der Ansicht einer innovationsverhindernden staatlichen Organisation ausgeführt, dass staatliche Stellen aufgrund der besonderen öffentlichen Betrachtung staatlicher Tätigkeiten sehr innovationsscheu sind. InterviewpartnerIn 9 äusserte sich diesbezüglich und wies darauf hin, dass marktwirtschaftliche und private Strukturen den Vorteil haben, dass sie nur sich selbst Rechenschaft ablegen müssen und beispielsweise im Vergleich zum Staat keine demokratische Legitimation benötigen sowie in derartiger Masse auf die öffentliche Meinung ausgerichtet sind (InterviewpartnerIn 9: 7). InterviewpartnerIn 4 erklärte, dass folglich durch Impact Investing «innovative Lösungen vorgeschlagen und ausprobiert werden, welche ohne diese private Beteiligung nicht angegangen würden, da das Risiko für den Staat zu gross ist oder ein Imageschaden entstehen kann» (InterviewpartnerIn 4: 3). Dazu führte InterviewpartnerIn 4 aus:

Durch die private Finanzierung der Projekte mit SIBs ist jedoch auch mehr Innovation möglich und ein Scheitern führt für den Staat nicht zu einem Imageverlust. Alternative Projekte mit öffentlichen Geldern werden jeweils sehr kritisch betrachtet und die Ansprüche an diese Projekte sind sehr hoch. Für staatliche Projekte gilt ein Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitsprinzip, heisst dass die Teilnehmer gleichbehandelt werden müssen, obwohl aus Erfahrung bekannt ist, dass dies oft nicht funktioniert. Individuen können nicht mit allgemeinen Lösungen behandelt werden und eine Massnahme kann zu sehr unterschiedlichen Wirkungen führen. Dies führt dazu, dass staatliche Akteure aufgrund dieser Prinzipien oft ineffiziente Lösungskonzepte verfolgen, weil andere Ansprüche an die staatlichen Massnahmen gestellt werden und insbesondere beim Missbrauch von öffentlichen Leistungen ein medialer Aufschrei und Imageverlust für den Staat garantiert ist. [...] Bei privaten Lösungen ist diese unterschiedliche Behandlung einfacher durchführbar. (InterviewpartnerIn 4: 6)

In diesen drei Argumentationen widerspiegeln sich die im Unterkapitel 9.1 beschriebenen Marktlogiken und die zugrundeliegende utopischen Konzeptionen von marktwirtschaftlichem Wettbewerb, Effizienz und unternehmerischer Freiheit, welche auch in diesem Kontext angewendet und reproduziert werden. Das negativ konnotierte Bild der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen steht folglich in Zusammenhang mit den vorherrschenden Marktlogiken, welche marktwirtschaftliche Ansätze im Vergleich mit staatlichen Organisationsstrukturen bevorzugen. Darüber hinaus werden auch die Kapitel 8.2 beschriebenen Argumentationslogiken bezüglich Innovation wiederverwendet, die neuartigen Ansätzen automatisch eine positive Bewertung zuschreiben. Dadurch entsteht auch die in der akademischen Literatur vorhandene Ansicht, dass marktwirtschaftlich organisierte, gemeinnützige Unternehmen als Marktakteure in der Lage die bestehenden Probleme innovativ anzugehen und die effizienteste Lösung vorherrschender gesellschaftlicher Missstände zu finden (Bugg-Levine, Kogut und Kulatilaka 2012: 121).

11.1.2 Auf dem negativen Staatsbild beruhende Forderungen des wohlfahrtsstaatlichen Abbaus

Aufgrund der dargestellten weitverbreiteten negativen Darstellung des wohlfahrtsstaatlichen Systems als teuer, ineffizient und innovationsverhindernd werden wohlfahrtsstaatliche Leistungen auch in der politischen Diskussion in Frage gestellt und alternative Ansätze gefordert. Daraus resultierte im Zuge der neoliberalen Tendenzen die Forderung nach einer drastischen Reduktion der behördlichen Ausgaben und staatliche Austeritätspolitik wurde zu einem definierenden Element neoliberaler Politik, wodurch ein Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen in verschiedenen Staaten stattfand (Blyth 2013: 101). Vor diesem Hintergrund werden die Entwicklungen im Zusammenhang mit Impact Investing und insbesondere SIBs als weiterer Schritt eines Abbaus der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen verstanden.

Gemäss Peck, Theodore und Brenner (2009: 55) findet ein Rollback-Prozess statt, bei welchem vorhandene, auf kollektivistischer und gesellschaftlicher Solidarität beruhende Umverteilungssysteme abgebaut werden und in einem Rollout-Prozess durch marktorientiertes Impact Investing ersetzt werden.

Auch in der Schweiz sind diese Forderungen nach einzudämmenden wohlfahrtsstaatlichen Elementen vorhanden und wurden auch in der Diskussion um Impact Investing angesprochen. Wie das Magazin Knoten und Maschen schrieb, wurde es bereits schwieriger Angebote im Sozialbereich nachhaltig zu finanzieren und «die Mittel der öffentlichen Hand sind knapp und in bestehenden Angeboten gebunden. In den Budgets von Kantonen und Gemeinden fehlen deshalb vielfach die Spielräume, um neue Projekte zu unterstützen» (von Bergen 2016b). Auch InterviewpartnerIn 12 erkannte in der Schweiz einen zunehmenden Druck für staatliche Sparmassnahmen und vor diesem Hintergrund kann Impact Investing auch für soziale Projekte in der Schweiz zunehmende Wichtigkeit erlangen (InterviewpartnerIn 12: 4). InterviewpartnerIn 5 sah die Ursache der Forderungen zum Abbau wohlfahrtsstaatlicher Elemente in den politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit neoliberalen Gedankengut (InterviewpartnerIn 5: 4). Dadurch wird «eine Richtung eingeschlagen, in welcher der Wohlfahrtsstaat reduziert und die grundsätzlichen Absicherungen abgeschafft oder gekürzt werden sollen» (InterviewpartnerIn 1: 7). Als zusätzliche grosse Herausforderung für die Zukunft des wohlfahrtsstaatlichen Systems beschrieb InterviewpartnerIn 5 die demographische Entwicklung, wobei das Problem besteht, «dass die Personen in Zukunft immer älter werden und wir die Finanzierung der daraus entstehenden Kosten überhaupt nicht geregelt haben» (InterviewpartnerIn 5: 2-3). Aufgrund der bereits bestehenden Forderungen nach einem Abbau der wohlfahrtsstaatlichen Massnahmen und den bedeutenden zukünftigen Herausforderung schlussfolgerte InterviewpartnerIn 2, dass auch in der Schweiz eine Ausbreitung von Impact Investing-Instrumenten stattfinden muss, sofern die staatlichen Kosten nicht übermässig steigen sollen (InterviewpartnerIn 2: 5). «SIB wird es in Zukunft brauchen, da ansonsten der Sozialstaat an seine Grenzen stösst», wie InterviewpartnerIn 2 zusammenfasste (InterviewpartnerIn 2: 5).

Mit dem Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen hängt auch die Tendenz der zunehmenden Anwendung einer individualistischen Denkweise zusammen, welche im Abschnitt 4.2.2 als Ausgestaltung des Gedankengutes des *economic behaviorisms* dargestellt wurde. Dabei findet ein Umdenken in der Ansatzweise staatlicher Interventionen statt und das Hauptmerk fällt nicht mehr auf die unvollkommenen Marktmechanismen, sondern auf die menschlichen Verhaltensfehler (Berndt und Boeckler 2017: 286). Diese Tendenz wurde auch von InterviewpartnerIn 5 im Zusammenhang mit dem schweizerischen Wohlfahrtsstaat ausgeführt. «Der Sozialbereich ist bei Budgetkürzungen jeweils der erste Bereich, welcher betroffen ist, da man die Schuld für die Situation zumindest teilweise auch den SozialhilfebezüglerInnen zuschreibt und diese Personen als faul darstellt oder die ungünstige Situation als selbstverschuldet beschreibt», wie InterviewpartnerIn 5 erklärte (InterviewpartnerIn 5: 3). InterviewpartnerIn 5 führte diesen Aspekt weiter aus:

Trotzdem gibt es klare Tendenzen in der Sozialpolitik die Verantwortung für Armut, Ausgrenzung oder Arbeitslosigkeit zu individualisieren und alleine den betroffenen Personen die Verantwortung dafür zuzuschreiben. Dies ist sehr problematisch, da der wirtschaftspolitische Aspekt vernachlässigt wird, dass nämlich beispielsweise Personen nur Arbeiten können, wenn auch genügend Arbeitsplätze vorhanden sind und diese nicht ausgelagert oder wegrationalisiert werden. Zunehmend gibt es in der Sozialpolitik diesen Druck auf die Individuen und weniger auf die Gesellschaft. [...]. Da [eigene Anmerkung: In der staatlichen Sozialhilfe] ist oft das Forderungsprinzip sehr ausgeprägt und man erhält nur eine Leistung, wenn auch ein individueller Beitrag geleistet wird. Diese Tendenz ist zunehmend zu betrachten. (InterviewpartnerIn 5: 1)

11.2 Positives Bild eines gut ausgebauten und funktionierenden Wohlfahrtsstaates in der Schweiz

Trotz der dargestellten zunehmenden Forderungen nach einem Abbau der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und dem Aufkommen einer individualistischen Denkweise wird der schweizerische Wohlfahrtsstaat in der Diskussion um den ersten schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings paradoxerweise als gut ausgebautes System dargestellt, welches ausreichende Leistungen auf hohem Niveau erbringt und wofür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

In der Diskussion wird der schweizerische Wohlfahrtsstaat als sehr gut entwickelt beschrieben, wobei die sozialen Leistungen in der Schweiz immer noch sehr gut abgedeckt sind (InterviewpartnerIn 6: 1). Auch InterviewpartnerIn 1 bestätigte, dass sich die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen in der Schweiz im Allgemeinen auf einem guten Niveau befinden (InterviewpartnerIn 1: 6) und InterviewpartnerIn 2 führte aus, dass im sozialstaatlichen Bereich in der Schweiz sehr viele Leistungen erbracht werden (InterviewpartnerIn 2: 1). In diesem Argumentationsmuster wird ein positives Bild der tatsächlichen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen in der Schweiz gezeichnet, welches in der Diskussion weitverbreitet ist. «Natürlich haben wir in der Schweiz einen guten Wohlfahrtsstaat, einen guten Sozialstaat und wir können uns als schweizerische Gesellschaft die staatliche Grundversorgung leisten», wie InterviewpartnerIn 9 dazu ausführte (InterviewpartnerIn 9: 3). Im Vergleich zu anderen Staaten wurde die vorhandene wohlfahrtstaatliche Grundversorgung auch von InterviewpartnerIn 5 als positives Merkmal der schweizerischen Ausgestaltung hervorgehoben. Laut InterviewpartnerIn 5 ist «der Sozialstaat in der Schweiz in einem internationalen Vergleich gut ausgebaut und deckt die Grundleistungen ab. Das grundlegende Sicherheitsnetz für die Grundversorgung in Themen wie Nahrung, Gesundheit und Unterkunft gilt für alle Personen in der Schweiz, auch beispielsweise für Asylsuchende» (InterviewpartnerIn 5: 1). Aufgrund dieser als positiv erachteten Eigenschaften besitzt das schweizerische Wohlfahrtssystem gemäss InterviewpartnerIn 2 in grossen Teilen der Gesellschaft «ein sehr hohes Ansehen» (InterviewpartnerIn 2: 5). Laut InterviewpartnerIn 1 besteht die weitverbreitete Ansicht, dass «eine Verbesserung der Resultate [eigene Anmerkung: der heutigen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen] über eine andere Finanzierungsform doch sehr schwierig ist» (InterviewpartnerIn 1: 6).

Dieses gut ausgebaute wohlfahrtsstaatliche System mit hohem Ansehen beruht darauf, dass in der Schweiz trotz der dargestellten Tendenzen eines wohlfahrtsstaatlichen Abbaus und einer verbreiteten individualistischen Denkweise noch genügend staatliche Mittel zur Finanzierung des Systems verfügbar sind. Wie InterviewpartnerIn 2 meinte, hat «der Staat in der Schweiz noch genügend Mittel für soziale Projekte zur Verfügung» (InterviewpartnerIn 2: 5) und auch gemäss

InterviewpartnerIn 6 ist es aus finanzieller Perspektive «nicht der Fall, dass der Wohlfahrtsstaat in der Schweiz diese Leistungen nicht mehr bereitstellen kann» (InterviewpartnerIn 6: 2). Dieser Aspekt wurde von InterviewpartnerIn 3 auch in der Diskussion des konkreten SIB-Projekts im Kanton Bern aufgenommen und sie erklärte, «dass die staatlichen Institutionen im Kanton Bern grundsätzlich nicht auf Gelder von privater Seite angewiesen sind» (InterviewpartnerIn 3: 5). Wie InterviewpartnerIn 3 mit Blick über die Landesgrenzen erklärte, sind «die ausreichenden Sozialbudgets aus unserer Sicht ein bedeutender Unterschied zu anderen Ländern, in welchen SIBs verbreiteter sind» (InterviewpartnerIn 3: 5). «In anderen Sozialstaaten gibt es teilweise grössere Lücken [eigene Anmerkung: in der staatlich finanzierten sozialen Grundversorgung], wobei man glücklich sein kann, wenn diese Leistungen überhaupt von jemandem erbracht werden», wie InterviewpartnerIn 1 dazu erklärte (InterviewpartnerIn 1: 4). Auch InterviewpartnerIn 9 rühmte die schweizerische wohlfahrtsstaatliche Grundversorgung im Vergleich zum Ausland, da «beispielsweise in den USA viele Personen auf eine paternalistische Wohltätigkeit finanziert durch Spendengeldern und Stiftungen angewiesen sind und in der Schweiz dies nicht der Fall ist, da die staatliche Grundversorgung gegeben ist» (InterviewpartnerIn 9: 3).

Aufbauend auf diesen Ausführungen wird in der Schweiz auch ein geringeres Bedürfnis für Impact Investing erkannt. InterviewpartnerIn 3 führte dazu aus:

Aufgrund des Wohlstandes und des ausgeprägten Wohlfahrtsstaates der Schweiz werden SIBs im Vergleich zu anderen Ländern schlichtweg weniger benötigt. Auch ohne externe Gelder können die wichtigen sozialen Projekte mit staatlicher Finanzierung durchgeführt werden. Im Ausland gibt es schon eher ein Nährboden für SIB-Projekte, wenn gravierende Probleme bestehen und keine staatlichen Mittel für die Lösung bereitgestellt werden können. (InterviewpartnerIn 3: 5)

InterviewpartnerIn 8 argumentierte, dass der schweizerische Sozialstaat die wohlfahrtsstaatlichen Grundbedürfnisse und soziale Belange ziemlich umfänglich abdeckt und folglich in der Schweiz die Notwendigkeit für Impact Investing sicherlich weniger besteht (InterviewpartnerIn 8: 6). Gemäss InterviewpartnerIn 9 zeigt der Vergleich mit Grossbritannien, «dass Impact Investing insbesondere dort aufgekommen ist, wo vorgängig die staatlichen Leistungen im grossen Umfang abgebaut und private Investitionen in ehemals staatlich finanzierte soziale Anliegen auch vom Staat enorm gefördert wurden» (InterviewpartnerIn 9: 7). Auch InterviewpartnerIn 6 bemerkte dass «Impact Investing insbesondere in Staaten mit schlechteren sozialen Leistungen als die Schweiz verbreitet ist» (InterviewpartnerIn 6: 2). InterviewpartnerIn 2 erklärte, «dass die Schweiz zwar bei der Verbreitung von SIB-Projekten hinter Staaten wie Grossbritannien oder den USA nachhinkt, aber der dortige im Vergleich mit der Schweiz kümmerlich entwickelte Sozialstaat ein gewichtiger Grund dafür darstellt» (InterviewpartnerIn 2: 4-5). InterviewpartnerIn 5 fasste zusammen, dass «das Sozialsystem in der Schweiz trotz des politischen Drucks zum Abbau noch immer gewisse Sicherheiten bietet, welche in anderen Staaten nicht mehr gegeben sind und deshalb die Verbreitung von Impact Investing hier weniger fortgeschritten ist» (InterviewpartnerIn 5: 4).

Die dargestellte positive Ansicht der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen in der Schweiz bildet dabei einen Widerspruch zum negativen Bild der wohlfahrtsstaatlichen Organisation, welches im Unterkapitel 11.1 ausgeführt wurde und infolge der neoliberalen Prozesse auch in anderen Staaten als zentrale Bewertung des Staates besteht. Mit dieser positiven Ansicht der tatsächlichen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen stellt das Argumentationsmuster zum schweizerischen

Wohlfahrtsstaat und der damit verbundenen Ansichten zu Impact Investing somit eine Besonderheit dar. In der Argumentation wird dabei bewusst eine Abgrenzung des als positiv betrachteten schweizerischen Wohlfahrtssystems von den Systemen in anderen Staaten gemacht und dadurch zu Gunsten eines schweizerischen Sonderfalles argumentiert.

11.3 Der Staat als entscheidende Instanz

Mit diesem positiven Bild des wohlfahrtsstaatlichen Systems der Schweiz hängt auch das Argumentationsmuster zusammen, welches in der Schweiz den Staat als entscheidende Instanz beschreibt. Dieser Aspekt wurde durch die Mechanismen des *govern at a distance* auch in der theoretischen Verortung im Rahmen des Konzepts des *actually existing neoliberalisms* und der Einflüsse des *economic behaviorisms* beschrieben. Gemäss dieser Ansicht hängt die Ausgestaltung der Marktarrangements in hohem Masse von staatlichen Handlungen ab, da die staatlichen Akteure die Entwicklungen zwar aus einer gewissen Distanz betrachten, aber jeweils indirekt die Rahmenbedingungen dafür gestalten (Berndt und Wirth 2018: 33-34).

Als erstes Argument wurde ausgeführt, dass Impact Investing in der Schweiz nur als komplementärer Zusatz zu den wohlfahrtsstaatlichen Leistungen vorgesehen ist. Wie bereits im Abschnitt 9.1.3 beschrieben, wird diesbezüglich argumentiert, dass einer zunehmenden Kommodifizierung insbesondere in sozialpolitischen Bereichen klare Grenzen gesetzt sind und marktwirtschaftliche Ansätze nicht grossflächig Erfolg versprechen. Auch InterviewpartnerIn 2 hob hervor, dass durch Impact Investing finanzierte Sozialleistungen in der Schweiz nur einen sehr geringen Teil der sozialstaatlichen Ausgaben ausmachen und lediglich als Massnahmen mit Experimentiercharakter betrachtet werden sollen (InterviewpartnerIn 2: 8). «Private Finanzierungen können staatliche Leistungen nie ersetzen, sondern nur punktuell und komplementär unterstützen», wie InterviewpartnerIn 9 diesen Aspekt zusammenfasste (InterviewpartnerIn 9: 4). Gemäss Marc Baumann von der Invethos AG dürfen Impact Investing-Ansätze nicht als Lösung für alle Problemstellungen angesehen werden, sondern «sie eignen sich in Situationen, in denen es darum geht, bestehende Lücken im Sozialsystem zu füllen oder neue Methoden zu erproben» (Staatslabor 2017). InterviewpartnerIn 1 führte aus, dass «SIBs wirklich nur in Bereichen eingesetzt werden sollten, welche ansonsten nicht abgedeckt wurden oder nicht abgedeckt werden können. Es darf nicht sein, dass Leistungen, welche der Staat gleich gut oder sogar billiger erbringen kann, durch einen externen SIB finanziert werden und sich schliesslich für den Staat sogar ein finanzielles Defizit ergibt» (InterviewpartnerIn 1: 4). Gemäss InterviewpartnerIn 5 werden Impact Investing-Ansätze gesellschaftspolitisch problematisch, «wenn die öffentliche Hand die Grundversorgung nicht mehr von sich aus anbieten kann und man von diesen privaten Zuwendungen abhängig wird. Die Bereitstellung der Grundversorgung ist aber ein elementarer Bestandteil der staatlichen Aufgabe und die private Finanzierung darf nur zusätzlich und nicht anstelle erfolgen» (InterviewpartnerIn 5: 5). InterviewpartnerIn 6 stellte klar, dass das Ziel der Förderung von Impact Investing in der Schweiz nicht der Abbau oder Ersatz von bestehenden sozialstaatlichen Elementen ist, sondern zusätzliche Leistungen bereitzustellen (InterviewpartnerIn 6: 6). InterviewpartnerIn 6 erklärte dazu:

Die Grundfrage ist, ob die privat finanzierten Elemente additiv zu den bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Massnahmen aufgesetzt werden und ob diese Projekte aus dem staatlichen Budgets überhaupt finanzierbar sind. Wenn Projekte nur dank privaten Investoren bestehen und die sozialen Projekte komplementär zu den bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Grundelementen aufgesetzt werden können, dann ist Impact Investing eine positive Sache. Dennoch sollte politisch immer versucht werden, dass auch diese privat finanzierten Elemente wieder in die staatliche Grundversorgung eingeschlossen werden können und dadurch staatlich finanziert werden. Der Wohlfahrtsstaat in der Schweiz sollte sicherlich nicht komplett umgebaut werden, sodass soziale Leistungen nur noch von philanthropischen Mäzenen finanziert werden. Dies ist sicherlich nicht die Zielsetzung, auch nicht im Impact Investing. (InterviewpartnerIn 6: 6)

Als zweites Argument zur Unterstreichung des Staates als entscheidende Instanz wird auf die Bedeutung der staatlichen Rahmenbedingungen hingewiesen. Wie InterviewpartnerIn 10 argumentierte, sind «die Rahmenbedingungen und Incentives matchentscheidend. Bei vielen wohltätigen Themen funktionieren Marktansätze und der Einsatz von privaten Geldern nur, wenn ein starker Staat mit den entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden ist, weil ein schlichtes Laissez-Faire-Prinzip oftmals negative Auswirkungen hat» (InterviewpartnerIn 10: 5). Wie bereits in der theoretischen Verortung ausgeführt, werden auch bei neoliberalen Entwicklungen flankierende Massnahmen der staatlichen Institutionen, welche die gravierendsten Marktversagen neoliberaler Entwicklungen wiederum eindämmen sollen, als zentral angesehen (Peck, Theodore und Brenner 2009: 64). «Bei Impact Investing gilt ebenfalls, dass klare Rahmenbedingungen und Sicherungsmechanismen des Staates vorhanden sein müssen und Investoren immer nach Renditeoptimierung streben», wie InterviewpartnerIn 10 dazu Stellung nahm (InterviewpartnerIn 10: 5). «Als Quintessenz kann gesagt werden, dass privates Geld Vorteile bringen kann, aber klare staatliche Rahmenbedingungen benötigt werden», wie InterviewpartnerIn 10 zusammenfasste (InterviewpartnerIn 10: 5). Bezüglich der staatlichen Rahmenbedingungen wurde argumentiert, dass der Staat entweder aufgrund seiner Vormachtstellung mit politischem Druck das Verhalten der anderen Akteure beeinflussen kann oder ansonsten aktiv die richtigen Anreize für die anderen Akteure setzen muss. Wie InterviewpartnerIn 8 ausführte, tritt Impact Investing als Thema «durch öffentlichen Druck der staatlichen Institutionen und die Aufklärungsarbeit von Medien und Nicht-Regierungsgesellschaften vermehrt an die Öffentlichkeit, wodurch das Bewusstsein und Interesse der marktwirtschaftlichen Akteure dafür steigt» (InterviewpartnerIn 8: 6). Auch insbesondere «bei den institutionellen InvestorInnen trägt externer politischer Druck dazu bei, dass aufgrund des Reputationsrisikos vermehrt Investitionen mit gesellschaftlichen oder ökologischen Absichten getätigt werden» (InterviewpartnerIn 8: 3). Staatliche Stellen haben jedoch auch sehr direkte Wege um Entwicklungen voranzutreiben und InterviewpartnerIn 11 führte aus, dass auch konkrete staatliche Leistungsaufträge und staatliche Vorgaben Investitionen mit zusätzlichen Absichten zur finanzieller Rendite vorantreiben (InterviewpartnerIn 11: 2). Philippe Perrenoud als Direktor der GEF Bern erklärte diesbezüglich zum SIB-Projekt, dass zwar die Wirtschaft bereit sein muss, Arbeitsplätze für Menschen mit schwieriger Ausgangslage zu schaffen, aber dafür durch die staatlichen Stellen entsprechende Anreize für die Wirtschaft gesetzt werden müssen (Gerny 2015).

Die dem Staat zugeschriebene Aufgabe die vorhandenen regulatorischen Hindernisse abzubauen nimmt auch konkret bezüglich Impact Investing eine grosse Rolle ein. Dabei werden die bestehenden staatlichen Regulationen als zentrale Elemente bei der Entwicklung von Impact Investing dargestellt und auch die Anpassung dieser Regulationen als staatliche Aufgabe definiert, wodurch der Staat als entscheidende Instanz bekräftigt wird. Für InterviewpartnerIn 10 stehen folglich

die regulatorischen Hindernisse im Fokus, weil die heutigen staatlichen Regulationen eine Investition in «Impact Investing für viele Anleger schlichtweg verunmöglichen, da das Anbieten der Produkte aufgrund der mangelnden Liquidität und des hohen Risikos nur für vermögende Kunden zugelassen ist» (InterviewpartnerIn 10: 5). «Viele Impact Investing-Anlagen dürfen aufgrund der staatlichen Regulierungen in der Schweiz nur qualifizierten Anlegern, welche als Anleger mit Assets von über fünf Millionen Schweizer Franken definiert werden, angeboten werden, weil diese die verbundenen Risiken auch tragen können», wie InterviewpartnerIn 10 die Handhabung in der Schweiz erklärte (InterviewpartnerIn 10: 5). Gemäss InterviewpartnerIn 10 sind folglich «die Regulationen im Impact Investing-Bereich matchentscheidend und der Regulator verhindert mit seinen Absichten des Investorenschutzes einen Einstieg der Durchschnittskunden in Impact Investing» (InterviewpartnerIn 10: 6). InterviewpartnerIn 8 bemerkte, «dass man bezüglich staatlicher Regulation beispielsweise in der Europäischen Union bedeutend weiter ist und das Thema auch mehr Priorität genießt, wobei man in der Schweiz hier etwas nachhinkt» (InterviewpartnerIn 8: 6). Insbesondere für institutionelle Akteure, welche, wie im Unterkapitel 3.3 ausgeführt, bezüglich Investitionen mit zusätzlichen Absichten zu finanzieller Rendite eine führende Rolle in der Schweiz einnehmen, werden regulatorische Hindernisse festgestellt. InterviewpartnerIn 10 führte dazu Folgendes aus:

Der Hauptgrund dafür, dass die Schweiz bezüglich Verbreitung von Impact Investing hinter anderen Staaten zurückliegt, liegt beim staatlichen Regulator, welcher insbesondere bezüglich institutioneller Akteure viel mehr machen könnte. Solange die staatlichen Rahmenbedingungen nicht angepasst werden, werden sich die Finanzakteure auch nicht in einem ansprechenden Masse mit dem Thema Impact Investing auseinandersetzen. Die Finanzmarktakteure und institutionellen Akteure in der Schweiz hatten in den letzten Jahren andere Herausforderungen und das Commitment zu Impact Investing wird auch in Zukunft nicht kommen, sofern der Staat die Rahmenbedingungen und Incentives nicht entsprechend anpasst, dass diesbezüglich Anreize entstehen. (InterviewpartnerIn 10: 7)

InterviewpartnerIn 12 erklärte zudem, dass beispielsweise der dänische Staat diesbezüglich mit der Schaffung von neuen Impact Investing-Instrumenten aktiv versucht diese Hindernisse abzubauen und den Einbezug der institutionellen Akteure zu stärken (InterviewpartnerIn 12: 3). Dies Investition in dieses neue «Investment-Vehikel für die institutionellen Akteure ist aber nur möglich, da der dänische Staat diesen Fund mitträgt und Sicherheiten gegen Verluste ausgibt» (InterviewpartnerIn 12: 3). «Sofern in der Schweiz eine starke Zunahme von institutionellen Geldern in Impact Investing gewünscht wäre, müssten die bestehenden staatlichen Gesetze angepasst werden oder der Staat müsste wie in Dänemark durch Garantien bei neuartigen Investitionsvehikeln einwirken», wie InterviewpartnerIn 12 bemerkte (InterviewpartnerIn 12: 3). Darüber hinaus wurden auch die regulatorischen Schwierigkeiten der Stiftungen in der Schweiz im Zusammenhang mit Impact Investing hervorgehoben. «In der Praxis gibt es allerdings einige Hindernisse im Einsatz von SIB's bei Stiftungen», wie Marc Baumann zitiert wurde, weil dabei entweder strenge gesetzliche Restriktionen oder Vorbehalte bezüglich einer möglichen Rendite seitens der Aufsichtsbehörden bestehen, die Impact Investing anlagentechnisch nicht richtig einordnen können (Staatslabor 2017). Auch InterviewpartnerIn 9 wies auf die Problematiken von Stiftungen bezüglich Impact Investing hin, da eine Investition in Impact Investing entweder «aufgrund des hohen Risikos von Impact Investing-Anlagen bereits aus einer Haftungsperspektive des Stiftungsrates» nicht eingegangen werden kann oder «durch eine allfällige finanzielle Rendite aus der Investition Steuerprobleme entstehen» können (InterviewpartnerIn 9: 5).

Diese Argumentation, welche den Staat als entscheidende Instanz darstellt, steht ebenfalls im Widerspruch zum verbreiteten negativen Bild der wohlfahrtsstaatlichen Organisation und den neoliberalen Forderungen nach einem Abbau der als ineffektiv dargestellten staatlichen Leistungen. Argumente bezüglich der Darstellung des Staates als wichtige Instanz sind zwar im Rahmen des Konzepts des *actually existing neoliberalisms* ebenfalls enthalten, aber die konkrete Ausgestaltung der Bedeutung von staatlichen Einflüssen in der Schweiz kann dennoch als Besonderheit ausgeführt werden. In bisherigen Studien in anderen Staaten wurde der Wohlfahrtsstaat zumeist als abwesend dargestellt und das Bedürfnis für Impact Investing-Ansätze hervorgehoben. Beispielsweise beschrieben Kohli, Besharov und Costa (2012b: 6) die staatlichen Aktivitäten als nur oberflächlich vorhanden und ohne tiefgreifenden Einfluss und Berndt und Wirth (2018: 32) stellten bei einer Analyse der Diskurse in der allgemeinen Diskussion über SIBs in Grossbritannien ebenfalls das Bild eines abwesenden Staates fest.

11.4 Geringe Relevanz von Impact Investing in der Schweiz

Wie gezeigt ist in der Diskussion zum schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz ein positives Bild der wohlfahrtsstaatlichen Elemente verbreitet und der Staat wird als entscheidende Instanz dargestellt, wodurch die Wichtigkeit und die zunehmende Verbreitung von Impact Investing in der Schweiz in Frage gestellt wird. InterviewpartnerIn 6 führte aus, «dass durch Impact Investing oder allgemeiner durch Wirtschaftstätigkeit mit sozialen Aspekten die grundlegenden gesellschaftlichen Probleme nicht gelöst werden können und soziale oder gesellschaftliche Umbrüche für mehr Gleichheit oder Gerechtigkeit nicht automatisch als Folge von Impact Investing entstehen werden» (InterviewpartnerIn 6: 3). Von InterviewpartnerIn 6 wurde zudem das Argument angeführt, dass durch die im Rahmen des Impact Investing durchführbaren «kleineren Umstellungen der bestehenden Praktiken keine grossen gesellschaftlichen Umwälzungen vorangetrieben werden. Es braucht dafür eine zivilgesellschaftliche und demokratische Auseinandersetzung, eine politische Dimension im Umbau von gesellschaftlichen Systemen» (InterviewpartnerIn 6: 3). Impact Investing wird in der Schweiz also nicht die Fähigkeit zur Initiierung grundlegender Veränderungen zugeschrieben, sondern die Relevanz staatlicher Strukturen und politischer Prozesse wird hervorgehoben.

Wie InterviewpartnerIn 6 zur Rolle von Impact Investing in der Schweiz bemerkte, ist die «Auseinandersetzung mit Impact Investing allgemein sehr gering» und «in der politischen Diskussion der Schweiz Impact Investing fast überhaupt kein Thema» (InterviewpartnerIn 6: 3). «Impact Investing ist in der Schweiz nur ein kleiner Mosaikstein von sehr wenigen beteiligten Akteuren», wie InterviewpartnerIn 6 zusammenfasste (InterviewpartnerIn 6: 3). Auch InterviewpartnerIn 5 bekräftigte die geringe Relevanz von Impact Investing in der Schweiz und bemerkte, dass konkrete Impact Investing-Projekte auch in der politischen Diskussion keine grosse Rolle spielen (InterviewpartnerIn 5: 4). InterviewpartnerIn 8 erklärte, dass Impact Investing auch bei den Akteuren der schweizerischen Finanzbranche «nicht wirklich in den Prozessen integriert ist und oft keine aktive Beratung in diesem Bereich stattfindet» (InterviewpartnerIn 8: 1). Deshalb verwundert es gemäss InterviewpartnerIn 8 nicht, dass der Anteil der Impact Investing-Anlagen und anderen Investitionen mit sozialen oder ökologischen Zielen im Verhältnis zu den gesamten investierten Vermögen im schweizerischen Finanzmarkt verschwindend klein ist (InterviewpartnerIn 8: 3). Vor diesem Hintergrund prophezeite InterviewpartnerIn 9, dass «Impact Investing in der Schweiz im nächsten Jahrzehnt ein Nischenmarkt bleiben wird»

(InterviewpartnerIn 9: 7). Damit steht diese Argumentation im Widerspruch zu den auch in der Schweiz vorherrschenden positiven Zukunftsaussichten von Impact Investing, welche im Abschnitt 9.3.3 beschrieben und aus den Finanzlogiken abgeleitet wurden. Darüber hinaus hebt sich die Darstellung der geringen Relevanz von Impact Investing von beobachteten Tendenzen in anderen Staaten ab und bestätigt somit ebenfalls die Argumentationslogik eines schweizerischen Sonderfalls.

11.5 Erklärungen für den schweizerischen Sonderfall und deren Einfluss auf Impact Investing

In der Argumentation zum schweizerischen SIB und dem weiteren Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz wird wie beschrieben für einen schweizerischen Sonderfall argumentiert, in welchem ein positives Bild der tatsächlichen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen vorherrscht, der Staat die entscheidende Instanz darstellt und Impact Investing auch in Zukunft eine geringe Relevanz zugeschrieben wird. Zur Erklärung dieser schweizerischen Sichtweisen, welche im Vergleich mit den Ansichten in anderen Staaten als Besonderheit identifiziert werden können, werden in der Diskussion einige Eigenheiten des schweizerischen Systems aufgeführt. Das darauf aufbauende Argumentationsmuster benennt die spezifischen Eigenheiten der Schweiz als Gründe für die andere Ausprägung des wohlfahrtsstaatlichen Systems und der damit in Verbindung stehenden Ausbreitung von Impact Investing. Damit wird gemäss dem Konzept des *actually existing neoliberalisms* argumentiert, dass neoliberale Entwicklungen je nach vorhandenen Gegebenheiten an einem bestimmten Ort zu sehr unterschiedlichen Ausgestaltungsformen führen (Peck, Theodore und Brenner 2009: 55). Wie im Unterkapitel 5.1 genauer ausgeführt gilt einerseits die Pfadabhängigkeit, welche die kontextuelle Eingebundenheit und die Abhängigkeiten zwischen neoliberalen Prozessen und den vorhandenen institutionellen und räumlichen Gegebenheiten betont, als zentraler Aspekte des *actually existing neoliberalisms* (Peck, Theodore und Brenner 2009: 49-50). Andererseits wird die damit verbundene Ausgestaltung von *creative destructive moments* anhand konkreter und unvorhersehbarer Rollback- und Rollout-Prozesse hervorgehoben, welche von den situationsspezifischen Gegebenheiten und dem konkreten Zusammenspiel der Prozesse untereinander abhängig sind und sich kontextspezifisch sehr unterschiedlich manifestieren (Peck, Theodore und Brenner 2009: 56-58). Gemäss dieser Ansicht wurden zur Erklärung des schweizerischen Sonderfalls die in der Diskussion ausgeführten orts- und situationsspezifischen Argumentationsmuster einzeln herausgearbeitet.

11.5.1 Ausserordentlicher Wohlstand und Reichtum

Als erste schweizerische Eigenheit wurde auf den vorhandenen Wohlstand und ausserordentlichen Reichtum in der Schweiz hingewiesen. Diese Argumentation steht im Zusammenhang mit dem im Unterkapitel 10.2 ausgeführten Verfügbarkeit von ausreichenden staatlichen Mitteln und dem kleineren Bedürfnis nach Impact Investing. InterviewpartnerIn 3 wies darauf hin, dass «in der Schweiz und auch im Kanton Bern ein gewisser Wohlstand vorhanden ist» (InterviewpartnerIn 3: 5). Wie im Kapitel 3.1 zur Wirtschaftsgeschichte der Schweiz ausgeführt, wird das anhaltend hohe Wohlstandsniveau auch in der akademischen Literatur bestätigt und die Bewahrung dieses Wohlstandes und die Diskussion über die sich daraus ergebenden Effekte hat in der Schweiz eine lange Tradition. Wie InterviewpartnerIn 2 ausführte, steht der wirtschaftliche Wohlstand und die Verfügbarkeit von ausreichenden staatlichen Mitteln durch Steuereinnahmen in einem engen Zusammenhang und «sofern die Schweiz wirtschaftlich so erfolgreich bleibt, verbleiben die Steuereinnahmen der Kantone auf diesem guten Niveau» (InterviewpartnerIn 2: 5). InterviewpartnerIn 9 bemerkte

dazu, dass «in der Schweiz schlichtweg sehr viel Geld vorhanden ist» (InterviewpartnerIn 9: 2) und auch InterviewpartnerIn 8 beschrieb die Schweiz als «ziemlich grosser Asset-Owner» (InterviewpartnerIn 8: 6). Im Zusammenhang mit dem vorhandenen Wohlstand und den Reichtum in der Schweiz erkannte InterviewpartnerIn 8 eine grössere Bereitschaft für solidarische Finanzierungen von sozialen Anliegen, da mit steigendem Wohlstand individuellen finanziellen Interessen weniger Bedeutung zugeschrieben wird und stattdessen kollektive Solidarität an Bedeutung gewinnt (InterviewpartnerIn 8: 6). «Und zudem will zunehmend mit dem Geld auch eine konkrete positive Wirkung erreicht werden. Dies hängt auch mit unserem guten Lebensstandard in der Schweiz ab, da unsere individuellen Grundbedürfnisse auf der Bedürfnispyramide ausreichend gedeckt sind und man einen weiteren Schritt machen will», wie InterviewpartnerIn 8 dies ausdrückte (InterviewpartnerIn 8: 6).

Dieses Argumentationsmuster beschreibt den vorhandenen Wohlstand in der Schweiz als Erklärung für die ausreichende Finanzierung der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, wodurch zum einen ein positives Staatsbild begründet, zum zweiten der Staat auch in der Zukunft als entscheidende Instanz beschrieben und zum dritten im Vergleich zu anderen Staaten in der Schweiz für ein geringeres Bedürfnis nach Impact Investing argumentiert wird.

11.5.2 Verständnis eines starken Sozialstaates und damit verbundene Wohltätigkeitskultur

Als zweiter Unterschied der schweizerischen Situation zu den Entwicklungen in anderen Staaten wurde das andere gesellschaftliche Verständnis des Sozialstaats und der damit verbundenen Wohltätigkeitskultur genannt. Wie Riedweg, StremLOW und Da Rui ausführten, «spielt auch die politische Einschätzung eine wesentliche Rolle, inwieweit sozialpolitische Aufgaben als genuin staatliche oder als partnerschaftliche Aufgaben zwischen staatlichen und privaten Akteuren betrachtet werden» (Jakob und Gäumann 2018: 33). Wie InterviewpartnerIn 9 sich im Interview dazu äusserte, sind die wohltätigen Strukturen der Schweiz aus dem ursprünglichen Bürgertum entstanden und mit dem Aufkommen einer starken staatlichen Autorität wurden diese Aufgaben dem Staat zugeschrieben (InterviewpartnerIn 9: 7). InterviewpartnerIn 12 erklärte, dass Impact Investing-Aktivitäten in der Schweiz «nicht im gleichen Ausmass benötigt werden, da die Geldschöpfung für soziale Projekte im Vergleich mit anderen Staaten etwas anders funktioniert. Soziale Belange werden durch Steuereinnahmen finanziert und sind in den Staatsbudgets eingeplant, deshalb müssen auch keine zusätzlichen Mittel generiert werden» (InterviewpartnerIn 12: 4). InterviewpartnerIn 9 folgerte daraus, dass sich die Entwicklung von Impact Investing in der Schweiz beispielsweise nicht mit deren in den USA vergleichen lässt, «da wir eine völlig andere Organisation des Sozialstaates kennen» (InterviewpartnerIn 9: 7). InterviewpartnerIn 12 bestätigte diese zu treffende Unterscheidung und erklärte zur damit verbundenen Wohltätigkeitskultur, dass Impact Investing aus «dem angloamerikanischen Raum stammt und viel stärker mit der dort vorhandenen Charity-Kultur verknüpft ist. In der Schweiz regelt der Staat viele dieser Grundanliegen, welche in Grossbritannien oder den USA nur durch Spendenaktivitäten oder eben neu durch Impact Investing bereitgestellt werden können» (InterviewpartnerIn 12: 4). Auch InterviewpartnerIn 7 bestätigte diese Aussagen des unterschiedlichen gesellschaftlichen Verständnisses des Sozialstaats und der damit verbundenen Wohltätigkeitskultur wie folgt:

In der Schweiz gibt es ein anderes kulturelles und gesellschaftliches Verständnis beim Umgang mit sozialen Fragen, was erklärt wieso in der Schweiz SIB-Projekte im Vergleich mit anderen Staaten nicht in einer grossen Anzahl vorhanden sind. Beispielsweise in den USA gibt es eine stärkere Tendenz, dass der Staat möglichst wenig Aufgaben übernimmt und jeder es für sich selber schaffen soll. Es gibt eine lange Tradition, dass sehr reiche Individuen sich für soziale Projekte einsetzen und dies ist natürlich auch mit einer Bündelung in SIBs möglich. Diese Tradition ist in den USA sicherlich stärker ausgeprägt, wobei in der Schweiz die Ansicht vorherrscht, dass der Staat die zentralen Aufgaben regelt. Das ursprünglich bürgerliche Staatsbild eines kleinen, aber starken Staates ist in der Schweiz sicherlich verbreiteter als in den USA, wo ein kleiner und schwacher Staat als Idealbild angesehen wird. [...]. Grundsätzlich ist das Verständnis in der Schweiz viel stärker vorhanden, dass eine soziale Aufgabe von Staat übernommen wird und nicht von Privaten. (InterviewpartnerIn 7: 4).

Auch diese schweizerische Eigenheit wird als Argumentation für die Bedeutung der staatlichen Institutionen und zu Gunsten der Ansicht des Staates als entscheidende Instanz verwendet. Damit wird folglich auch für eine geringe Bedeutung von Impact Investing in der Schweiz argumentiert und das positive Staatsbild verstärkt.

11.5.3 Hohes Nachhaltigkeitsbewusstsein und gemeinnützige Tradition

Als drittes Argument für einen schweizerischen Sonderfall bezüglich der Ansichten zum Staat und Impact Investings wurden das hohe Nachhaltigkeitsbewusstsein und die vorhandene gemeinnützige Tradition aufgeführt. Wie InterviewpartnerIn 8 ausführte, ist die Schweiz ein Land, «welches sehr nachhaltigkeitsaffin ist. Dies belegen diverse Studien zu Nachhaltigkeit und diesbezüglich haben wir in der Schweiz sicherlich eine gute Basis» (InterviewpartnerIn 8: 6). InterviewpartnerIn 6 fügte an, «dass es in der Schweiz eine lange Gemeinnützigkeitstradition gibt» (InterviewpartnerIn 6: 4). Das hohe Bewusstsein und die lange Tradition führen dazu, dass Nachhaltigkeit und Gemeinnützigkeit einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft besitzen und auch die staatlichen Aktivitäten dazu positiv betrachtet werden. InterviewpartnerIn 11 wies jedoch darauf hin, dass der hohe Stellenwert dieser Themen nicht nur bei staatlichen Aktivitäten besteht, sondern dadurch auch private Finanzierungen dieser Bereiche gefördert werden (InterviewpartnerIn 11: 4). «In der Schweiz gibt es eine lange Tradition von Stiftungen oder Nichtregierungsgesellschaften, heisst dieser nachhaltige und soziale Gedanken ist in der Privatwirtschaft bereits seit Generationen in der Schweiz präsent», wie InterviewpartnerIn 11 klarstellte (InterviewpartnerIn 11: 4). In dieser Hinsicht spricht der hohe Stellenwert des Nachhaltigkeitsbewusstseins und der gemeinnützigen Tradition gemäss InterviewpartnerIn 6 auch für eine Zunahme des Impact Investings (InterviewpartnerIn 6: 4). «Rein auf Grundlage des Nachhaltigkeitsdiskurses und der gemeinnützigen Tradition sollte sich Impact Investing der Schweiz noch stärker verbreiten wie in anderen Staaten», wie InterviewpartnerIn 6 folgerte (InterviewpartnerIn 6: 4).

Diese Argumentation begründet, wie dargestellt, das positive Bild des Staates, aber entgegen der bisher beschriebenen Argumentationsmustern wird die geringe Relevanz von Impact Investing in der Schweiz und die Darstellung des Staates als entscheidende Instanz nicht bestätigt. Die schweizerische Eigenheit eines hohen Nachhaltigkeitsbewusstseins und einer gemeinnützigen Tradition führt zur Förderung von staatlich und privat finanzierten Aktivitäten in diesem Bereich, wobei insbesondere auch Impact Investing als mögliche zukünftige Entwicklung hervorgehoben wird.

11.5.4 Lebendige Zivilgesellschaft

Als weiteres Argumentationsmuster wurde die Kultur einer lebendigen Zivilgesellschaft und daraus resultierende Verantwortungsübernahme durch private Akteure in der Schweiz erörtert. Gemäss InterviewpartnerIn 9 sind in der Schweiz «die gesellschaftlichen Strukturen so organisiert, dass die Verantwortung auf vielen Schultern verteilt ist und es nicht nur eine zentrale Macht gibt, welche alle Mittel und Verantwortung besitzt» (InterviewpartnerIn 9: 2). Dies bedeutet, dass «die Schweiz sicherlich eines der Beispiele einer Gesellschaft ist, in welcher sich Privatpersonen und Unternehmen gemeinnützig engagieren können und auch das Recht erhalten mit den eigenen Geldern individuelle Schwerpunkte zu setzen und diese mit Projekten zu unterstützen», wie InterviewpartnerIn 9 weiter ausführte (InterviewpartnerIn 9: 2). «Es ist ein Grundsatzentscheid in der gesellschaftlichen Organisation eines Staates, ob eine lebendige Zivilgesellschaft angestrebt wird oder eine rein staatliche Organisation», wie InterviewpartnerIn 9 argumentierte (InterviewpartnerIn 9: 3). InterviewpartnerIn 9 zählte folglich auch marktwirtschaftliche Finanzierungen von gemeinnützigen Projekten als Teil der schweizerischen Zivilgesellschaft und sah «dies aus gesellschaftspolitischer Sicht als positiv an», da ansonsten «die Eigeninitiative der Bürger und Bürgerinnen erstickt» wird (InterviewpartnerIn 9: 4). InterviewpartnerIn 7 fügte an, dass die zivilgesellschaftliche Kultur der Schweiz auf den aussergewöhnlichen Rechten zur politischen Mitbestimmung und dem besonderen Demokratieverständnis beruht, da «wir in der Schweiz im internationalen Vergleich den Vorteil haben, das Staatsgefüge in einem einzigartigen Ausmass beeinflussen zu können. Dies bringt aber auch die Verantwortung mit sich etwas zu tun und gesellschaftlich mitzuwirken, wodurch beispielsweise grosse Teile des politischen Milizsystems in der Schweiz von Freiwilligenarbeit geprägt ist» (InterviewpartnerIn 7: 4). Gemäss InterviewpartnerIn 9 ist in der schweizerischen Gesellschaft ein starker Goodwill vorhanden, welcher privaten Engagement entgegengebracht wird (InterviewpartnerIn 9: 2).

In diesem Argumentationsmuster werden die positiven Effekte zivilgesellschaftlicher Ansätze hervorgehoben und damit ein eher negatives Bild des Staates gezeichnet, da insbesondere übermässige staatliche Intervention diese positiven Entwicklungen hemmt. Dabei wird die Darstellung des Staates als entscheidende Instanz verneint und den privaten Akteuren Bedeutung zugeschrieben, wodurch eine widersprüchliche Position zur Argumentation in den Abschnitten 11.5.1 und 11.5.2 eingenommen wird. Impact Investing wird als ein in der Zivilgesellschaft verwurzelter eine hohe Relevanz zugesprochen und im Vergleich zu anderen Staaten hohe Entwicklungschancen.

11.5.5 Liberale Tradition und Vorherrschaft von selbstverpflichtenden Wirtschaftsinitiativen

Als weiterer Aspekt wurden die liberale Tradition und Rahmenbedingungen in der Schweiz hervorgehoben, welche sich auch in den regulatorischen Vorgehensweisen widerspiegeln. InterviewpartnerIn 9 stellte klar, «dass die liberalen Rahmenbedingungen in der Schweiz auch im Vergleich mit anderen europäischen Staaten als hervorragend bezeichnet werden können» (InterviewpartnerIn 9: 2). Gemäss InterviewpartnerIn 9 sind diese liberalen Rahmenbedingungen mit den gesellschaftlichen und politischen Strukturen verknüpft und in der historischen Staatsentwicklung verwurzelt (InterviewpartnerIn 9: 2). Wie bereits im Kapitel 3.2 zu den Hintergründen des schweizerischen Systems genauer ausgeführt, waren liberale Rahmenbedingungen in der Schweiz aufgrund der eingeschränkten staatlichen Elemente auch in der historischen Betrachtung bezeichnend (Speich Chassé 2016: 373). InterviewpartnerIn 10 argumentierte, dass sie staatlichen Stellen der Schweiz aufgrund der verbreiteten liberalen Vorstellungen ihre Einwirkung in die

marktwirtschaftlichen Vorgänge geringhalten und folglich auch Impact Investing nicht im gleichen Masse wie in anderen Staaten aktiv gefördert wird (InterviewpartnerIn 10: 6). Zu diesem Aspekt und insbesondere den Auswirkungen auf institutionelle Akteure führte InterviewpartnerIn 10 Folgendes aus:

Meiner Ansicht nach wurde in der Schweiz aufgrund der liberalen Ansicht von Wirtschaft Impact Investing von staatlicher Seite nicht gefördert. [...] Im Ausland ist dies anders, da der Regulator im Bereich Impact Investing viel aktiver ist und versucht bezüglich der regulatorischen Rahmenbedingungen den Weg für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich frei zu machen. Vor diesem Hintergrund haben Finanzdienstleister im Ausland mehr Anreize sich mit Impact Investing zu befassen. [...] Aufgrund der liberalen Wirtschaftsverfassung in der Schweiz und der Zurückhaltung des Regulators bezüglich Vorschriften und Incentives für die institutionellen Investoren, sind diese sehr träge in diesem Bereich. In anderen europäischen Zentren, wie UK, Frankreich oder Holland nehmen die institutionellen Akteure eine viel fortschrittlichere Rolle bezüglich Impact Investing ein, was aber natürlich mit den staatlichen Rahmenbedingungen zusammenhängt. (InterviewpartnerIn 10: 6)

InterviewpartnerIn 12 bestätigte, dass beispielsweise «in Grossbritannien der Staat eine aktivere Rolle bei der Förderung von Impact Investing einnimmt und mehr gesetzliche Vorschriften dazu vorhanden sind» (InterviewpartnerIn 12: 3). InterviewpartnerIn 12 führte weiter aus, dass durch die Berufung auf die liberale Tradition in der Schweiz die auf unternehmerischer Freiwilligkeit beruhenden Ansätze und selbstverpflichtende Wirtschaftsinitiativen einen hohen Stellenwert besitzen (InterviewpartnerIn 12: 3). Bei der Förderung von Impact Investing geht gemäss InterviewpartnerIn 12 «jedes Land einen etwas anderen Weg und auch die Schweiz hat einen eigenen Ansatz, der im Vergleich zu anderen Staaten sicherlich weniger staatliche Regulierungen beinhaltet und sich eher auf Innovation und den Entwicklungen von wichtigen Unternehmen der Branche abstützt, welche in der Schweiz zahlreich vertreten sind» (InterviewpartnerIn 12: 1). Diese Vorherrschaft von marktwirtschaftlichen Selbstregulierungsmassnahmen vor bindenden staatlichen Gesetzgebungen bezüglich der Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeiten wurde auch in der akademischen Literatur beschrieben und als schweizerische Besonderheit hervorgehoben, wie im Unterkapitel 3.2 genauer ausgeführt wurde. InterviewpartnerIn 11 argumentierte dazu, dass «sich zur Rolle von Staat und Markt jeweils die Frage stellt, ob der Staat eher mit «hard law» oder «soft law» regieren soll» (InterviewpartnerIn 11: 3). InterviewpartnerIn 11 führte Folgendes weiter aus:

In der Schweiz werden von staatlicher Seite oftmals keine harten Gesetze vorgegeben, sondern viele Initiativen laufen für Unternehmen auf freiwilliger Basis. Dies ist je nach Land verschieden und auch ein kultureller Aspekt, ob solche Regelungen eher mit strengen Gesetzen oder freiwilligen Initiativen durchgesetzt werden. In der Schweiz werden Regelungen von Kanton zu Kanton verschieden umgesetzt, aber im Allgemeinen werden Erneuerungen in der Schweiz eher mit freiwilligen Initiativen oder anderen Ansätzen mit Freiwilligkeit im Zentrum umgesetzt. (InterviewpartnerIn 11: 3).

Neben der liberalen Tradition und den kulturellen Aspekten, welche als Gründe für den hohen Stellenwert selbstverpflichtender Wirtschaftsinitiativen angeführt werden, wies InterviewpartnerIn 12 darauf hin, dass dabei auch sehr konkrete Interessen der marktwirtschaftlichen Akteure eine Rolle spielen (InterviewpartnerIn 12: 3). Gemäss InterviewpartnerIn 12 «sträubt sich der mächtige Bankensektor in der Schweiz gegen staatliche Regulierung» (InterviewpartnerIn 12: 3).

Die liberale Tradition der Schweiz spricht im Grundsatz gegen die Vorherrschaft des Staates als entscheidende Gewalt und damit auch für die Relevanz von Impact Investing als marktwirtschaftliche Herangehensweise, die aufgrund der Bedeutung selbstverpflichtender Wirtschaftsinitiativen in der Schweiz weitverbreitet sind. Dieses Argumentationsmuster widerspricht somit einerseits der Rolle des Staates als entscheidende Instanz, da sich die staatlichen Stellen in der Schweiz bei neuen Entwicklungen zurückhaltend verhalten und der wirtschaftlichen Selbstverpflichtung grosse Spielräume zugestehen. Zudem wird durch die beschriebene liberale Tradition und die Zurückhaltung des Staates bezüglich harten Eingriffen in die wirtschaftlichen Entwicklungen das positive Bild des Staates verstärkt, da er als bedachter Akteur dargestellt wird. Andererseits wird in der Argumentation im Hinblick auf andere Staaten gerade diese liberale Tradition in der Schweiz und die daraus resultierende Zurückhaltung der Staates auch bei der Förderung von Impact Investing kritisiert und ausgeführt, dass zur weiteren Entwicklung von Impact Investing staatliche Massnahmen von zentraler Wichtigkeit sind. Durch diese Forderung nach zusätzlicher staatlicher Förderung von Impact Investing wird der Staat dennoch als entscheidende Instanz dargestellt. Dadurch wird also im Bereich Impact Investing eine Abkehr von der liberalen Tradition gefordert und mehr staatliche Massnahmen zur Förderung von Impact Investing verlangt, wodurch Impact Investing in der momentanen Situation eine geringe Relevanz zugeschrieben wird. Das Argumentationsmuster der liberalen Tradition und der daraus resultierenden Vorherrschaft von selbstverpflichtenden Wirtschaftsinitiativen wird somit von den Akteuren je nach Sichtweise unterschiedlich ausgelegt und kann zu widersprüchlichen Argumentationen bezüglich der Rolle des Staates und der Relevanz von Impact Investing führen.

11.5.6 Das föderalistische System

Wie im Unterkapitel 3.2 ausgeführt, wird in der akademischen Literatur das in der Schweiz vorherrschende föderalistische System im Vergleich zu anderen Staaten als Besonderheit dargestellt. Die schweizerische Variante des Föderalismus garantiert den Kantonen und Gemeinden einen besonders grossen politischen Handlungsspielraum (Hiestand, Müller und Woitek 2012: 762) und spielt deshalb als Besonderheit im internationalen Vergleich eine wichtige Rolle (Speich Chassé 2016: 370, 373). Auch im Rahmen des im Abschnitt 4.2.2 dargelegten Konzeptes des *economic behaviorisms* werden föderalistische Strukturen gefordert, da staatliche Verantwortung aufgrund von Vorteilen kleinräumiger und situationsspezifischer staatliche Interventionen insbesondere lokalen Stellen zugesprochen werden (Berndt 2015: 571-572). Wie Riedweg, Stremlow und Da Rui in Hinblick auf Impact Investing in der Schweiz argumentierten, besitzen die untergeordneten politischen Instanzen die Möglichkeit selbständig neuartige Wege einzuschlagen und folglich auch mit Impact Investing zu experimentieren (Jakob und Gäumann 2018: 33). «Die föderalistischen Strukturen in der Schweiz ermöglichen lokalen Akteuren auf kantonaler oder kommunaler Ebene die Umsetzung neuartiger Formen und Modelle», wie die ForscherInnen der Hochschule Luzern dazu bemerkten (Jakob und Gäumann 2018: 33). Dabei lassen sich gemäss den ForscherInnen «aus den kleinräumigen Strukturen der Schweiz», welche durch das föderalistische System geschaffen werden, «Potenziale für die Umsetzung von Social Impact Bonds ableiten» (Jakob und Gäumann 2018: 33). «Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass eine Initiierung von SIBs je nach Zuständigkeitsbereich insbesondere auf kommunaler und kantonaler Ebene realisierbar ist», wie die ForscherInnen den Zusammenhang von föderalen Strukturen und der Entwicklung von Impact Investing-Instrumente darstellten (Jakob und Gäumann 2018: 34). Auch bezüglich des konkreten SIB-Projektes im Kanton Bern wurde die föderalistische Struktur der Schweiz als förderlich für die weitere Verbreitung solcher Projekte beschrieben und InterviewpartnerIn 3 stellte klar, dass SIBs «auch auf andere Kantone

übertragbar» sind (InterviewpartnerIn 3: 3). Gemäss InterviewpartnerIn 2 besteht im Zusammenhang mit dem SIB-Projekt die Absicht, das «Modell bei Erfolg auch in anderen Kantonen zu multiplizieren und dank dem föderalistischem System besteht eine grosse Nachfrage, weil jede Kantonsregierung ein eigenes Innovationslabor darstellt» (InterviewpartnerIn 2: 2). Jedoch wird das föderalistische System nicht nur als Treiber für Impact Investing angesehen, sondern es wurden auch widersprüchliche Argumente hervorgebracht. Laut Riedweg, StremLOW und Da Rui gilt auch Folgendes:

In den kleinflächigen und föderalistischen Strukturen des Schweizerischen Sozialstaats sind neuartige Finanzierungsmodelle wie Social Impact Bonds grundsätzlich möglich. Allerdings ist mit Herausforderungen zu rechnen. Beispielsweise wird es in der Schweiz aufgrund der teilweise sehr komplexen Kompetenzüberlagerungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie des Subsidiaritätsprinzips nicht möglich sein, ein entsprechendes Modell «Top-down» umzusetzen und in der nationalen Gesetzgebung zu verankern. (Jakob und Gäumann 2018: 33)

Das Argumentationsmuster zum föderalistischen System der Schweiz spricht dieser schweizerischen Besonderheit also einerseits die Möglichkeit zu Impact Investing zu fördern und gilt somit als Argument für eine positive Entwicklung von Impact Investing in der Schweiz. Andererseits sind in der Diskussion auch widersprüchliche Logiken vertreten, welche aufgrund der fehlenden Möglichkeit eines nationalen Ansatzes in den föderalistischen Strukturen eine geringe Relevanz von Impact Investing erkennen. Der Einfluss des besonderen Föderalismus in der Schweiz auf die Verbreitung von Impact Investing wird folglich als ambivalent bewertet. Jedoch wird in dem Argumentationsmuster die Logik des Staates als entscheidende Instanz bekräftigt, da der staatlichen Organisation konkrete Einflüsse auf die Entwicklung von Impact Investing zugeschrieben wird.

12. Zusammenfassung und abschliessende Diskussion

Diese Arbeit hatte das Ziel das spezifische Pilotprojekt des ersten schweizerischen SIBs und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz zu untersuchen. In diesem Sinne sollten einerseits der erste schweizerische SIB genauer beschrieben und die Charakteristiken des SIB-Projektes herausgearbeitet werden. Andererseits sollte durch eine durchgeführte Diskursanalyse identifiziert werden, wie ExpertInnen und die öffentliche Berichterstattung über den schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz sprechen.

12.1 Hintergründe und theoretische Verortung der Arbeit sowie darauf aufbauende Forschungsfragen und Methodik

Als Hintergrund für die in dieser Arbeit durchzuführende Analyse wurde im Kapitel 2 das Phänomen der Social Finance näher dargestellt. Dabei wurden die allgemeinen Grundlagen der Social Finance erörtert, Impact Investing als Begriff eingeführt und SIBs als Investitionsinstrument des Impact Investings verortet. Es wurde ausgeführt, dass bei Ansätzen der Social Finance privates Profitstreben mit sozialen oder ökologischen Zielen kombiniert wird und dadurch enorme positive Effekte für die Gesellschaft postuliert werden (Rosenman 2017: 1). Social Finance wurde folglich als Mittelweg dargestellt, bei welchem gemeinnütziges Engagement und unternehmerische Marktansätze verbunden werden können (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 3) und durch Social Finance «das unsichtbare Herz des Marktes zu Vorschein kommt, welches die unsichtbare Hand des Marktes lenkt» (Social Impact Investment Taskforce der G8 2014: 1). Mit dieser verbreiteten positiven Darstellung von Social Finance in Verbindung steht auch die dargelegte zunehmende Verbreitung dieser Anlageinstrumenten in zahlreichen Staaten, welche mit hoher Geschwindigkeit erfolgt (Rosenman 2017: 5-6). Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Terminologie im Social Finance-Bereich nicht kongruent verwendet wird (Höchstädter und Scheck 2015: 449) und im deutschen Kontext insbesondere im praxisnahen Forschungen und den Diskussionen innerhalb der Finanzbranche mehrheitlich von Impact Investing gesprochen wird (von Schnurbein, Fritz und Mani 2015: 3). Folglich wurde in der Arbeit dieser Begriff verwendet und Impact Investing als Arbeitsdefinition gemäss Wood, Thornley und Grace (2013: 75) wie folgt definiert:

Impact investment is investment with the intent to create measurable social or environmental benefits in addition to financial return. (Wood, Thornley und Grace 2013: 75)

Innerhalb des Impact Investings wurden SIBs als spezifisches Investitionsinstrument genauer beschrieben. Bezüglich SIBs besteht ein besonderes akademisches Interesse, da bei diesem Anlageinstrument eine staatliche Institution durch die potentielle Zahlung einer Kapitalrendite an die InvestorInnen direkt involviert ist (Rosenman 2017: 8) und SIBs deshalb am Scheideweg zwischen Staat, Markt und Philanthropie verortet werden (Berndt und Wirth 2018: 27). Dabei wurde auf die zugrundeliegenden Logiken und die zunehmende Verbreitung von SIBs eingegangen. Zudem wurde der akademische Forschungsstand zum Thema ausgeführt, wobei dieser jedoch als gering ausgeprägt beschrieben wurde, wobei eine tiefgründige Debatte dazu ist erst in der Entstehung ist (Berndt und Wirth 2018: 28).

Die Entwicklungen im Bereich des Impact Investings wurden im Kapitel 3 in den schweizerischen Kontext eingeordnet. Dabei wurden die Hintergründe für die Verbreitung von Impact Investing und SIBs mit einer längerfristigen Sichtweise

betrachtet und die wirtschaftspolitischen Entwicklungen und Besonderheiten des schweizerischen Systems in Betracht gezogen. Vor dem Hintergrund, dass Impact Investing bei den Untersuchungen in anderen Staaten mit einer Tendenz zu liberaler Wirtschaftspolitik und marktwirtschaftlichen Lösungsansätzen in Verbindung gebracht wurde, wurden auch im Hinblick auf die Schweiz diese Tendenzen herausgearbeitet. Dazu wurden zum einen die in diesem Kontext wichtigsten Aspekte der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung in der Schweiz dargestellt, zum zweiten die marktwirtschaftlichen und neoliberalen Tendenzen im schweizerischen System genauer untersucht und die dazu auszuführenden Besonderheiten im schweizerischen System erörtert und zum dritten die Entwicklungen im schweizerischen Finanzsektor bezüglich Impact Investing ausgeführt. Diese Darstellungen zeigen, dass auch in der Schweiz förderliche Tendenzen für Impact Investing zu erkennen sind, aber dabei jedoch einige schweizerische Eigenheiten berücksichtigt werden müssen. Insbesondere der Finanzsektor übt durch seine volkswirtschaftliche bedeutende Stellung einen besonderen Einfluss aus. Die Ausführungen zum schweizerischen Finanzsektor weisen darauf hin, dass Finanzinstrumente, welche soziale und ökologische Interessen mit finanziellen Absichten kombinieren, in der Zukunft eine wichtige Rolle zugeschrieben wird und eine zunehmende Verbreitung von Impact Investing im Allgemeinen und SIBs im Speziellen zu erwartet ist.

Die in der Arbeit verwendeten theoretischen Rahmenkonzepte wurden im anschliessenden Kapitel 4 näher ausgeführt. Als theoretischer Zugang knüpft diese Arbeit einerseits an Ansätze des Neoliberalismus an, die Entwicklungen bezüglich staatlichen Aufgabenbereichen und marktwirtschaftlichen Einflüssen thematisieren und andererseits wird auf Marktisierungsansätze zurückgegriffen, um Marktentwicklungen sowie deren Einflüsse auf politische Diskussionen und staatliches Vorgehen genauer zu betrachten. Zum ersten theoretischen Rahmenkonzept des Neoliberalismus wurden die ideologischen Grundlagen des Konzeptes ausgeführt und insbesondere gemäss Peck, Theodore und Brenner (2009) das Konzept des *actually existing neoliberalisms* erörtert, welches als theoretische Grundlage dieser Arbeit diene. Dieses Konzept widerspricht dabei der Ansicht, dass Neoliberalismus in einer allgemeinen Ausgestaltungsform existiert, aber es werden dennoch gemeinsame neoliberale Prinzipien erkannt, welche jeweils vom Kontext, der Geographie und der Geschichte eines spezifischen Ortes beeinflusst werden und in verschiedenen Formen der neoliberalen Praktiken münden. Als zentrale Aspekte des *actually existing neoliberalisms* wurde die Pfadabhängigkeit und die *creative destructive moments* näher beschrieben. Bezüglich Impact Investing wurde ausgeführt, dass die zugrundeliegende Entwicklung im Sinne der *creative destructive moments* einen Rollback-Prozess der wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben und einen Rollout-Prozess von marktwirtschaftlichen Lösungsansätzen beinhaltet. Mit dem Hinweis auf Pfadabhängigkeit wurde eine differenzierte Betrachtung der tatsächlichen Ausgestaltungsformen von Impact Investing gefordert, insbesondere bezogen auf die besonderen Aspekte der schweizerischen Situation, da die kontextspezifischen Gegebenheiten den Prozess beeinflussen und eventuelle staatliche Flankierungsmassnahmen beachtet werden müssen. Bezüglich des zweiten theoretischen Rahmenkonzeptes der Marktisierung wurde insbesondere gemäss Berndt und Boeckler (2012) das Konzept der *geographies of marketization* beschrieben, welches sich mit den materiellen und sozialen Ausgestaltungen sowie den tatsächlichen Effekten der zunehmenden Verbreitung von Marktlogiken beschäftigt und dabei die zugrundeliegenden utopischen Ansichten des Marktes hinterfragt. Im Zusammenhang mit der Performativität von Marktisierung wurde zur Einordnung von Impact Investing auf die zunehmende Verwendung von Ideen des *economic behaviorisms* und den damit verbundenen gesteigerten Einfluss von evidenzbasierter Logik, Praktiken

der Vermessung und experimentellen Ansätzen eingegangen. Dadurch konnten die konkreten Ansätze und Ausgestaltungsformen von Impact Investing in längerfristige und umfassendere Entwicklungen eingebunden werden.

Im Kapitel 5 wurden aufbauend auf diese Hintergrundkapitel die konkreten Forschungsfragen für diese Arbeit herausgearbeitet. Dabei knüpft diese Arbeit an der bestehenden Forschungslücke in Bereich Impact Investing in der Schweiz an, analysiert die Diskussion um den ersten schweizerischen SIB und das weitere Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz und schafft damit einen über die technische und unkritische Beschreibung der Impact Investing-Instrumente hinausgehenden Mehrwert. Dazu wurden folgende zwei Forschungsfragen mit den entsprechenden Unterfragen ausgearbeitet:

- Welche Charakteristiken besitzt das Projekt des ersten schweizerischen SIBs?
 - Wie ist das Projekt methodisch und organisatorisch aufgebaut?
 - Welche besonderen Eigenschaften können in der spezifischen Ausgestaltung des Projektes identifiziert werden?
- Wie sprechen ExpertInnen und die öffentliche Berichterstattung über den schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz?
 - Welche Diskurse können in der Diskussion identifiziert werden?
 - Inwiefern werden in diesen Diskursen Argumentationsmuster des Neoliberalismus und der Marketisierung verwendet und damit reproduziert?
 - Inwiefern werden die identifizierten Diskurse als schweizerische Besonderheiten dargestellt oder mit einem Verweis auf Eigenheiten der Schweiz erklärt?

Im Kapitel 6 wurde die Methodologie der Arbeit zur Beantwortung der formulierten Fragenstellungen vorgestellt. Die Herausarbeitung der Charakteristiken und besonderen Eigenschaften des schweizerischen SIBs erfolgte anhand öffentlich verfügbaren Berichten der verschiedenen beteiligten Akteuren zum Projekt, Informationen von Medienorganisationen und Fakten der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten teilstrukturierten Leitfadeninterviews mit Akteuren, welche Expertenwissen zum spezifischen Projekt oder dem weiteren Themenumfeld des Impact Investings in der Schweiz besitzen. Für die Diskursanalyse wurden neben den beschriebenen teilstrukturierten Leitfadeninterviews auch das Archiv an öffentlichen Berichten, Medienreaktionen und Mitteilungen zum schweizerischen SIB einbezogen. Der erste Schritt der Datenerhebung beinhaltete folglich einerseits die selbständige Durchführung von zwölf qualitativen Experteninterviews und andererseits die Analyse von 35 Dokumenten mit dem ersten schweizerischen SIB als Inhalt. Dabei wurde bei der Datenerhebung insbesondere auf die theoretischen Hintergründe von qualitativen Interviews und teilstrukturierten Leitfäden eingegangen, die Besonderheiten bei Interviews von Akteuren mit Expertenwissen ausgeführt, sowie die Vorgehensweise bei der Verschriftlichung der Interviews beschrieben, wobei vor allem die Ausführungen dazu von Helfferich (2009), Lucius-Hoene und Deppermann (2002) sowie Reuber und Pfaffenbach (2005) miteinbezogen und in der Arbeit dargestellt wurden. Beim zweiten Schritt der Datenanalyse wurde einerseits die Informationen zum ersten schweizerischen SIBs identifiziert und andererseits die Diskursstränge in der Diskussion über den ersten schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings herausgearbeitet und analysiert. Die Diskursanalyse stellte dabei das theoretische Grundkonzept für die Datenanalyse dar, wobei vor allem die

diskurstheoretischen Grundlagen von Foucault (1981) sowie die Ansätze von Bublitz (2006), Jäger (2006) sowie Jäger und Jäger (2007) in der Arbeit Verwendung fanden. Der dritte Schritt der Datenauswertung beinhaltete zum einen die Herausarbeitung der Charakteristiken und besonderen Eigenschaften des ersten schweizerischen SIBs und zum zweiten die Trennung der einzelnen Diskursstränge, die Identifikation der auftretenden Verknüpfungen, die Herausarbeitung von Inkonsistenzen und Widersprüchen, sowie die Einordnung dieser Erkenntnisse in theoretische Grundkonzepte, akademische Untersuchungen und kontextspezifische Hintergründe. Dabei orientierte sich das Vorgehen dieser Arbeit insbesondere an der konkreten schrittweisen Anleitung zur Durchführung von Datenauswertungen mittels Diskursanalyse von Waitt (2016) und den Ausführungen zur computergestützten Analyse nach Kuckartz (2012).

12.2 Beantwortung der ersten Forschungsfrage und Diskussion der Erkenntnisse

Im Kapitel 7 wurde das Projekt des ersten schweizerischen SIBs beschrieben, wobei die erste Forschungsfrage bezüglich der Charakteristiken des Projektes mit den zwei Unterfragen zum organisatorischen und methodischen Aufbau sowie den besonderen Eigenschaften konkret beantwortet wurde. Dabei wurde auf die Projektgrundlagen und das definierte Ziel der nachhaltigen Integration von anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt eingegangen (GEF 2015a). Bezüglich des methodischen Vorgehens wurde der Ansatz des *Supported Employments* beschrieben, welcher einen möglichst raschen und direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt vorsieht und die dafür ausgearbeiteten drei Projektphasen dargestellt (Büro BASS 2018). Bei der Beschreibung der Organisation wurde als Auftraggeberin des Projektes die GEF Bern, als Auftragnehmerin für die soziale Leistungserbringung die Caritas Bern, als Investorenvertretung die Invethos AG, als involvierter Unternehmensverband der Fokus Bern und als wissenschaftlicher Beirat das Büro BASS benannt (GEF Bern 2017). Darüber hinaus wurde genauer auf die Organisation des Reportings, die Bestimmung der Zielerreichung anhand fünf konkreter Indikatoren mit jeweiligen Zielvorgaben und die Funktionsweise der Finanzierungs- und Auszahlungsmodalitäten eingegangen (Büro BASS 2018). Zur Einordnung der Methode und der Organisation des ersten schweizerischen SIB-Projektes wurden die Resultate der durchgeführten Zwischenevaluation ausgeführt, welche die spezifischen Eigenheiten des Projektes grösstenteils als sinn- und wirkungsvoll darstellt und insgesamt ein positives Bild des Projektes zeichnet (Büro BASS 2018). Als besondere Eigenschaften in der spezifischen Ausgestaltung des Projektes wurden vier Aspekte herausgearbeitet. Erstens wurde die weitverbreitete Darstellung der Neuartigkeit des Projektes, der damit in Verbindung stehende Experimentiercharakter und der Verzicht der Verrechnung der Leistungskosten für die Projektaufsetzung ausgeführt. Zweitens wurde die spezifische Aufsetzung der Erfolgsindikatoren und deren Formbarkeit beschrieben, was durch das Fehlen einer Kontrollgruppe und die mangelnde Transparenz der Zielvorgaben im Vergleich zu Projekten in anderen Staaten und den Ansätzen des *economic behaviorisms* eine Besonderheit darstellt. Drittens wurden die spezifischen Risiko- und Renditemöglichkeiten als besondere Eigenschaft identifiziert, aufgrund deren die Finanzierungsweise als «SIB light» (InterviewpartnerIn 1: 2) beschrieben und eine Übernahme dieser Projektausgestaltung auf zukünftige Projekte als unwahrscheinlich dargestellt wurde. Viertens wurde als Besonderheit die direkte Verknüpfung der finanziellen Entschädigung für die soziale Dienstleistung mit der Zielerreichung herausgearbeitet, durch welche der Caritas Bern einen Teil des finanziellen Risikos übertragen wird.

Auf der einen Seite erlaubte die tiefgründige Untersuchung des ersten schweizerischen SIB-Projektes und die detaillierte Darstellung der Charakteristiken der spezifischen Ausgestaltung eine Herausarbeitung der besonderen Eigenschaften im

Vergleich zu Projekten in anderen Staaten und den theoretischen Überlegungen zu SIBs. Eine zunehmende Ausbreitung von SIBs ist als allgemeine Tendenz in zahlreichen Staaten zu betrachten und diese Ansätze haben einige Grundgedanken gemeinsam, trotzdem wurden bei der Entwicklung des schweizerischen Modells viele situationsspezifische Eigenheiten berücksichtigt. In Hinblick auf die spezifische schweizerische Ausgestaltungsform entsteht daraus die Erkenntnis, dass eine Adaption an die schweizerische Situation stattgefunden hat und das SIB-Projekt aufgrund der kontextspezifischen Eigenheiten in derartiger Weise entwickelt wurde. In der Diskussion über das Projekt sind zahlreiche Argumentationen vorhanden, welche spezifische orts- oder situationsgebundene Gegebenheiten als Ursache für die konkrete Ausgestaltungsform angeben. Dabei werden beispielsweise konkrete Absichten von einzelnen Personen oder Organisationen hervorgehoben oder auch bestimmte regions- und landesspezifische Verhältnisse als bestimmende Einflussfaktoren benannt. Mit dieser allgemeinen Erkenntnis der hohen Bedeutung der Kontextabhängigkeit aus der Untersuchung dieses spezifischen Projektes entspricht diese Masterarbeit den Ansichten des Konzeptes des *actually existing neoliberalisms* und kann folglich in der geographische Debatte um Formen von Neoliberalismus verortet werden. Dadurch besitzt diese Arbeit über den spezifischen Einzelfall hinaus eine Relevanz für die Wirtschaftsgeographie.

Auf der anderen Seite wurde durch die ausführliche Auseinandersetzung mit dem ersten schweizerischen SIB-Projekt und der genauen Darstellung der technischen Funktionsweise untersucht, wie SIBs als marktwirtschaftlicher Ansatz konkret in der Praxis implementiert werden. Im Zusammenhang mit der beschriebenen Adaption an die konkrete Situation kann dabei ausgeführt werden, dass die grundlegenden Konzepte zu SIBs nicht ohne Einschränkungen übernommen werden können und in der praktischen Umsetzung zahlreiche Anpassungen notwendig sind. Diese Erkenntnis entspricht der Ansicht des Konzepts der *geographies of marketization*, in welchem anhand der tatsächlichen Realitäten die sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen von realen Märkten und die dabei spielenden Produktions-, Stabilisations- oder Auflösungsprozesse untersucht werden. In diesem Sinne zeigt die Untersuchung des schweizerischen SIB-Projektes, dass zwischen den theoretischen Vorstellungen und der tatsächlichen praktischen Umsetzung eine Lücke besteht und die Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten zu inneren Spannungen und Widersprüchen führen kann. Gemäss dem Konzepts der *geographies of marketization* werden solche problematischen Gegebenheiten in marktwirtschaftlichen Ansätzen oftmals aufgrund der dafür notwendigen Detailbetrachtung übergangen oder lediglich als technische Problemstellungen dargestellt, wobei auf die technische Lösbarkeit des Problems verwiesen wird. Die konkrete Analyse der technischen Funktionsweise des SIB-Projektes zeigt jedoch, dass auch in dieser spezifischen Ausgestaltungsform und bezüglich der weiteren Verbreitung dieses Konzeptmodells einige unvereinbare Widersprüche bestehen. Durch diese Erkenntnisse und die Verortung in der geographischen Diskussion zu Marketisierung zeigt sich ebenfalls die wirtschaftsgeographische Relevanz dieser Arbeit.

12.3 Beantwortung der zweiten Forschungsfrage und Diskussion der Erkenntnisse

Die zweite Forschungsfrage darüber, wie ExpertInnen und die öffentliche Berichterstattung über den schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz sprechen, wurde mittels einer Diskursanalyse bearbeitet und die Ergebnisse dazu wurden in den Kapiteln 8 bis 11 dargestellt. Dabei wurden im Zusammenhang mit der ersten Unterfrage nach den identifizierbaren Diskursen in der Diskussion vier zentrale Diskurse unterschieden. Im Kapitel 8 wurde das Diskursbündel bezüglich Optimierung durch Innovation und experimentelle

Ansätze, im Kapitel 9 das Diskursbündel zu Marketisierungslogiken, im Kapitel 10 das Diskursbündel im Zusammenhang mit Grenzverwischungen bezüglich gesellschaftlicher Verantwortung und im Kapitel 11 das Diskursbündel betreffend widersprüchlichen Ansichten zum Staat und der Begründung eines schweizerischen Sonderfalles ausgeführt.

Die zweite Unterfrage bezüglich der Reproduktion von Argumentationsmuster des Neoliberalismus und der Marketisierung wurde mit Hinweisen auf die theoretische Verortung in der ausführlichen Darstellung der Ergebnisse in den Kapiteln 8 bis 11 beantwortet. Diese Argumentationsmuster und Logiken sind nicht nur im Kapitel 9 bei der Darstellung der Marketisierungslogiken, sondern beispielsweise auch in Kapitel 8 bei der Argumentation bezüglich der zunehmenden Bedeutung von experimentellen Ansätzen oder in den Kapiteln 10 und 11 bei der Diskussion des staatlichen Aufgabenbereichs und den Ansichten zum Staat vorhanden. Dabei werden neoliberale Grundforderungen nach einen Abbau wohlfahrtsstaatlicher Aufgaben oder einer zunehmenden Vermessung und einem Experimentieren mit neoliberalen Ansätzen und anfälligen Wiederregulierungsmassnahmen aufgenommen, aber im Sinne von Marketisierungsansätzen auch eine weitere Ausdehnung von Marktlogiken begründet und die Logiken des *economic behaviorisms* verwendet. Wie bereits bezüglich der Untersuchung der spezifischen Charakteristiken des schweizerischen SIB-Projektes ausgeführt, ergibt auch die Analyse der Diskussion über den schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz eine Bestätigung der Ansichten der Konzepte des *actually existing neoliberalisms* und der *geographies of marketization*. Dadurch können auch die Erkenntnisse der Diskursanalyse der Diskussion um den ersten schweizerischen SIBs und das weitere Rahmenkonzepte des Impact Investings in der Schweiz in der akademischen Diskussionen der Geographie zu Neoliberalismus und Marketisierung verortet werden und diese Arbeit generiert einen über den spezifischen Einzelfall hinausgehenden Mehrwert für die Wirtschaftsgeographie.

Gemäss dem Konzept der *geographies of marketization* lässt sich aus den identifizierten Diskursen die Erkenntnis ziehen, dass die Implementierung von Märkten nicht gemäss den theoretischen Vorstellungen abläuft, sondern die tatsächliche Ausgestaltung ein komplexer und unvorhersehbarer Prozess darstellt. Im Kontrast zu den idealisierten Konzeptionen von marktwirtschaftlichen Ansätzen wie Effizienz, Marktdisziplin oder Unternehmergeist funktionieren diese Marktansätze in der Praxis oft nur eingeschränkt und sind in beträchtlichem Ausmass von den Rahmenbedingungen und staatlichen Stabilisierungsmassnahmen abhängig. Dabei wurden einerseits in der Arbeit die zahlreichen widersprüchlichen Argumentationen bei den konkreten Ausgestaltungsformen der Marketisierung hervorgehoben. Diese Widersprüche und die dadurch entstehenden Spannungen und Probleme werden jedoch oft als vernachlässigbare Details abgetan oder mit dem Hinweis auf die technische Lösbarkeit des Problems beschrieben. Andererseits wurde als umfassenderes Argumentationsmuster im Kapitel 11 die landesspezifische enorme Bedeutung des Staates durch die Darstellung als zentrale Instanz beschrieben, was einen Widerspruch zur Logik der Marketisierung und der zunehmenden Ausbreitung von Märkten darstellt. In der Diskussion um den schweizerischen SIB und das damit verbundene Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz ist folglich ebenfalls eine Lücke zwischen den theoretischen Vorstellungen und der tatsächlichen praktischen Umsetzung auszumachen.

Im Sinne des *actually existing neoliberalisms* wurden die in der Diskussion vorhandenen Aussagen bezüglich der Bedeutung der Kontext- und Ortsabhängigkeit herausgearbeitet, insbesondere bei der Darstellung der Erklärungen zu

Gunsten eines schweizerischen Sonderfalls. Mit der Darstellung der identifizierten Diskurse als spezifisch schweizerische Besonderheiten und den Erklärungen mit Verweisen auf Eigenheiten der Situation in der Schweiz befasste sich die dritte Unterfrage. Bezüglich der Besonderheit der Diskurse in der Schweiz wurde in den jeweiligen Kapiteln 8 bis 10 ausgeführt, dass diese Diskurse und die zugrundeliegenden Logiken auch in anderen Staaten und in der akademischen Literatur beschrieben wurden. Auch für das erste Unterkapitel von Kapitel 11 trifft dies Einordnung zu, aber die weiteren Ausführungen in Kapitel 11 zum positiven Staatsbild, der Ansicht des Staates als entscheidende Instanz und der geringen Relevanz von Impact Investing wurden hingegen als schweizerische Besonderheit eingeordnet. Bei den ausgeführten Erklärungen, welche durch den Verweis auf Eigenheiten der Schweiz die Ortsabhängigkeit hervorheben, wurden der ausserordentliche Wohlstand und Reichtum, das Verständnis eines starken Sozialstaates und einer damit verbundenen Wohltätigkeitskultur, das hohe Nachhaltigkeitsbewusstsein und die gemeinnützige Tradition, die lebendige Zivilgesellschaft, die liberale Tradition und Vorherrschaft von selbstverpflichtenden Wirtschaftsinitiativen sowie das föderalistische System der Schweiz identifiziert. Dadurch ergibt sich auch durch die Beantwortung dieser Unterfrage die Erkenntnis, dass die Pfadabhängigkeit und die *creative destructive moments* im Konzept des *actually existing neoliberalisms* zentrale Aspekte darstellen und eine Adaption an die schweizerische Situation stattgefunden hat.

12.4 Einordnung der Arbeit und weiterführender Ausblick

Als Abschluss können die Ansätze und Erkenntnisse dieser Arbeit eingeordnet und als Ausblick die im Laufe des Forschungsprozess und aufgrund der Resultate der Arbeit aufgetretenen weiterführenden Fragen dargestellt werden. Den Erkenntnissen dieser Arbeit wurde insbesondere durch die Verortung in Ansätzen des Neoliberalismus und der Marketisierung über den spezifischen Untersuchungsschwerpunkt hinausgehende Relevanz zugeschrieben. Dazu muss jedoch klargestellt werden, dass die Arbeit mit dem spezifischen Fokus auf das konkrete SIB-Projekt und die etwas offenere Betrachtung vom weiteren Rahmenkonzept des Impact Investings in der Schweiz natürlich nur einen Teil der Impact Investing-Aktivitäten in der Schweiz untersuchen konnte. Da die Verbreitung von Impact Investing und auch die öffentliche Auseinandersetzung darüber in der Schweiz noch nicht weit fortgeschritten ist, findet die Diskussion über Impact Investing nur in einem kleinen Kreis der Gesellschaft statt und die Argumentation darüber wird von FachexpertInnen bestimmt. Sofern sich Impact Investing in Zukunft weiter verbreitet und die Diskussion auch in der breiteren Öffentlichkeit stattfindet, wäre eine Analyse der darin auftretenden Argumentationen ein interessanter Ansatz für weitere Forschung in diesem Gebiet. Dabei stellt sich die Frage, ob die in dieser Arbeit identifizierten Diskurse und insbesondere die enorme Bedeutung von marktwirtschaftlichen Logiken auch zukünftig in einer breiteren Diskussion wiederum zu erkennen sind oder andere Akteure neue bestimmende Diskurse in die Diskussion einbringen. Da das spezifische untersuchte SIB-Projekt noch bis im Jahre 2020 läuft, wäre eine zukünftige Untersuchung nach Projektabschluss interessant, da die daraus erzielten Erkenntnisse und die Diskussion darüber ausgewertet werden können. In Bezug auf die Umsetzung konkreter SIB-Projekte wäre es auch spannend allfällige neue SIB-Projekte in der Schweiz zu untersuchen und dabei im Vergleich zu dem in dieser Arbeit beschriebenen ersten schweizerischen SIB-Projekt die Unterschiede in der technischen Aufsetzung und der Diskussion über das Projekt herauszuarbeiten.

Bezüglich der Verknüpfungen mit Projekten in anderen Staaten und der in dieser Arbeit identifizierten Besonderheiten der schweizerischen Situation würde eine weitere akademische Untersuchung einen Mehrwert schaffen. Da Impact

Investing-Ansätze insbesondere in Staaten mit liberaler Wirtschaftspolitik und der Tendenz zu marktwirtschaftlichen Lösungsansätzen untersucht wurden, kann die Diskussion in der Schweiz auch nur im Vergleich zu den Erkenntnissen in Staaten wie Grossbritannien oder den USA betrachtet werden. Da sich aber die Situation in diesen Staaten in vielen Bereichen von den schweizerischen Gegebenheiten unterscheidet, wären Vergleiche mit den Umsetzungen und Diskussionen über SIBs und Impact Investing in Staaten wie Deutschland oder skandinavischen Ländern interessant, in welchen wohlfahrtsstaatliche Elemente ebenfalls einen hohen Stellenwert besitzen. Die identifizierten schweizerischen Besonderheiten und die ausgeführten Erklärungen dafür, könnten durch einen solchen Vergleich hinterfragt und eventuelle Gemeinsamkeiten der Ansätze in Staaten mit einem ausgebauten Wohlfahrtsstaat identifiziert werden.

Für weiterführende Studien im Bereich Impact Investing stellen auch die neuauftretenden Development Impact Bonds ein bemerkenswertes Forschungsgebiet dar, welche diese neue Finanzierungsform auf die Entwicklungshilfe übertragen und bereits durch die dabei auftretenden enormen Umfänge der Investitionsvermögen eine neue Dimension von Impact Investing darstellen. Beispielsweise wurde in der Schweiz im Jahre 2017 der weltweit erste „Humanitarian Impact Bond“ des Internationalen Komitees des Roten Kreuz aufgesetzt, welchem mit einem Leistungsumfang von 26 Millionen Schweizer Franken fast zehnmal mehr Mittel zur Verfügung stehen als dem in dieser Arbeit untersuchten SIB-Projekt (Internationales Komitee des Roten Kreuz 2017). Eine Untersuchung dieser Finanzierungsform und allfällige Vergleiche mit den Erkenntnissen der Studien zu SIBs wäre sowohl im schweizerischen Kontext als auch in einem grösseren Rahmen interessant.

IV. Literaturverzeichnis

Amin, A. (2009): *The Social Economy: International Perspectives on Economic Solidarity*. New York: Zed Books.

Babst, C. (2015): Referat Caritas Bern zum Social Impact Bond. Medienkonferenz der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern am 16. Juni 2015.
<https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/06/2015-06-16-referat--babst-caritas-de.pdf> (Zugriff am 27.07.2018).

Barclay, L. & Symons, T. (2013): A Technical Guide to Developing Social Impact Bonds. Social Finance.
<http://www.socialfinance.org.uk/sites/default/files/publications/technical-guide-to-developing-social-impact-bonds1.pdf> (Zugriff am 24.09.2017).

Baumann, M. (2018): Social Impact Bonds-Erste Schritte in der Schweiz. Artikel auf SGVW, der Wissensplattform im öffentlichen Sektor, am 20.03.2018.
http://www.sgvw.ch/2018/03/20/sib_baumann/ (Zugriff am 27.07.2018).

Berndt, C. (2015): Behavioural Economics, Experimentalism and the Marketization of Development. *Economy and Society* 44 (4), 567-591.

Berndt, C. & Boeckler, M. (2017): *Economics, Experiments, Evidence: Poor Behavior and the Development of Market Subjects*. In Higgins, V. & Lerner, W. (Hrsg.): *Assembling Neoliberalism*. New York: Palgrave Macmillan, 283-302.

Berndt, C. & Boeckler, M. (2012): *Geographies of Marketization*. In Barnes, T., Peck, J. & Sheppard, E. (Hrsg.): *The Wiley-Blackwell Companion to Economic Geography*. Oxford: Wiley-Blackwell, 199-212.

Berndt, C. & Wirth, M. (2018): Market, Metrics, Morals: The Social Impact Bond as an Emerging Social Policy Instrument. *Geoforum* 90, 27-35.

Birch, K. & Siemiatycki, M. (2016): Neoliberalism and the Geographies of Marketization: The Entangling of State and Markets. *Progress in Human Geography* 40 (2), 177-198.

Blyth, M. (2013): *Austerity: The History of a Dangerous Idea*. Oxford: Oxford University Press.

Bogner, A. & Menz, W. (2002): *Expertenwissen und Forschungspraxis: Die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten. Zur Einführung in ein unübersichtliches Problemfeld*. In Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (Hrsg.): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Opladen: Leske & Budrich, 7-30.

Bonnard, A. & Forster, N. (2017): Soziale Innovation in der Schweiz: Nachdenken über die Zukunft. Artikel im Staatslabor am 01.03.2017.
https://www.staatslabor.ch/sites/default/files/2017-03/soziale_innovation_in_der_schweiz.pdf (Zugriff am 27.07.2018).

Bourdieu, P. (2002): *Verstehen*. In Bourdieu, P. (Hrsg.): *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH, 779 -802.

Bublitz, H. (2006): *Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit*. In Keller, R., Hirsland, A., Schneider, W. & Viehöver, W. (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 227-262.

Büro BASS (2018): Zwischenbericht Evaluation Social Impact Bond 2015 - 2020. Pilotprojekt Supported Employment für Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene «Caritas Perspektive».
https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2018/SIB_2018_Zwischenbericht.pdf (Zugriff am 27.07.2018).

Bugg-Levine, A., Kogut, B. & Kulatilaka, N. (2012): A New Approach to Funding Social Enterprises. *Harvard Business Review* 90 (2), 118-123.

- Bugg-Levine, A. & Emerson, J. (2011): Impact investing: Transforming how we Make Money while Making a Difference. *Innovations: Technology, Governance, Globalization* 6 (3), 9-18.
- Cabinet Office UK (2011): Open Public Services White Paper. https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/255288/OpenPublicServices-WhitePaper.pdf (Zugriff am 04.09.2018).
- Çalışkan, K. & Callon, M. (2010): Economization, Part 2: A Research Programme for the Study of Markets. *Economy and Society* 39 (1), 1-32.
- Callon, M. (2007): *What Does It Mean to Say That Economics Is Performative?* In MacKenzie, D., Muniesa, F. & Siu, L. (Hrsg.): *Do Economists Make Markets? On the Performativity of Economics*. Princeton: Princeton University Press, 311-357.
- Callon, M., Millo, Y. & Muniesa, F. (2007): *Market Devices*. Oxford: Blackwell.
- Camerer, C., Issacharoff, S., Loewenstein, G., O'Donoghue, T. & Rabin, M. (2003): Regulation for Conservatives: Behavioral Economics and the Case for 'Asymmetric Paternalism'. *University of Pennsylvania Law Review* 151 (3), 1211-1254.
- Carabine, J. (2001): *Unmarried Motherhood 1830-1990: A Genealogical Analysis*. In Wetherell, M., Taylor, S. & Yates, S. (Hrsg.): *Discourse as Data. A Guide for Analysis*. London: Sage, 267-310.
- Caritas Bern (2015): Caritas Perspektive. Berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Detailinformationen für Unternehmen. https://www.fokus-bern.ch/fileadmin/dokumente/social_impact_bond/fokus-bern_sib-informationen-fuer-unternehmen.pdf (Zugriff am 27.07.2018).
- Chiapello, E. & Godefroy, G. (2017): The Dual Function of Judgment Devices. Why Does the Plurality of Market Classifications Matter? *Historical Social Research* 42 (1), 152-188.
- Clarke, N. & Cochrane, A. (2013): Geographies and Politics of Localism: The Localism of the United Kingdom's Coalition Government. *Political Geography* 34 (1), 10-23.
- Collier, S. (2012): Neoliberalism as Big Leviathan, or ...? A Response to Wacquant and Hilgers. *Social Anthropology* 20 (2), 186-195.
- Cooper, C., Graham, C. & Himick, D. (2016): Social Impact Bonds: The Securitization of the Homeless. *Accounting, Organizations and Society* 55, 63-82.
- Dagher, P. (2013): Social Impact Bonds and the Private Benefit Doctrine: Will Participation Jeopardize a Nonprofit's Tax-Exempt Status. *Fordham Law Review* 81 (6), 3479-3519.
- David, T., Degen, B., Mach, A. & Studer, B. (2012): *Die schweizerische Variante des Kapitalismus. Einleitung*. In Halbeisen, P., Müller, M. & Veyrassat, B. (Hrsg.): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Basel: Schwabe, 823-974.
- Der Bund (2015): Einstieg ins Arbeitsleben soll für Flüchtlinge erleichtert werden. Artikel am 16.06.2015. <https://www.derbund.ch/bern/kanton/Einstieg-ins-Arbeitsleben-soll-fuer-Fluechtlinge-erleichtert-werden/story/28644374> (Zugriff am 27.07.2018).
- Diener-Morscher, E. (2017): Die «Aktie Flüchtling» findet Abnehmer. Artikel in der Berner Zeitung am 17.07.2017. <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Die-Aktie-Fluechtling-findet-Abnehmer/story/12963727> (Zugriff am 27.07.2018).

- Disley, E., Giacomantonio, C., Kruithof K. & Sim, M. (2015): The Payment by Results Social Impact Bond Pilot at HMP Peterborough: Final Process Evaluation Report. RAND Corporation.
https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/486512/social-impact-bond-pilot-peterborough-report.pdf (Zugriff am 14.06.2018).
- Disley, E. & Rubin, J. (2014): Phase 2 Report from the Payment by Results Social Impact Bond Pilot at HMP Peterborough. RAND Corporation.
https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/325738/peterborough-phase-2-pilot-report.pdf (Zugriff am 14.06.2018).
- Disley, E., Rubin, J., Scraggs, E., Burrowes, N. & Culley, D. (2011): Lessons learned from the Planning and Early Implementation of the Social Impact Bond at HMP Peterborough. RAND Corporation.
https://www.rand.org/pubs/technical_reports/TR11661 (Zugriff am 14.06.2018).
- Eikenberry, A. & Kluver, J. (2004): The Marketization of the Nonprofit Sector: Civil Society at Risk? *Public Administration Review* 64 (2), 132-140.
- Etzioni, A. (2010): Bounded Rationality. *Socio-Economic Review* 8 (2), 377-383.
- Evans, B., Richmond, T. & Shields, J. (2005): Structuring Neoliberal Governance: The Nonprofit Sector, Emerging New Modes of Control and the Marketisation of Service Delivery. *Policy and Society* 24 (1), 73-97.
- Fankhauser, D., Kley, C. & Fehr, R. (2013): Wealth Management: Wer ist mein Kunde? Artikel auf der Plattform finews.ch am 16.10.2013.
<https://www.finews.ch/news/finanzplatz/13351-wealth-management-banking-finance-zhaw-christoph-kley-david-fankhauser-robort-fehr> (Zugriff am 07.09.20108).
- Ferguson, J. (2010): The Uses of Neoliberalism. *Antipode* 41 (1), 166-184.
- Flick, U. (2000): *Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Foucault, M. (1978): *Dispositive der Macht*. Berlin: Merve.
- Foucault, M. (1980): *Power/Knowledge*. Brighton: Harvester.
- Foucault, M. (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Galliker, D. (2015): Private können jetzt in Flüchtlinge investieren. Artikel in der Berner Zeitung am 17.06.2015.
<https://www.bernerzeitung.ch/region/kanton-bern/Fluechtlinge-besser-in-Arbeitsmarkt-integrieren/story/22306255> (Zugriff am 27.07.2018).
- GEF Bern (2018): Mailantwort zu Fragen zum Interview vom 14.02.18. Im Rahmen der Arbeit erhaltenes Dokument.
- GEF Bern (2017): Sprachregelung: Social Impact Bond (SIB). Im Rahmen der Arbeit erhaltenes Dokument.
- GEF Bern (2015a): Folien zur Referate Social Impact Bond. Medienkonferenz der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern am 16. Juni 2015.
<http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/06/2015-06-16-folien-zu-referaten.pdf> (Zugriff 24.09.2017).
- GEF Bern (2015b): Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt: Erstmals finanzieren Private soziale Leistungen vor. Medienmitteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern am 16. Juni 2015.
https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/ueber-die-direktion/aktuell.meldungNeu.aktuellBox.html/portal/fr/meldungen/mm/2015/06/20150615_1458_erstmals_finanzierenprivatesozialeleistungenvor#Mediendokumentation (Zugriff 24.09.2017).

- Gerny, D. (2015): Berner Unternehmer initiieren Pilotprojekt. Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung am 16.06.2015. <https://www.nzz.ch/schweiz/berner-unternehmer-wollen-integration-von-fluechtlingen-mittragen-1.18563594> (Zugriff am 27.07.2018).
- Social Impact Investment Taskforce der G8 (2014): Impact Investment: The Invisible Heart of Markets. <http://gsgii.org/reports/impact-investment-the-invisible-heart-of-markets/> (Zugriff 14.06.2018).
- Hajer, M. (1997): *The Politics of Environmental Discourse. Ecological Modernization and the Policy Process*. Oxford: Clarendon Press.
- Halbeisen, P., Müller, M. & Veyrassat, B. (2012): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Basel: Schwabe, 1-1234.
- Harvey, D. (1973): *Social Justice and the City*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Harvey, D. (2003): *The New Imperialism*. Oxford: Oxford University Press.
- Harvey, D. (2005): *A Brief History of Neoliberalism*. Oxford: Oxford University Press.
- Harvey, D. (2006): *The Limits to Capital*. Brooklyn: Verso.
- Helfferich, C. (2009): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews (3. Auflage)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helfferich, C. (2005): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews (2. Auflage)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heukelom, F. (2012): A Sense of Mission: The Alfred P. Sloan and Russell Sage Foundations' Behavioural Economics Program, 1984-1992. *Science in Context* 25 (2), 263-286.
- Hiestand, M., Müller, M. & Woitek, U. (2012): *Wohlstandsverteilung und regionale Entwicklung. Partizipation der Kantone und Regionen*. In Halbeisen, P., Müller, M. & Veyrassat, B. (Hrsg.): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Basel: Schwabe, 753-819.
- Hilgers, M. (2012): The Historicity of the Neoliberal State. *Social Anthropology* 20 (1), 80-94.
- Höchstädter, A. & Scheck, B. (2015): What's in a Name: An Analysis of Impact Investing Understandings by Academics and Practitioners. *Journal of Business Ethics* 132 (2), 449-475.
- Internationales Komitee des Roten Kreuz (2017): The world's first "Humanitarian Impact Bond" launched to transform financing of aid in conflict-hit countries. <https://www.icrc.org/en/document/worlds-first-humanitarian-impact-bond-launched-transform-financing-aid-conflict-hit> (Zugriff am 24.09.2018).
- Investopedia (2018): Milton Friedman. <https://www.investopedia.com/terms/m/milton-friedman.asp> (Zugriff am 07.09.2018).
- Jackson, E. (2013): Evaluating Social Impact Bonds: Questions, Challenges, Innovations and Possibilities in Measuring Outcomes in Impact Investing. *Community Development* 44 (5), 608-616.
- Jäger, S. (2001): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.
- Jäger, S. (2006): *Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse*. In Keller, R., Hirsland, A., Schneider, W. & Viehöver, W. (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 81-112.
- Jäger, S. (2010): *Lexikon kritische Diskursanalyse: Eine Werkzeugkiste*. Münster: Unrast-Verlag.

- Jäger, M. & Jäger, S. (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jakob, M. & Gäumann, A. (2018): Social Impact Bonds. Ein Leitfaden für die Praxis. Brugger und Partner AG. https://www.bruggerconsulting.ch/cm_data/seif_E-Paper_Leitfaden_08.pdf (Zugriff am 01.09.2018).
- Joy, M. & Shields, J. (2013): Social Impact Bonds: The Next Phase of Third Sector Marketization? *Canadian Journal of Nonprofit and Social Economy Research* 4 (2), 39-55.
- Kahneman, D. (2002): Daniel Kahneman - autobiography. The Royal Swedish Academy of Science. <https://www.nobelprize.org/prizes/economics/2002/kahneman/auto-biography/> (Zugriff am 04.09.2018).
- Katz, M. (2015): *What Kind of a Problem is Poverty? The Archeology of an Idea*. In Roy, A. & Shaw Crane, E. (Hrsg.): *Territories of Poverty: Rethinking North and South*. Athens: University of Georgia Press, 39-78.
- Keller, R. (2008): *Michel Foucault*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Keller, R. (2011): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kish, Z. & Leroy, J. (2015): Bonded Life: Technologies of Racial Finance from Slave Insurance to Philanthrocapital. *Cultural Studies* 29 (5-6), 630-651.
- Kohli, J., Besharov, D. & Costa, K. (2012a): Social Impact Bonds. Defining an Innovative New Financing Tool for Social Programs. Center for American Progress. <https://cdn.americanprogress.org/wp-content/uploads/issues/2012/03/pdf/sib101.pdf> (Zugriff am 04.01.2018).
- Kohli, J., Besharov, D. & Costa, K. (2012b): What Are Social Impact Bonds? An Innovative New Financing Tool for Social Programs. Center for American Progress. https://cdn.americanprogress.org/wpcontent/uploads/issues/2012/03/pdf/social_impact_bonds_brief.pdf (Zugriff am 04.01.2018).
- Körner, A. (2015): Schweizer Wette: Kreative Flüchtlingsanleihe. Artikel im Focus Magazin am 26.09.2015. https://www.focus.de/politik/ausland/schweizer-wette-kreative-fluechtlingsanleihe_id_4970751.html (Zugriff am 30.08.2017).
- Kuckartz, U. (2012): *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Lake, R. (2015): The Financialization of Urban Policy in the Age of Obama. *Journal of Urban Affairs* 37 (1), 75-78.
- Langley, P. & Leaver, A. (2014): Remaking Retirement Investors: Behavioural Economics and Occupational Pension Funds in the UK and USA. *Journal of Cultural Economy* 5(4), 473-488.
- Larner, W. & Le Heron, R. (2004): *Global Benchmarking: Participating 'at a Distance' in the Globalizing Economy*. In Larner, W., & Walters, W. (Hrsg.): *Global Governmentality. Governing International Spaces*. New York: Routledge, 212-232.
- Larner, W. & Walters, W. (2004): Globalization as Governmentality. *Alternatives* 29 (5), 495-514.
- Liebman, J. (2011a): Social Impact Bonds. A Promising New Financing Model to Accelerate Social Innovation and Improve Government Performance. Center for American Progress. <https://www.americanprogress.org/issues/general/reports/2011/02/09/9050/social-impact-bonds/> (Zugriff am 25.11.2017).
- Liebman, J. (2011b): Testing Pay-for-Success Bonds. *Public Manager* 40 (3), 66-68.

- Liebman, J. & Sellman, A. (2013): *Social Impact Bonds. A Guide for State and Local Governments*. Harvard Kennedy School.
<https://govlab.hks.harvard.edu/files/siblab/files/social-impact-bonds-a-guide-for-state-and-local-governments.pdf>
 (Zugriff am 25.11.2017).
- Lucius-Hoene, G. & Deppermann, A. (2002): *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mach, A. (2002): Economists as Policy Entrepreneurs and the Rise of Neoliberal Ideas in Switzerland during the 1990s. *Economic Sociology: European Electronic Newsletter* 4 (1), 3-16.
- MacKenzie, D., Muniesa, F. & Siu, L. (2007): *Do Economists Make Markets? On the Performativity of Economics*. Princeton: Princeton University Press.
- Mackey, J. & Sisodia, R. (2012): *Conscious Capitalism: Liberating the Heroic Spirit of Business*. Boston: Harvard Business School.
- MacLeavy, J. (2016): *Neoliberalism and Welfare*. In Springer, S., Birch, K. & MacLeavy, J. (Hrsg.): *The Handbook of Neoliberalism*. New York: Routledge, 252-261.
- Mair, J. & Milligan, K. (2012): Roundtable on Impact Investing. *Stanford Social Innovation Review*.
https://ssir.org/articles/entry/qa_roundtable_on_impact_investing (Zugriff am 24.11.2017).
- Massey, D. (1984): *Introduction. Geography Matters*. In Massey, D. & Allen, J. (Hrsg.): *Geography Matters! A Reader*. Cambridge: Cambridge University Press, 1-11.
- Mattisek, A., Pfaffenbach, C. & Reuber, P. (2013): *Methoden der empirischen Humangeographie*. Braunschweig: Westermann.
- Mazbouri, M., Guex, S. & Lopez, R. (2012): *Die Schweiz in der internationalen Arbeitsteilung. Finanzplatz Schweiz*. In Halbeisen, P., Müller, M. & Veyrassat, B. (Hrsg.): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Basel: Schwabe, 467-518.
- McHugh, N., Sinclair, S., Roy, M., Huckfield, L. & Donaldson, C. (2013): Social Impact Bonds: A Wolf in Sheep's Clothing? *Journal of Poverty and Social Justice* 21 (3), 247-257.
- Mitchell, K. (2017): Metrics Millennium: Social Impact Investment and the Measurement of Value. *Comparative European Politics* 15 (5), 751-770.
- Mitchell, K. & Sparke, M. (2016): The New Washington Consensus: Millennial Philanthropy and the Making of Global Market Subjects. *Antipode* 48 (3), 724-749.
- Müller, M. (2012): *Die Schweiz in der internationalen Arbeitsteilung. Internationale Verflechtung*. In Halbeisen, P., Müller, M. & Veyrassat, B. (Hrsg.): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Basel: Schwabe, 339-465.
- Neue Zürcher Zeitung (2015): Investoren nehmen Behörden die Arbeit weg. Artikel am 13.08.2015.
<https://www.nzz.ch/finanzen/private-finanzen/investoren-nehmen-behoerden-die-arbeit-weg-1.18595057> (Zugriff am 27.07.2018)
- Nicholls, A. & Tomkinson, E. (2013): The Peterborough Pilot Social Impact Bond. Said Business School / University of Oxford.
<https://emmatomkinson.files.wordpress.com/2013/06/case-study-the-peterborough-pilot-social-impact-bond-oct-2013.pdf> (Zugriff am 24.09.2017).
- O'Connor, A. (2002): *Poverty Knowledge: Social Science, Social Policy, and the Poor in Twentieth Century US History*. Princeton: Princeton University Press.

- Peck, J. (2010): Zombie Neoliberalism and the Ambidextrous State. *Theoretical Criminology* 14 (1), 104-110.
- Peck, J. & Theodore, N. (2012): Reanimating Neoliberalism: Process Geographies of Neoliberalisation, *Social Anthropology*, 20 (2), 177-185.
- Peck, J., Theodore, N. & Brenner, N. (2009): Neoliberal Urbanism: Models, Moments, Mutations. *SAIS Review of International Affairs* 29 (1), 49-66.
- Peck, J. & Tickell, A. (2007): *Conceptualizing Neoliberalism, Thinking Thatcherism*. In Leitner, H., Peck, J. & Sheppard, E. (Hrsg.): *Contesting Neoliberalism*. New York: The Guilford Press, 26-50.
- Peet, R. (2003): *Unholy Trinity*. London: Zed Books.
- Perrenoud, P. (2015): Pilotprojekt zur Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Medienkonferenz der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern am 16. Juni 2015. <http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/06/2015-06-16-referat-rr-perrenoud-de.pdf> (Zugriff am 24.09.2017).
- Preston, C. (2012): Getting Back More Than a Warm Feeling. Artikel in The New York Times am 08.11.2012. <http://www.nytimes.com/2012/11/09/giving/investors-profit-by-giving-through-social-impact-bonds.html> (Zugriff am 25.09.2017).
- Pykett, J. (2012): The New Maternal State: The Gendered Politics of Governing Through Behaviour Change. *Antipode* 44 (1), 217-238.
- Pykett, J. (2013): Neurocapitalism and the New Neuros: Using Neuroeconomics, Behavioural Economics and Picoeconomics for Public Policy. *Journal of Economic Geography* 13 (5), 845-869.
- Pykett, J., Jones, R., Whitehead, M., Huxley, M., Strauss, K., Gill, N., McGeevor, K., Thompson, L. & Newman, J. (2011): Interventions in the Political Geography of 'Libertarian Paternalism'. *Political Geography* 30 (6), 301-310.
- Rangan, K. & Chase, L. (2015): The Payoff of Pay-for-Success. *Stanford Social Innovation Review Fall 2015*, 28-39.
- Reuber, P. & Pfaffenbach, C. (2005): *Methoden der empirischen Humangeographie. Beobachtung und Befragung*. Braunschweig: Westermann.
- Rosenman, E. (2017): The Geographies of Social Finance: Poverty Regulation through the «Invisible Heart» of Markets. *Progress in Human Geography*, 1-22.
- Rosenman, M. (2011): Let's Stop Commercializing Services for the Needy. The Chronicle of Philanthropy. <https://www.philanthropy.com/article/Let-s-Stop-Commercializing/158277> (Zugriff am 25.11.2017).
- Santos, A. (2011): Behavioural and Experimental Economics: Are They Really Transforming Economics? *Cambridge Journal of Economics* 35 (4), 705-728.
- Schäfer, H. (2015): Mit Social Impact Bonds Sozialleistungen finanzieren. Artikel in der Börsen-Zeitung am 22.09.2015. <https://www.boersen-zeitung.de/index.php?li=1&artid=2015181005&titel=Mit-Social-Impact-Bonds-Sozialleistungen-finanzieren> (Zugriff am 24.09.2017).
- Schwiter, K. (2011): *Lebensentwürfe: Junge Erwachsene im Spannungsfeld zwischen Individualität und Geschlechternormen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Schwiter, K., Berndt, C., & Truong, J. (2018): Neoliberal Austerity and the Marketisation of Elderly Care. *Social & Cultural Geography* 19 (3), 379-399.
- Sheppard, E. & Leitner, H. (2010): Quo Vadis Neoliberalism? The Remaking of Global Capitalist Governance after the Washington Consensus. *Geoforum* 41 (2), 185-194.

- Shore, C. (2008): Audit Culture and Illiberal Governance. Universities and the Politics of Accountability. *Anthropological Theory* 8 (3), 278-298.
- Shore, C. & Wright, S. (2015): Audit culture Revisited: Rankings, Ratings, and the Reassembling of Society. *Current Anthropology* 56 (3), 421-444.
- Sinclair, S., McHugh, N., Huckfield, L., Roy, M. & Donaldson, C. (2014): *Social Impact Bonds: Shifting the Boundaries of Citizenship*. In Farnsworth, K., Irving, Z. & Fenger, M. (Hrsg.): *Social Policy Review 26: Analysis and Debate in Social Policy*. Bristol: The Policy Press, 119-136.
- Smith, N. (1990): *Uneven Development: Nature, Capital, and the Production of Space*. Oxford: Blackwell.
- Specking, H. (2015): Social Impact Bonds: Made in Switzerland – Finally! Artikel im Alliance-Magazin am 24.08.2015. <https://www.alliancemagazine.org/blog/social-impact-bonds-made-in-switzerland-finally/> (Zugriff am 01.09.2018).
- Speich Chassé, D. (2016): *Gab es in der Schweiz eine neoliberale Wende? Ein Kommentar*. In Criblez, L., Rothen, C. & Ruoss, T. (Hrsg.): *Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende*. Zürich: Chronos Verlag, 369-384.
- Staatslabor (2017): Sind Social Impact Bonds eine gute Lösung, innovativ und effektiv soziale Herausforderungen anzugehen? Ein Gespräch mit Marc Baumann. Artikel am 27.09.2017. <https://www.staatslabor.ch/en/sind-social-impact-bonds-eine-gute-losung-innovativ-und-effektiv-soziale-herausforderungen> (Zugriff am 27.07.2018).
- Stämpfli, P. (2015): Referat Fokus Bern zum Social Impact Bond. Medienkonferenz der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern am 16. Juni 2015. <https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/06/2015-06-16-referat-staempfli-de.pdf> (Zugriff am 27.07.2018)
- Streck, W. (2010): Does 'Behavioural Economics' offer an Alternative to the Neoclassical Paradigm? *Socio-Economic Review* 8 (2), 387-397.
- Swissbanking (2018): Der Schweizer Bankensektor. <https://www.swissbanking.org/de/finanzplatz/finanzplatz-in-zahlen/der-schweizer-bankensektor-1> (Zugriff am 18.06.2018)
- SSF (2018a): Who we are. <http://www.sustainablefinance.ch/en/who-we-are-content---1--1033.html> (Zugriff am 18.06.2018).
- SSF (2018b): Swiss Sustainable Investment Market Study 2018. http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Swiss_Sustainable_Investment_Market_Study_2018_E_final.pdf (Zugriff am 18.06.2018).
- Thaler, R. (1980): Toward a Positive Theory of Consumer Choice. *Journal of Economic Behaviour & Organization* 1 (1), 39-60.
- Thaler, R. & Sunstein, C. (2008): *Nudge: Improving Decisions about Health, Wealth, and Happiness*. New Haven: Yale University Press.
- The White House Office of Management and Budget (2012): Paying for Success. <https://web.archive.org/web/20120104222124/http://www.whitehouse.gov/omb/factsheet/paying-for-success> (Zugriff am 04.09.2018).
- Truong, J. (2011): *Arbeit, Arbeitsidentität, Arbeitsplatz: die neuen Wanderarbeiterinnen in der Sorgewirtschaft*. Dissertation, Geographisches Institut der Universität Zürich.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1974): Judgment Under Uncertainty: Heuristics and Biases. *Science* 185 (4157), 1124-1131.

- Urech, F. (2016): Ethik und Anlage: Krise, Chance, Entwicklung. Artikel in der Handelszeitung am 02.06.2016. Abgerufen mit der Datenbank LexisNexis Academica am 01.02.2018.
- von Bergen, M. (2016a): Erste Erfahrungen. Interview mit Heinz Zurlinden, Ansprechperson für das Projekt «Caritas Perspektive». Artikel im Impuls-Magazin des Berner Fachhochschule-Zentrums für Soziale Sicherheit am 01.03.2016. https://www.soziale-arbeit.bfh.ch/uploads/tx_frppublikationen/Social_Impact_Bonds_3_2016.pdf (Zugriff am 30.08.2018).
- von Bergen, M. (2016b): Soziale Wirkungskredite schaffen Perspektiven für Flüchtlinge. Artikel im Blog des Berner Fachhochschule-Zentrums für Soziale Sicherheit am 01.09.2016. <https://www.knoten-maschen.ch/soziale-wirkungskredite-schaffen-perspektiven-fuer-fluechtlinge/> (Zugriff am 27.07.2018).
- von Schnurbein, G., Fritz, T. & Mani, S. (2015): Social Impact Bonds. Centre for Philanthropy Studies, Forschung und Praxis der Universität Basel. https://ceps.unibas.ch/fileadmin/user_upload/ceps/2_Forschung/Publikationen/CEPS_Forschung_und_Praxis/Forschung_und_Praxis_Social_Impact_Bonds.pdf (Zugriff am 07.11.2017).
- Wacquant, L. (2012): Three Steps to a Historical Anthropology of Actually Existing Neoliberalism. *Social Anthropology* 20 (1), 66-79.
- Waite, G. (2016): *Doing Foucauldian Discourse Analysis – Revealing Social Realities*. In Hay, I. (Hrsg.): *Qualitative Research Methods in Human Geography*. Oxford: Oxford University Press, 288-305.
- Warner, M. (2013): Private Finance for Public Goods: Social Impact Bonds. *Journal of Economic Policy Reform* 16 (4), 303-319.
- Weingartner, B. (2015): Private Geldgeber finanzieren Integrationsprogramm des Kantons. Artikel im Der Bund am 17.06.2015. <https://www.derbund.ch/bern/kanton/Private-Geldgeber-finanzieren-Integrationsprogramm-des-Kantons/story/25530555> (Zugriff am 19.08.2018).
- Wirth, M. (2015): *Architecture and Logic of a New Social Policy Intervention in the Context of Neoliberalism: Social Impact Bonds*. Masterarbeit, Geographisches Institut der Universität Zürich.
- Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch (2015): Neue Finanzierung für soziale Leistung. Artikel am 18.06.2015. <http://www.wochen-zeitung.ch/Details/neue-finanzierung-fuer-soziale-leistung> (Zugriff am 27.07.2018).
- Wood, D., Thornley, B. & Grace, K. (2013): Institutional Impact Investing: Practice and Policy. *Journal of Sustainable Finance & Investing* 3 (2), 75-94.
- 20 Minuten (2015): Berner Firmen sollen Flüchtlinge anstellen. Artikel in der 20 Minuten am 16.06.2015. <http://www.20min.ch/schweiz/bern/story/Berner-Firmen-sollen-Fluechtlinge-anstellen-19092612> (Zugriff am 27.07.2018).

V. Anhang

V.I. Liste der im Rahmen der Arbeit analysierten Dokumente mit dem schweizerischen SIB in Bern als Inhalt

Datum der Veröffentlichung	Medium	Art	Titel	Umfang	Quelle
14.12.2012	SDA - Basisdienst Deutsch	Agentur und Pressemeldungen	Studie: Agglomerationen können Weichen im Kanton Bern stellen	520 Wörter	LexisNexis Academica
16.06.2015	Medienmitteilung der GEF Bern	Medienmitteilung	Erstmals finanzieren Private soziale Leistungen vor	693 Wörter	freie Suche im Internet
16.06.2015	Medienkonferenz zur Lancierung des Projektes, Stellungnahme GEF Bern	Referat von P. Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kanton Berns	Pilotprojekt zur Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt	619 Wörter	freie Suche im Internet
16.06.2015	Medienkonferenz zur Lancierung des Projektes, Stellungnahme Caritas Bern	Referat von C. Babst, Geschäftsleiterin Caritas Bern	Zwischen Staat und Privat – Herausforderung für Caritas Bern	535 Wörter	freie Suche im Internet
16.06.2015	Medienkonferenz zur Lancierung des Projektes, Stellungnahme Fokus Bern	Referat von P. Stämpfli, Präsident Fokus Bern	Pilotprojekt zur Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt	390 Wörter	freie Suche im Internet
16.06.2015	Der Bund	Zeitungsartikel	Einstieg ins Arbeitsleben soll für Flüchtlinge erleichtert werden	475 Wörter	freie Suche im Internet
16.06.2015	20min	Zeitungsartikel	Berner Firmen sollen Flüchtlinge anstellen	444 Wörter	freie Suche im Internet
16.06.2015	NZZ	Zeitungsartikel	Berner Unternehmer initiieren Pilotprojekt	416 Wörter	freie Suche im Internet
16.06.2015	Medienkonferenz zur Lancierung des Projektes, Staatskanzlei Kanton Bern	Projektpräsentation	Social Impact Bond	23 Präsentationsfolien	freie Suche im Internet
16.06.2015	SRF Radio, Echo der Zeit	Radiobeitrag	Neues Integrationssystem in Bern	4:09 Minuten	freie Suche im Internet
17.06.2015	Le journal du jura	Zeitungsartikel	Un projet qui est dans l'intérêt de tous	872 Wörter	freie Suche im Internet
17.06.2015	Berner Zeitung	Zeitungsartikel	Private können jetzt in Flüchtlinge investieren	567 Wörter	freie Suche im Internet
17.06.2015	Der Bund	Zeitungsartikel	Private Geldgeber finanzieren Integrationsprogramm des Kantons	472 Wörter	freie Suche im Internet
17.06.2015	NZZ	Zeitungsartikel	Jobs für Flüchtlinge dank Anreizsystem	434 Wörter	freie Suche im Internet
17.06.2015	Le quotidien jurassien	Zeitungsartikel	Deniers privés pour insérer rapidement des réfugiés	263 Wörter	freie Suche im Internet
18.06.2015	Wochezeitung für das Emmental und Entlebuch	Zeitungsartikel	Neue Finanzierung für soziale Leistungen	244 Wörter	freie Suche im Internet
13.08.2015	NZZ	Zeitungsartikel	Investoren nehmen Behörden die Arbeit weg	494 Wörter	freie Suche im Internet
24.08.2015	Alliance magazine	Zeitungsartikel	Social impact bonds. Made in Switzerland - finally	589 Wörter	freie Suche im Internet
22.09.2015	Börsen-Zeitung	Zeitungsartikel	Mit Social Impact Bonds Sozialleistungen finanzieren; Neue Formen öffentlich-privater Partnerschaften basieren auf komplexen Vertrags- und Bewertungsstrukturen	1668 Wörter	LexisNexis Academica
26.09.2015	FOCUS Magazin	Zeitungsartikel	Schweizer Wette;	92 Wörter	LexisNexis Academica
01.03.2016	Berner Fachhochschule, Impuls Magazin	Gedrucktes Interview	Interview mit Heinz Zurlinden, Ansprechperson für das Projekt «Caritas Perspektive»	571 Wörter	freie Suche im Internet
11.05.2016	Schweizer Stiftungsreport 2016	Artikel als Gastbeitrag	Der erste Social Impact Bond der Schweiz	1245 Wörter	freie Suche im Internet
02.06.2016	Handelszeitung	Zeitungsartikel	Ethik und Anlage: Krise, Chance, Entwicklung	1629 Wörter	LexisNexis Academica
01.09.2016	Knoten & Maschen, Blog des Berner Fachhochschule-Zentrums für Soziale Sicherheit	Artikel	Soziale Wirkungskredite schaffen Perspektiven für Flüchtlinge	586 Wörter	freie Suche im Internet

04.11.2016	Nationales Programm gegen Armut	Artikel	„Caritas Perspektive“: Flüchtlinge finden Arbeit	191 Wörter	freie Suche im Internet
01.03.2017	Staatslabor	Artikel	«Fokus Bern»: Ein Social Impact Bond als innovative Public Private Partnership	197 Wörter	freie Suche im Internet
17.07.2017	Berner Zeitung	Zeitungsartikel	Die "Aktie Flüchtlinge" findet Abnehmer	578 Wörter	freie Suche im Internet
12.09.2017	Sprachregelung der GEF Bern zum Projekt	Dokument zur Sprachregelung	Sprachregelung des Auswertungsgremiums bezüglich Social Impact Bond	1320 Wörter	im Rahmen der Interviews erhaltenes Dokument
27.09.2017	Staatslabor	Gedrucktes Interview	Sind Social Impact Bonds eine gute Lösung, innovativ und effektiv soziale Herausforderungen anzugehen? Ein Gespräch mit Marc Baumann	1273 Wörter	freie Suche im Internet
10.01.2018	Publikation Hochschule Luzern	Gedrucktes Interview	Interview mit Werner Riedweg, Professor Dr. Jürgen StremLOW und Gena Da Rui von der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit	883 Wörter	freie Suche im Internet
20.03.2018	Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften	Artikel	Social Impact Bonds- Erste Schritte in der Schweiz	1103 Wörter	freie Suche im Internet
12.06.2018	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (Büro BASS)	Wissenschaftlicher Evaluationsbericht	Zwischenbericht Evaluation Social Impact Bond 2015 - 2020	9543 Wörter	freie Suche im Internet
keine Datumsangabe	Caritas Bern	Merkblatt für Unternehmen	Berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Detailinformationen für Unternehmen	654 Wörter	freie Suche im Internet
keine Datumsangabe	Investhos AG, Marc Baumann	Projektpräsentation	Social Impact Bond Kanton Bern Neuer Finanzierungsansatz für Supported Employment?	11 Präsentationsfolien	freie Suche im Internet
keine Datumsangabe	Unternehmergruppe Fokus Bern	Projektpräsentation	Social Impact Bond: Pilotprojekt	3 Präsentationsfolien	freie Suche im Internet

V.II. Verwendete Interviewleitfäden

Interviewleitfaden 1: Verwendet für die Interviews mit InterviewpartnerIn 1, 2, 3, 4 und 7

Einleitung, Ziel der Arbeit

Besten Dank, dass Sie sich für meine Forschung zu Social Impact Bonds Zeit nehmen und ich von Ihrem Expertenwissen profitieren darf.

Ziel meiner Forschungsarbeit am Wirtschaftsgeographischen Institut der Universität Zürich ist eine genauere Untersuchung des Pilotprojekts des ersten schweizerischen SIB, wobei ich die Charakteristiken des SIB und die Diskussionen über dieses Instrument beleuchten möchte.

Zur Vereinfachung der Datenauswertung würde ich das Interview gerne aufnehmen. Die Aussagen werden anschliessend von mir anonymisiert und natürlich nur für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Ist das für Sie so in Ordnung?

Zum Vorgehen: Im ersten Teil des Interviews möchte ich gerne Ihre Ansichten und Meinungen als Experte zum schweizerischen SIB und dem weiteren Themengebiet in der Schweiz abfragen, bevor ich im zweiten Teil noch einige kleinere klärende Fragen zu den Charakteristiken und der konkreten Umsetzung des Projektes habe.

Vorstellung/Historische Abfolge

- **Könnten Sie sich zu Beginn kurz vorstellen?**
 - Wie lange arbeiten Sie bereits bei der [REDACTED] in diesem Projekt?
- **Können Sie mir erzählen, wie die [REDACTED] zu diesem Projekt gekommen ist?**
 - Was waren die konkreten Beweggründe oder Absichten dafür?
 - Aus welchen Gründen engagiert sich die [REDACTED] gerade in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Akteuren?
- **Was ist der generelle Eindruck von diesem Projekt und dieser Finanzierungsweise?**
 - Welche Diskussionen/Widersprüche/Bedenken gab es zu diesem Projekt oder der Finanzierungsweise?
 - Konnten diese Bedenken ausgeräumt werden?
 - Welche aktuellen Herausforderungen/Challenges bestehen?

Themenblock 1: Allgemeine Beschreibung des schweizerischen SIB

Pilotprojekt SIB beschreiben:

- **Könnten Sie das Pilotprojekt des schweizerischen SIB in Ihren eigenen Worten beschreiben?**
 - Welches sind die wichtigsten beteiligten Akteure? Welche Ziele verfolgt das Projekt?
- **Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in diesem Projekt?**
- **Welche Besonderheiten besitzt das Projekt im Vergleich zu anderen Hilfsprojekten [REDACTED]?**
 - Welche Ursachen liegen dem Projekt zugrunde?
- **Was halten Sie von der Finanzierung dieses Projektes durch private Akteure?**
 - Welche Vor- oder Nachteile werden dadurch generiert?
 - Aus welchem Gründen wurde das Projekt mit dieser Finanzierungsweise aufgesetzt?
 - Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich daraus? Ergeben sich daraus Besonderheiten in Ihrer täglichen Arbeit in diesem Projekt?
 - Was halten sie allgemein davon, dass Finanzmarktakteure ehemals staatl. finanzierte Wohlfahrtsprojekte finanzieren und einen Profit erwirtschaften können?
 - Ist die Kritik an den herkömmlichen Staatsinterventionen als verschwenderisch und bürokratisch gerechtfertigt?
 - Sind abnehmende Budgets der staatlichen Stellen (Austeritätspolitik) die Ursache von SIBs und die damit verbundene private Finanzierung also die logische Folge?
 - Ist der Staat nicht mehr in der Lage seine Aufgaben zu erledigen und Markt springt deshalb ein?

Themenblock 2: Verbindung mit dem Kanton Bern/der Schweiz

- **Wie passt das Projekt in die sozialpolitischen Strukturen des Kanton Bern/der Schweiz (oder eben nicht)?**
 - Wieso wurde dieses Pilotprojekt des ersten schweizerischen SIB gerade im Kanton Bern realisiert?
 - Inwiefern ist es auf andere Kantone der Schweiz übertragbar?
 - Wie passt das Projekt in die Besonderheiten und Trends des bernischen/schweizerischen Systems?
 - Welche Besonderheiten sind im Vergleich zu anderen Ländern gegeben?
- **Welche Rolle spielen SIBs als Finanzierungsmittel für soziale Projekte in der Schweiz?**
 - In welchen Bereichen wird eine entsprechende Finanzierung diskutiert?
 - Wie wird sich dies aus Ihrer Sicht entwickeln?
 - Im Vergleich mit dem Ausland ist in der Schweiz wenig Entwicklung im Impact Investing-Bereich vorhanden. Weshalb die Schweiz im Vergleich zu UK und US noch weit zurück? Ist die Schweiz ein Spezialfall? Wird in der Schweiz anders darüber gedacht und diskutiert? Welche Hindernisse gibt es in der Schweiz?

Themenblock 3: Marketisierung und Finanzialisierung des sozialen Sektors

Rolle der NGOs/Philanthropen/freiwilligen HelferInnen

- **Welche Rolle hat die Caritas Bern als soziale Dienstleisterin in diesem Projekt?**
 - Inwiefern hat die Caritas Bern dieses Projekt aktiv gefördert?
- **Welche gesellschaftliche Verantwortung und Kompetenzen trägt die Caritas dabei?**
 - Ist das Argument in der Diskussion um SIBs, dass soziale Unternehmen somit eine aktivere Rolle einnehmen und mehr Einfluss haben, aus Ihrer Sicht gerechtfertigt?
 - Wie sehen Sie die Kritik der Ausnützung der freiwilligen HelferInnen aus Gewinninteressen von InvestorInnen?
 - Welche Vor- und Nachteile von SIBs für Akteure des sozialen Sektors wie die Caritas sehen Sie?

Veränderung sozialer Sektor:

- **Wird die Wichtigkeit von Daten und messbarer Erfolg weiter zunehmen?**
 - Inwiefern sehen Sie dies eher als positive oder negative Entwicklung?
 - Denken Sie, dass sich der soziale Sektor durch SIBs und dazugehörige Entwicklungen verändern wird oder bereits verändert hat? Inwiefern?
 - SIBs werden in der Literatur oft in Zusammenhang mit staatlichem Outsourcing und der Vermarktlichung des Sozialsektors gebracht. Was halten Sie von dieser Kritik?
 - Benötigt der Sozialsektor in der Schweiz Kapital von privaten InvestorInnen (beispielsweise durch SIBs)? Aus welchen Gründen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Effizienz von sozialen Interventionen:

- **Wie findet diese Datenerhebung und Messungen statt?**
 - Was sind Vorteile dieser Messbarkeit und eventuelle Probleme bei der Erhebung?
 - Welche Ziele gibt es für diese Datenerhebung und Messbarkeit?
 - Werden diese Daten selber erhoben oder nur zusammengetragen? Wie unabhängig ist diese Datenerhebung?
- **Inwiefern ist aus Ihrer Sicht die Effizienz von sozialen Interventionen, oder social impact, überhaupt messbar?**
 - Welche Probleme gibt es dabei? Gibt es graue Bereiche die nicht messbar sind?
 - Was geschieht mit unmessbaren sozialen Problemen?
 - Wie wird mit unvermittelbaren Individuen umgegangen?
- **Inwiefern kann die Effizienz von sozialen Interventionen durch Marktansätze (Bonus-/Malus für SozialdienstleisterInnen, Messungen & Berechnungen und klare Zielvorgaben) verbessert werden?**
 - Welche Vor- oder Nachteile ergeben sich daraus?
 - Führt Marktdisziplin auch im sozialen Bereich zu mehr Effizienz?
 - Was geschieht mit unmessbaren sozialen Problemen?
 - Wie wird mit unvermittelbaren Individuen umgegangen?

Themenblock 4: Staat vs. Markt

Rolle des Staates:

- **Welche Rolle haben die staatlichen Stellen in diesem Projekt?**
 - Inwiefern haben staatliche Stellen dieses Projekt aktiv gefördert?
 - Welche Verantwortung und Kompetenzen für solche sozialpolitischen Themen tragen staatliche Stellen?
 - Ist die Integration von Flüchtlingen nicht eine Kernaufgabe des Staates?
 - Haben die staatlichen Stellen überhaupt noch die Mittel/Kompetenzen, um diese Aufgaben zu bewältigen?
 - Welche Vor- und Nachteile von SIBs für staatliche Stellen sehen Sie?

Rolle des Marktes (Unternehmen/InvestorInnen/Finanzakteure):

Welche Rolle haben die beteiligten Unternehmen in diesem Projekt?

- Inwiefern haben die Unternehmen/die InvestorInnen dieses Projekt aktiv gefördert?
- Welche Rolle haben die Unternehmen/InvestorInnen in diesem Projekt?
- Welche gesellschaftliche Verantwortung und Kompetenzen tragen Unternehmen/InvestorInnen?
- Tragen Unternehmen (beispielsweise durch Corporate Social Responsibility) und InvestorInnen (Responsible Investing/Impact Investing) nicht auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft?
- Welche Vor- und Nachteile von SIBs für Unternehmen/InvestorInnen/Finanzakteure sehen Sie?

Themenblock 5: Klärende Fragen:

-Kosten: Sind die Kosten höher als bei anderen ähnlichen sozialen Projekten? Wie viel des Betrages erhält die soziale Leistungserbringerin Caritas Bern für die eigentliche Leistungserbringung? Wie werden die Overhead-Kosten finanziert und wie viel macht dies aus? Welcher Zusatzaufwand entsteht für die verschiedenen Akteure und wie wird dieser finanziert?

-Auswahl TeilnehmerInnen: Wie fand das Auswahlverfahren statt? Wurden Personen mit zu niedriger Vermittlungsfähigkeit vom Projekt ausgeschlossen? Wie wird Cherry picking vermieden? Wie viele Personen nehmen am Projekt teil?

-Berechnung Zielerreichung: Welche Ziele wurden konkret definiert (mit welchen Zielvorgaben)? Wer bestimmt die Zielerreichung, beziehungsweise welche Fälle zählen oder nicht? Können die Ziele noch immer angepasst werden? Wer bestimmt eine Anpassung und wie wird dies begründet, da eine Auszahlung ja nicht unbedingt erfolgen sollte? Gibt es noch andere Ziele? Wie erfolgt die Berechnung von den Teilzielen zur gesamten Zielerreichung in Prozent?

-Erreichung der Ziele: War die Erreichung der Ziele nicht schon zu Beginn sehr wahrscheinlich? Und ist demzufolge Zins für InvestorInnen nicht zu einer grossen Wahrscheinlichkeit bereits garantiert? Wer hat ein Interesse, dass Ziele nicht erreicht werden? Wie unabhängig sind die Auswertungsgremien?

-Return on Investment: Warum wurde ein maximaler Return von 1% pro Jahr bestimmt? Welche InvestorInnen können dadurch angezogen werden? Wieso wurde dieser Return im Vergleich mit bestehenden Projekten im Ausland so tief gewählt? Wie soll dadurch zusätzliches Kapital in den sozialen Sektor geleitet werden, wenn Durchschnittsrenditen von hochqualitativen Aktien bei 5-7% im Jahr liegen?

Abschluss

- Gibt es von Ihrer Seite zum Abschluss des Interviews noch einen weiteren Aspekt auf welchen wir eingehen sollten? Welche wichtigen Aspekte des Themas wurden aus Ihrer Sicht nicht thematisiert?
- Möchten Sie noch etwas hinzufügen? Gibt es von Ihrer Seite abschliessende Bemerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die interessante Diskussion und dass Sie sich Zeit für mich nehmen konnten. Im Zuge meiner Forschung bin ich darauf angewiesen und sofern Ihnen aus Ihrem Netzwerk eine weitere potentielle Gesprächsperson für mich einfällt, wäre ich natürlich sehr froh darüber.

Interviewleitfaden 2: Verwendet für die Interviews mit InterviewpartnerIn 5 und 6

Einleitung, Ziel der Arbeit

Besten Dank, dass Sie sich für meine Forschung zu Impact Investing Zeit nehmen und ich von Ihrem Expertenwissen profitieren darf.

Ziel meiner Forschungsarbeit am Wirtschaftsgeographischen Institut der Universität Zürich ist eine genauere Untersuchung des Themenumfeld Impact Investing in der Schweiz, wobei ich einerseits des Pilotprojekts des ersten schweizerischen SIB und andererseits das weitere Themenumfeldes des Impact Investing im Sozialbereich der Schweiz untersuche. Dabei möchte ich die Argumente und Diskussionen über diesen Themenbereich und die zugrundeliegenden Ideen beleuchten.

Ich würde zur Vereinfachung der Datenauswertung das Interview gerne aufnehmen. Die Aussagen werden anschliessend von mir wie besprochen anonymisiert, vertraulich behandelt und nur zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Ist das für so in Ordnung?

Zum Vorgehen: Im Interview möchte ich gerne Ihre Ansichten oder Meinungen als politisch aktive Person allgemein zum sozialpolitischen Themenfeld in der Schweiz und konkreter zum Einfluss von Impact Investing darauf abfragen und die Diskussion zu bestimmten Themenblöcken etwas vertiefen.

Vorstellung

- Können Sie sich zu Beginn kurz vorstellen?
- Wie sind Sie auf dieses Thema Impact Investing gestossen und inwiefern sind Sie dazu aktiv?
- Wo liegen im Hinblick auf wohlfahrtsstaatliche oder sozialpolitische Themen Ihre Interessen und inwiefern sind Sie hier auch politisch oder anderweitig aktiv?

Themenblock 1: Sozialpolitik der Schweiz/Wohlfahrtsstaatliche Elemente:

- Wie sind die wohlfahrtsstaatlichen Elemente im schweizerischen System allgemein zu bewerten? Was läuft gut? Was sind die grössten Probleme? Was ist im Vergleich mit dem Ausland hervorzuheben?
- Welche Besonderheiten der schweizerischen Sozialpolitik sind hervorzuheben? Inwiefern unterscheidet sich der schweizerische Wohlfahrtsstaat vom Ausland?
- Welche Tendenzen sind über die Zeit auszumachen? Inwiefern sind diese Veränderungen als positiv oder negativ zu bewerten?
- Wie wird sich das System zukünftig entwickeln? Welche Anzeichen gibt es dafür?
- Inwiefern stimmen Sie der verbreiteten Ansicht zu, dass die Sozialkosten in der Schweiz zu hoch sind? Ist diese Ansicht gerechtfertigt? Was sind die Ursachen dafür? Was sind mögliche Verbesserungsmöglichkeiten?
- Inwiefern stimmen Sie der verbreiteten Ansicht zu, dass im Sozialbereich mangelnde Effizienz ein Problem darstellt? Ist diese Ansicht gerechtfertigt? Was sind die Ursachen dafür? Was sind mögliche Verbesserungsmöglichkeiten?
- Inwiefern stehen die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen in der Schweiz unter Druck? Was sind die Ursachen dafür? Was sind allfällige Konsequenzen? Wird der Staat zukünftig nicht mehr in der Lage sein die sozialen Bereiche abzudecken?

Themenblock 2: Impact Investing

- Was für eine Rolle spielt Impact Investing in der Finanzierung von sozialen Projekten in der Schweiz? Wie ist aus Ihrer Sicht Social Impact Investing allgemein zu bewerten? Was sind Ihres Erachtens Chancen und Gefahren einer solchen Finanzierungsweise? Können dadurch bestehende Probleme gelöst werden? Wie wird sich der Sozialsektor durch Impact Investing verändern?
- Inwiefern ist Social Impact Investing mit dem schweizerischen Sozialsystem vereinbar oder eben nicht? Zu welchen Besonderheiten passt Social Impact Investing und was spricht dagegen? Inwiefern stellt Impact Investing das jetzige Sozialsystem auf den Prüfstand?
- Hat das Thema in der politischen Diskussion einen hohen Stellenwert? Geht es dabei lediglich um Entwicklungsfinanzierung oder auch andere Projekte in der Schweiz?
- Wieso haben Social Impact Investing Projekte im schweizerischen Kontext nicht mehr Rückhalt? Was sind Gründe dafür? Sind zusätzliche Mittel im sozialen Sektor nicht ein Hauptanliegen einiger schweizerischer Parteien?
- Im Vergleich zum Ausland, insbesondere zu UK oder den USA, hinkt die Verbreitung von Social Impact Investment in der Schweiz nach. Was sind mögliche Gründe dafür? Welche politischen, kulturellen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gründe gibt es?
- Wie wird sich Impact Investing in Zukunft in der Schweiz entwickeln? Wie wird sich der Sozialsektor durch Impact Investing verändern? Inwiefern stellt Impact Investing eine Transformation in der Sozialpolitik dar?

Themenblock 3: Rolle des Staates und Bewertung von Impact Investing

- Inwiefern ist die Bereitstellung wohlfahrtsstaatlicher Elemente für alle Mitglieder der Gesellschaft eine zentrale Aufgabe des Staates? Können und dürfen diese Aufgaben bzw. deren Finanzierung an Privatpersonen übertragen werden? Liegt der Entscheid über Auswahl der zu tätigenen Massnahmen nicht schlussendlich bei reichen Individuen? Oder gibt es dadurch nicht zumindest einen zunehmenden Einfluss von marktwirtschaftlichen Akteuren in der Gestaltung der sozialpolitischen Massnahmen?
- Inwiefern ist Kritik an Impact Investing gerechtfertigt? Was spricht hingegen für solche Projekte?
- Ist der Einbezug von privaten InvestorInnen in soziale Projekte grundlegend bedenklich und aus welchen Gründen? Inwiefern kann der positive Effekt dieser konkreten Projekte, welche nur durch private InvestorInnen entstehen konnten, die negativen Nebeneffekte überwiegen?
- Sind privates Renditestreben und soziale Absicht miteinander vereinbar? Können bei for-profit Unternehmen die sozialen Interessen der Massnahme im Vordergrund stehen?
- Wie kann ansonsten mehr Kapital für den sozialen Sektor gewonnen werden? Was sind Alternativen für die Gestaltung sozialer Projekte?

Abschluss

- Gibt es von Ihrer Seite zum Abschluss des Interviews noch einen weiteren Aspekt auf welchen wir eingehen sollten? Welche wichtigen Aspekte des Themas wurden aus Deiner Sicht nicht thematisiert?
- Möchtest Du noch etwas hinzufügen? Gibt es von Deiner Seite abschliessende Bemerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die interessante Diskussion und dass Sie sich Zeit für mich genommen haben. Im Zuge meiner Forschung bin ich darauf angewiesen und sofern Ihnen aus Ihrem Netzwerk eine weitere potentielle Gesprächsperson für mich einfällt, wäre ich natürlich sehr froh darüber.

Interviewleitfaden 3: Verwendet für die Interviews mit InterviewpartnerIn 8, 10, 11 und 12

Einleitung, Ziel der Arbeit

Ziel meiner Forschungsarbeit am Wirtschaftsgeographischen Institut der Universität Zürich ist eine genauere Untersuchung des Themenumfeld Impact Investing in der Schweiz, wobei ich einerseits des Pilotprojekts des ersten schweizerischen SIB und andererseits das weitere Themenumfeldes des Impact Investing in der Schweiz untersuche. Dabei möchte ich die Argumente und Diskussionen über diesen Themenbereich und die zugrundeliegenden Ideen beleuchten.

Vorstellung

- Können Sie sich zu Beginn kurz vorstellen?
- Wie sind Sie zum Thema Impact Investing gekommen? Wo liegen dabei Ihre Hauptinteressen?

Themenblock 1: Allgemeine Tätigkeit im Bereich Nachhaltige/Soziale Anlagen, Impact Investing & Terminologie

- Was zeichnet allgemein die Banktätigkeit und die Anlagen bei [REDACTED] aus? Inwiefern unterscheidet man sich damit von «Nachhaltigkeits/Sustainability»-Abteilungen bei anderen Banken? Sind die Ansätze zur Auswahl der Anlagen (Ausschlusskriterien, Förderbereiche und best-in-class Ansatz nach bestem Wissen und Gewissen) nicht Standard im Nachhaltigkeitsbereich? Inwiefern gehen Sie im Impact Investing einen Schritt weiter?
- Können Sie kurz erklären, in welche verschiedenen Richtungen/Anlageklassen bei [REDACTED] investiert wird? Werden die Anlagen nach thematischen Schwerpunkten abgegrenzt? In welchen Ländern finden die Investitionen statt?
- Wie definieren Sie Impact Investing? Wie wird es von Philanthropie, nachhaltigem Anlegen, Anlegen nach ESG-Kriterien unterschieden? Was ist dabei der Impact?
- Wird Impact Investing als Anlage angeboten? Welchen Anteil machen Anlagen im Bereich Impact Investing aus? Handelt es sich dabei um Entwicklungsprojekte in ärmeren Ländern oder auch um Investitionen in der Schweiz?
- Sind diese Begriffe klar unterschieden oder eher überlappend? Wieso gibt es keine klare Begrifflichkeit? Wird die Verwendung der Begriffe extern kontrolliert? Wäre eine klare Unterscheidung für die Vermarktung/Verkauf der verschiedenen Richtungen nicht zentral? Wird nicht einfach viel als nachhaltig deklariert, weil es einfach gut tönt?

Themenblock 2: Impact Investing und Social Impact Bonds

- Was halten Sie allgemein von Impact Investing? Was sind Vorteile von Impact Investing? Welche Nachteile können sich dadurch ergeben? Was sind Schwierigkeiten?
- Aus welchen Gründen engagieren Sie sich als Finanzinstitut im Bereich Impact Investing?
- Welche Rendite kann bei Projekten im Impact Investing Bereich erwartet werden? Wie wird diese finanzielle Rendite erwirtschaftet?
- Welche Kunden sind vor allem an Impact Investing interessiert? Inwiefern sind dies nur einzelne Grosskunden? Könnten institutionelle Investoren als Treiber wirken oder im schweizerischen Umfeld zu Impact Investing eher nicht? Welche Absichten sind dabei zentral?
- Was halten Sie von SIBs als Konstrukt? Welche Vor und Nachteile sehen sie?
- Kann dieses Zusammenspiel funktionieren oder wäre ein Marktansatz nicht die bessere Lösung? Wieso wird der Staat benötigt?
- Gibt es Möglichkeiten für [REDACTED] ähnliche Projekte aufsetzen oder unterstützen? Wieso sind Sie nicht in diesem Projekt involviert? Wieso wurde in dieser Hinsicht noch nichts gemacht?

Themenblock 3: Staat/Markt/Sozialer Bereich Verhältnis

- Welche gesellschaftliche Verantwortung haben private nichtstaatliche Akteure (Unternehmen, InvestorInnen, Banken) für soziale oder ökologische Belange? Wieso soll eine InvestorIn in Impact Investing investieren und eventuell eine Minderung der finanziellen Rendite hinnehmen? Was haben Banken und Investoren für eine gesellschaftliche Aufgabe diesbezüglich?
- Sind diese Themen nicht klar die Verantwortung des Staates? Ist es nicht die Aufgabe der staatlichen Stellen mit Steuergeldern soziale Dienste bereitzustellen und mit Regulationen negative Auswirkungen einzudämmen?
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich, wenn private Akteure ursprünglich staatliche Aufgaben übernehmen? Wieso sollte die herkömmliche Aufgabenverteilung zwischen Staat und Privaten in diesem Bereich verändert werden? Was ergeben sich daraus für Vorteile bzw. welche Unzulänglichkeiten des heutigen Systems können bekämpft werden? Kann der Markt diese sozialen Dienste besser abdecken?

Themenblock 4: Verbindung Schweiz und Ausland

- Welche Rolle spielt Impact Investing in der Schweiz? Hat das Thema in der wirtschaftlichen Diskussion einen hohen Stellenwert? Geht es dabei lediglich um Entwicklungsfinanzierung oder auch andere Projekte in der Schweiz?
- Wieso ist der Anteil von Impact Investing oder auch nachhaltigen Anlagen trotz aller Vorteile im Vergleich zum gesamten Anlagevermögen im Bankensektor verschwindend klein? Aus welchen Gründen besteht bei den KundInnen keine grosse Nachfrage für diese Produkte? Welche weiteren Schwierigkeiten gibt es?
- In einigen anderen Staaten ist Impact Investing bereit viel verbreiteter und die Schweiz hinkt hier hinterher. Was sind mögliche Gründe dafür? Wie hängt dies mit Besonderheiten in der Politik, Gesellschaft, Kultur oder wirtschaftlichen Situation der Schweiz zusammen? Inwiefern ist Social Impact Investing mit dem schweizerischen Sozialsystem vereinbar oder eben nicht? Zu welchen Besonderheiten passt Social Impact Investing und was spricht dagegen? Wird Impact Investing aufgrund des gut ausgebauten schweizerischen Wohlfahrtsstaates überhaupt benötigt?

Themenblock 5: Zukunft

- Wie wird sich Impact Investing entwickeln? Wird es sich zunehmend verbreiten? Welche Tendenzen sind auszumachen? Inwiefern ist dies als positive oder negative Entwicklung zu sehen?
- Welche Einflüsse auf die Gesellschaft werden sich dadurch ergeben? Wird sich der soziale Sektor verändern? Werden staatliche Leistungen weniger wichtig? Werden Unternehmen und Investoren mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen?

Abschluss

- Gibt es von Ihrer Seite zum Abschluss des Interviews noch einen weiteren Aspekt auf welchen wir eingehen sollten? Welche wichtigen Aspekte des Themas wurden aus Ihrer Sicht nicht thematisiert?
- Möchten Sie noch etwas hinzufügen? Gibt es von Ihrer Seite abschliessende Bemerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die interessante Diskussion und dass Sie sich Zeit für mich genommen haben. Im Zuge meiner Forschung bin ich darauf angewiesen und sofern Sie aus Ihrem Netzwerk eine weitere potentielle Gesprächsperson für mich einfällt, wäre ich natürlich sehr froh darüber.

Interviewleitfaden 4: Verwendet für das Interview mit InterviewpartnerIn 9

Einleitung, Ziel der Arbeit

Ziel meiner Forschungsarbeit am Wirtschaftsgeographischen Institut der Universität Zürich ist eine genauere Untersuchung des Themenumfeld Impact Investing in der Schweiz, wobei ich einerseits des Pilotprojekts des ersten schweizerischen SIB und andererseits das weitere Themenumfeldes des Impact Investing im Sozialbereich der Schweiz untersuche. Dabei möchte ich die Argumente und Diskussionen über diesen Themenbereich und die zugrundeliegenden Ideen beleuchten.

Vorstellung

- Können Sie sich und [REDACTED] zu Beginn kurz vorstellen?
- Wie sind Sie zu [REDACTED] gekommen? Wo liegen darin Ihre Hauptinteressen?

Themenblock 1: Allgemeine Tätigkeit/Gesellschaftliche Rolle der Institutionen des sozialen Bereichs

- Können Sie kurz erklären was Ihre Kernaufgabe ist? Welche Rollen haben die Institutionen des sozialen Bereichs allgemein?
- Welche Rolle haben Stiftungen in der schweizerischen Gesellschaft? Welche Aufgaben und Verantwortung haben Stiftungen? Aus welchen Gründen liegt diese Verantwortung beiden Stiftungen? Ist dies eine schweizerische Besonderheit oder wie ist der Vergleich zu Ausland?
- Behandeln Projekte von schweizerischen Stiftungen insbesondere Probleme anderen Staaten oder Anliegen in der Schweiz? Inwiefern werden auch in der Schweiz Projekte von Stiftungen finanziert und in welchem Hauptbereich?
- Wie sind die Rahmenbedingungen in der Schweiz? Sind die liberalen Rahmenbedingungen als Grundlage für Stiftungen in der Schweiz vorhanden? Wie sollten diese aus Ihrer Sicht angepasst werden? Welche Tendenzen gibt es dabei? Inwiefern ist darauf politischer oder wirtschaftlicher Einfluss vorhanden??
- Wie ist die Finanzierung des sozialen Bereichs in der Schweiz aufgesetzt? Woher stammen die Gelder? Handelt es sich dabei insbesondere um Spenden von privaten Personen, staatliche Mittel oder Gelder von Unternehmen mit philanthropischen Absichten?
- Wird mit den Projekten im sozialen Bereich auch eine finanzielle Rendite erwirtschaftet? Ist ein finanzieller Gewinn ein Ziel bei der Investition?

Themenblock 2: Verbindung Schweiz/ Rolle Staat/Markt/Sozialer Sektor

- Inwiefern ist eine private Finanzierung des sozialen Bereichs in der Schweiz notwendig? Wie beurteilen Sie die wohlfahrtsstaatlichen Elemente in der Schweiz? Wie sind diese Elemente im Vergleich zum Ausland zu bewerten? Sind die grundlegenden Elemente vorhanden? Was sind aktuelle Probleme oder Gefahren?
- Ist die Unterstützung von Projekten zur Bereitstellung des Wohlfahrtsstaates, also der sozialen, kulturellen oder ökologischen Grundlagen nicht eine Kernaufgabe des Staates? Ist dies nicht in der Verantwortung des Staates? Wieso übernehmen private Institutionen solche Aufgaben und was sind die Vor- und Nachteile davon? Inwiefern können Aufgaben von Privaten anders und eventuell besser gelöst werden? Wieso sollte die herkömmliche Aufgabenverteilung zwischen Staat und Privaten in diesem Bereich verändert werden?
- Trägt die private Finanzierung von solchen Projekten nicht Gefahren mit sich? Sollte nicht die Gemeinschaft entscheiden, welche Projekte unterstützt werden sollen? Wäre eine öffentliche Finanzierung nicht besser? Sind Stiftungen nicht ein Weg für reiche Private um Steuern zu sparen mit der Folge, dass der Staat nicht mehr genügend Mittel für grundlegende Belange hat und die Privaten nach eigenen Ansichten diese Funktionen mit den an Steuern gesparten Geld übernehmen können?

Themenblock 3: Impact Investing und SIBs

- Wie vertraut sind Sie mit dem Begriff Impact Investing? Wie verstehen Sie diesen Begriff? Befassen sie sich bei [REDACTED] näher mit Impact Investing? Ist dieser Begriff eher eine neue Thematik oder wurde dies von [REDACTED] bereits lange bearbeitet und diskutiert?
- Ist die Terminologie aus Ihrer Sicht in diesem Bereich klar definiert? Wie wird es von Philanthropie, nachhaltigem Anlegen, Anlegen nach ESG-Kriterien unterschieden (Konfliktbranchen vermeiden, best in class)? Sind diese Begriffe klar unterschieden oder eher überlappend?
- Was halten Sie von Impact Investing als Konzept? Was sind die Vorteile von Impact Investing? Und welche Nachteile von Impact Investing bestehen?
- Ist finanzielle Rendite und eine soziale/ökologische Wirkung vereinbar? Gibt es dabei nicht zwangsläufig Zielkonflikte?
- Könnte [REDACTED] als Vertretung des sozialen Bereichs in Anlehnung an vorhandene Entwicklungen im Ausland nicht auch eine Vorreiterrolle für die Verbreitung von Impact Investing in der Schweiz einnehmen?
- Kann Impact Investing die klassische philanthropische Arbeit von Stiftungen ablösen? Werden Stiftungen auch in einer Impact Investing Welt benötigt? Wird der Staat in einer Impact Investing Welt noch benötigt?
- Was halten Sie von SIBs als Konstrukt? Welche Vor und Nachteile sehen Sie? Kann dieses Zusammenspiel funktionieren oder wäre ein Marktansatz oder ein rein philanthropischer Ansatz nicht die bessere Lösung? Wieso wird der Staat benötigt?

Themenblock 4: Impact Investing in der Schweiz, Aktuell und Zukunft

- Welche Rolle spielt Impact Investing aus Ihrer Sicht in der Schweiz? Hat das Thema in der wirtschaftlichen Diskussion einen hohen Stellenwert? Geht es dabei lediglich um Entwicklungsfinanzierung oder auch andere Projekte in der Schweiz?
- In einigen anderen Staaten ist II bereit viel verbreiteter und die Schweiz hinkt hier hinterher. Was sind die Gründe dafür? Welchen Einfluss spielt die Politik, Gesellschaft, Kultur oder wirtschaftliche Situation?
- Inwiefern ist Social Impact Investing mit dem schweizerischen Sozialsystem vereinbar oder eben nicht? Zu welchen Besonderheiten passt Social Impact Investing und was spricht dagegen? Wird Impact Investing aufgrund des gut ausgebauten schweizerischen Wohlfahrtsstaates überhaupt benötigt?

Themenblock 5: Zukunft

- Wie wird sich die Lage in Zukunft entwickeln? Ist der Staat auch zukünftig noch in der Lage die grundlegenden Dienste bereitzustellen in Zusammenarbeit mit den philanthropischen Aufwendungen von Stiftungen?
- Wie wird sich Impact Investing entwickeln? Wird es sich zunehmend verbreiten? Welche Tendenzen sind auszumachen? Inwiefern ist dies als positive oder negative Entwicklung zu sehen?
- Welche Einflüsse auf die Gesellschaft werden sich dadurch ergeben? Wird sich der soziale Sektor verändern? Werden staatliche Leistungen weniger wichtig? Werden Unternehmen und Investoren mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen?

Abschluss

- Gibt es von Ihrer Seite zum Abschluss des Interviews noch einen weiteren Aspekt auf welchen wir eingehen sollten? Welche wichtigen Aspekte des Themas wurden aus Deiner Sicht nicht thematisiert?
- Möchten Sie noch etwas hinzufügen? Gibt es von Ihrer Seite abschliessende Bemerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die interessante Diskussion und dass Sie sich Zeit für mich genommen haben. Im Zuge meiner Forschung bin ich darauf angewiesen und sofern Ihnen aus Ihrem Netzwerk eine weitere potentielle Gesprächsperson für mich einfällt, wäre ich natürlich sehr froh darüber.

VI. Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Zürich, der 29. September 2018



Remo Niklaus